



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

109. Sitzung

Hannover, den 27. Oktober 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen des Präsidenten11053
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....11053

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen11053

c) „Die Auftragsverwaltung gehört in niedersächsische Hand“ (Minister Lies, Stenografischer Bericht über die 86. Plenarsitzung am 21. Januar 2016, Seite 8681) - Was wird aus dem Landtagsbeschluss in der Drucksache 17/4691, Herr Ministerpräsident Weil? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/672211053

Jörg Bode (FDP)..... 11053, 11060, 11063
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr..... 11054 bis 11063

Karsten Heineking (CDU)11056

Karl-Heinz Bley (CDU)..... 11057, 11060

Christian Grascha (FDP).....11058, 11062

Stephan Weil, Ministerpräsident

..... 11059, 11060, 11063

Rainer Fredermann (CDU)11059

Gerd Ludwig Will (SPD)11062

Gabriela König (FDP)11063

a) **Linksextremismus - Wie geht es weiter mit der Prävention?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/672411064

Angelika Jahns (CDU)..... 11064, 11068, 11069

Boris Pistorius, Minister für Inneres und

Sport..... 11065, 11068, 11069

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 11068

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für

Wissenschaft und Kultur 11070

Jörg Hillmer (CDU)..... 11070

b) **Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzentwurf für einen Entsorgungsfonds für atomare Altlasten?** - Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6728..... 11070

Miriam Staudte (GRÜNE)... 11070, 11072, 11075

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie

und Klimaschutz.....11071 bis 11077

Marcus Bosse (SPD)..... 11073, 11075

Ottmar von Holtz (GRÜNE)..... 11073

Martin Bäumer (CDU)..... 11074, 11076, 11077

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 11075

Volker Bajus (GRÜNE)..... 11077

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/6686..... 11078

Christian Grascha (FDP) ... 11078, 11080, 11085

Gerald Heere (GRÜNE) 11079, 11080

Adrian Mohr (CDU)..... 11081

Frank Henning (SPD)..... 11083, 11086

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister ... 11086

Ausschussüberweisung..... 11087

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Mehr Polizei für Niedersachsens Sicherheit! -
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4958 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/6651 11087

Thomas Adasch (CDU)..... 11088, 11098
Karsten Becker (SPD)..... 11089, 11092
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 11093
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11094
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 11095, 11097
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)..... 11097
Jens Nacke (CDU)..... 11097
Beschluss 11098
(Erste Beratung: 87. Sitzung am 22.01.2016)

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Raus aus dem Angebotsdschungel: Einheitliche Standards für ein Basismodul Sprachförderung für Erwachsene schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5818 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/6421 11099

Ottmar von Holtz (GRÜNE)..... 11099
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)..... 11100
Matthias Möhle (SPD) 11101
Dr. Stephan Siemer (CDU)..... 11102
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur 11103, 11105
Jörg Hillmer (CDU)..... 11104
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 11105
Beschluss 11105
(Erste Beratung: 101. Sitzung am 10.06.2016)

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Beschäftigung im Baugewerbe sichern - öffentliche Aufträge so erteilen, dass die ganzjährige Bautätigkeit auch tatsächlich erfolgen kann - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5633 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6649 11105

Karl-Heinz Bley (CDU) 11105
Maaret Westphely (GRÜNE) 11107

Gabriela König (FDP)..... 11107
Ronald Schminke (SPD)..... 11108, 11109
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 11109
Beschluss..... 11110
(Direkt überwiesen am 02.05.2016)

Tagesordnungspunkt 20:

35. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/6710 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6734 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6748 11110

Kai Seefried (CDU)..... 11111
Heinrich Scholing (GRÜNE)..... 11112
Christoph Bratmann (SPD) 11113
Dr. Gero Hocker (FDP)..... 11114
Lutz Winkelmann (CDU)..... 11114
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 11116
Beschluss..... 11116

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:

Spätaussiedler in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/5824 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/6411 11117

Editha Lorberg (CDU)..... 11117, 11125, 11128
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 11120
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 11122, 11125
Filiz Polat (GRÜNE) 11126
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 11127

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 - Anträge der Landesregierung - Drs. 17/4866 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2014 - Drs. 17/5800 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/6664..... 11129

Heiner Schönecke (CDU) 11129
Elke Twesten (GRÜNE)..... 11130
Christian Grascha (FDP) 11131
Renate Geuter (SPD) 11131
Beschluss..... 11131
(Direkt überwiesen am 17.12.2015)

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2013 - Drs. 16/1764, Drs. 16/2941, Drs. 16/4054, Drs. 16/5262, Drs. 17/565, Drs. 17/1991, Drs. 17/4192 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/666511131
Beschluss11131

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Fischerei in Niedersachsen retten - Kormoranverordnung weiterführen - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5117 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/6648.....11132
Dr. Gero Hocker (FDP)11132
Ronald Schminke (SPD)11132
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)11133
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)... 11134, 11136
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)11136
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz11137
Beschluss11137
 (Direkt überwiesen am 16.02.2016)

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Finanzierung des Landesanteils an den Kosten der „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)“ für das Handwerk, die Bauwirtschaft und die Landwirtschaft in Niedersachsen dauerhaft sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5829 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/665211138
Karl-Heinz Bley (CDU)..... 11138, 11140, 11143
Maaret Westphely (GRÜNE) 11139, 11141
Gabriela König (FDP)11141
Holger Heymann (SPD)..... 11142, 11143
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin.....11145
Beschluss11146
 (Direkt überwiesen am 07.06.2016)

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

a) **Zukunftskonzepte gegen den Fachkräftemangel jetzt umsetzen - berufliche Bildung stärken!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3109 -
 b) **Mehr Chancen für und durch berufliche Bildung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4955 - c) **Berufliche Bildung gemeinsam stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5386 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/6662 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6735..... 11146
André Bock (CDU)..... 11146, 11154
Christoph Bratmann (SPD) 11149, 11151, 11159
Kai Seefried (CDU) 11151, 11157, 11161
Björn Försterling (FDP) 11151, 11159
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11152, 11154
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 11155, 11157, 11160, 11161
Beschluss 11162
 (Zu a: Direkt überwiesen am 11.03.2015)
 (Zu b: Direkt überwiesen am 19.01.2016)
 (Zu c: Direkt überwiesen am 15.03.2016)

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Bürokratie abbauen - Tierwohleistungen honorieren - gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung ermöglichen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4712 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/6676 11162
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 11163, 11166, 11169
Renate Geuter (SPD)..... 11165
Hermann Grupe (FDP) 11167, 11169
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .. 11168, 11170
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 11170, 11172
Heiner Schönecke (CDU)..... 11172
Beschluss 11172
 (Direkt überwiesen am 02.12.2015)

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK) in Wernigsen an die Projektgesellschaft „Klostergrund 1 GmbH & Co KG“, ein Joint Venture zwischen der Ideal Wohnen GmbH & Co KG sowie der PE Value 86 GmbH & Co KG - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/6618 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/6699 11173
Beschluss 11173
(Direkt überwiesen am 11.10.2016)

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK) in Northeim an die CCC Coriander Constructing & Consulting GmbH mit Sitz in Frankfurt/Main - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/6619 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/6700 11173
Beschluss 11173
(Direkt überwiesen am 10.10.2016)

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Organstreitverfahren der Abgeordneten Thomas Adasch, Christian Grascha u. a. wegen Einsetzung des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses („Mögliche Sicherheitslücken in der Abwehr islamistischer Bedrohungen in Niedersachsen“) - StGH 1/16 - gegen den Niedersächsischen Landtag, vertreten durch den Präsidenten Bernd Busemann, MdL, Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/6696 11173
Beschluss 11173

Tagesordnungspunkt 42:

Abschließende Beratung:

Verfassungsfeindliche Propaganda und Hetze im Internet konsequent bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5287 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/6698 11174
Helge Limburg (GRÜNE) 11174
Christian Calderone (CDU) 11174
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 11175
Dr. Marco Genthe (FDP) 11176
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin
..... 11176
Beschluss 11177
(Erste Beratung: 96. Sitzung am 15.04.2016)

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Staatssekretärin Erika Huxhold,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea Hoops,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut Kottwitz,
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 109. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit den Dringlichen Anfragen, die - wie gestern bereits mitgeteilt wurde - in einer von der Tagesordnung abweichenden Reihenfolge behandelt werden sollen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 20.30 Uhr enden. Ich denke, wir haben es in der Hand, dies möglicherweise - wie gestern auch - etwas zu beschleunigen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Klein mit.

Schriftführer Stefan Klein:

Guten Morgen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil ab 10 Uhr, von der CDU-Fraktion Frau Kollegin Klopp und Frau Kollegin Mundlos sowie von der Fraktion der FDP Herr Kollege Dürr bis 15 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Wie gestern Abend - und auch eben - bekannt gegeben, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, heute an erster Stelle die Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP, an zweiter Stelle die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU und an dritter Stelle die

Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu behandeln.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich wie immer als allgemein bekannt voraus und verbinde das mit der Bitte, sich auch daran zu halten. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium jeweils den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

c) „**Die Auftragsverwaltung gehört in niedersächsische Hand**“ (Minister Lies, Stenografischer Bericht über die 86. Plenarsitzung am 21. Januar 2016, Seite 8681) - Was wird aus dem Landtagsbeschluss in der Drucksache 17/4691, Herr Ministerpräsident Weil? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/6722

Die Frage trägt der Herr Kollege Bode vor. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Auftragsverwaltung gehört in niedersächsische Hand“, (Minister Lies in der 86. Plenarsitzung am 21. Januar 2016). Was wird aus dem Landtagsbeschluss in der Drucksache 17/4691, Herr Ministerpräsident Weil?

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist es am 14. Oktober 2016 zu einer Einigung gekommen. Ministerpräsident Weil bezeichnete das Ergebnis laut Presseinformation als Erfolg (HAZ vom 15. Oktober 2016).

Die FAZ kommentierte die Neuordnung mit dem Hinweis, dass die Länder den finanziellen Erfolg „teuer bezahlen“ würden (FAZ, 15. Oktober 2016). „Bezahlt haben die Länder vielmehr mit Kontrollen, Bindungen und Weisungsrechten des Bundes - kurz: mit einem Verlust an Föderalismus“ (FAZ, 15. Oktober 2016).

Laut *Süddeutscher Zeitung* haben sich Bund und Länder auf die Bildung einer Infrastrukturgesellschaft verständigt (SZ, 15. Oktober 2016).

Ministerpräsident Weil kommentierte die künftige Kompetenzbündelung bei Bau und Erhalt von Bundesfernstraßen in einer zentralen Infrastrukturgesellschaft des Bundes und zulasten der Straßenbauverwaltung des Landes wie folgt:

„Die Pläne der Bundesregierung überzeugen mich nicht.“

Im Januar-Plenum dieses Jahres hat der Landtag mit den Stimmen der Regierungskoalition die Entschließung „Bundesfernstraßen: Auftragsverwaltung erhalten - Planung und Finanzierung optimieren“ (Drucksache 17/4691) beschlossen. Hierbei wurde fraktionsübergreifend deutlich, welche Relevanz der Erhalt der Planungskompetenz auf der Landesebene hat. Minister Lies führte in diesem Zusammenhang aus, „dass die Infrastrukturplanung beim Land bleiben muss.“ Und weiter:

„Es geht um die Umsetzung. Das ist das Entscheidende. Für die Umsetzung brauchen wir eine leistungsfähige Planungsbehörde - nämlich die Auftragsverwaltung in unserer Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Darum geht es in diesem Antrag.“

Ferner:

„Wir brauchen die Nähe zur Infrastruktur, und deswegen brauchen wir keine Gesellschaft des Bundes. Das muss unser Signal nach Berlin sein. ... Die Auftragsverwaltung gehört in niedersächsische Hand.“

Plenarprotokoll, Seite 8680, 21. Januar 2016.

Ministerpräsident Weil äußert sich 267 Tage später zum gleichen Thema wie folgt:

„Wir haben gute Erfahrungen mit der Straßenbauverwaltung des Landes gemacht. Ich bin sicher, dass es zu diesem Thema noch viele Diskussionen geben wird“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Steht abschließend fest, dass die derzeitige Auftragsverwaltung für Bundesautobahnen nach Artikel 90 des Grundgesetzes wegen der Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen in eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes übergehen muss?

2. Ist der Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Thema „Reform der Bundesauftragsverwaltung im Bereich der Bundesfernstraßen“ vom 11. Dezember 2015 die Grundlage der Einigung, bzw. welche der im Be-

richt aufgeführten 21 Eckpunkte waren maßgeblich für die Einigung?

3. Inwiefern wird die Landesregierung beim Abstimmungsverhalten im Bundesrat den Beschluss des Landtages in der Drucksache 17/4691 beachten?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung möchte unser Verkehrsminister antworten. Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs soll - das haben wir alle erfahren - auch das Thema Auftragsverwaltung betreffen. Das ist eine Debatte, die wir im Vorfeld über viele Monate erlebt haben.

Der Bund möchte eine Infrastrukturgesellschaft Verkehr einrichten. Uns alle bewegt diese Diskussion sehr. Deswegen war es richtig, diese Entschließung hier im Landtag zu verabschieden und ein klares Bekenntnis und ein deutliches Signal des Landtages dazu abzugeben, und zwar einerseits wegen der außerordentlichen Bedeutung im Hinblick auf eine funktions- und bedarfsgerechte Infrastruktur in Niedersachsen und andererseits - das gehört für uns genauso dazu - aus der Verantwortung für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und ihre mehr als 3 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Auftragsverwaltung hat sich bewährt. Das ist, glaube ich, die Kernbotschaft, die wir hier aus Niedersachsen jederzeit wieder vermitteln können. Die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen durch die Länder hat sich auch in Niedersachsen kontinuierlich weiterentwickelt. In den letzten Jahren ist es immer wieder gelungen, mehr Geld in unsere Infrastruktur zu investieren, als uns planmäßig eigentlich zugestanden hätte. Das macht, glaube ich, deutlich, wie leistungsfähig unsere Auftragsverwaltung und unsere Landesbehörde an der Stelle sind.

Unsere Auftragsverwaltung hat bisher neben den regelmäßigen Aufgaben für Planung, Erhalt, Betrieb sowie Neu-, Um- und Ausbau auch alle Investitions- und Konjunkturprogramme sowie Sonderfinanzierungen erfolgreich umgesetzt. Dazu muss

man sagen, dass es in den vergangenen Jahren sozusagen ein ständiges Auf und Ab bei der Mitteleinsatzleistung gab, was die Arbeit der Landesbehörde natürlich nicht erleichtert hat, sie diese aber gleichwohl sehr positiv bewältigt hat.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine sehr unangenehme Geräuschkulisse zu vernehmen. Man kann den Redner kaum verstehen. Ich bitte, diese Nebengespräche einzustellen. Wir wollen doch die Antwort der Landesregierung hören. - Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Vielen Dank.

Ich habe immer wieder betont: Niedersachsen ist das logistische Herz Europas. Das gut ausgebaute Netz gerade auch der Bundesfernstraßen in Niedersachsen ist in der operativen Verantwortung unserer Landesverwaltung entstanden. Auch die für Niedersachsen so wichtigen Autobahnneuplanungen wie die A 20 und die A 39 sind durch unsere Landesbehörde bisher auf einen guten Weg gebracht worden.

Auch die Zuständigkeit - das muss man immer dazusagen; viele wissen das nicht - für die Planfeststellungsverfahren bei Länderzuständigkeit für den Stromnetzausbau liegt bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Energiewende voranzubringen erfordert eben auch, an der Stelle eine gut aufgestellte Landesbehörde zu haben.

Der Beschluss der Regierungschefs vom 14. Oktober 2016 ist im Hinblick auf die Infrastrukturgesellschaft des Bundes sehr unbestimmt und erlaubt noch eine ganze Reihe von Interpretationen. Art und Umfang der Reformen sind daher bisher noch nicht konkret bestimmt. Bisher ist uns auch keine Konkretisierung bekannt - weder zum Wortlaut der notwendigen Grundgesetzänderungen noch zur Umsetzung der Strukturen oder zum Zeitplan.

Ministerpräsident Weil hat darum zu Recht im Rahmen der Verhandlungen deutlich gemacht, dass aus Sicht Niedersachsens eine grundlegende Neuordnung der Aufgaben beim Bundesfernstraßenbau nicht geboten ist. Wesentliche Verbesserungen durch die unmittelbare Bundesausführung sind aus unserer Sicht nicht ersichtlich. Umgekehrt sind neben erheblichen Übergangsproblemen

dauerhaft Doppelstrukturen mit weiterbestehenden Verwaltungsaufgaben in der Zuständigkeit der Länder zu befürchten.

Der Bund ist jetzt am Zuge, ein wirklich prüfbares Konzept vorzulegen. Die Länder, meine Damen und Herren, haben das übrigens bereits Ende Februar 2016 getan. Die Debatte wird schon länger geführt. Die Bodewig-II-Kommission hat in ihrem Abschlussbericht ein Konzept für eine Optimierung - die wir sehr gerne übernehmen - der Auftragsverwaltung vorgelegt. Das sind wichtige und gute Ansätze, die es in den anstehenden Verhandlungen einzubringen gilt.

Schon jetzt ist erreicht, dass eine mögliche Infrastrukturgesellschaft Verkehr unter staatlicher Regelung stehen wird. Weiter wird das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz festgeschrieben werden. Die Gespräche zur näheren Ausgestaltung des Beschlusses werden vom Chef des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien geführt, und die Verkehrsministerien werden von den Staats- und Senatskanzleien entsprechend eingebunden.

Die Landesregierung wird in den vereinbarten Verhandlungen zur Ausgestaltung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr darauf hinwirken, dass die Landesinteressen gewahrt bleiben. Dazu, meine Damen und Herren, zählt auch die Entschließung des Niedersächsischen Landtages im Sinne der Drucksache 17/4691, die in diese Verhandlungen einzubringen ist.

Die Landesregierung wird zur Ausgestaltung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr darauf hinwirken, dass die Landesinteressen gewahrt werden und die Auftragsverwaltung für Niedersachsen weitestgehend erhalten bleibt. Am Ende wird dann zu entscheiden sein, ob ein Beschluss mit überwiegenden Vorteilen für Niedersachsen verbunden sein wird.

Die Umsetzung des Beschlusses wird einen längeren Prozess erfordern. Das wird nicht mal eben so gehen. Dafür muss und wird Niedersachsen auch sorgen; denn uns sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Aufgabenerledigung und deren große Bedeutung für viele Tausend Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, für die Wirtschaft, aber auch als Transit- und Touristikland bewusst.

Seien Sie versichert, dass wir von der Leistungsfähigkeit unserer Niedersächsischen Landesbehörde

für Straßenbau und Verkehr überzeugt sind und alles dafür tun werden, diese als Einheit zu erhalten. Eine Wirkung einer angestrebten Neuordnung erwartet selbst der Bund erst in einigen Jahren. Es braucht Zeit für Anpassungen des Grundgesetzes und für die Schaffung neuer Gesetze. Darum - das muss unser gemeinsames Ziel sein - werden wir uns dafür einsetzen, dass es zu keiner Hängepartie für die Infrastruktur in Niedersachsen kommt.

Wichtig sind uns dabei Erhalt und Betrieb des bestehenden Bundesfernstraßennetzes. Aber - Sie haben es gesehen - wir haben noch eine ganze Reihe von Projekten, auf die die Bürgerinnen und Bürgern dringend warten und die auch in der Planung umgesetzt werden müssen. Wir werden unsere Landesbehörde daher ihren Aufgaben entsprechend ausstatten und da, wo notwendig, auch verstärken müssen. Vom Bund werden wir Zusagen einfordern, die unsere Infrastruktur und die von uns erbrachten Planungs- und Baufortschritte absichern und weiter befördern.

In diesem Sinne beantworte ich die Fragen.

Zu Frage 1: Ein aktueller und konkreter Vorschlag für die Ausgestaltung einer neuen Infrastrukturgesellschaft des Bundes liegt uns nicht vor. Daher wird von der Landesregierung angestrebt, unter den gegebenen Randbedingungen die Auftragsverwaltung so weit wie möglich zu erhalten.

Zu Frage 2: Der Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ist scheinbar nicht Grundlage der Einigung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Rahmenbedingungen der Einigung gehen aus dem Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern am 14. Oktober in Berlin hervor.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird in den vereinbarten Verhandlungen zur Ausgestaltung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr im Sinne der Drucksache 17/4691 darauf hinwirken, dass die Landesinteressen gewahrt werden und die Auftragsverwaltung für Niedersachsen weitestgehend erhalten bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Es liegen einige Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Es beginnt für die CDU-Fraktion unser Kollege Karsten Heineking. Bitte!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Lies, habe ich es gerade richtig verstanden? Sie wissen noch gar nicht genau, was mit unseren Planerinnen und Planern im Lande Niedersachsen passiert. Obwohl Sie sich mit dem Bund schon darauf verständigt haben, dass die Veränderungen kommen, ist die Zukunft der niedersächsischen Mitarbeiter noch nicht geregelt.

Wenn wir Verluste dergestalt hinnehmen müssen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bund wechseln, -

Präsident Bernd Busemann:

Frage bitte, Herr Kollege!

Karsten Heineking (CDU):

- wie geht es dann hier bei uns im Lande Niedersachsen mit dem Personal weiter? - Vielleicht können Sie das noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Heineking, ich glaube, die Einschätzung, wir hätten uns mit dem Bund verständigt, trifft nicht ganz meine Ausführungen. Es gibt in der Frage, ob man die Auftragsverwaltung des Bundes in eine Bundesinfrastrukturgesellschaft überführt, keine Einigung. Es gibt am Ende eine Entscheidung, bei der es nur ein Bundesland in Deutschland gab, das eine klare Haltung und Position eingenommen hat.

(Jörg Bode [FDP]: Thüringen auch!)

Diese klare Haltung und Position sind durch unseren Ministerpräsidenten - er war der Einzige in Deutschland - deutlich gemacht worden. Einzig und allein unser Ministerpräsident Stephan Weil hat eine klare Haltung eingenommen. Alle anderen waren am Ende weg, als es um diese Entscheidung ging.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] - Anja Piel [GRÜNE]: Sprecht doch mal mit euren Leuten!)

Die sind alle dafür! - Weitere Zurufe -
Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nach den vielen, vielen Vorgesprächen

(Björn Thümler [CDU]: Ihr habt dem zugestimmt!)

- dem hat überhaupt keiner zugestimmt! - muss man das auch noch einmal mit Blick auf Bayern sagen.

(Björn Thümler [CDU]: Ihr verrätet doch die Beschlüsse dieses Landtages! - Anhaltende Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, Herr Minister! - Ich bitte um Ruhe. Wir wollen doch die Antwort hören. - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Vielen Dank.

Das muss man auch noch einmal mit Blick auf Bayern sagen, wo eigentlich eine Achse im Sinne des Erhalts der Auftragsverwaltung mit zwei stark aufgestellten Bundesauftragsverwaltungen in den Ländern bestanden hat.

Man muss für Bayern und auch für Niedersachsen sagen: Wir haben viel telefoniert, auch als Verkehrsministerkollegen, und haben eigentlich eine klare Haltung gehabt. Ich will einmal offen sagen: Mich verwundert es umso mehr, dass es am Ende nur Ministerpräsident Stephan Weil war, der seine klare Haltung deutlich gemacht hat. Alle anderen sind von der Fahne gesprungen. Keiner hatte den Mut, in Berlin eine klare Haltung zu äußern.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen, Herr Heineking, sind wir in einer wirklich schwierigen Situation. Unser Ziel muss es sein, so viel wie möglich an Kompetenzen und damit auch so viel wie möglich an Personal zu sichern. Das ist die erste Botschaft. Ich glaube, wir dürfen sagen, dass das Land Niedersachsen ein attraktiver Arbeitgeber ist, sodass wir hoffen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an uns zu binden.

Wir werden trotzdem in der Lage sein müssen, dem wachsenden Potenzial an Mitteln Rechnung zu tragen. Wir bekommen ja in den nächsten Jahren einen Aufwuchs an Mitteln, die vor allen Dingen - zu 70 % - in den Erhalt und die Sanierung unserer Infrastruktur fließen. Erhaltung und Sanierung von Infrastruktur heißt auch wieder Planung. Das heißt, wir müssen auch in der Lage sein, die Mittel rechtzeitig zu investieren. Wir hoffen, dass der Teil, der möglicherweise, weil es dann eben nicht zu verhindern ist - wir werden es mit einer Stimme nicht verhindern können -, dann an den Bund geht, so klein wie möglich ist, sich also am Ende auf die Autobahnen beschränkt.

Aber es geht eben nicht nur um die Planung, sondern es geht auch um die Autobahnmeistereien; denn die Entscheidung des Bundes ist ja nicht, dass er nur die Planung machen will, sondern er will Planung und Betrieb in diese Gesellschaft bringen. Ich habe, wenn ich an die Kolleginnen und Kollegen auch der Autobahnmeistereien denke, schon die Sorge im Hinblick darauf, wie dieser Prozess organisiert sein soll.

Deswegen ist eine unserer Kernforderungen - unserer gemeinsamen Kernforderungen; davon bin ich fest überzeugt -, dass der Bund auch darstellen muss, wie es denn funktionieren soll, dass die Kolleginnen und Kollegen ihren Arbeitsplatz nicht verlieren, sondern, wenn es denn so kommen sollte, in eine gesicherte Weiterbeschäftigung gehen. Unsere Aufgabe muss es sein, so viele wie möglich im Dienstverhältnis hier bei uns im Land Niedersachsen zu halten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Bley, CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, wir stellen fest: Niedersachsen hat verhandelt. Niedersachsen hat auf ganzer Linie versagt. Zugestimmt hat man auch.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, fragen Sie einfach nur!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Vor dem Hintergrund frage ich die Landesregierung, weil man das ausgeschmückte Konzept nicht

kennt: Wie wird sichergestellt, dass auch in Zukunft wie bisher ein Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürgern, was den Ausbau der Bundesfernstraßen angeht, vorhanden ist? Oder hat man da gar keine Kenntnis, sodass für unsere Bürgerinnen und Bürgern gar nicht klar ist, was demnächst passiert?

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bley, nur um es einmal klarzustellen: Versagt hat die CDU mit ihren Ministerpräsidenten,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

von denen sich keiner dagegen gestellt hat, von denen keiner eine klare Haltung hatte. Ich bitte um ein bisschen Vorsicht bei der Bildung von Legenden, die völlig falsch sind.

(Björn Thümler [CDU]: Ihr habt doch den Finger gehoben!)

Kritik an der Situation, die wir haben, hier im Niedersächsischen Landtag anzubringen und diese auf die hier handelnden Personen zu beziehen, ist wirklich völlig abstrus. Richten Sie diese an die anderen 15 Länderparlamente, und zwar bitte insbesondere an die, in denen Sie selber in der Verantwortung sind! Darüber bitte ich einmal nachzudenken. Das ist, glaube ich, das ganz Entscheidende.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Bley sitzt nur in diesem Parlament!)

- Das stimmt. Es war diesmal die Partei gemeint und damit die Zusammengehörigkeit. Manchmal sagen wir das ja so, Herr Nacke.

(Jens Nacke [CDU]: Warum interessiert es niemanden, was der Ministerpräsident erzählt?)

Die Botschaft ist klar: Wir wollen Kompetenz behalten. Wir wollen natürlich die Ansprechbarkeit erhalten. Gegenstand einer der ersten Kerndiskussionen beim Bund wird ja jetzt sein: Welchen Rahmen

will denn der Bund übernehmen? Reduziert er seine Forderung auf die Bundesautobahnen? - Das ist ja diese Opt-out-Lösung, die da definiert wird. Bei den Bundesautobahnen ist es, obwohl wir es natürlich weiter versuchen werden, relativ aussichtslos. Da wird der Bund sagen: Da will ich die Verantwortung übernehmen. - Das hat sicherlich auch etwas mit der Frage der Finanzierung zu tun. Das ist der Kerngedanke des Bundes dabei. Aber für die anderen Dinge, nämlich die Bundesfernstraßen, die ja für uns auch von entscheidender Bedeutung sind, weil sie häufig auch Ortsumfahrungen sind, bei denen wir sehr dicht mit den Bürgern diskutieren, müssen wir sehen, dass wir die Zuständigkeit behalten.

Ich kann bezüglich der Planungen nur sagen - das ist ja eine Kernfrage -: Wir haben eine Reihe von Projekten, bei denen wir mitten in den Planungen sind, bei denen es ohne das Land gar nicht geht, weil natürlich viele der Zuständigkeiten weiterhin beim Land liegen. Da muss ein klares Signal vom Bund ausgehen: Dort, wo ihr heute Planungen begonnen habt und in Verantwortung seid, müsst ihr als Länder diese Planungen auch beenden können. - Das muss unser ganz konkretes Ziel sein.

Aber ehrlicherweise muss ich sagen, dass wir mit dem, was wir bisher haben, nur sagen können: Das sind die Forderungen, mit denen wir in die weiteren Verhandlungen gehen, und wir hoffen, dass wir dann mit der klaren und deutlichen niedersächsischen Position so viel wie möglich erreichen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollege Grascha, FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Herr Ministerpräsident gestern über die Fraktionen darum gebeten hat, die Fragestunde so zu gestalten, dass er daran teilnehmen kann, interessiert mich jetzt einmal die Meinung des Herrn Ministerpräsidenten.

Der Herr Wirtschaftsminister hat gerade vorgetragen, dass es ein Konzept des Bundes für eine bundeseinheitliche Infrastrukturgesellschaft geben soll. Mich würde einmal interessieren, unter welchen Bedingungen Sie bereit sind, dieser bundes-

einheitlichen Infrastrukturgesellschaft zuzustimmen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Die Antwort kommt vom Herrn Ministerpräsidenten. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich alles richtig, was Kollege Olaf Lies hier gesagt hat. Es steht ein Durchführungskonzept des Bundes aus.

Aus meiner heutigen Betrachtung kann ich mir eigentlich nicht recht vorstellen, wie ein solches Konzept aussehen soll, das die von uns befürchteten Nachteile tatsächlich vermeiden kann, die insbesondere auch darin bestehen, dass wir zu einer unverkennbaren Doppelstruktur zwischen Bundes- und Landeszuständigkeiten kommen.

Das wird besonders schön an dem Beispiel deutlich, dass der Bund künftig für die Planung von Bundesautobahnen bis zur Abfahrt und das Land für den Rest zuständig sein soll. Dass das geradezu danach schreit, dass es zu Schwierigkeiten kommt, das versteht sich von selbst.

Deswegen kann ich auf Ihre Frage, lieber Herr Grascha, nur sagen: Unter den mir heute bekannten Bedingungen kann ich mir noch nicht recht vorstellen, wie da eine Zustimmung stattfinden soll. Warten wir es gemeinsam ab!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Kollege Fredermann, CDU-Fraktion, ist der Nächste.

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der von Ihnen ausgehandelten Hängepartie, welchen Zeitpunkt und welche Eckpunkte die Landesregierung mit der Bundesregierung auszuhandeln beabsichtigt.

Die zweite Frage: Wie wird sich dies auf die anstehenden Planungen für den Bundesverkehrswegeplan auswirken?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. Das waren wirklich zwei Fragen. - Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fredermann, um den Sachverhalt zu klären, will ich zunächst einmal darstellen: Wir haben hier keine Hängepartie ausgehandelt. Das ist das Ergebnis einer Entscheidung, die gefunden wurde. Ich muss noch einmal erwähnen, dass die Vertreter der 15 anderen Länder nicht die Haltung eingenommen haben, die Stärke ihrer Landesbehörden in den Vordergrund zu stellen.

Der Bund hat eine Entscheidung getroffen, die ich respektieren muss, aber nicht nachvollziehen kann. Sie wird am Ende nicht zu einer Verbesserung führen, soll aber so umgesetzt werden.

Ich habe es vorhin beschrieben: Der Chef des Bundeskanzleramtes wird sich mit den Chefinnen und Chefs der Senats- und Staatskanzleien zusammensetzen. Wir werden selbstverständlich die Fachkompetenz aus den Verkehrsministerien und -senatsbehörden in diese Gespräche einbringen, um eine Sachdiskussion führen zu können.

Wir müssen in den Gesprächen mit dem Bund jetzt darauf drängen müssen, einige der wesentlichen Eckpunkte sofort zu definieren.

Für mich ist einer der ganz wesentlichen Eckpunkte - genau darauf zielt Ihre zweite Frage -, dafür zu sorgen, dass begonnene Planungen jetzt nicht irgendwie auf Eis gelegt werden, sondern dass es eine Kontinuität gibt. Wenn man sich einmal ansieht, in welchem Zeitpunkt eine Umsetzung, wie sie sich der Bund vorstellt, möglich ist, versteht man, dass die erste Botschaft sein muss, dass die begonnenen Planungen von der Landesbehörde zu Ende geführt werden müssen, und dass die zweite Botschaft sein muss, dass mindestens bis zu einem klar zu definierenden Zeitpunkt auch die Zuständigkeit für die bauliche Umsetzung bei der Landesbehörde bleiben muss. Denn wenn wir mit allen Maßnahmen warten müssten - was ich nicht erwarte und was wir auch nicht zulassen können -, bis der Bund sich aufgestellt und organisiert hat, dauert es viel zu lange.

Wir haben also eine ganz klare Haltung. Wir gehen mit dieser ganz klaren Position in die Gespräche. Ich gehe davon aus, dass der Bund die grundsätz-

liche Entscheidung im Grundgesetz verankert wird. Aber ich gehe auch davon aus, dass er uns die nötigen Spielräume geben wird. Schließlich kann er kein Interesse daran haben - das muss man allen Verantwortlichen und Beteiligten, auch auf Bundesebene, deutlich sagen -, dass sein Handeln und Agieren dafür sorgt, dass wichtige Projekte verzögert werden. Denn dann wäre dem Bund ein Vorwurf zu machen.

In die Verhandlungen, die in den nächsten Wochen geführt werden, gehen wir in sachlicher, konzentrierter Form. Das ist die beste Grundlage dafür, die Interessen Niedersachsens zu wahren.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt Kollege Bode, FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Stenografische Bericht über die gestrige Regierungserklärung noch nicht vorliegt, kann ich leider nicht wörtlich zitieren. Ich frage aber vor dem Hintergrund, dass gestern in der Regierungserklärung der Ministerpräsident gesagt hat, dass es bei der Frage der Auftragsverwaltung eine große Unterstützung der Position Niedersachsens durch andere Länder gegeben habe, und der Verkehrsminister hier eben gerade gesagt hat - und der Ministerpräsident gesagt hat, dass das die Wahrheit sei -, dass Ministerpräsident Weil mit dieser Position alleine gewesen sei, dass er der Einzige gewesen sei, der für diese Position gestimmt habe, dass er also isoliert gewesen sei: Welche der beiden Aussagen ist wahr, die von gestern oder die von heute?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Sie haben mich zunächst einmal nicht richtig zitiert, lieber Kollege Bode. Ich habe nicht von einer großen Zahl von Ländern gesprochen.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Nein, ich habe gestern noch einmal nachgeschaut: Thüringen hat an dieser Stelle ebenso wie Niedersachsen seinen Vorbehalt erklärt.

(Jörg Bode [FDP]: Thüringen ist ja nicht nichts! - Christian Grascha [FDP]: Das sind ja schon einmal zwei!)

- Ich versuche hier gerade, zur Sachaufklärung beizutragen: Auch Thüringen hat eine entsprechende Erklärung abgegeben. Ich glaube, das war Ihre Frage.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, eigentlich nicht!)

- Sondern?

(Jörg Bode [FDP]: „Alleine“ heißt ja „auch ohne Thüringen“! Also war das gestern nicht ganz richtig! - Jens Nacke [CDU]: Der Minister hat eben gesagt, Niedersachsen sei das einzige Land gewesen!)

- Dann muss ich sagen: An dieser Stelle ist es nicht korrekt. Auch der Kollege Ramelow hat sich entsprechend geäußert.

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Kollege Bley.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat bisher die Planungen durchgeführt - leider zu wenig; sonst wären 100 Millionen Euro zusätzlich - Schäuble-Mittel - hier auch angekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann feststellen, dass wir in Zukunft nur noch die Radwege planen, -

Präsident Bernd Busemann:

Fragen, nicht feststellen!

Karl-Heinz Bley (CDU):

- und stelle jetzt vor diesem Hintergrund die Frage: Wenn wir doch wissen, dass wir eine gute Straßenbauverwaltung haben, die wenige Leute hat - - - Jetzt hat man von Berlin gehört: Wir übernehmen das. - Jetzt kommt man um die Kurve und sagt: 50 Mitarbeiter werden noch einmal eingestellt, um die Parteisoldaten von der Straße zu holen und ins Staatsamt zu kriegen.

(Petra Tiemann [SPD]: Was ist denn das für eine Unterstellung, Herr Bley? So habt ihr das wohl immer gemacht!)

Ich frage die Landesregierung: Wie geht man mit diesen Mitarbeitern in Zukunft um? Dürfen die weiter an ihrem Arbeitsort arbeiten, oder müssen die vielleicht in Kauf nehmen, dass sie dann versetzt werden?

Präsident Bernd Busemann:

Jetzt ist es gut, Herr Kollege!

(Susanne Menge [GRÜNE]: Jetzt ist es echt gut!)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Diese Frage hätte ich gerne beantwortet.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Der Oberbetriebsrat hat gesprochen! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Ganz neue Töne aus dieser Ecke!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bley, Sie sollten sich wirklich fragen, ob diese Aussage dem Stil dieses Landtages entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Hier geht es um die Interessen des Landes Niedersachsen.

Zunächst einmal bitte ich um Entschuldigung, dass ich Thüringen vorhin nicht benannt habe. Ich hatte mich ein bisschen auf die Erwartung fokussiert, dass Bayern sich an seine Zusagen hält. Insofern gebe ich zu: Das war mein Fehler. Es waren Thüringen und Niedersachsen. Ich bitte um Entschuldigung.

Niedersachsen hat ein großes Interesse daran, die Projekte, die wir haben, umzusetzen. Ich habe vorhin gesagt, dass die Mittel in den nächsten Jahren enorm hochlaufen.

Angesichts der Tatsache, dass wir in den nächsten Jahren eine vernünftige Haushaltsausstattung mit Investitionsmitteln haben, erschließt sich mir übrigens noch weniger, dass man zeitgleich mit aller Macht versucht, eine solche Bundesgesellschaft zu gründen, um Kapital von außen zu generieren. Aber das können am Ende nicht wir entscheiden.

Uns stehen in den nächsten Jahren erheblich mehr Mittel zur Verfügung. 70 % dieser Mittel sind für

dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen vorgesehen: Brückensanierungen, Straßensanierungen. Diese Maßnahmen müssen alle geplant werden. Dafür brauchen wir Planungskapazität.

Zweitens müssen wir Projekte im Bereich der Energienetze planen, um die Energiewende voranzubringen. Auch dafür brauchen wir Personal.

Das alles soll funktionieren, ohne dass wir andere für uns wichtige Projekte in irgendeiner Form vernachlässigen; die wollen wir alle mit Hochdruck voranbringen. Dann können wir nicht abwarten, sondern müssen, diesem Mittelhochlauf folgend, die sogenannten DILAU-Mittel erhöhen. Aber damit diese verausgabt werden können, müssen wir auch die Personalkapazität ausbauen. Die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, müssen ein halbwegs vernünftiges Arbeitsumfeld vorfinden. Sie dürfen nicht in Arbeit und Aufgaben ersticken.

Herr Bode wird bestätigen können: Die Volatilität der Mittel in den letzten Jahren hat nicht dazu geführt, dass wir eine starke, große Mannschaft haben. Vielmehr sind wir immer hart an der Grenze. Deswegen haben wir alle Planungen und alle Projekte in einer Geschwindigkeit vorgebracht, die sich absolut sehen lassen kann. Da muss sich Niedersachsen überhaupt nicht verstecken. Ich erinnere daran, wie viele Projekte Sie in die Umsetzung gebracht haben. Sie haben zwar viel geredet und viel erzählt, aber wenig gebaut.

Ich will nur an die vielen Spatenstiche und Projekte erinnern, die wir allein mit beschleunigten Planungen und Umsetzungen in den jetzt fast vier Jahren unserer Legislatur vorgebracht haben. Ich wäre also vorsichtig mit Behauptungen, was alles in der Vergangenheit war.

Heute müssen wir zusehen, dass wir uns das Personal sichern, das wir für die Unterstützung der jetzt schon beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Absicherung der Projekte brauchen. Wir bauen Personal auf, das wir vor allen Dingen heute, da wir einen großen Bedarf haben, brauchen. Wenn diese großen Projekte durchgeplant sind, müssen wir natürlich am Ende auch dafür sorgen, dass das durch vorgezogenen Einstellungen aufgebaute Personal wieder ein Stück weit abgebaut wird. Das gehört zum Geschäft dazu. Aber jetzt brauchen wir die Leute in einem - das will ich auch sagen - schwierigen Markt, in dem es gar nicht so leicht ist, qualifizierte Fachkräfte zu sichern. Da müssen wir sehr früh sehr attraktiv sein. Deswegen ist es absolut richtig und konsequent, diesen Weg zu gehen.

Übrigens müssen wir diesen Weg auch losgelöst von der Entscheidung, die der Bund trifft, konsequent gehen, da wir die zeitliche Entwicklung an dieser Stelle noch gar nicht absehen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Danke, Herr Minister. - Es folgt für die SPD-Fraktion der Kollege Will. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage vor dem Hintergrund der sich verändernden Strukturen, wie Sie die Risiken für die Handlungsfähigkeit der Landesstraßenbaubehörde im Hinblick auf eine Reihe vertikaler Kooperationen - gerade mit kommunalen Partnern - beurteilen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke! - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Will, die Sorgen müssen wir äußern. Es muss uns in den nächsten Wochen gelingen, Handhabungen zu finden, die es trotzdem möglich machen, auf dieser vertikalen Ebene eng zusammenzuarbeiten. Das ist genau das Problem: Wenn die Planer quasi losgelöst von der kommunalen Ebene und den sonstigen Zuständigkeiten, die es in den Ländern gibt, arbeiten, dann beschleunigen wir damit keine Verfahren, sondern - so befürchte ich - wir verzögern sie damit erheblich.

Insofern brauchen wir eine Struktur. Das bedeutet für mich, dass wir zum einen wirklich eine Differenzierung schaffen. Wir reden bezogen auf Niedersachsen - das wird in anderen Ländern anders sein - ausschließlich über die Autobahnen. Das ist schlimm genug, aber wir müssen überlegen, wo wir realistisch ansetzen. Wenn wir die Opt-out-Lösung nutzen, die der Bund vorgibt, also alles, was Bundesstraße ist, beim Land zu lassen, hätten wir einen wesentlichen Teil gesichert.

Der zweite Punkt ist, dass wir bei den Projekten, die schon begonnen sind, keinen Bruch generieren und die Planungen, die begonnen worden sind,

auch zu Ende bringen und so die Synergien, die wir heute über alle Ebenen hinweg haben, nutzen können.

Drittens sehe ich ein Problem, wenn ich an die praktische Umsetzung denke. Wir reden ja ganz viel über die Frage von Planungsaufgaben. Aber das ist nur ein Teil. Es geht um die Planung und den Betrieb der Infrastruktur. Das heißt, wir müssen über die Autobahnmeistereien reden. Wir müssen über die Qualität der Arbeit reden. Wir müssen überlegen, wie wir mit den Kolleginnen und Kollegen umgehen. Wir haben natürlich auch vernetzte Aufgaben, bei denen wir mit der kommunalen Seite zusammenarbeiten. Das werden wir uns sehr genau ansehen müssen.

Ich glaube, dass wir dem Bund auch noch einmal in großer Sachlichkeit klar machen müssen, dass man jetzt keine Entscheidung treffen darf, die die Sinnhaftigkeit eines funktionierenden Systems völlig ad absurdum führt. Ich hoffe darauf, dass wir zumindest in die Lage versetzt werden, alles, was nicht Autobahn ist - das hat der Bund ja nun fest für sich beansprucht -, sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung - Betrieb und Bau - in der Verantwortung des Landes zu behalten. Das muss unsere Aufgabe sein. Dann haben wir auch große Nähe mit den anderen Zuständigen auf der vertikalen Ebene.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister! - Für die FDP-Fraktion ist jetzt Herr Grascha an der Reihe.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Ministerpräsidentenkonferenz am 14. Oktober 2016 einen Beschluss gefasst hat, der, was das Thema Aufgabenerledigung im Bundesstaat angeht, auch noch andere Punkte beinhaltet, frage ich die Landesregierung, ob es bei den anderen dort genannten Punkten, die gegebenenfalls auf den Bund übertragen werden sollen, ebenfalls kritische Punkte gibt bzw. ob man dort ebenfalls im Bundesrat nicht zustimmen kann.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident Weil, bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Es handelt sich dabei um einen Rahmenbeschluss; das ist auch mit Blick auf die Infrastrukturgesellschaft zum Ausdruck gekommen, über die wir reden. Die übrigen Punkte sind aus Sicht der Landesregierung längst nicht so kompliziert und problematisch, sodass ich an dieser Stelle eine Einigung für möglich halte.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt Herr Abgeordneter Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Weil, vor dem Hintergrund, dass Sie und auch Verkehrsminister Lies ausgeführt haben, dass Sie an der Umsetzung des Beschlusses zur Auftragsverwaltung Zweifel haben und daran arbeiten, entweder ganz oder zumindest teilweise zu verhindern, dass das, was im Geiste dieses Papiers beschlossen worden ist, tatsächlich eintritt, frage ich die Landesregierung: Ist der Bund einverstanden, die finanzielle Neuordnung, also die finanziellen Aspekte, umzusetzen, obwohl die Teile, die gleichzeitig besprochen und beschlossen worden sind, am Ende von Ihnen nicht eingehalten werden?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Ministerpräsident noch einmal, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Bode, man darf wohl davon ausgehen, dass der Bund von einem Zusammenhang ausgeht, dass der Bund insofern also ein Junktim herstellt. Vor uns liegt jetzt allerdings eine lange Phase der Diskussion. Auch der Bund wird sich dabei mit den sehr praktischen Themen auseinandersetzen müssen, die sich im Zusammenhang mit einer solchen Aufgabenübertragung stellen; der Kollege Olaf Lies hat das im Einzelnen ausgeführt.

Es kann nicht im Interesse des Bundes sein, gewissermaßen um eines Prinzips willen bei einer Bundesaufgabe größte Schwierigkeiten herbeizuführen, die dann dazu führen, dass Projekte schlichtweg nicht durchgeführt werden können. Deswegen sehe ich mit großem Interesse dieser jetzt anstehenden Phase der Diskussion entgegen.

Nach meiner Einschätzung wird sie bis weit in das erste Halbjahr 2017 hineinreichen. Wie ich gestern sagte, liegt ein wirklich sehr aufwendiges Gesetzgebungsvorhaben mit zahlreichen Grundgesetzänderungen vor uns. In diesem Zusammenhang wird auch darüber noch einmal sehr konkret zu reden sein, und Niedersachsen wird mit sehr guten Argumenten an dieser Stelle immer wieder seine Position vertreten. Warten wir ab, ob es gelingt, dass an dieser Stelle die Vernunft obsiegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion kommt von der Kollegin König. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich der Bund sehr stark dafür eingesetzt hat, dass die Landesbehörde letztlich sozusagen in eine Bundesbehörde für Autobahnen - die Bundesstraßen kämen möglicherweise noch dazu - übergeht, die dann zuständig sein soll, möchte ich die Landesregierung fragen, ob die Tatsache, dass wir im Land in den letzten Jahren bei den Planungen für den Bau für Bundesautobahnen nicht vorangekommen sind - wir haben ja gerade bei der A 39 festgestellt, dass die Planungen sehr stark hängen; und auch bei der A 20 ist es nicht vorangegangen -, letztendlich dazu geführt hat, dass man dem Land diese Aufgabe entzogen hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Das ist faktisch nicht richtig! Was sind denn das für Fragen?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau König, zum einen muss man sich klarmachen: Es geht nicht die Landesbehörde in eine Bundesbehörde über, sondern die Bundesbehörde bzw. die zu gründende Gesellschaft würde Aufgaben übernehmen, bei deren Erfüllung sie auf Personal angewiesen wäre. Erst mal ist das ja eine leere Hülle. Das heißt, man

würde versuchen, das Personal aus der Landesbehörde für die entsprechenden Aufgaben in die Bundesbehörde zu übernehmen. Ob die das dann machen, wird man sehen. Denn das müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich selber entscheiden.

Wenn es einen guten Grund gibt, eine solche Entscheidung nicht zu treffen, dann ist das, glaube ich, Niedersachsen. Denn Niedersachsen hat es in den letzten Jahren geschafft, mehrere Dinge parallel zu machen. Es hat dafür gesorgt, dass Zukunftsprojekte konsequent auf den Weg gebracht wurden. Wir können die Diskussion über die A 39 und die A 20 gerne führen. Aber schauen Sie sich bitte einmal den Plan zur Abarbeitung der Planfeststellungsabschnitte in den nächsten Jahren an, den wir aufgelegt haben, damit die Planfeststellungsbeschlüsse und die Umsetzung erfolgen können. Das ist ein klar strukturierter Plan, der eine zügige Umsetzung vorsieht. Ich glaube, das hätten viele andere Bundesländer nicht geschafft.

Zweitens waren wir auch immer in der Lage, den Mitteleinsatz sicherzustellen. Wir konnten in Niedersachsen zum Teil 90 Millionen Euro mehr ausgeben, als Niedersachsen eigentlich zugestanden hätte, weil wir so effizient geplant haben, weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hoch qualitativ arbeiten und weil wir in den letzten Jahren in hohem Maß Mittel in die Planung gesteckt haben. Ich erinnere mich daran, dass ich im letzten Jahr hier gestanden habe und mir Ihre schlimmen Vorwürfe mit Blick auf die zusätzlichen 15 Millionen Euro anhören musste. Sie haben dabei sicherlich über die Frage der Herkunft gesprochen, aber Sie sehen jetzt die Konsequenz.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genau!)

- Ja, ich will das nur noch einmal beschreiben; das halte ich aus. Wir haben diese zusätzlichen 15 Millionen Euro genau deshalb in die Planung gesteckt, damit wir diesen konsequenten Weg zügig gehen können.

Wenn es also einen Grund gegeben hätte, eine solche Entscheidung im Bund nicht zu treffen, dann wären es die guten Argumente Niedersachsens und die gute Arbeit gewesen, die hier in Niedersachsen vor allem durch die Kolleginnen und Kollegen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geleistet wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zu dem Komplex „Auftragsverwaltung“ liegen keine weiteren Zusatzfragen vor, sodass wir ihn als erledigt betrachten können.

Gemäß der getroffenen Absprache rufe ich jetzt auf

a) **Linksextremismus - Wie geht es weiter mit der Prävention?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/6724

Die Anfrage wird von unserer Kollegin Angelika Jahns, CDU-Fraktion, vorgetragen. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Linksextremismus - Wie geht es weiter mit der Prävention?“

Laut dem Jahresbericht 2015 des niedersächsischen Verfassungsschutzes weist Niedersachsen ein Linksextremismuspotenzial von 1 060 Personen auf, wovon 625 gewaltbereit sein sollen. Im Jahr 2015 ist die Zahl politisch links motivierter Gewaltdelikte um ca. 26 % auf 146 Fälle gestiegen und damit sogar höher als die Zahl politisch rechts motivierter Gewaltdelikte.

In den letzten Monaten kam es in Göttingen vermehrt zu linksextremistisch motivierten Übergriffen. Insbesondere Mitglieder von Studentenverbindungen wurden dabei Opfer. *Spiegel Online* schrieb am 27. Juli 2016 hierzu unter der Überschrift „Kleinkrieg an deutschen Unis“, dass in Deutschlands Uni-Städten verstärkt Burschenschaften und Verbindungen angegriffen würden. Besonders in Göttingen „knalle“ es laut *Spiegel Online* „gewaltig“.

Der Leiter der Göttinger Polizeiinspektion wünschte sich laut *Göttinger Tageblatt* vom 4. August 2016 die Distanzierung von „massiver Gewalt linksextremer Demonstranten“. Er habe kurz zuvor während einer Demonstration auf dem Göttinger Albaniplatz gegen eine Demonstration des „Freundeskreises Thüringen/Niedersachsen“ „Hass und menschenverachtende Anfeindungen“ aus dem linksextremen Spektrum erlebt.

In einer Plenardebatte zum Linksextremismus sagte Innenminister Pistorius am 23. Januar 2014, dass es bei seinem Amtsantritt leider kein Konzept

für die Prävention im Bereich Linksextremismus gegeben habe. Die Prävention des Verfassungsschutzes im Bereich Linksextremismus bedürfe einer neuen konzeptionellen Planung. Diese solle künftig schwerpunktmäßige Angebote beinhalten, die auf den ganz speziellen Adressatenkreis in den bekannten Autonomen Zentren in Niedersachsen ausgerichtet seien.

Unter der Rubrik „allgemeine Broschüren und Flyer“ sind inzwischen auf der Internetseite des Verfassungsschutzes zwei Broschüren zum Linksextremismus und zur autonomen Szene zu finden. Unbekannt ist, was für die Verbreitung dieser Broschüren in den bekannten Autonomen Zentren getan wird.

Weitere Präventionspläne oder konkrete Projekte zur Prävention des Linksextremismus wurden bislang nicht von der Landesregierung oder dem Verfassungsschutz veröffentlicht.

Inzwischen kam es laut Presseberichten zu mehreren weiteren Gewaltdelikten mit wahrscheinlich linksextremistischer Motivation. Am 12. Juni 2016 wurde ein Mitglied einer Studentenverbindung von einer linksgerichteten Gruppe angegriffen, geschlagen und mit einer Reizflüssigkeit besprüht. Am 31. Juli 2016 wurden bei Ausschreitungen linker Aktivisten anlässlich einer Demonstration gegen Rechtsextremismus sieben Polizeibeamte verletzt und diverse Polizeifahrzeuge beschädigt.

1. Wann wird die neue konzeptionelle Planung der Landesregierung für die Prävention gegen den Linksextremismus abgeschlossen sein, die Innenminister Pistorius im Januar 2014 ankündigte?

2. Wie viele der politisch linksmotivierten Gewaltdelikte in Niedersachsen aus den Jahren 2015 und 2016 konnten aufgeklärt werden, und wie viele Verurteilungen gab es deswegen?

3. Was wird der nächste Schritt in der Prävention des Linksextremismus sein, etwa durch Verteilaktionen der beiden Broschüren in den bekannten Autonomen Zentren oder konkrete Projekte zur Entradikalisierung?

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Die Antwort der Landesregierung erteilt Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass wir uns in diesem Hohen Haus bereits im Juni 2016 im Rahmen einer Dringlichen Anfrage mit dem Themenbereich Linksextremismus beschäftigt haben, erscheint mir die erneute Auswahl und Schwerpunktsetzung dieser Thematik vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse in der bundesweiten Lage gerade im Bereich des Rechtsextremismus - wir haben alle die Meldungen in den letzten Tagen verfolgen können - und natürlich auch des Salafismus als etwas gewollt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle nur beispielhaft die aktuelle Diskussion über die Geschehnisse der sogenannten Reichsbürger oder den zweiten Jahrestag von Pegida nennen, meine Damen und Herren.

Ich werde an dieser Stelle nicht müde zu betonen - das habe ich bereits im Juni getan und auch davor; das werde ich auch in Zukunft immer betonen -, dass jegliche Form des Extremismus die Demokratie, die Sicherheitsbehörden sowie den Staat vor große Herausforderungen stellt und dass die Landesregierung jegliche Form des Extremismus - ganz gleich, aus welcher Motivation heraus er entsteht und sich verbreitet - sehr ernst nimmt. Dies umfasst sowohl den Rechts- und Linksextremismus als auch den salafistischen Extremismus, meine Damen und Herren.

Ich betone auch hier noch einmal ganz deutlich: Jede Form von Gewalt - egal, von wem auch immer begangen - ist kriminell, muss vom Rechtsstaat in aller Deutlichkeit geahndet und von der Gesellschaft als Ganzes geächtet werden, meine Damen und Herren.

Im Gegensatz zum Rechtsextremismus existieren zum Linksextremismus bisher leider sehr wenige aussagekräftige sozialwissenschaftliche Analysen beispielsweise zu den dort stattfindenden Radikalisierungsprozessen, auf deren Grundlage wirkungsvolle Konzepte z. B. zu den stattfindenden Radikalisierungsprozessen entwickelt werden könnten. Die Radikalisierungsprozesse verlaufen im Bereich links äußerst unterschiedlich. Die Übertragbarkeit von Präventionsansätzen vom Rechts- auf den Linksextremismus wird in der Fachwelt insgesamt kontrovers diskutiert und ist nicht nur aus der Sicht der Landesregierung aufgrund der diametralen Ideologien und Einstellungen der je-

weiligen Szenen, wenn überhaupt, nur ansatzweise möglich.

Im Rahmen ihrer Präventionsarbeit, die Ihnen durch die umfassende parlamentarische Befassung weitläufig bekannt sein dürfte, bekämpft die Landesregierung deshalb den Linksextremismus in erster Linie durch Aufklärung. Verfassungsschutz und Polizei in Niedersachsen informieren die Öffentlichkeit vor allem durch Publikationen, Fachinformationen, Tagungen, Vortragsveranstaltungen, Beratung von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern in den Ministerien, den Landesbehörden, Städten und Kommunen, in den Präventionsräten usw. sowie durch Fortbildung über die Gefahren, die vom Linksextremismus ausgehen. Sie will so zur weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik anregen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist ja gar nichts!)

Für die überwiegende Zahl der in Niedersachsen tätigen Multiplikatoren in den Regelstrukturen der Schule und der außerschulischen Jugendbildung stellt der Linksextremismus keine aktuelle Priorität in den präventiven und pädagogischen Handlungsfeldern dar. So lagen dem niedersächsischen Verfassungsschutz für die Jahre 2014 bis 2016 insgesamt 56 Vortragsanfragen aus Schulen zur Extremismusprävention vor, davon zum Rechtsextremismus 29 Anfragen, zum Islamismus 21 Anfragen und zum Linksextremismus 6 Anfragen.

Meine Damen und Herren, linke Gewalt wird hauptsächlich von Heranwachsenden und jungen Erwachsenen begangenen. Bisherige Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden beschreiben die Personengruppe folgendermaßen: Die Hälfte der Tatverdächtigen war zum Tatzeitpunkt zwischen 18 und 24 Jahre alt. Dabei sind die Tatverdächtigen überwiegend Männer, nämlich 81 %. Linke Gewalt ist daher im Keim auch als Jugendphänomen zu begreifen.

Vieles deutet darauf hin, dass die Ausübung linker Gewalt bei den meisten Tatverdächtigen an eine bestimmte Lebensphase gebunden ist. Mit zunehmendem Alter spielt dann Gewalt als Ausdrucksform eine geringere Rolle.

Niedersachsen gewährleistet hinsichtlich der Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität aufgrund der vereinbarten Erfassungsvorgaben eine ständige Aktualität auch für bereits zurückliegende Zeiträume. Ergebnisse aus Ermittlungsverfahren oder Gerichtsurteilen finden auch für vergangene

Jahre Berücksichtigung in der Statistik. Dies führt dazu, dass Änderungen bzw. Nacherfassungen notwendig werden, die die Vergleichbarkeit von Daten, insbesondere in Abhängigkeit vom Erhebungszeitpunkt, beeinflussen.

Zu Frage 1: Die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus in einer Demokratie und einer sich ständig verändernden offenen Gesellschaft ist niemals ein abgeschlossener Prozess, sondern befindet sich dauernd in der Fortentwicklung. Konzepte - wie oben beschrieben - müssen daher fortlaufend angepasst werden. Die momentanen Entwicklungen im Linksextremismus sind geprägt von Auseinandersetzungen mit dem Rechtsextremismus. Der Antifaschismus steht für die Autonomen hierbei in den letzten Jahren im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten.

Dies darf allerdings nicht zum Generalverdacht gegenüber einem Engagement von jungen Menschen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus führen. Aus der Sicht der Sozialwissenschaften erscheint hier die Frage nach den Attraktivitätsmomenten - wie es genannt wird - linksmilanter Szenen für die überwiegend jugendlichen Akteure. Weitet man den Blick entsprechend, dann zeigt sich, dass neben dem Interesse an gesellschaftlicher Mitgestaltung auch viele jugendspezifische Motive eine Rolle spielen, z. B. Selbstwirksamkeitserfahrung, radikale Hinterfragung des Bestehenden, das Bedürfnis nach Grenzerfahrungen.

Neue Formen einer zeitgemäßen staatlichen Prävention gegen Linksextremismus sind daher auf eine ganzheitliche Kooperation mit allen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteuren angewiesen. Daher strebt die Landesregierung hierzu die Fortsetzung des gesellschaftlichen Dialogs mit den Sozialwissenschaften an. Dies ist u. a. in der Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Aktuell und Kontrovers“ des niedersächsischen Verfassungsschutzes vorgesehen.

Seitens des Landeskriminalamts Niedersachsen wurden - überwiegend unter Federführung der Präventionsstelle Politisch motivierte Kriminalität - eine Reihe von Maßnahmen hauptsächlich mit der Zielrichtung einer Sensibilisierung durch Aufklärung zur Prävention der politisch motivierten Kriminalität links ergriffen. Dies war u. a.: Rollout des Films „Radikal“ am 13. Oktober 2016 im LKA Niedersachsen, der auch das Thema der Radikalisierung in der gewaltbereiten linksextremen Szene jugendgerecht aufbereitet und an Schulen, in Ju-

gend- und vergleichbaren Einrichtungen eingesetzt wird. Der ca. 60 Personen umfassende Zuhörerkreis bestand aus Polizeibeamten, Staatsschutz und Prävention, Mitarbeitern des kommunalen Sozialdienstes, Vertretern der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Agentur für Arbeit, des Landessozialamts und der Polizeiakademie.

Zweitens. Fachliche Unterstützung bei der Fertigstellung des Internetleitfadens vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes zum Thema Linksextremismus und Bekanntgabe desselben per elektronischem Rundschreiben durch die PPMK am 28. November 2014 an die Polizeibehörden.

Drittens. Übersendung des durch die ProPK entwickelten und seit November 2015 angebotenen Konzepts „Demo ja - Gewalt nein“, einsatzbegleitende Materialien mit deeskalierendem Ansatz an die Polizeibehörden, mit Präventionsmaterialien. Es handelt sich dabei insbesondere um Plakate, Faltblätter und Postkarten, mit denen verhindert werden soll, dass sich ansonsten rechtstreue Bürgerinnen und Bürger in besonderen Demonstrationssituationen, wie wir sie ja kennen, mit gewaltbereiten Teilnehmerinnen und Teilnehmern solidarisieren oder zu Straftaten verleiten lassen.

Viertens. Planung und Durchführung von bislang zwei Fortbildungsveranstaltungen im Oktober 2015 und im September 2016 für Lehrer und angehende Lehrer in Hildesheim, u. a. zum Thema Linksextremismus, hier in Kooperation des LKA Niedersachsen mit der Stiftungsuniversität Hildesheim, Fachbereich Geschichte.

Fünftens. Planung und Durchführung von bislang zwei Fortbildungsveranstaltungen für angehende Justizvollzugsbedienstete in Wolfenbüttel im September 2015 und im Mai 2016, u. a. zum Thema Linksextremismus. Eine dritte Veranstaltung identischen Inhalts ist für November 2016 geplant.

Sechstens. Planung und Durchführung der ersten landesweiten Fachtagung der PPMK am 26. November 2014 zum Thema „Politische und religiöse Radikalisierung - Herausforderungen für die Prävention“, die sich auch dem Phänomenbereich Linksextremismus gewidmet hat, mit ca. 120 Teilnehmern.

Siebtens. Versendung von elektronischen Rundschreiben an die zuständigen Dienststellen, um auf Präventionsmaterialien, u. a. im Bereich PMK links, aufmerksam zu machen, z. B. im Juli 2015 zur

Broschüre „Linksextremismus“ des Berliner Verfassungsschutzes.

Achtens. Gezielte Bekanntmachung der aktuellen Broschüre des niedersächsischen Verfassungsschutzes mit dem Titel „Vom Autonomen zum Postautonomen?“ über den wöchentlichen Lagebericht „Polizeilicher Staatsschutz in Niedersachsen“ des LKA ab der 38. Kalenderwoche 2016. Der Lagebericht richtet sich an einen breiten Empfängerkreis in den Polizeibehörden.

Zu Frage 2: Nach Berichterstattungen des LKA wurden in Niedersachsen für das Jahr 2015 insgesamt 147 Gewaltdelikte der PMK links polizeilich registriert, wovon 81 Taten aufgeklärt werden konnten. Von den bisher für das Jahr 2016 erfassten 194 Gewaltdelikten konnten bisher 89 Taten aufgeklärt werden, Stand: 25. Oktober 2016. Hierzu konnten 122 Tatverdächtige für Delikte aus dem Jahr 2015 und 94 für Delikte im laufenden Jahr ermittelt werden.

Justizielle Statistiken zur Erfassung linksextremistisch motivierter Straftaten werden nicht geführt. Aussagen dazu, wie viele Verurteilungen aufgrund politisch linksmotivierter Gewaltdelikte in den Jahren 2015 und 2016 in Niedersachsen erfolgt sind, könnten daher von justizieller Seite nicht gemacht werden. Die Beantwortung der Frage würde eine Beteiligung der niedersächsischen Staatsanwaltschaften erforderlich machen. Damit wäre für diese jedoch ein Arbeitsaufwand verbunden, der ohne Zurückstellung der eigentlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft nicht möglich wäre und zudem im Rahmen der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage nicht geleistet werden kann.

Zur Frage 3: Die Information und Aufklärung über den Linksextremismus in Form von Publikationen und Handreichungen durch die Landesregierung und die Sicherheitsbehörden werden weiterhin Bestandteil einer umfassenden Prävention sein. Vor diesem Hintergrund hat der niedersächsische Verfassungsschutz jüngst einen Flyer zum Linksextremismus und eine Broschüre zu den Autonomen erstellt, welche für Interessenten über den niedersächsischen Verfassungsschutz zu beziehen ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Linksextremismus des niedersächsischen Verfassungsschutzes stehen zudem auf Anfrage für die Fortbildung von gesellschaftlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie z. B. Lehrern, zur Verfügung. Auf Wunsch klären sie auch sonstige Interessierte, wie z. B. Schulklassen, über die

Gefahren auf, die vom Linksextremismus ausgehen. Dabei arbeiten sie eng mit der Polizei, insbesondere mit dem Bereich PPMK des LKA Niedersachsen, zusammen.

Regelmäßig werden zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsschutzes und Rechtsreferendare vom Fachbereich Linksextremismus über die aktuellen Entwicklungen im Linksextremismus informiert, um diese für ihre praktische Arbeit mit dem Linksextremismus zu sensibilisieren.

Diese Veranstaltungen dienen ferner auch dem persönlichen Dialog zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Justiz und somit dem engeren Zusammenwirken dieser drei Bereiche.

In einem geplanten Symposium am 6. Dezember 2016 wird es neben den aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus und Rechtspopulismus auch um die Frage gehen, wo die Grenzen des Engagements gegen Rechtsextremismus in Abgrenzung zum linksextremistisch geprägten Antifaschismus in der Auseinandersetzung liegen. Darüber hinaus wird die vorgesehene Dokumentationsstelle zur Analyse und Forschung von Demokratiefeindlichkeit an der Universität Göttingen einen maßgeblichen Anteil an einer zukünftigen Entwicklung von notwendigen Präventionsmodulen zur Auseinandersetzung mit linker Militanz und Linksextremismus haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius.

Meine Damen und Herren, bevor wir gleich in die Beantwortung von Zusatzfragen eintreten, will ich noch einmal den grundsätzlichen Hinweis geben - das gilt für Dringliche Anfragen wie auch für Mündliche Anfragen, die morgen behandelt werden -: Die Fragen müssen kurz und knapp formuliert sein und sollen keine Vorbemerkung und insbesondere keine Werturteile enthalten. Vorhin war das ein- oder zweimal nicht an der Ideallinie.

Auf dieser Linie stellt jetzt Frau Jahns die erste Zusatzfrage. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Es wäre schön, wenn die Antworten kurz und knapp wären!)

Herr Nacke, die Antworten dürfen kurz und knapp sein, müssen aber vollständig sein.

(Jens Nacke [CDU]: Sie müssen vor allem wahr sein!)

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pistorius, habe ich Sie richtig verstanden? Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, dass Sie dem Linksextremismus keine Priorität zuweisen. Ich frage Sie deshalb: Sie haben im Haushaltsplan für 2017 und 2018 vier zusätzliche Stellen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vorgesehen. Sehen Sie aufgrund der Steigerung der Anzahl der Gewaltdelikte gerade in 2015 - das habe ich in meiner Anfrage vorgetragen - keine Notwendigkeit, auch zusätzliche Stellen für die Bekämpfung des Linksextremismus vorzusehen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, ja, es ist richtig. Die Prioritäten liegen augenblicklich auf anderen Schwerpunkten, wie ich sie benannt habe. Das dürfte auch die Diskussion über die allgemeine Sicherheitslage nahelegen. Darüber hinaus arbeiten wir im Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz ressortübergreifend. Das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eingestellt werden und die nicht mit einer speziellen Ausbildung eingestellt werden, werden als solche dann auch phänomenübergreifend eingesetzt, wenn der Bedarf besteht. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt Herr Dr. Birkner, FDP-Fraktion. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass Sie zahlreiche Broschüren, Flyer und Veranstaltungen machen, frage ich Sie: Können Sie uns auch sa-

gen, was die wesentlichen Inhalte sind? Können Sie drei oder vier Beispiele nennen, was tatsächlich Gegenstand dieser Broschüren und Veranstaltungen ist, damit man einen Eindruck hat, worin diese Präventionsarbeit tatsächlich besteht? Das ist bisher im Dunkeln geblieben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, ich nehme an, Sie erwarten jetzt nicht von mir, dass ich hier den Inhalt der Broschüren zitiere.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die wesentlichen Inhalte!)

Ein wesentlicher Inhalt ist das, was ich gerade in meiner Antwort ausgeführt habe, u. a. die Abgrenzung zwischen Widerstand und Demonstrationen gegen Rechtsextremismus von den Übergriffen, die wir haben. Das ist ein Schwerpunktthema. Es gibt viele andere mehr. Ich biete Ihnen gerne an, Ihnen die Broschüren zur Verfügung zu stellen

(Ulrich Watermann [SPD]: Die hat er!)

- im Zweifel haben Sie sie auch! -, um das entsprechend nachlesen zu können. Ich glaube, das ist der richtige Rahmen dafür.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt noch einmal die Kollegin Jahns.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie hoch sind die Mittel, die Sie zur Bekämpfung des Linksextremismus durch Prävention einsetzen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, das kann ich Ihnen nicht spontan beantworten, zumal die Mittel nicht spitz zugewiesen sind, sondern Veränderungen unterworfen sind. Das ist im Fluss. Je nach Bedarf

werden die Mittel entsprechend zugeordnet und eingesetzt. Wir können Ihnen gerne einen aktuellen Überblick geben, soweit das darstellbar ist. Aber hier spontan geht das nicht. Ich bitte dafür um Verständnis.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Jahns, Sie haben eine weitere Zusatzfrage. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass in Göttingen Studenten von Linksextremisten und ihren Sympathisanten stigmatisiert werden und sozial ausgegrenzt werden, frage ich die Landesregierung: Was tut sie, um diese Studenten und Polizisten zu schützen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, zunächst noch einmal in aller Deutlichkeit: Das, was zum Teil auf Göttinger Straßen passiert, ist von niemandem zu tolerieren, ist hoch kriminell und gewalttätig und stößt daher auf meine volle Missachtung und, wie ich glaube, auch die des ganzen Hauses und der Landesregierung sowieso.

Sie fragten danach, was wir dort tun. Es gibt einen engen Dialog der zuständigen Polizeidienststellen mit den Betroffenen, mit den Opfern. Es gibt aber auch immer wieder den Versuch, den Dialog mit den Attackierern zu führen. Wie auch immer: Die Gespräche laufen. Die Polizei ist unterwegs. Wir tun alles, was wir können, um sie zu schützen. Aber wie Sie wissen, kann die Polizei nicht überall sein. Aber man ist mit denjenigen im Gespräch, die immer wieder Opfer werden, und versucht, alles zu tun, um sie vor weiteren Straftaten zu schützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum die Kollegin Jahns. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Inwieweit soll sich die

in Gründung befindliche Landeszentrale für politische Bildung mit der Bekämpfung des Linksextremismus beschäftigen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Dr. Heinen-Kljajić als zuständige Wissenschaftsministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neu zu schaffende Landeszentrale für politische Bildung wird sich mit Sicherheit jeder Form von Extremismus widmen und entsprechende Angebote machen. Aber eine Landeszentrale setzt natürlich an einem Punkt an, an dem das Kind sozusagen nicht schon in den Brunnen gefallen ist. Das heißt, eine Landeszentrale für politische Bildung setzt darauf, präventiv zu arbeiten, aber nicht darauf, Aussteigerprogramme oder Extremismusprogramme aufzusetzen. Dafür haben wir andere Stellen hier im Land wie den Präventionsrat und Ähnliches, die sich dieser Aufgabe widmen. Ich glaube, dass gerade das Thema Extremismus und Extremismus bei Jugendlichen eine der ganz zentralen Herausforderungen dieser Landeszentrale sein wird.

(Jens Nacke [CDU]: Auch Linksextremismus?)

- Auch Linksextremismus. Ich habe gesagt: Jeder Extremismus.

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Frau Ministerin. - Die fünfte Zusatzfrage für die CDU stellt der Kollege Hillmer.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie genau sollen die Hochschulen und Universitäten in die Präventionsmaßnahmen gegen den Linksextremismus einbezogen werden?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Präventionsmaßnahmen sind die Hochschulen selbstverständlich nicht eingebunden. Was aber an Hochschulen natürlich stattfindet, ist grundsätzlich die Erforschung der Fragen: Wie entstehen Extremis-

men? Wie entsteht Linksextremismus? Welche Auswüchse hat er? Welchen sozialen Kontext hat er usw.? - Aber Hochschulen bieten keine Präventionsmaßnahmen an.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, zur Dringlichen Anfrage 16 a liegen keine weiteren Zusatzfragen vor, sodass wir uns gleich der Dringlichen Anfrage 16 b zuwenden können.

Ich möchte Sie aber auf Folgendes aufmerksam machen: Bis zu dem später folgenden Tagesordnungspunkt 17 haben wir über eine Stunde Zeit. Wenn die Dringliche Anfrage 16 b diese Stunde ausschöpft, ist es so, wie es ist. Sollten wir einen zeitlichen Gewinn haben, ist im Ältestenrat angedacht worden, den für heute Nachmittag vorgesehenen Tagesordnungspunkt 24 vorzuziehen. Ich bitte, das notfalls noch einmal abzuklären. Wir werden das gleich miteinander verfolgen.

Ich rufe auf:

b) Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzentwurf für einen Entsorgungsfonds für atomare Altlasten? - Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6728

Frau Kollegin Staudte möchte die Anfrage vortragen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich verlese die Anfrage: Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzentwurf für einen Entsorgungsfonds für atomare Altlasten?

Die Bundesregierung hat aufgrund der Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs einen Entwurf für ein Gesetz zur Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung vorgelegt. Dieser befindet sich jetzt in der parlamentarischen Beratung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Entwurf der Bundesregierung für ein Entsorgungsfondsgesetz in Bezug auf die Empfehlungen der Kommission?
2. Hält die Landesregierung die Einrichtung zentraler Eingangslager für notwendig bzw. sinnvoll?

3. Welche weiteren Maßnahmen wären sinnvoll, um die Lasten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu reduzieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Antwort der Landesregierung gibt der Umweltminister. Herr Wenzel, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einige Vorbemerkungen zum Zustandekommen dieser gesetzlichen Regelung machen.

Die Bundesregierung hat am 14. Oktober 2015 die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) beschlossen.

Nach dem Auftrag sollte die KFK prüfen,

„wie die Sicherstellung der Finanzierung der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Entsorgung der radioaktiven Abfälle so ausgestaltet werden kann, dass die Unternehmen auch langfristig wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Verpflichtungen aus dem Atombereich zu erfüllen“.

Die KFK hat am 27. April 2016 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, das finanzielle Risiko für die Steuerzahler zu vermindern und das Verursacherprinzip durchzusetzen. Dazu soll die Finanzierung der Entsorgung des radioaktiven Abfalls besser als bisher gesichert und die finanzielle Sicherung der nuklearen Entsorgung vom wirtschaftlichen Schicksal der Betreiber abgekoppelt werden. In den Handlungsempfehlungen geht es um Risikominderung. Eine völlige Risikovermeidung ist nicht möglich.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung sollen die Empfehlungen der KFK umgesetzt werden. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, das mehrere neue Gesetze sowie Änderungen bestehender Gesetze enthält. Neu sind das Entsorgungsfondsgesetz, ein Entsorgungsübergangsgesetz, ein Transparenzgesetz und ein Nachhaftungsgesetz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gesetzentwurf stellt einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der finanziellen Risiken der Atomkraft für die Steuerzahler dar. Er setzt die auf einen Entsorgungskonsens gerichteten Empfehlungen der KFK um. Die Kosten für Zwischen- und Endlagerung werden künftig staatlich gesichert. Dafür werden die Mittel der Betreiber an den Staat in einen Fonds in Form einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts übertragen. Positiv zu bewerten ist, dass damit die finanzielle Sicherung der nuklearen Entsorgung vom wirtschaftlichen Schicksal der Betreiber weitgehend abgekoppelt wird. Mit der vollständigen Übertragung der Mittel sowie der erfolgten Zahlung des vollen Risikozuschlags endet aber auch die finanzielle Haftung der Betreiber für die Zwischen- und Endlagerung oder auch Ewiglagerung.

Eine Nachschlusspflicht ist auch nicht vorgesehen, wenn eine wirksame Ratenzahlungsvereinbarung vereinbart worden und die erste Rate gezahlt worden ist. Daher verbleiben Risiken, wenn höhere Kosten für die Entsorgung anfallen, als jetzt veranschlagt worden sind. Die Höhe des Fondsvermögens orientiert sich an den Empfehlungen der KFK, die die Kostenabschätzung des sogenannten Stresstests zur Grundlage macht. Dieser bezog sich auf ein Gutachten von Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. Oktober 2015. Insofern bestehen Zweifel, ob die Höhe der abgeschätzten Kosten für alle Schritte der nuklearen Entsorgung, deren genaue technische Ausgestaltung und deren zeitlicher Ablauf derzeit noch nicht absehbar sind, ausreichend bemessen ist.

Neben einer Steigerung der Kosten für die Entsorgung können insbesondere auch wegen des Zinsrisikos aus einer niedrigeren Verzinsung der eingezahlten Mittel erheblich höhere Kosten für die Entsorgung entstehen.

Zu Frage 2: Der Planfeststellungsbeschluss von Schacht Konrad sieht kein Eingangslager vor, sondern eine Just-in-time-Anlieferung. Die Landesregierung lehnt die Errichtung einer weiteren, bislang nicht vorgesehenen Anlage in der Region Salzgitter ab und begrüßt insofern auch die Klarstellung des Bundesamtes in dieser Frage, die Sie auf der Website des Bundesamtes finden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denkbar ist jedoch, dass die Bundesregierung im Rahmen der Lastenteilung eine solche Anlage an einem anderen Standort errichtet, um die im Planfeststellungsbeschluss vorgesehene Just-in-time-Anlieferung zu gewährleisten.

Bereits zuvor hatte die Landesregierung deutlich gemacht, dass ein Eingangslager für hoch radioaktiven Müll keinen sinnvollen Beitrag leistet, sofern diese Entscheidung vor einer abschließenden Entscheidung über einen Standort durch Bundesbehörden, Bundestag, Bundesrat und Gerichte erfolgt.

Zu Frage 3: Die Verbrauchssteuer auf die Verwendung von Kernbrennstoffen ist im Rahmen eines umfassenden Sparpakets zur Haushaltskonsolidierung des Bundes zum 1. Januar 2011 eingeführt worden. Sie läuft Ende 2016 aus. Die letzten Atomkraftwerke laufen jedoch noch bis 2022.

Die Steuererträge könnten dazu beitragen, zukünftige Haushaltsbelastungen, die durch die Entsorgung radioaktiver Abfälle entstehen, zu reduzieren. Die Atomkraftwerksbetreiber können nach dem Entsorgungsfondsgesetz ihre Verpflichtung zum Nachschuss an den Fonds beenden, indem sie den Grundbetrag und den vollen Risikoaufschlag in Höhe von etwa 35 % in den Fonds zahlen. Dann geht es zulasten des öffentlichen Haushalts und damit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wenn die tatsächlichen Entsorgungskosten, z. B. aufgrund der Zinsentwicklung, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Kostenschätzung übersteigen.

Außerdem können die Steuererträge dazu beitragen, die erheblichen Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, die zu einem erheblichen Teil von den heutigen Betreibern der Atomkraftwerke verursacht worden sind, mit abzudecken.

Daher hält die Landesregierung eine vertiefte Prüfung für notwendig, ob die Betreiber von Kernkraftwerken, die durch den Betrieb der Anlagen diese Kosten verursacht haben, bis zum Ende der Laufzeit der Anlagen weiterhin steuerrechtlich in der Verantwortung zu bleiben haben.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Im Vorfeld der Arbeit der Kommission kam es ja zu vielen Auseinandersetzungen um die Frage „Stiftung oder Fonds?“, also öffentlich-rechtlicher Fonds oder öffentlich-rechtliche Stiftung. Nun sieht der Gesetzentwurf vor, eine Stiftung des öffentlichen Rechts einzurichten, die den Namen „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ trägt. Welche Folgen hat diese, ich sage einmal, Kombination?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staudte, das Gesetz heißt laut Gesetzentwurf „Entsorgungsfondsgesetz“. Der erste Satz lautet:

„Es wird eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung ‚Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung‘ (Fonds) errichtet.“

Insofern handelt es sich hierbei um eine sehr komplexe Materie.

Die im Vorfeld der Kommissionsarbeit gemachten Vorschläge zur besseren Sicherung der Finanzen und zur Abkopplung der Sicherung von den Betreibern wurden anfangs in zwei unterschiedliche Modelle gefasst. Schlagwortartig lauteten diese entweder „Stiftung“ oder „Fonds“. Die Kommission hat sich mit diesen Modellen befasst. Die wesentliche Differenz lag im Umgang mit der Haftung für die vorhandenen Risiken. Die Alternativen bei den beiden Modellen, die ursprünglich diskutiert wurden, lauteten im Kern Enthaltung oder Nachhaftung.

Bei dem Modell einer Stiftung, das die Betreiber, also die EVUs, an die Kommission herangetragen hatten, stand die RAG-Stiftung Pate, mit der die Ewigkeitslasten der Steinkohle abgedeckt werden. Mit der Übertragung wären die Betreiber jedes

Risiko bei der Entsorgung losgeworden. Eine Haftung hätte nur in Höhe des eingelegten Vermögens bestanden. Die Betreiber wären also komplett enthaftet worden. Die Kommission hat dieses Modell dann nicht empfohlen.

Das Modell eines öffentlich-rechtlichen Fonds bildete in dem ersten Modell die Situation der beiden Schweizer Entsorgungsfonds ab. Die Mittel für die Entsorgung werden damit beim Staat gesichert. Der Fonds haftet zunächst nur für das eingebrachte Vermögen. Reicht dieses nicht aus, sind die Betreiber in der Nachhaftung und haben nachzuzahlen.

Auch dieses Modell wurde am Ende von der KFK nicht empfohlen. Grund war u. a., dass die Nachhaftung leerläuft, wenn der Schuldner beispielsweise in Konkurs geht oder wenn sich der Schuldner durch Verkauf, Teilung oder andere rechtliche Möglichkeiten aus der Affäre zieht.

Nach den Empfehlungen der KFK sind weder eine komplette Enthftung noch eine unbegrenzte Nachhaftung in der Lage, die Mittel für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls besser zu sichern.

Um sowohl den Interessen des Staates als auch der Betreiber gerecht zu werden, hat die KFK dann empfohlen, dass mit der vollständigen Übertragung der Mittel aus den ehemals „Rückstellungen“ genannten Bilanzpositionen sowie der erfolgten Zahlung des vollen Risikozuschlags die Haftung der Betreiber für die Entsorgung endet. Bis zu der erfolgten vollständigen Zahlung des Risikozuschlags sollen die Betreiber aber für die übertragenen Mittel und die darüber hinausgehenden Kosten nachhaften.

Diesen Ansatz verfolgt die Bundesregierung mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf. Mit der bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts werden die Mittel beim Staat gesichert.

Wir sind noch dabei, diese insgesamt neun Gesetze und die Änderungen zu prüfen.

Wichtig ist aus meiner Sicht vor allen Dingen auch, dass die Stiftung keine Entscheidungsbefugnis auf der Aufgabenseite hat. Das heißt, die Stiftung, die „Fonds“ genannt wird, ist für die sichere Geldanlage zuständig, darf aber nicht in die Aufgaben der dafür zuständigen Institutionen, Parlamente und Gerichte eingreifen.

Das Kuratorium und der Vorstand werden von den drei Bundesressorts Umwelt, Finanzen und Wirtschaft besetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es fragt jetzt für die SPD-Fraktion der Kollege Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Minister Wenzel, aus diesem Fonds werden ja auch die Kosten für die Konrad-Stiftung gespeist. Uns erschließt sich nicht, warum von diesem Fonds nicht auch die Kosten für die Asse-Stiftung übernommen werden sollen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bosse, es ist in der Tat so, wie Sie es beschrieben haben. Das muss aber meines Erachtens kein Problem sein.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ vom 12. November 2015 - das ist ein niedersächsisches Gesetz - erhält die Stiftung ausschließlich Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des Bundeshaushalts. Diese sind insoweit, anders als die Zahlungen der Energieversorgungsunternehmen an die Konrad-Stiftung, keine Entsorgungskosten im Sinne des Entsorgungsfondsgesetzes. Aber die Bundesregierung hat sich verpflichtet, diese Zahlungen zu leisten, und die muss sie aus dem Bundeshaushalt leisten.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt der Kollege Ottmar von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der derzeitigen Niedrigzinsphase frage ich die Landesregierung: Wird dieses Risiko in dem jetzigen Gesetzentwurf der Bundesregierung ausreichend berücksichtigt?

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter von Holtz, Sie sprechen da einen wunden Punkt an; denn aufgrund der langen Zeiträume ist es schwierig, hier eine Kalkulation über einen sehr langen Zeitraum vorzunehmen. Wer vor 25 Jahren ein Haus gebaut hat, der hat möglicherweise 7 % oder 8 % Zinsen oder sogar noch mehr zahlen müssen. Wer im Moment ein Haus baut, der hat einen sehr niedrigen Zinssatz. In den Kalkulationen hat die Bundesregierung einen Zinssatz von 4,58 % zugrunde gelegt. Sie hat sich dabei auf eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlassen.

Jetzt ist natürlich die Frage - das ist in einigen Kalkulationen geprüft worden -: Wenn man diese Kosten bis zum Ende dieses Jahrhunderts hochrechnet, die kalkulierten Kosten mit Baukostensteigerungen und der Inflationsrate multipliziert und das dann auf den tatsächlichen Zeitpunkt abzinst, zu dem die Mittel mit einem Diskontsatz gezahlt werden müssen, dann stellt man fest, dass da natürlich eine ganze Menge Unsicherheiten drin sind.

Wenn das Zinsniveau dauerhaft so bleibt, wie es im Moment ist, dann würden die Kosten am Ende deutlich höher liegen. Dann müsste der Staat in deutlicher Höhe nachschießen. Wenn sich die Zinsen auf ein langjähriges Mittel über den Zeitraum, in dem diese Mittel abfließen, einpendeln, dann mag die Kalkulation der Bundesregierung zutreffen. Aber erfahrungsgemäß sind Prognosen für die Zukunft an dieser Stelle schwierig.

Mir war es wichtig, dieses Risiko sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen. Deswegen bin ich auch der Auffassung, dass man sich den Gesetzentwurf in der Beratung noch einmal ganz genau angucken muss. In jedem Fall war die Situation, die vorher drohte, nämlich dass beispielsweise entscheidende Akteure möglicherweise in eine Insolvenz rutschen und der Staat am Ende für alles haftet, noch schwieriger und hätte den Steuerzahler am Ende auch immense Summen gekostet.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Aus der Arbeit der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Stoffe kann ich nur sagen, dass übereinstimmend die Auffassung war, dass die Zeiten und Zeiträume, die in der jetzigen Fassung des

Standortauswahlgesetzes verankert sind, nach unserer Meinung nicht realistisch darstellbar sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt der Kollege Bäumer, CDU-Fraktion. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer sehr ausführlichen Darlegungen zur künftigen Zinsentwicklung, frage ich Sie: Ist es richtig, dass der Staat umso mehr Geld spart, je niedriger die Zinsen sind, weil er für seine Schulden dann weniger Kreditzinsen an die Banken zahlen muss?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was hat das mit der Frage zu tun? Das ist eine Erweiterung des Fragegegenstandes! Herr Minister, darauf brauchen Sie nicht zu antworten! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Das kann der Minister selber entscheiden!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Bäumer, auch auf die Gefahr hin, dass ich mich nachher noch einmal korrigieren muss: Nach meiner Einschätzung würde ein niedriger Zinssatz dazu führen, dass der Staat am Ende zuschießen muss. Die Kalkulation basiert auf einem Zinssatz von 4,58 %. Das Geld, das die Energieversorgungsunternehmen in den Fonds einzahlen müssen, ist in der Kalkulation verzinst und wächst bis zu dem Zeitpunkt an, zu dem man es tatsächlich benötigt. Wenn die Verzinsung auf dem Niveau von heute bleiben würde, dann wäre diese Rechnung schwierig. Deswegen hat man einen Zinssatz gewählt, den man als langjähriges Mittel annimmt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Hans-Joachim Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Anlageziele für den Fonds sind nur die Kriterien Sicherheit und Rentabilität vorgesehen, nicht aber ethische oder ökologische Kriterien. Mithin wäre es grundsätzlich möglich, auch in ausländische Kernenergieanlagen zu investieren.

(Björn Thümmler [CDU]: Das wäre mal eine Idee!)

Ist nach Auffassung der Landesregierung die Definition dessen, was mit dem Fonds möglich ist, ausreichend, oder hat sie da andere Vorstellungen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Die Anlageziele Sicherheit und Rentabilität werden nach aktuellem Stand, also in dem Gesetzentwurf, der jetzt auf dem Tisch liegt, nicht genannt.

§ 9 des Entsorgungsfondsgesetzes verweist allgemein auf die Anlagegrundsätze für die Vermögensanlage in § 124 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Dort werden die Punkte Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität nur als einige neben vielen anderen Anlagegrundsätzen genannt. Kern der Anlagegrundsätze ist, dass Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden sollen.

Die Frage ist hierbei natürlich, ob man nicht auch Nachhaltigkeitskriterien anlegen sollte. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass dieser Fonds nachher beispielsweise im Ausland in Firmen investiert, die im Bereich der Atomkraft, der Uranförderung oder in ähnlichen Bereichen tätig sind. So etwas möchte ich doch sehr klar ausgeschlossen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Jahren auch viele Beispiele dafür gesehen, dass Geldanlagen, die sich an nachhaltigen, also an ökonomischen, aber auch an ökologischen und sozialen Kriterien orientieren, langfristig rentabler sind als der schnelle Euro.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Marcus Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister Wenzel, welche Auswirkungen hätte der Wegfall der Brennelementesteuer zum Ende dieses Jahres auf diesen Fonds und natürlich auch auf die gesamte finanzielle Situation?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bosse, Rechtsgrundlage für die Kernbrennstoffsteuer ist das Kernbrennstoffsteuergesetz. Das ist seinerzeit auf den 31. Dezember 2016 befristet worden. Die Einnahmen lagen in den letzten Jahren zwischen 708 Millionen Euro und 1,5 Milliarden Euro pro Jahr, also rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr. Das wären die Einnahmen, die in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stünden. - Man muss vielleicht noch dazu sagen, dass hier jetzt Kosten, die der Absicherung von Anlagen, die der Stromproduktion dienen, geregelt werden.

Sie kennen das Thema Asse aus Ihrem Wahlkreis ja zur Genüge. Wenn Sie sich den Bundeshaushalt und dort den Haushalt des BMBF anschauen - ich meine, es ist die Titelgruppe 80 -, erkennen Sie, dass dieser auch die Anlagen beinhaltet, die damals die Anlieferungen in die Asse vorgenommen haben. Da finden Sie Bezeichnungen wie HDB - Hauptabteilung Dekontaminierungsbetriebe - und ähnliche verklausulierte Formulierungen. Am Ende steht dort die Kostensumme von 5,8 Milliarden Euro. Davon sind noch 2,9 Milliarden Euro aufzubringen, die liegen bislang ebenfalls bei der öffentlichen Hand.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Miriam Staudte von Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Stichwort Haftung: Wer haftet eigentlich, wenn ein Mitglied des Vorstands oder des Kuratoriums bei der Geldanlage, sei es fahrlässig oder vorsätzlich, Anlagefehler

macht? Jeder Berufsbetreuer hat ja schließlich eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Ist das eigentlich in dem Bereich auch so vorgesehen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staudte, damit sprechen Sie einen sehr komplexen Bereich an. Eine Versicherungspflicht ist im Gesetzentwurf jedenfalls nicht vorgesehen. Der Gesetzentwurf trifft Regelungen, die verhindern sollen, dass es zu Anlagefehlern kommt. Er enthält z. B. Vorgaben zur Qualifikation der Mitglieder des Vorstands, zur Festlegung und Fortschreibung der Anlagepolitik, regelt ein Weisungsrecht der Bundesregierung, enthält Vorschriften über die Rechnungslegung und Berichtspflichten des Fonds und trifft Regelungen zur Anlage der Mittel.

Über Anlagerichtlinien des Bundesfinanzministeriums, die im Einvernehmen mit dem BMUB und dem BMWi beschlossen werden müssen und dann im Bundesanzeiger zu veröffentlichen sind, soll sichergestellt werden, dass sich der Fonds bei seinen Anlageentscheidungen an die rechtlichen Grundlagen hält. Das ist, wie gesagt, der § 124 Abs. 1 des Vermögensaufsichtsgesetzes.

Darüber hinaus können in der Anlagerichtlinie aber auch Vorgaben für die Gewichtung der Anlagenklassen, die regionale Ausrichtung einzelner Anlageentscheidungen oder die maximale Höhe von Einzelanlagen aufgenommen werden. Dort könnten z. B. auch das Thema Nachhaltigkeit der Anlagen geregelt und das Ganze in Form einer Satzung festgehalten werden.

In § 826 BGB ist ein Schadenersatzanspruch für den Fall vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung geregelt. Dieser Fall würde z. B. dann eintreten, wenn sich Vorstandsmitglieder nicht an diese Regeln halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Martin Bäumer.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich jetzt nicht fragen werde, wer die Konsequenzen für schlechte Politik trägt, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben eines flankierenden Vertrags zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen neben dem geplanten Gesetz, um Rechtssicherheit vor möglichen Gesetzesänderungen in folgenden Legislaturperioden zu erhalten?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, das ist eine sehr interessante Frage, die an mich bisher noch nicht herangetragen wurde. Mir war auch nicht bekannt, dass darüber zurzeit diskutiert wird.

Allerdings ist eine ähnliche Frage in der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Stoffe diskutiert worden. Es ging darum, ob der Atomausstieg nicht besser im Grundgesetz verankert werden sollte, um sicherzustellen, dass uns in Zukunft nicht noch einmal so hohe Folgekosten entstehen. Wir müssen uns immerhin vergegenwärtigen, dass wir hier für viele, viele nachfolgende Generationen Entscheidungen treffen. Ich will diesen Aspekt jetzt nicht in seiner ganzen Dimension beschreiben; für menschliche Verhältnisse ist das nur schwer vorstellbar.

Wenn sich die Betreiber gegen künftige Änderungen absichern wollten, würden sie auch in die Kompetenzen künftiger Parlamente eingreifen. Parlamente sind in ihren Entscheidungen letztendlich aber souverän. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass man sich mit einem Vertrag gegen die Souveränität künftig noch zu wählender Parlamente absichern kann. Das hielte ich schlechterdings nicht für möglich. Ich mache an dieser Stelle aber einen Vorbehalt: Ich bin kein Jurist. Das ist sicherlich eine Frage, über die sich auch Juristen noch trefflich streiten werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Bäumler, bitte schön!

Martin Bäumler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer verbindlichen Verrechtlichung der Annahmebedingungen insbesondere für schwach und mittelradioaktive Abfälle?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumler, Sie spielen wahrscheinlich auf dieses Thema an, weil es hier in der Regel um die sogenannten Konrad-gängigen Abfälle ging.

Zunächst enthält der Planfeststellungsbeschluss auf 400 Seiten Regelungen, Nebenbestimmungen, Anforderungen und Ähnliches. Gleichwohl haben wir in der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Stoffe festgestellt, dass es viele Bereiche gibt, die bislang nicht ausreichend rechtlich geregelt sind. Dies gilt z. B. für die Sicherheitsanforderungen oder die sogenannten Sicherheitsuntersuchungen.

Hierzu gibt es zum Teil, sage ich einmal, lediglich unterschiedliche wissenschaftliche Rechtsauffassungen, aber weder gesetzliche Festlegungen noch untergesetzliche Regelwerke. Deswegen hat die Kommission beispielsweise angeregt, diese Bereiche künftig stärker zu regeln, um eine Verlässlichkeit für alle Beteiligten herzustellen und um für die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger eine Grundlage zu schaffen, die am Ende nachvollziehbar und nachlesbar bzw. im Zweifel auf dem Rechtsweg auch überprüfbar ist. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall und hat vor allen Dingen die Anwohner von Gorleben umgetrieben, weil wir erfahren mussten, dass solche Anforderungen häufig auch im Nachhinein geändert wurden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bäumler noch einmal!

Martin Bäumler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Letzte Frage meinerseits für heute: Wie

sollte aus Sicht der Landesregierung die Bundesgesellschaft, der sogenannte Dritte, strukturiert und zusammengesetzt sein?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumler, ich möchte zwei oder drei Prinzipien nennen, die ich für sinnvoll halte: 100-prozentige Tochter des Staates und: nicht veräußerbar an Dritte, auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt. Es besteht ja immer die Sorge, dass spätere Generationen das einmal anders entscheiden; bei der DBE hatten wir ja auch schon einmal eine solche Diskussion. Vor allen Dingen sollte es aber kein Betreiber sein, der, sage ich mal, wirtschaftliche Eigeninteressen hat, sondern hier muss das Primat der Sicherheit die ausschlaggebende Rolle bei Entscheidungen über Sicherheitsanforderungen, Lagerbedingungen und vieles andere mehr spielen.

Deswegen halte ich es nicht für sinnvoll, einfach ein Unternehmen zu beauftragen, das möglicherweise schon im Besitz von Abfallmengen ist und insofern möglicherweise Eigeninteressen hat. Der Staat selbst verfügt ja bereits über solche Einrichtungen. Ich denke, man sollte hier mit einer Neugründung oder zumindest mit einer Neuaufstellung für ganz klare Bedingungen sorgen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Volker Bajus für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns neulich eines der ältesten Kraftwerke, nämlich das in Lingen, angeguckt, wo gerade die Rückbauphase eingeleitet und inzwischen auch der erste Teilschritt des Rückbaus und in diesem Zusammenhang ein Zwischenlager für mittel- und schwach radioaktive Abfälle genehmigt worden ist. Mich würde interessieren, warum die Zuständigkeit hier nicht auf den Bund übergegangen und in welchem Zusammenhang die finanzielle Verantwortung zu regeln ist.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Herr Minister, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bajus, das Atomkraftwerk Lingen ist stillgelegt worden und war im sicheren Einschluss. In dieser Zeit wurden mehrere ehemals für den Reaktorbetrieb benötigte Räume auch für die Lagerung radioaktiver Abfälle genutzt. Dabei handelt es sich aber nicht um ein Zwischenlager im Sinne der Tabellen 2 und 3 des Entsorgungsübergangsgesetzes. Die Zuständigkeit geht daher auch nicht auf den Bund über.

Die Betreiberin des Kernkraftwerkes Lingen ist aber Einzahlende gemäß dem Entsorgungsfondsgesetz und erwirbt ebenso wie die anderen Einzahlenden den Anspruch, endlagergerecht verpackte radioaktive Abfälle ab dem 1. Juli 2018 an ein staatlich betriebenes Lager abzuliefern. Radioaktive Abfälle, die noch nicht den Endlagerbedingungen entsprechen, können übergangsweise ebenfalls in einem staatlichen Zwischenlager gelagert werden. Die Möglichkeit der betriebsinternen Lagerung durch die Betreiber im Rahmen bestehender rechtlich bestandskräftiger Genehmigungen bleibt davon unberührt.

Ich hoffe, dass ich diesen nicht wenig komplexen Sachverhalt damit ausreichend vermitteln konnte.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Der Beifall bestätigt, dass es ausreichend war.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen uns nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Behandlung der Dringlichen Anfragen angelangt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, wenn es zeitlich passt - und im Moment sieht es so aus -, den Tagesordnungspunkt 24 noch vor der Mittagspause zu behandeln.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen in

Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/6686

Zur Einbringung hat sich der Kollege Christian Grascha gemeldet. Herr Grascha, Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion legt Ihnen heute den Entwurf eines Transparenzgesetzes für öffentliche Unternehmen vor.

Seit einigen Wochen gibt es Berichterstattungen und Debatten darüber, ob Vorstands- oder Geschäftsführergehälter in Niedersachsen veröffentlicht werden sollen. In Niedersachsen liegen wir bei der Transparenz eher hinten. Nur 4 von 46 Sparkassen veröffentlichen in ihren Geschäftsberichten die Vorstandsgehälter. Nach NDR-Recherchen ist Niedersachsen bei der Transparenz insgesamt Schlusslicht. Nur 0,1 % der kommunalen Unternehmen veröffentlichen die Bezüge ihrer Vorstände und Geschäftsführer. Das sind - um es einmal in Zahlen auszudrücken - lediglich 6 von 6 000 Unternehmen. Dies ist aus unserer Sicht eindeutig zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

Warum ist dies zu kritisieren, und warum ist Transparenz notwendig?

Bei Aktiengesellschaften, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind Veröffentlichungspflichten eine Selbstverständlichkeit, und sie stärken die Eigentumsrechte der Anteilseigner. Die Steuerzahler haben zum Mindesten einen Anspruch, gleichwertig behandelt zu werden, gleiche Rechte zu haben wie die Anteilseigner einer AG. Die Eigentümer dieser Gesellschaften tragen schließlich auch das wirtschaftliche Risiko. Deswegen haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf die Information, und die Diskussion darüber ist doch Teil einer lebendigen Demokratie.

(Beifall bei der FDP)

Wir alle kennen die Höhe der Bezüge von Bürgermeistern, von Landräten, von Ministern, von Staatssekretären und von Abgeordneten. Wenn ein interessierter Bürger Stellenpläne im kommunalen Bereich lesen kann, findet er sofort heraus, was z. B. ein Fachbereichsleiter verdient.

Wo ist dann, meine Damen und Herren, der Unterschied zu einem Geschäftsführer einer Stadtwerke GmbH? - Die Stadtwerke erfüllen öffentliche Aufgaben. Ich kenne das auch aus meinem Bereich. Das entsprechende Aufgabengebiet ist sehr vielfältig, und manche Geschäftsführer von Stadtwerken erfüllen die Funktion eines „Nebenbürgermeisters“. Warum dessen Einkünfte dann nicht transparent gemacht werden, ist meines Erachtens den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu erklären.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kommunale Unternehmen erfüllen öffentliche Aufgaben, zum Teil auch Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die jeweiligen Kommunen sind Träger und Eigentümer. Damit sind letztlich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort Träger und Eigentümer der jeweiligen kommunalen Gesellschaft. Sie tragen die Verantwortung, und sie tragen das wirtschaftliche Risiko. Deswegen sind Geschäftsführer und Vorstände von kommunalen Unternehmen im Prinzip Amtsträger und sollten auch dementsprechend behandelt werden.

Wir wollen mit dem Gesetz nicht nur die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken, sondern wir wollen natürlich auch die Rechte und die Pflichten der Politik stärken. Zum einen nimmt die Politik über die Aufsichtsräte und die Verwaltungsräte Einfluss auf die Einkünfte, die in diesem Bereich erzielt werden, und zum anderen ist die Kommunalpolitik - oder die Politik insgesamt - in der Rechtfertigungspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Das heißt, wir erhöhen damit auch die Bedeutung der Verwaltungsräte und der Aufsichtsräte und somit die Verantwortung der Politik für diese Gesellschaften. Auch das ist uns ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht uns aber nicht - darauf kann man bei diesem Thema schnell kommen - um eine Neiddebatte. Es geht uns auch nicht um eine Obergrenze. Diese Diskussion muss man in einer Demokratie natürlich aushalten. Wir dürfen diese Diskussion auch nicht mit Angst oder Zurückhaltung führen, sondern es mag ja gute Gründe dafür geben, warum beispielsweise ein Sparkassenvorstand ein bestimmtes Gehalt bezieht und warum die Politik ihm dieses sozusagen genehmigt hat. Dann müssen sich die Politik und die Sparkassen natürlich rechtfertigen und begründen, aus welchen Gründen das Gehalt in dieser Höhe festgelegt wurde.

Der Bürger hat aus unserer Sicht einen Anspruch darauf zu erfahren, dass beispielsweise der Sparkassenchef in Hannover das Doppelte der Bundeskanzlerin verdient. Das ist aus unserer Sicht eine wichtige Information, um das Gehaltsgefüge entsprechend einzuordnen. Das bedeutet in der Schlussfolgerung aus unserer Sicht übrigens nicht, dass der Sparkassenvorstand weniger verdienen muss, sondern es kann umgekehrt genauso bedeuten, dass die Bundeskanzlerin zu wenig verdient, meine Damen und Herren.

In zahlreichen Bundesländern sind derartige Transparenzgesetze bereits in Kraft: in Hamburg, in Schleswig-Holstein, in Mecklenburg-Vorpommern, in Bayern und in Nordrhein-Westfalen beispielsweise. In Nordrhein-Westfalen wurde das dortige Transparenzgesetz im Jahre 2009 von einer CDU/FDP-Landesregierung eingeführt.

Wir haben Ihnen heute in Artikelgesetz von mehr als 20 Seiten präsentiert. Zahlreiche Gesetze und Regelungen sind hiervon betroffen, beispielsweise die Landeshaushaltsordnung, das Kommunalverfassungsrecht und das Sparkassengesetz. Es ist also ein umfassendes Werk, und es wird in den Ausschussberatungen sicherlich interessant, wie wir die unterschiedlichen Dinge dort auseinanderdividieren und beraten.

Der Ministerpräsident hat in dieser Diskussion angekündigt, dass er die Offenlegung befürwortet, allerdings in Form einer freiwilligen Regelung. Das reicht uns definitiv nicht aus. Wenn es in anderen Ländern bereits Schwierigkeiten gibt, gesetzliche Vorgaben umzusetzen, dann wird eine freiwillige Lösung erst recht nicht funktionieren. Wir wollen, meine Damen und Herren, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die Eigentümer dieser Unternehmen sind, gesetzlich verbiefen. Ein reines Goodwill wird uns an der Stelle nicht ausreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Es hat sich Gerald Heere von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön, Herr Heere!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kommt Transparenz: Ich bin Mitglied im Verwaltungsrat der Braunschweigischen Landessparkasse. Ich erhalte für

diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 300 Euro im Monat zuzüglich Sitzungsgeld von etwa 156 Euro.

(Zurufe von der CDU)

Diese Summen sind schon länger öffentlich, weil ich sie zusammen mit allen meinen anderen Einkünften auf meiner Internetseite veröffentlicht habe. Für mich ist das selbstverständlich.

Für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler ist die Grundentschädigung von Politikern zumindest mit etwas Rechercheaufwand nachzulesen; denn sie stehen in Gesetzen. Hinzu kommen weitere Veröffentlichungspflichten für Mandatsträger, z. B. im Rahmen der Verhaltensregeln hier im Landtag.

Im Gegensatz zu dieser begrüßenswerten Transparenz ist die Vergütung der Leitungspositionen in öffentlichen Unternehmen häufig geheim - und das, obwohl in beiden Fällen mit öffentlichen Geldern umgegangen bzw. ein öffentlicher Auftrag ausgeführt wird. Hier ist ein Bewusstseinswandel in Richtung von mehr Transparenz dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir Grüne wollen, dass auch die Vergütung von Vorständen und Mitgliedern der Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen und Sparkassen zukünftig transparent gemacht wird. Bereits im vergangenen Jahr haben wir einen entsprechenden Parteitagsbeschluss gefasst. Wir Grüne sind daher für alle Vorschläge offen und werden den vorgelegten Gesetzentwurf entsprechend prüfen. Wir werden prüfen, ob er nicht nur in den großen Überschriften, sondern auch in den Details geeignet ist, einen Beitrag zur gewünschten Transparenz zu leisten. Wir werden insbesondere auch prüfen, ob nicht auch bei öffentlichen Gesellschaften die Regelungen des HGB einer Veröffentlichungspflicht entgegenstehen.

Schauen Sie mal in die Geschäftsberichte öffentlicher Gesellschaften, wie viele sich auf die Ausnahmeregelung von § 286 Abs. 4 HGB berufen und nicht mal summarische Angaben zu Gesamtbezügen machen! Und das ist nun leider ein Bundesgesetz. Das können wir nicht einfach landesrechtlich überstimmen. Insofern müssen wir auch prüfen, wie wir für eine erhöhte Transparenz auch Akzeptanz schaffen.

Schließlich wird man schauen müssen, was sich durch das von der Landesregierung angekündigte Transparenzgesetz bereits erübrigt haben wird; denn insgesamt laufen Sie beim Thema Transparenz doch einfach nur hinterher. Rot-grün geht an dieser Stelle voran.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP] meldet sich)

- Die Frage vielleicht vorab?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das ist gut. Dann brauche ich nicht mehr zu fragen. - Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Heere, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Nachdem Sie bereits die eigene Regierungsarbeit und die Arbeit Ihrer Fraktion so sehr gelobt haben, frage ich vor dem Hintergrund, dass Sie am Anfang der Legislaturperiode angekündigt haben, dass es ein Informationsfreiheitsgesetz geben soll, wie der Stand bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs ist. Wann können wir endlich damit rechnen, dass er im Landtag eingebracht wird?

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Grascha, das ist eine Frage, die schon so oft gestellt wurde,

(Christian Grascha [FDP]: Aber nicht beantwortet wurde!)

dass auch Sie die Antwort genau kennen müssten:

Die Beteiligung der Ressorts läuft.

(Christian Grascha [FDP]: Schon seit drei Jahren!)

Die Verbandsbeteiligung läuft. Das ist, glaube ich, mehrfach abgefragt worden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das kommt also nicht!)

Danach wird der Gesetzentwurf eingebracht. Insofern sollten Sie sich diese Frage selbst beantworten können.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Vielleicht sollten Sie Ihre Aussage von vorhin zurücknehmen!)

Wir sind sicher, dass an der Stelle noch ein wichtiger Gesetzentwurf kommen wird, wie auch Sie sehen werden.

(Christian Grascha [FDP]: Der wird auf die lange Bank geschoben! Das ist das Problem!)

Ich fahre fort.

Börsennotierte Aktiengesellschaften müssen nach dem Handelsgesetzbuch die namentlichen Bezüge von Vorstandsmitgliedern in der Bilanz veröffentlichen. Dazu gehören auch erfolgsabhängige Komponenten. Diese Veröffentlichungspflicht wurde 2005 im Bundesgesetz damit gerechtfertigt, dass die weit verstreuten Aktionäre, also die Eigentümerinnen und Eigentümer, nur über die Öffentlichkeit effektiv und mit zumutbarem Aufwand über die Bezahlung ihrer leitenden Angestellten informiert werden können.

Öffentliche Unternehmen haben de facto noch mehr Eigentümerinnen und Eigentümer, nämlich die Bürgerinnen und Bürger in Kommunen, in den Ländern oder sogar in ganz Deutschland, also uns alle. Was bezüglich der Bezügetransparenz bei Aktiengesellschaften für notwendig erachtet wurde, sollte aus unserer Sicht für öffentliche Unternehmen schon lange Maßstab sein.

Ich bin in dieser Hinsicht sehr gespannt auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heere. - Jetzt hat sich für die CDU-Fraktion Adrian Mohr gemeldet. Bitte schön, Herr Mohr, Sie haben das Wort.

Adrian Mohr (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorrangiges Ziel des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion ist es - dazu zitiere ich aus der Begründung -,

„dem besonderen Informationsanspruch der Öffentlichkeit bei öffentlichen Unternehmen Rechnung zu tragen. Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen des öffentlichen Rechts werden im Regelfall aus Steuergeldern finanziert. Auch bei anderen Unternehmen der öffentlichen Hand trägt zu meist letztlich die Allgemeinheit mit finanziel-

len Mitteln wesentlich zur Unternehmensexistenz bei bzw. die öffentliche Hand trägt das Risiko unternehmerischen Handelns.“

Das trifft in der Tat auf eine Reihe öffentlicher Unternehmen zu. Der Grundgedanke, an der Stelle mehr Transparenz zu schaffen, wird von uns unterstützt. Bei aller grundlegenden Sympathie für mehr Transparenz möchte ich aber gleich zu Beginn feststellen, dass nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung für die niedersächsischen Sparkassen vor rund zehn Jahren alle dort aufgeführten Anhaltspunkte für einen besonderen Informationsanspruch der Öffentlichkeit bei den Sparkassen ausdrücklich nicht zutreffen.

Natürlich gibt es ein öffentliches und auch ein mediales Interesse an Gehältern anderer. Bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen ist das ganz besonders der Fall. Transparenz ist gefragt, und Neugier ist menschlich.

Die Berichterstattung über den Gesetzentwurf der FDP in den letzten Tagen war für die einbringende Fraktion bereits ein schöner medialer Aufschlag. Über diesen populären Ansatz hinaus verdient der Gesetzentwurf eine genaue Betrachtung und letztlich eine sorgsame Abwägung.

Ja, wir brauchen eine Diskussion und eine Abwägung über die Rahmenbedingungen des Wunsches nach mehr Transparenz, über bundesrechtliche Vorgaben, über Transparenzansprüche auf der einen und Persönlichkeitsrechte auf der anderen Seite, und auch Markt- und Wettbewerbsauswirkungen sind zu beachten.

In § 284 Abs. 4 HGB - der Kollege Heere hat diese Regelung vorhin angesprochen - sind die Ausnahmen von der Offenlegung der Bezüge geregelt. Wenn auf eine Einzelperson Rückschlüsse gezogen werden können, muss gemäß HGB keine Angabe der Bezüge im Jahresabschluss erfolgen. Hier überwiegen für den Bundesgesetzgeber also die Persönlichkeitsrechte gegenüber dem allgemeinen Transparenzanspruch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 90 % der Sparkassen in Niedersachsen haben drei oder zwei Vorstände. Selbst wenn man die Bezüge in der Gesamtsumme angibt, kann man das auf zwei Leute relativ schnell herunterbrechen. Die FDP schlägt ja sogar vor, die Gehälter und Versorgungsansprüche auf Ebene der Einzelperson zu veröffentlichen. Das, was Sie vorschlagen, steht also offensichtlich im Konflikt zur bewussten Ausnahme im HGB mit Blick auf die Persönlichkeits-

rechte. Im *Weser-Kurier* von gestern wird hierzu Herr Finanzminister Schneider dahin gehend zitiert, dass er angesichts der bundesgesetzlich nicht gegebenen Verpflichtung wenig Spielraum für einen Zwang zur Offenlegung auf landesrechtlicher Ebene sieht.

Dass für die FDP-Fraktion in dieser Debatte die Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz offensichtlich keine gewichtige Rolle spielen, überrascht uns. In diesem Landtag und in vielen deutschen Parlamenten hat sich die FDP immer wieder gegen zu viel Transparenz mit Blick auf den gläsernen Bürger ausgesprochen. Gläserne Vorstände von Sparkassen und anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmen scheinen dagegen keinen besonderen Schutz ihrer Individualrechte zu verdienen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, auch ordnungspolitisch kann ich Ihren Antrag deshalb nur schwerlich innerhalb des Koordinatenkreuzes liberaler Politik verorten.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das überlassen Sie mal uns!)

Einmal veröffentlichte Bezüge werden im Internet bleiben, immer für jeden sichtbar, für interessierte Bürger, Geschäftspartner und Medienvertreter, aber auch für Menschen mit anderen Motiven. Auch das muss man beachten.

Wir werden uns im Zuge der Ausschussberatungen, für die wir uns übrigens eine Anhörung gut vorstellen können, wohl auch mit dem Vergleich zu anderen öffentlichen Funktionen befassen - das ist angesprochen worden -: Bürgermeister, Abgeordnete, Landräte. Ich sehe aber schon einen Unterschied zu einem angestellten Geschäftsführer eines öffentlich-rechtlichen Krankenhauses oder einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse. Diese Geschäftsführer sind nämlich nicht vom Volke gewählt.

Wichtig ist natürlich eine Transparenz der Bezüge für die jeweiligen Träger. Das ist in Niedersachsen auf Grundlage des Sparkassengesetzes z. B. so geregelt, dass die vom Träger sowie die von den Beschäftigten gewählten Aufsichtsorgane darüber befinden. Die Transparenz ist also dort, wohin sie gehört, dort, wo die Verantwortung liegt, und nicht dort, wo sie vorrangig auch Bestandteil einer öffentlichen Neidkultur sein könnte. Sparkassen sind nicht Teil kommunaler Haushalte, nicht Teil der

kommunalen Verwaltung. Auf den Wegfall der kommunalen Haftung bin ich eingegangen.

Deshalb: So schön die Transparenz vordergründig ist. In meinen Augen steht sie hier schon im Konflikt zur geltenden Rechtslage in Deutschland und in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch zwei kurze Anstöße für die anstehende Ausschussberatung geben.

Professor Hitz von der Georg-August-Universität in Göttingen spekuliert im NDR-Fernsehen zu diesem Thema am 26. September über eine persönliche Haftung der Verwaltungsräte von Sparkassen. Überdurchschnittliche Vorstandsbezüge - überdurchschnittlich! - sollen eine private Haftung ehrenamtlicher Aufsichtsorganmitglieder auslösen. Das betrifft neben unseren Kommunalos, die in den Gremien sind, auch die gewählten Arbeitnehmervertreter. Über dem Durchschnitt dürfte rechnerisch so ungefähr die Hälfte der Fälle liegen. Hier eine persönliche Haftung der ehrenamtlichen Mitglieder von Aufsichtsgremien einzuführen, halte ich für maßlos.

(Beifall bei der CDU)

Das sollte im weiteren Verlauf unserer Beratungen aufgearbeitet werden; denn die Verwaltungsräte vor Ort müssen wissen, ob weitere Steine in den Weg zu dieser anspruchsvollen Arbeit gelegt werden sollen. Die Arbeit der Aufsichtsorgane ist angesichts der Markt- und Wettbewerbslage sowie angesichts der sukzessive verschärften und intensivierten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Auflagen in den letzten Jahren sicher nicht einfacher geworden. Das gilt sicher auch für die Arbeit der Sparkassenvorstände, die sich längst nicht mehr auf stetig steigende Zinsen und Zinsüberschüsse verlassen können. Die Zeiten auf dem Sonnendeck der Sparkassen sind vorbei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt bei dem Gesetzentwurf der FDP sicherlich nicht nur um die Sparkassen, sondern um alle öffentlich-rechtlichen Unternehmen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Da sind viele Gedanken in Ihrem umfangreichen Vorschlag richtig.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist aber neu!)

Das sollten wir vertieft diskutieren. In der Begründung führen Sie übrigens aus, dass von dem Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung, dem besonderen Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zum Umgang mit öffentlichen Mitteln Rechnung zu tragen, auch öffentliche Unternehmen umfasst sind. Das finde ich sehr spannend; denn der Gesetzentwurf hier ist ja nicht von der Landesregierung, sondern von der FDP. Ein fast gleichlautender Gesetzentwurf ist in Schleswig-Holstein von der Landesregierung in den Landtag eingebracht worden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege!)

Insofern ist beim Abschreiben dieser Formulierung ein kleiner Fehler durchgerutscht. Das kann passieren. Uns ist es immerhin aufgefallen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicher können Gehälter der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen öffentlich-rechtlicher Unternehmen überhöht sein. Das subjektive Empfinden darüber ist so unterschiedlich wie die Jahresbeträge, um die es geht. Eine sachliche Beurteilung wird nicht erleichtert, wenn die Bezüge von örtlichen Wettbewerbern der öffentlich-rechtlichen Unternehmen nicht offengelegt werden und auch nicht offengelegt werden müssen.

Insofern sollten wir bei einer etwaigen Anhörung darüber auch beachten, was z. B. der Verband kommunaler Unternehmen mit seinem Blick auf regionale Wettbewerbsstrukturen beizutragen hat. Auf diesen Austausch im Ausschuss und auf die hoffentlich stattfindende Anhörung freue ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Mohr. - Jetzt hat sich Frank Henning, SPD-Fraktion, gemeldet. Bitte schön, Herr Henning.

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Gesetzentwurfes der FDP-Fraktion ist es, dem besonderen Informationsanspruch der Öffentlichkeit bei öffentlichen Unternehmen Rechnung zu tragen; das hat auch Herr Mohr gerade gesagt. Es soll für mehr Transparenz bei den Gehältern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane gesorgt

werden. Die Chefgehälter in den Unternehmen mit Landesbeteiligung sowie die in den Sparkassen Niedersachsens sollen künftig offengelegt werden. Dies soll für Unternehmen des privaten Rechts gelten, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Bei Minderheitsbeteiligungen von mindestens 25 % soll auf eine Veröffentlichung der Bezüge zumindest hingewirkt werden.

Gleiches soll für die niedersächsischen Sparkassen gelten. Hier soll der Träger - im Regelfall also die Kommune - über seine jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder darauf hinwirken, dass die Vorstandsgehälter und die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder veröffentlicht werden. Im Kern gilt es also, abzuwägen zwischen einerseits dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz bei Geschäftsführungsgehältern öffentlicher Unternehmen und Sparkassen, da es hier auch immer wieder um die zweckentsprechende Verwendung öffentlicher Mittel geht, und andererseits dem Recht der betroffenen Unternehmensvorstände und Mitglieder der Kontrollgremien wie Aufsichts- und Verwaltungsräten auf informationelle Selbstbestimmung. Oder anders ausgedrückt: Was ist höher zu bewerten, die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Vorstände oder der Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz?

Beim ersten Lesen des Gesetzentwurfs, Herr Grascha, habe ich mir verwundert die Augen gerieben. Stammt dieser doch sehr weitgehende Gesetzentwurf tatsächlich von der FDP-Landtagsfraktion hier im Hause, die sich doch sonst immer als Hüterin der individuellen Freiheitsrechte versteht und sich auf die Bürgerrechte beruft? - Erst gestern bei der Aktuellen Stunde hat sich die FDP für das Recht auf freie Fahrt für freie Bürger mit dem Golf GTI und für das Recht auf Spaß in einer Spaßgesellschaft starkgemacht, als es um mögliche Einschränkungen des Autoverkehrs im Zusammenhang mit hohen Emissionswerten ging. Und heute will die FDP diese individuellen Bürgerrechte wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf dem Altar der weitestgehenden Transparenz opfern?

(Christian Grascha [FDP]: Gilt das jetzt eigentlich auch für Bürgermeister und für Abgeordnete?)

Stünde nicht als Antragsteller die FDP-Fraktion auf dem Gesetzentwurf, Herr Grascha, könnte man beim ersten Lesen tatsächlich glauben, der Gesetzentwurf stamme von der eher sozialistisch

ausgerichteten Linkspartei im Kampf gegen das internationale Kapital.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Können Sie auch einmal etwas zur Sache sagen?)

Vielleicht, Herr Grascha, war mir der FDP-Gesetzentwurf beim ersten Lesen gerade deshalb so sympathisch.

(Heiterkeit)

Aber im Ernst: Bei genauerer Betrachtung wirft der Gesetzentwurf aus meiner Sicht mehr Fragen auf, als dass er Lösungen aufzeigt. Wir werden diese offenen Fragestellungen im Haushaltsausschuss intensiv erörtern und einer Klärung zuführen.

Natürlich ist die Fragestellung: „Will ich mehr Transparenz, mehr Klarheit und mehr Information für die Öffentlichkeit über die Höhe von Geschäftsführungsvergütungen?“ mit einem klaren Ja zu beantworten, wenn man das Thema politisch betrachtet. Ich habe ja bereits gesagt, dass ich persönlich große Sympathien für diesen scheinbar sozialistischen Gesetzentwurf der Liberalen hier im Hause habe.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hörte sich aber eben anders an, Herr Kollege! - Christian Grascha [FDP]: Damit haben Sie nicht gerechnet! Was?)

Allerdings muss der politischen Debatte natürlich auch eine rechtliche Debatte folgen. Geht das Ganze rechtlich überhaupt, was die FDP hier will? Ist es möglicherweise verfassungswidrig? - Mit diesen Fragen werden wir uns im Haushaltsausschuss beschäftigen müssen. Wir als SPD-Fraktion werden jedenfalls eine intensive Anhörung der betroffenen Verbände im Haushaltsausschuss dazu beantragen.

Lassen Sie mich bereits heute auf ein paar Fragestellungen näher eingehen.

Die FDP begründet ihren Wunsch nach mehr Transparenz damit, dass die Öffentlichkeit einen Anspruch hierauf habe, da öffentliche Unternehmen aus Steuergeldern finanziert würden, bei denen die öffentliche Hand zur Existenz beitrage oder für die die öffentliche Hand das unternehmerische Risiko des unternehmerischen Handelns trage. Aber, meine Damen und Herren, ist das wirklich so? Werden beispielsweise Sparkassen aus Steuergeldern finanziert? Hält der Träger Anteile am Kapital? Haftet der Träger? - Als Mitglied

des Verwaltungsrates der Sparkasse Osnabrück kann ich diese Fragen nur verneinen.

(Christian Grascha [FDP]: Wer haftet denn?)

Allerdings - interessante Diskussion - bejaht das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern diese Fragestellungen. Bei den Diskussionen im Finanzausschuss des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern vertrat das Finanzministerium ausweislich der Landtagsdrucksache 6/5336 die Auffassung, dass

„Sparkassen zweifellos öffentlich-rechtliche Unternehmen seien und von der öffentlichen Hand bezahlt würden. Sie würden das Geld zwar selbst in der Region erwirtschaften, seien aber ... durch das Sparkassengesetz ... geschützt, hätten einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen und seien rechenschaftspflichtig. Trotz der eigenen Erwirtschaftung der Gelder sei hier Transparenz erforderlich, da diese Mittel die Beschäftigten als Angestellte eines öffentlich-rechtlichen Instituts erwirtschafteten.“

„Bei der Frage nach den öffentlichen Geldern sei ferner zu berücksichtigen, dass es sich bei den Sparkassen um ein Vermögen handele, das über einen Zeitraum von 200 Jahren angehäuft worden sei und ursprünglich Geld der öffentlichen Hand gewesen sei. ... Die Gewährträgerhaftung sei zwar 2015 endgültig ausgelaufen, jedoch werde im Sparkassengesetz bestimmt, was mit den Mitteln zu geschehen habe.“

Es gebe

„eine faktische Einstandspflicht ... Eine Kommune werde einer von ihr getragenen Sparkasse in einer finanziellen Notlage entsprechende Hilfen wohl eher nicht verwehren.“

Soweit die Einschätzung des Finanzministeriums von Mecklenburg-Vorpommern - aus meiner Sicht eine interessante Analyse, die es im Haushaltsausschuss zu diskutieren gilt.

Bei Kapitalgesellschaften ist im Anhang zum Jahresabschluss die Gesamtvergütung des Geschäftsführungsorgans anzugeben. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die jeweiligen Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds anzugeben.

Genau diese Regelung gilt aufgrund der Ausnahmenvorschriften des HGB für die Sparkassen aber gerade nicht. Das heißt, sie sind bundesgesetzlich nicht verpflichtet, die Vorstandsbezüge offenzulegen.

Da es sich hier um Regelungsgegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung handelt und der Bund durch das HGB von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat, sind die Möglichkeiten, die der Landesgesetzgeber hier hat, eigene Regelungen aufzustellen, äußerst begrenzt. Die Sparkassen können nämlich tatsächlich nicht verpflichtet werden, die Vorstandsbezüge offenzulegen. Lediglich auf den Träger der Sparkassen kann entsprechend eingewirkt werden, indem eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, dass der Träger auf die Offenlegung hinwirkt. Ob das rechtlich tatsächlich haltbar ist, wird die Diskussion im Haushaltsausschuss zeigen. Es gibt jedenfalls berechnete Zweifel, meine Damen und Herren, ob eine solche Regelung rechtlich haltbar ist. Ich bin auf die Ausführungen des GBD in dieser Frage äußerst gespannt.

Die Mitglieder der Verwaltungsräte der Sparkassen sind jedenfalls vom kommunalen Träger rechtlich unabhängig und nur ihrem Gewissen unterworfen. Wenn der Träger nun auf die Offenlegung der Vorstandsbezüge hinwirken soll, ist dies nur im Wege der Ausübung von Druck auf die Verwaltungsratsmitglieder möglich, damit diese die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder ändern. Insofern besteht ein Widerspruch zwischen der Hinwirkungspflicht des Trägers, die Sie gesetzlich normieren wollen, und der Gewissensfreiheit der Verwaltungsratsmitglieder, der nicht so einfach aufgelöst werden kann.

Meine Damen und Herren, ich habe, glaube ich, deutlich machen können, dass hier eine Menge Fragestellungen offen sind. Die FDP hat hier einen sehr interessanten Gesetzentwurf eingebracht, den ich eher als links orientiert betrachten würde. Ich habe viele Sympathien für diesen Gesetzentwurf, Herr Grascha. Trotzdem müssen wir uns natürlich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen und dürfen die Bürgerrechte nicht unzulässig einschränken; das gilt natürlich für auch für gut verdienende Vorstandsvorsitzende.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das machen Sie doch sonst auch! Sie brechen doch sonst auch das Recht!)

Ich freue mich auf die Beratungen mit Ihnen im Haushaltsausschuss. Ich weiß gar nicht, warum

Sie so aufgeregt auf meine doch eher sachlichen Anmerkungen reagieren.

Ich glaube, ich habe meine Redezeit jetzt auf den Punkt ausgeschöpft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. Sie hätten noch sieben Sekunden gehabt. - Eine Kurzintervention des Kollegen Christian Grascha. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Henning, wo Sie das in Ihrem Koordinatensystem einsortieren - ob links oder rechts -, ist mir eigentlich relativ egal. Freie demokratische Politik war schon immer dafür da, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, und hier geht es in der Tat darum, Eigentumsrechte zu stärken, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, um eine lebendige Demokratie zu erhalten und zu stärken.

Ich habe mich aber aus einem anderen Grund zu Wort gemeldet: Sie haben hier in den Raum geworfen, das sei womöglich verfassungswidrig.

Sicherlich muss man sich bei dem, was wir vorgelegt haben, über die einzelnen gesetzlichen Regelungen unterhalten. Wir haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Das ist überhaupt keine Frage.

Aber dass das hier als verfassungswidrig hingestellt wird, möchte ich doch zurückweisen. Denn wir haben ähnliche gesetzliche Regelungen in zahlreichen Bundesländern - ich habe es vorhin schon einmal gesagt -: Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und NRW. Dass all diese Bundesländer verfassungswidrige Gesetze haben, halte ich für ausgeschlossen. Insofern sollten wir uns am Boden der Sachlichkeit orientieren und hier nicht irgendwelche Nebelkerzen zünden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Henning, Sie wollen antworten. Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Lieber Herr Grascha, genau das will ich tun. Ich habe Ihnen, glaube ich, sehr sachlich geantwortet.

Die Überlegung, dass dieses Gesetz möglicherweise verfassungswidrig ist, stammt nicht von mir. Ich bin schließlich kein Jurist. Aber wenn Sie sich mit der Thematik näher beschäftigt hätten, dann wüssten Sie - Sie können das gerne nachlesen; ich habe eben aus der Drucksache des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern zitiert -, dass es umfassende Anhörungen gegeben hat und so einige Institute und Rechtsgelehrte Zweifel geäußert haben, was die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelungen angeht.

Die CDU-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern hat presseöffentlich gesagt: Auch wir haben verfassungsrechtliche Bedenken; wir machen es aber trotzdem, weil wir das Gesetz in der Sache für richtig halten.

Sie wissen wie ich: Vor Gericht ist es wie auf hoher See; wenn am Ende einer klagt, wird man sehen, ob ein solches Gesetz Bestand hat. - Nur darauf habe ich hingewiesen.

Trotzdem will ich Ihnen gerne zugestehen, dass ich große Sympathien für Ihren interessanten Gesetzentwurf habe.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Herr Minister Schneider gemeldet. Bitte, Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Feststellung vorweg: Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn alle und nicht nur einige Sparkassen die Vorstandsgehälter offenlegen würden. Ob der Weg dazu über gesetzliche Zwangsmaßnahmen, wie sie erstaunlicherweise der FDP vorschweben, richtig ist, ist jedoch anzuzweifeln.

Ziel des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion ist es, für mehr Transparenz bei den Gehältern der Mitglieder von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen derjenigen Unternehmen zu sorgen, die aus Steuergeldern finanziert werden, bei denen die öffentliche Hand zur Existenz beiträgt und für die

die öffentliche Hand das Risiko des unternehmerischen Handels trägt.

Das ist ohne Frage ein berechtigtes Interesse, wenn die Öffentlichkeit wissen will, was mit Steuergeldern passiert. Der Entwurf geht jedoch von Grundannahmen aus, die zum Teil falsch sind. Das hat Herr Mohr richtigerweise am Beispiel der Sparkassen ausgeführt. Die Sparkassen sind eben nicht aus Steuergeldern finanziert. Der Träger erhält keine Kapitalanteile. Die Haftung existiert nicht mehr.

Wenn schon die Grundannahme „Finanzierung aus Steuergeldern“ nicht stimmt, wie sieht es dann mit der Regelungskompetenz aus? Wir müssen uns sehr genau ansehen, ob wir als Land eine Regelung, wie die FDP sie treffen will, überhaupt treffen dürfen.

Wir müssen uns auch fragen, ob wir so auf die kommunalen Belange Einfluss nehmen wollen - denn die Träger der Sparkassen - das wissen Sie - sind nun einmal die Kommunen - oder ob wir nicht besser auf Einsicht und Überzeugungskraft setzen sollten.

Es geht - das ist hoffentlich allen durch die Vorreden klar geworden - ohnehin nur ein rechtlicher Umweg. Die Vorschriften, die Kapitalgesellschaften die Veröffentlichung der Gesamtvergütung und börsennotierten Gesellschaften zusätzlich noch die Nennung des Namens und der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds regeln, gelten laut HGB für die Sparkassen nicht. Sie sind also bundesgesetzlich nicht verpflichtet. Es geht um einen Regelungstatbestand der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht. Damit sind die Möglichkeiten des Landesgesetzgebers, eigene Regelungen zu treffen, sehr begrenzt.

In Nordrhein-Westfalen und auch in Schleswig-Holstein normieren die jeweiligen Sparkassengesetze eine Pflicht des Trägers, auf die Veröffentlichung der Vorstandsbezüge hinzuwirken - in Bayern, Herr Grascha, übrigens nicht. In Bayern gibt es eine solche gesetzliche Regelung nicht - anders, als Sie hier vorgetragen haben.

Die Hinwirkungspflicht bedeutet natürlich keinen unmittelbaren Zwang zur Veröffentlichung. Die Träger hätten keine unmittelbare rechtliche Handhabe, die Veröffentlichung durchzusetzen. Es ist deshalb besser, die Verwaltungsräte und Vorstände vor Ort zu überzeugen, dass die Veröffentlichung zeitgemäß und auch angezeigt ist.

Ähnliches gilt im Übrigen in Bezug auf die eingeforderte Transparenz von Geschäftsführer- und Gremienvergütungen bei Landesbeteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen. Die vorgeschlagene Erweiterung des § 65 Abs. 1 LHO, wonach schon der Beteiligungserwerb als solcher an die Gewährleistung der individualisierten Offenlegung von Bezügen der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats oder des Beirats geknüpft wird, schießt über das Ziel hinaus.

(Zustimmung von Adrian Mohr [CDU])

Sie würde beispielsweise bedeuten, dass eine Minderheitsbeteiligung an einem Unternehmen mit bisher unveröffentlichten Vergütungen schlechterdings nicht mehr zulässig wäre. Es geht also darum, sich auch dann nicht zu beteiligen, wenn lediglich eine formale Voraussetzung, nämlich die der Veröffentlichung, nicht eingehalten wird. Es geht nicht um die Höhe und die Angemessenheit der Vergütung. Entspricht das dem liberalen Geist einer gestaltungsfähigen Beteiligungsverwaltung, Herr Grascha?

Das Land beteiligt sich dann - folgten wir Ihrem Gesetzentwurf - entgegen seiner Interessenlage nicht an Unternehmen, weil dort die Gehälter nicht veröffentlicht werden? Die Zielsetzung - das wiederhole ich - teile ich durchaus. Geschäftsführer- und Gremienvergütung werden im Falle unserer Landesbeteiligungen weitgehend veröffentlicht. Das ist unbestritten. Dies ist in der Beteiligungsverwaltung aller Länder sowie des Bundes zunehmend gelebte Praxis. Die Regelungsvorschrift, die Sie hier einbringen, würde jedenfalls dem Land durch eine eingekaufte Einschränkung mehr schaden als nutzen.

(Christian Grascha [FDP]: Wir sind offen für Ihre Vorschläge, Herr Minister!)

Die Offenlegung von Bezügen und sonstigen Leistungen bei öffentlich-rechtlichen oder institutionell geförderten Zuwendungsempfängern soll nach dem Vorschlag der FDP-Fraktion mit einem eigenen Gesetz, dem Vergütungsoffenlegungsgesetz - das klingt auch schon prima -, geregelt werden. Auch dort, das muss ich leider sagen, überzeugt der Gesetzentwurf nicht. Zwar werden die Zuwendungsempfänger in § 5 gesondert behandelt, aber es erscheint in der Regelung unklar, welche Quote dort unterstellt wird. Sie schreiben von einer Quote von mehr als 50 % Förderung aus Landesmitteln. Die eigenen Einnahmen des Geförderten spielen dabei offensichtlich keine Rolle. Das würde bedeuten, dass schon eine geringe Landeszusammen-

so sie denn oberhalb von 50 % liegt, dazu führt, dass das Ganze nicht mehr geht. Es wird dort also ganz deutlich über das Ziel hinausgeschossen.

Es bleibt der kommunale Bereich. Für die allermeisten kommunalen Unternehmen und Einrichtungen gelten bereits hinreichende Transparenzvorschriften. Eine Ausnahme sind solche in privater Rechtsform. Aber auch dort gilt das, was ich in Bezug auf die Sparkassen gesagt habe: Wir bewegen uns im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Wir hatten bisher immer die Praxis, sehr zurückhaltend zu sein, wenn wir in diese Bereiche hineinregieren.

Abschließend: Die FDP verfolgt ein an sich begrüßenswertes Ziel mit nicht überzeugenden Mitteln.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Vielleicht machen Sie noch eigene Vorschläge! Das wäre doch gut!)

- Ich setze auf die kommunale Selbstverwaltung.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen sind für die federführende Beratung der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und für die Mitberatung der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Mehr Polizei für Niedersachsens Sicherheit! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4958 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/6651

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Gemeldet hat sich der Kollege Thomas Adasch, CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Adasch. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherheitslage in Niedersachsen ist angespannt. Das wissen wir seit Langem, und das wird uns durch den derzeit in meiner Heimatstadt Celle stattfindenden Prozess gegen Safia S., die im Hauptbahnhof Hannover einen Polizisten mit einem Messer angegriffen hat, aktuell wieder schmerzlich bewusst. Ein anderes Beispiel ist der Angriff auf Polizeibeamte eines selbst ernannten „Reichsbürgers“ vergangene Woche in Bayern.

Die Anzahl der Aufgaben und Bedrohungen, die unsere niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Ausübung ihrer Dienstpflicht für unser aller Sicherheit bewältigen müssen, ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen: islamistische Terrorgefahr, politischer Extremismus, organisierte Kriminalität, Clan-Kriminalität, durchreisende Banden, die gerade jetzt in den dunklen Monaten wieder vermehrt Autos, Häuser und Wohnungen aufbrechen, Internetkriminalität, Gewalt bei Fußballspielen und Großdemonstrationen, dazu unvorhergesehene Großbelastungen wie die Flüchtlingskrise des letzten Jahres.

Sie, Herr Minister, haben die schwierige Aufgabe, für eine rot-grüne Landesregierung Ideologen bei den Grünen und auch der SPD zu bedienen, die teilweise mehr Angst vor unserer Polizei haben als vor Kriminellen.

(Anja Piel [GRÜNE] lacht - Johanne Modder [SPD]: Ach herrje!)

Zugleich müssen Sie einer immer besorgteren Mehrheit der Bevölkerung vormachen, dass diese Ideologien nicht die Politik bestimmen. Tatsächlich wird die Sicherheitspolitik in Niedersachsen aber ganz wesentlich von Grünen-Parteitagern bestimmt. Das kann man deutlich an dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Polizeirecht sehen. Gleichzeitig beklagen viele Polizistinnen und Polizisten und im Übrigen auch deren Angehörige, dass sie nicht mehr aus den Stiefeln herauskämen.

Trotz dieser Belastung - und das wird gerade von Ihrem grünen Koalitionspartner ja gerne bestritten, Herr Minister Pistorius -

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist üble Nachrede!)

leistet unsere Polizei nach wie vor dank eines beispiellosen Engagements oftmals über die Belastungsgrenze hinaus eine ganz hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und die sie vertretenden Gewerkschaften fordern allerdings seit Langem lautstark neben einer stärkeren Anerkennung der geleisteten Arbeit vor allem mehr Personal. Wir als CDU-Landtagsfraktion fordern daher, 1 000 zusätzliche Dienstposten in den nächsten vier Jahren für die niedersächsische Polizei zu schaffen. Mit 250 zusätzlichen Polizeianwärterinnen und -anwärtern pro Jahr und deren späterer Übernahme wird die Sicherheit der Niedersachsen deutlich verbessert. Außerdem fordern wir, 200 zusätzliche Vollzeiteinheiten für die Polizeiverwaltung zu schaffen, um eine schnelle Entlastung des Polizeivollzugsdienstes zu erreichen.

Ich weiß genau, dass Sie, Herr Minister Pistorius, an dieser Stelle wieder einwenden werden, dass Niedersachsen noch nie so viele Polizisten hatte wie heute. Das ist richtig, wenn man die Köpfe zählt. Uns geht es aber um die Vollzeiteinheiten. Uns geht es um „echte“ Polizisten, die vor Ort verlässlich für Sicherheit und Ordnung sorgen, und nicht um Zahlenspielereien, die auf dem Papier gut aussehen, aber auf der Straße wirkungslos bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darum reichen auch Ihre zusätzlichen Stellen für Polizeianwärterinnen und -anwärter nicht aus. Die Behauptung Ihres Ministeriums in der Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion - Drucksache 17/4170 -, es sei genug Polizei vorhanden, ist schlichtweg falsch. Ich habe es eben bereits dargelegt: Es geht nicht nur um Köpfe, sondern es geht um Vollzeiteinheiten, also die tatsächlich verfügbaren Stunden.

Die im Landeshaushalt 2016 eingeplanten zusätzlichen Polizeianwärter - das wissen Sie, Herr Minister - gleichen die durch die einsetzende Pensionierungswelle der nächsten Jahre steigenden Personalabgänge aus und schaffen ein minimales Polster - mehr nicht. Das Beschäftigungsvolumen Ihres Einzelplanes und damit im Wesentlichen der Polizei soll bis 2020 tatsächlich um über 40 Vollzeiteinheiten sinken. Ein weitergehender Antrag meiner Fraktion für zusätzliche Stellen in den Bereichen Anwärter und Verwaltung wurde von SPD und Grünen in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 abgelehnt.

Herr Minister Pistorius, wir fordern weiterhin, die Beschwerdestelle gegen die Polizei bei Ihrem Staatssekretär aufzulösen; denn zum einen hilft sie

den Bürgern nicht, und zum anderen ist sie ein ideologisch motiviertes Instrument Ihres grünen Koalitionspartners und Ausdruck des Misstrauens der Landesregierung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen unserer Polizei.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Schon wieder so eine Unterstellung!)

Außerdem fordern wir Ihre endgültige Abkehr von der individuellen Kennzeichnungspflicht und von Ihren fahrlässigen Plänen zur Einschränkung der notwendigen Befugnisse der Polizistinnen und Polizisten, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Immerhin - und das ist nicht nur, aber auch diesem Antrag geschuldet - wollen Sie endlich die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten erhöhen.

Herr Minister Pistorius, wichtig ist auch die Ausstattung der Polizei. Wir müssen uns auch in Niedersachsen auf Terroranschläge nach dem Muster von Paris vorbereiten. Terroristen mit Sturmgewehren in Hannover - dieses Bild ist vor dem Hintergrund der Geschehnisse in den letzten Monaten und Jahren leider nicht mehr abwegig. Für diesen Fall sind Sie nicht vorbereitet. Sie kaufen Maschinenpistolen mit geringer Reichweite, während Bremen und Hamburg Sturmgewehre kaufen. Der Grund, warum Sie das nicht machen, ist, dass Sie das nicht dürfen, weil die Grünen eine Militarisierung der Polizei befürchten.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist ja jetzt echt unverschämt!)

Im Ernstfall schicken Sie damit entweder Polizistinnen und Polizisten in einen ungleichen Kampf, oder aber Sie müssen wegen dieser mangelhaften Ausstattung Feldjäger der Bundeswehr anfordern. Auch wenn Sie das mit großen Worten abgelehnt haben: Im Ernstfall werden Sie es tun.

Herr Minister Pistorius, im Übrigen möchte ich raten, des Öfteren erst einmal nachzudenken und sich zu informieren, bevor Sie sich öffentlich äußern.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Herr Adasch, fangen Sie doch selber mal damit an!)

Sie dürfen den Bürgerinnen und Bürgern keine Angst machen, aber Sie dürfen Gefahren auch nicht herunterspielen oder gar verschweigen. Das gilt insbesondere für den islamistischen Terrorismus. Die zahlreichen Fehler im Fall Safia und ihrer Clique will ich gar nicht näher ausführen. Ich neh-

me ein anderes Beispiel: Herr Minister, am 7. September 2016 sagten Sie laut der Lüneburger *Landeszeitung* in der Debatte um ein Verbot der Vollverschleierung - ich zitiere -: „Ich kenne keinen Fall, bei dem eine Burka-Trägerin einen Anschlag verübt hat.“

Herr Minister Pistorius, geben Sie bei Google einfach einmal die Stichwörter „Selbstmordanschlag“ und „Burka“ ein. Da finden Sie schnell mindestens fünf Anschläge mit insgesamt 91 Toten. Als Beispiel nenne ich den 25. Dezember 2010: 42 Tote in einem Zentrum für internationale Nahrungsmittelhilfe in der Stadt Khar in Pakistan.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ist das ein neues Bundesland?)

Täterin: eine mit einer Burka verschleierte Frau.

Herr Minister Pistorius, bitte informieren Sie sich erst einmal, bevor Sie hier den Eindruck erwecken, es gebe kein Sicherheitsproblem mit Blick auf die Vollverschleierung.

Herr Minister Pistorius, ich kann Ihnen nur raten: Nutzen Sie die Ihnen noch verbleibende Zeit, um endlich in Ihrer Sicherheitspolitik zur Vernunft zu kommen. Legen Sie die ideologischen Scheuklappen ab. Hören Sie auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort. Hören Sie auf die Polizeigewerkschaft. Lassen Sie unsere Polizei nicht im Regen stehen, sondern sorgen Sie dafür, dass sie personell und materiell so ausgestattet ist, wie es ihr wachsendes Aufgabenprofil verlangt.

Lassen Sie ihr die rechtlichen Möglichkeiten, die sie braucht, etwa zur Bekämpfung der Bandenkriminalität. Seien Sie nicht nur ein Minister, der große Worte spricht, sondern auch ein Minister, der handelt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Adasch. - Jetzt hat sich Karsten Becker für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Becker! Sie haben das Wort.

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Adasch, Sie werden in den Koalitionsfraktionen von Rot-Grün wohl niemanden finden, der gegen mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Niedersachsen argumentiert. Das wäre auch ein ziemlich inkonsistentes Verhalten.

Wir erhöhen schließlich schon seit unserem Regierungsantritt 2013 die Personalstellen im Polizeibereich kontinuierlich.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

- Natürlich stimmt das! Das werde ich Ihnen im Laufe der nächsten Minuten noch belegen.

Insofern mag durchaus eine gewisse Einigkeit in diesem Punkt bestehen.

Was ich aber für bedenklich halte, meine Damen und Herren, ist der Kontext, in den Sie Ihre Forderungen nach mehr Personal bereits in der Überschrift „Mehr Polizei für Niedersachsens Sicherheit!“ stellen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist sicher.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung Gerald Heere [GRÜNE])

Die Sicherheit im Land ist eben nicht - wie Sie suggerieren - unmittelbar von der Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten abhängig. Fragen der Organisation, der Ausbildung, der Ausrüstung und der sozialen Rahmenbedingungen des Berufs haben mindestens eine gleichrangige Bedeutung.

Wenn Sie also die Frage nach mehr Polizei ausschließlich im Zusammenhang mit mehr Sicherheit diskutieren, ignorieren Sie außerdem, dass wir ausweislich der Daten der Kriminalstatistik bereits heute eine der bundesweit leistungsfähigsten Polizeien haben.

(Zustimmung bei der SPD und von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Das, meine Damen und Herren, sollte uns an dieser Stelle auch einmal Anlass geben, uns bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ihr großes Engagement zu bedanken, uns bei ihnen ganz schlicht zu bedanken,

(Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

dass sie mit ihrer Arbeit Niedersachsen zu einem der sichersten Bundesländer gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Niedersachsen ist ein sicheres Bundesland - ich sage das, Herr Adasch, um Ihren Behauptungen

einmal Fakten entgegenzustellen -, in dem die Gesamtzahl der Straftaten in den vergangenen zehn Jahren um 5,82 % zurückgegangen ist, in dem die Zahl der Kriminalitätsoffer zum dritten Mal in Folge auf den historischen Tiefststand zurückgegangen ist und in dem die Aufklärungsquote in den vergangenen zehn Jahren von 55 % auf 61 % gestiegen ist.

Meine Damen und Herren, Sie können es also drehen und wenden, wie Sie wollen: Die Polizei in Niedersachsen kann ihre Aufgaben und die Einsatzlagen mit ihrem Personal offensichtlich gut bewältigen. Das bestätigen auch die Ergebnisse einer Befragung, die das Innenministerium im Rahmen der Strategie 2020 bei allen 22 000 Polizeibeschäftigten zu den wesentlichen Aspekten ihres Arbeitsplatzes, ihres Arbeitsalltags durchgeführt hat. Nach den alltäglichen Arbeitsbelastungen gefragt, fühlen sich nahezu 60 % der Polizeibeschäftigten genau richtig gefordert. Circa 16 % fühlen sich unterfordert, und ca. 25 % sprechen von einer Überforderung. Dieses Gefühl eigener Überforderung bei einem Viertel der Beschäftigten müssen wir selbstverständlich ernst nehmen und weiter untersuchen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber insgesamt kann die Belastungssituation damit nicht im kritischen Bereich verortet werden. Das muss in diesem Zusammenhang auch einmal deutlich hervorgehoben werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE])

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren: Ein wesentlicher Auslöser der Debatte über die Notwendigkeit von mehr Personal im Polizeibereich sind in erster Linie die Stellenabbauprogramme des Bundes und einzelner Länder, mit denen die Stärke der Polizei in den letzten Jahren in der Tat zum Teil deutlich reduziert worden ist. Aber ebenso richtig ist: Niedersachsen gehört nicht dazu. Während in anderen Bundesländern und im Bund die Gesamtzahl der Stellen im Polizeidienst um 3 600 in den Jahren von 2008 bis 2014 gesenkt worden ist, haben wir in Niedersachsen in dieser Zeit 182 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mehr eingestellt. Auch das ist Fakt.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Dementsprechend haben wir in Niedersachsen gegenwärtig den Höchststand der Polizistenzahlen seit Gründung des Landes, den absoluten Höchststand, meine Damen und Herren. Das wirkt sich

natürlich auch positiv auf die Vollzeitstellen aus, Herr Adasch.

Vor dem Hintergrund dieser Daten lässt sich mit Fug und Recht behaupten, dass die Polizei in Niedersachsen gut aufgestellt ist und ihre Aufgaben vernünftig und angemessen verfolgt.

Aber die Anforderungen - darüber sind wir uns jetzt wieder einig - werden nicht geringer. Im Gegenteil, sie nehmen zu: einerseits durch die Einsatzlagen - im Wesentlichen beim Schutz von Sportveranstaltungen, bei Großdemonstrationen, insbesondere den Pegida-Kundgebungen, bei der Unterstützung anderer Bundesländer bei politischen Großveranstaltungen -, aber andererseits natürlich auch durch die Herausforderungen des internationalen Terrorismus oder neuer Kriminalitätsformen wie der Cyberkriminalität.

Es gibt einen weiteren ganz profanen Grund: Mit 102 231 Menschen, die zumindest statistisch im vergangenen Jahr in Niedersachsen Zuflucht vor Krieg und Verfolgung gefunden haben, ist die Bevölkerung in Niedersachsen um ca. 1,25 % gewachsen. Diese Menschen, meine Damen und Herren, werden im Alltag ganz genauso präsent sein wie die Menschen, die hier schon seit vielen Jahren leben. Sie werden genauso in Verkehrsunfälle verwickelt werden, sie werden genauso vor Gefahren geschützt werden müssen, sie werden genauso Opfer oder Zeugen von Straftaten werden, und sie werden wahrscheinlich auch genauso Straftaten selbst begehen, wie das bei den Menschen der Fall ist, die schon seit vielen Jahren hier bei uns in Niedersachsen leben. Die Belastungen der Polizei werden demzufolge allein schon dadurch zunehmen, dass mehr Menschen bei uns leben, als es vorher der Fall war.

Genau das, meine Damen und Herren, sind die Gründe, derentwegen wir den Stellenbestand der niedersächsischen Polizei stetig aufbauen, und zwar seit dem Regierungsantritt von Rot-Grün im Jahr 2013 - und das ganz ohne ständiges Alarmgeheul!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren von der CDU: Mit Ihrem Aktivitätsprogramm 3 hatten Sie noch in Ihrer Regierungsverantwortung die Weichen dafür gestellt, in Niedersachsen 100 Polizeivollzugsstellen abzubauen.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Nach unserem Regierungsantritt haben wir die Umsetzung dieser Entscheidung angehalten und den von Ihnen vorgesehenen Stellenabbau verhindert.

(Zustimmung bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Aha!)

Und um Ihr Gedächtnis aufzufrischen: Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 haben wir 135 zusätzliche Stellen für die niedersächsische Landespolizei geschaffen - 50 Vollzugsstellen durch freiwillige Arbeitszeitverlängerungen über die hohe Altersgrenze hinaus und 85 Stellen in der Polizeiverwaltung -, mit deren Besetzung Vollzugskräfte wieder für den eigentlichen Polizeidienst zur Verfügung stehen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Auf unseren Druck hin, ja!)

- Ihren „Druck“ habe ich ja gerade beschrieben. Sie haben uns ja den roten Teppich für die Streichung von 100 Stellen ausgerollt. Wir haben das nicht angenommen und gesagt: Das ist eine falsche Entscheidung. Wir korrigieren sie. Wir behalten diese 100 Polizeibeamten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist politisches Handeln. Das, was Sie machen, ist Ankündigungspolitik - nichts anderes. Das muss man hier doch einmal auf den Punkt bringen.

(Beifall bei der SPD)

In der Opposition große Töne schwingen und in dem Moment, in dem es um die Finanzierung in eigener Finanzierungsverantwortung geht, kneifen - das ist schlicht schlechtes politisches Handeln, und das ist auch schlechter politischer Stil.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben im laufenden Haushalt 2015/2016 150 zusätzliche Vollzugsstellen über die zu erwartenden altersbedingten Abgänge hinaus finanziert. Damit wird sich der Stellenbestand innerhalb des Polizeivollzugsdienstes deutlich auf voraussichtlich 18 257 Stellen im Jahr 2019 erhöhen, wenn die Kolleginnen und Kollegen ihr Studium beendet haben werden.

Diese über den bloßen Ersatz der altersbedingten Abgänge hinausgehenden 150 zusätzlichen Stellen werden wir auch für die kommenden Haushaltsjahre 2017/2018 - ebenfalls 150 zusätzliche Stellen, Herr Adasch; Stellen und nicht Polizeibe-

amtinnen und Polizeibeamte - in den Haushalt neu einstellen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Die Sie nach vier Jahren wieder abbauen!)

Wir werden darüber hinaus mehr einstellen, so dass diese 150 zusätzlich auch netto zur Verfügung stehen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Die Sie nach vier Jahren wieder abbauen!)

Darüber hinaus geht es um die sozialen Rahmenbedingungen, die wir verbessern werden, nachdem sich beim DuZ - Dienst zu ungünstigen Zeiten - seit 2004 nichts getan hat, und wir werden die Heilfürsorge für alle Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte wieder einführen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir befinden uns ja gerade in den Haushaltsberatungen. Wir sind da noch nicht am Ende. Lassen Sie sich mal überraschen, was da noch kommt!

(Beifall bei der SPD)

Ihres Antrags, meine Damen und Herren von der CDU, bedarf es insofern nicht. Entweder sind die Maßnahmen, die Sie fordern, schon auf dem Weg, oder wir haben sie schon lange umgesetzt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Becker. - Jetzt hat sich der Kollege Adasch zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Becker, ich will direkt auf Sie eingehen, bevor Sie hier irgendwelche Legenden bilden, was die Personalentwicklung angeht.

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie zu Ihren Regierungszeiten zehn Jahre lang jedes Jahr - also Jahr für Jahr - knapp 90 Stellen bei der Polizei zur damaligen Einführung der sogenannten zweigeteilten Laufbahn gestrichen haben. Sie haben also über zehn Jahre die Polizei massiv abgebaut. Das haben wir dann korrigiert, als wir 2003 die Regierungsverantwortung übernommen haben. - Das zur Personalsituation.

Sie sprachen die Befragung der Polizei an. Macht es Sie nicht wirklich nachdenklich, dass bei dieser Befragung ein Drittel der Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen sagt, sie würden diesen Beruf nicht noch einmal ergreifen? - Das muss uns doch sorgenvoll stimmen!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dann können Sie hier doch nicht den Eindruck erwecken, es sei alles Friede, Freude, Eierkuchen bei der Polizei. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Sie sprechen das Thema „Freie Heilfürsorge“ an. Ja, es ist sicherlich gut, dass die freie Heilfürsorge wieder eingeführt wird. Aber das hier abzufeiern? - Sie waren doch diejenigen, die damals, in Ihrer Regierungszeit, die freie Heilfürsorge abgeschafft haben! Jetzt führen Sie sie wieder ein und feiern das als Erfolg. Ich finde das wirklich sehr fragwürdig.

Herr Kollege Becker, Sie haben den Polizistinnen und Polizisten gedankt. Das tun wir auch. Wir sind dabei, glaube ich, ganz dicht beieinander, dass sie einen großartigen Job machen.

Aber dann sagten Sie, Niedersachsen sei sicher. Sie finden aber kein Wort beispielsweise zu dem Thema Einbruchskriminalität. Dort verzeichnen wir in Niedersachsen einen dramatischen Anstieg wie auch anderswo. Die Aufklärungsquote geht zurück.

(Petra Tiemann [SPD]: Wie lange darf er denn darauf antworten? - Glocke des Präsidenten)

Wir konnten in der vorletzten Woche in den Medien verfolgen: Dramatischer Anstieg bei Pkw-Diebstählen in Niedersachsen. - Auch dazu haben Sie kein Wort verloren. Sich hier hinzustellen und so zu tun, in Niedersachsen sei alles bestens, geht völlig an der Realität vorbei.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Herr Kollege Becker, bitte schön!

Karsten Becker (SPD):

Lieber Herr Adasch, eine etwas differenziertere Auseinandersetzung mit meiner Darstellung der Sicherheitslage in Niedersachsen hätte ich mir gewünscht. Aber sei's drum.

Ich will auf die von Ihnen vorgetragenen Aspekte eingehen:

Ja, es ist richtig, Sie haben bei Ihrem Regierungsantritt 2004 weitere 1 000 Stellen bei der Polizei geschaffen. Sie haben sich dabei aber einen relativ schlanken Fuß gemacht. Sie haben diese Stellen im Eingangsamtsamt verortet mit der Folge, dass es in den folgenden zehn Jahren zu einem gewaltigen Beförderungsstau gekommen ist und die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Niedersachsen keinerlei Berufskarriere und Karriereperspektive mehr hatten.

Dieser Engpass, dieser Flaschenhals in der Beförderung, konnte erst durch uns mit dem Stellenhebungsprogramm für 1 500 Stellen nach A 11 aufgelöst werden. Ihr Lösungsvorschlag sah anders aus. Ihr Lösungsvorschlag war der sogenannte A-11-Erlass, mit dem Sie 90 % aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von allen Karriereerwartungen abgehängt haben. Das ist für uns der falsche Weg.

Insofern wird an der Stelle deutlich, dass es nicht ausreicht, mit großen Ankündigungen wie „1 000 Polizisten mehr“ durchs Land zu ziehen und dafür Beifall einzufordern, sondern dass man sich auch damit auseinandersetzen muss, wie man so etwas durchfinanzieren will und wie man dazu beitragen will, dass die dann eingestellten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten über den gesamten Verlauf ihrer Berufskarriere ein hohes Maß an Berufszufriedenheit haben.

Nun zum zweiten Punkt, zur - - -

(Glocke des Präsidenten)

- Ich habe noch einen zweiten Punkt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Führen Sie den Satz einfach zu Ende! Sonst wird es zu abrupt.

Karsten Becker (SPD):

Gerade bei der Einbruchskriminalität ist es unsinnig, zu argumentieren, dass man mit mehr Polizisten die Einbruchskriminalität verhindern könnte.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Nein, aber aufklären könnte man!)

- Nein, genau das kann man eben nicht!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Doch!)

Wenn sie keine vernünftigen Spurenbilder haben, ist es egal, ob sie mit zwei oder acht Polizisten keine Täterhinweise ermitteln können.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Und wenn keiner kommt? Was ist denn das für eine Logik?)

Es geht darum, die Spuren zu sichern und die Ermittlungsansätze zu generieren, damit in den Ermittlungsansätzen erfolgreich gearbeitet werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Ich hatte auch dem Kollegen Adasch die Möglichkeit gegeben, seine Ausführungen so zu Ende zu führen, dass man sie nachvollziehen konnte. Dann bin ich bei Ihnen, Herr Becker, natürlich genauso verfahren.

Jan-Christoph Oetjen, FDP-Fraktion, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderungen für die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei werden in der Tat vielschichtiger. Das Stichwort Cybercrime ist hier gefallen, ebenso die Stichworte Großdemonstrationen, Extremismusdebatte, Flüchtlingskrise. Aber, sehr geehrter Herr Kollege Becker, zu sagen, dass dem dramatischen Anstieg der Anzahl der Einbrüche und der Pkw-Diebstähle in Niedersachsen nicht durch mehr Polizisten beigegeben werden kann, ist wirklich bar jeder Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie können dadurch, dass mehr Polizisten da sind, Einbrüche zwar nicht verhindern. Aber es ist doch eindeutig, dass man es mit besonderen Ermittlungsgruppen, die sich um das Thema Einbruch kümmern, schaffen kann, die Aufklärungsquote signifikant zu erhöhen. Das aber wollen Sie, sehr geehrter Herr Becker, nicht. Damit begehen Sie einen großen Fehler. Denn diese Alltagskriminalität, bei der die Menschen das Gefühl haben, dass sich der Staat nicht um ihre Sorgen und Nöte kümmert, ist dazu geeignet, die Grundfesten unserer Demokratie zu erschüttern. Deswegen ist es eine Hauptaufgabe unserer Politik, ein Hauptanliegen der Freien Demokraten, dass wir uns in diesem Land endlich ernsthaft um das Thema Einbruchskriminalität kümmern. Dieses Thema liegt

bei Ihnen brach, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dafür brauchen wir mehr Kollegen bei der Polizei. Dazu möchte ich jetzt etwas sagen. Sehr geehrter Herr Kollege Becker, Sie haben hier gerade ausgeführt, dass Sie über die Anzahl der Altersabgänge hinaus 150 zusätzliche Stellen einrichten und deren Inhaber ausbilden wollen. Das haben Sie hier gerade ausgeführt. Das ist auch richtig. Die Wahrheit ist aber, dass auf meine Nachfrage im Innenausschuss die Landesregierung eindeutig gesagt hat: Ja, das machen wir jetzt für einen bestimmten Zeitraum, weil die Altersabgänge so stark werden, dass wir so viel nicht ausbilden können. - Das Polster, das Sie sich jetzt zulegen, ist in vier Jahren aber wieder weg.

(Thomas Adasch [CDU]: Genau so!)

Diese Landesregierung beabsichtigt nicht, den Stellenkörper bei der Polizei dauerhaft zu erhöhen. Das ist genau das Falsche. Wir brauchen dauerhaft mehr Polizistinnen und Polizisten, die auf der Straße die Arbeit machen. Diesen Weg gehen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, im Moment nicht mit. Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, da müssen Sie endlich nachlegen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt ganz interessante Untersuchungen, wonach wir mehr Polizisten auf die Straße, also zu den Bürgerinnen und Bürgern, kriegen können, indem wir Stabsaufgaben nicht mehr von Vollzugsbeamten, sondern von Verwaltungskräften erledigen lassen. Die CDU schlägt hier ganz konkret vor, 200 zusätzliche Verwaltungskräfte einzustellen.

Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, ich unterstütze diesen Vorschlag nachhaltig. Sie haben als Landesregierung eine Untersuchung dazu durchgeführt und sagen, dass man die Arbeit auf bis zu 600 Stabsstellen, die derzeit mit Polizeivollzugsbeamten besetzt sind, eventuell durch Verwaltungskräfte erledigen lassen kann, sodass die Vollzugsbeamten dann auf der Straße sein können. Aber was tun Sie denn, um das umzusetzen? - Gar nichts! Sie richten dafür keine zusätzlichen Verwaltungsstellen ein.

Deswegen sage ich Ihnen: Der Antrag, den die CDU hier einbringt, ist goldrichtig. Wir brauchen mehr Verwaltungsstellen, damit die Polizisten von

Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Wir brauchen 1 000 neue Polizisten, damit die Polizei endlich wieder bei den Bürgerinnen und Bürgern ist, wenn sie gebraucht wird.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Es hat sich zu Wort gemeldet Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU wurde im Januar dieses Jahres eingebracht. Wir hatten im Februar eine sehr umfangreiche Unterrichtung. In der umfangreichen Unterrichtung wurde deutlich, dass die Polizei in Niedersachsen wirklich gut aufgestellt ist und dass wir polizeiliche Einsatzlagen mit dem vorhandenen Personal zurzeit gut bewältigen können. Also ist Niedersachsen sicher, auch wenn Sie hier laufend etwas anderes propagieren.

Wir kennen die besonderen Einsatzlagen. 2015, auch 2016 gab es Pegida-Veranstaltungen, bei denen unsere Polizei stark gefordert war, die sie aber sämtlich eigenständig bewältigen konnte. Zusätzlich waren wir aber in anderen Bundesländern unterstützend tätig. Es ist uns klar, dass die Polizei permanent gefordert ist. Wir haben die anhaltend hohe Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus, die hohe Bedeutung der Wohnungseinbrüche, die intensiv bearbeitet werden, die Herausforderung rund um die rasante Entwicklung des Cybercrime, aber auch die Angriffe von Rechtsextremen auf Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte - nicht zu vergessen die Unterstützung, die die Polizei in 2015 und 2016 in der Flüchtlingssituation geleistet hat.

Diese Aufzählung ist natürlich nicht vollständig, aber macht die hohe Arbeitsbelastung deutlich. Ich will an dieser Stelle deutlich machen: Unsere Polizei leistet hervorragende Arbeit. Dafür ein dickes Dankeschön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Danke schön, dass wir in diesem sicheren Bundesland leben können!

Wir haben mit den rot-grünen Haushalten bisher mehr als deutlich gemacht, welch hohen Stellenwert die innere Sicherheit und damit die Gefahrenabwehr für Rot-Grün hat. Wir machen verlässliche, kontinuierliche Innenpolitik

(Zurufe von der CDU: Oh!)

und haben nicht wie Sie in Oppositionszeiten hier die große Klappe.

(Zurufe von der CDU)

- Entschuldigung!

In Oppositionszeiten agieren Sie natürlich anders als in Regierungszeiten.

(Christian Grascha [FDP]: Damit kennen Sie sich ja aus! - Zuruf von der CDU: Das können Sie ja noch gut nachvollziehen!)

Ich will noch ein paar Sätze zu Ihren Hinterlassenschaften sagen.

Wir haben über die Zielvereinbarung 3 gesprochen, Ihren Abbau von 100 Stellen, den wir in 2013 leider vollziehen mussten. Wir haben über die Abschaffung des A-11er-Erlasses gesprochen. Stellenhebungen waren eine absolute Rarität bei Ihnen. Wir haben als Erstes in unserem Haushalt 2014 750 Stellenhebungen auf den Weg gebracht. Wir bringen jährlich weitere 150 auf den Weg. Wir wissen aber selbst, dass damit die hohen Wartezeiten nicht so abgebaut werden können, wie es eigentlich notwendig ist, was die Motivation und Attraktivität in diesem Bereich angeht. Wir setzen da auch auf politische Nachjustierung.

Die Vergütung für den Dienst zu ungünstigen Zeiten war eingefroren. All das haben wir jetzt angepackt. Wir sind von einem bundesweit hinteren Platz jetzt ins Mittelfeld vorgerückt. Wir werden das kontinuierlich fortschreiben, um dieses Mittelfeld perspektivisch zu verlassen.

Die Heilfürsorge wurde wieder eingeführt. Sie entlastet die Beamtinnen und Beamten sowie ihre Familien.

Wir haben viel für die Ausstattung, für die Liegenschaften und für den Fahrzeugpark getan.

(Thomas Adasch [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

- Das ist nicht lächerlich, Herr Kollege Adasch. Seien Sie doch einfach einmal ehrlich und machen Sie eine ehrliche Bestandsaufnahme! Dann können Sie sich auch einmal hier hinstellen und loben,

was wir auf den Weg gebracht haben. Genauso ist es mit den 150 Anwärterstellen, die wir auf den Weg bringen und dauerhaft fortschreiben.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Nein, das tut ihr nicht! Tut ihr nicht!)

Wir schreiben sie fort, um diese gut ausgebildeten Beamtinnen und Beamten zur Verfügung zu haben. Wir wissen genau, wie die Herausforderungen 2019 sind. Lieber Jan-Christoph, auch du weißt, 2019 haben wir mit über 18 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die höchste Anzahl, die wir je hatten.

Sie fordern eine Entlastung der Polizei. Wir bringen die Entlastung der Polizei inklusive der Entlastung bei den Schwertransporten und vielen anderen Dingen auf den Weg. Wir arbeiten. Wir dramatisieren nicht. Wir sorgen ohne Hektik und ohne Panikmache für Sicherheit.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Ich weiß nicht, warum das immer während meines Vorsitzes passiert, aber ich muss wieder auf das „du“ hinweisen, das hier im Parlament nicht üblich ist.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Entschuldigung!)

In Ostfriesland ist das üblich. Wir sehen es der Ostfriesin nach. Aber ansonsten sollten wir uns daran halten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: In meiner Muttersprache gibt es kein „Sie“!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen aus dem Plenum liegen nicht vor, sodass jetzt die Landesregierung zu Wort kommt. Das Wort hat Herr Innenminister Herr Pistorius. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Moin, moin!

(Zurufe von der CDU: Moin!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Januar dieses Jahres hat sich die Landesregierung zum Entschließungsantrag

der CDU geäußert. Nun sind mehr als neun Monate ins Land gegangen. Ich versuche es noch einmal. Wesentliche Punkte des Entschließungsantrags haben sich durch das Handeln der Landesregierung längst erledigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich aber noch etwas Grundsätzliches anmerken, weil hier immer wieder der Versuch gemacht wird, an Legenden zu stricken. Das macht offenbar Freude, auch wenn es nach wie vor nicht verfängt. Es gibt auf dieser Seite des Hauses niemanden, der irgendein Problem mit der Polizei im Allgemeinen oder der niedersächsischen Polizei im Besonderen hat. Ich sage das sehr deutlich. Es macht das Zusammenarbeiten von Exekutive und Legislative nicht besser, wenn die eine Seite des Hauses der anderen permanent vorwirft, sie habe ein gestörtes Verhältnis zu unseren Sicherheitsbehörden. Das, meine Damen und Herren, ist definitiv nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben als Landesregierung dafür gesorgt, dass wir aktuell so viele Stellen für die Polizei haben wie noch nie zuvor in der Geschichte unseres Landes. Wir haben dafür gesorgt, dass wir aktuell so viele Polizeianwärterinnen und -anwärter in der Ausbildung haben wie zuletzt Anfang der 80er-Jahre, also vor über 30 Jahren. Wir haben dafür gesorgt, dass die richtigen Weichen gestellt wurden, damit Polizistinnen und Polizisten, die derzeit noch Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, von solchen Tätigkeiten entlastet und wieder als Vollzugsbeamte eingesetzt werden können. Sie sollen möglichst schnell wieder direkt auf die Straße kommen, anstatt sich z. B. mit IT-Aufgaben zu befassen oder Groß- und Schwerlasttransporte zu begleiten. Das ist eine Aufgabe, die Sie ihr über viele Jahre nicht vom Hals schaffen konnten. Wir haben es erreicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Unsere Bemühungen gelten aber natürlich nicht nur der Personalsituation, sondern auch der Ausstattung der Polizei. Deshalb setzen wir auf Tablets, moderne Streifenwagen im Einsatz, Streifendienste und eine moderne Bewaffnung, die den polizeilichen Erfordernissen und Anforderungen Rechnung trägt. Wir werden außerdem die Heilfürsorge für alle Polizistinnen und Polizisten wieder einführen. Das ist ein deutliches Signal der Wertschätzung und Anerkennung für die besonderen

Belastungen im dienstlichen Alltag, meine Damen und Herren. Die jüngeren Beamtinnen und Beamten wird das spürbar entlasten. Die Wiedereinführung der Heilfürsorge ist eben auch ein wichtiges Argument, um künftige Nachwuchskräfte für die Polizei zu gewinnen und den Beruf weiterhin attraktiv zu bewerben.

Eines ist schon ein wenig skurril, Herr Adasch: Wir erhöhen die DuZ, die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, die in Niedersachsen das letzte Mal 2004 erhöht worden ist - dies allerdings nicht von Ihrer Landesregierung, sondern vom Bund. Das war nämlich, bevor die Zuständigkeit dafür auf die Länder überging. Sie haben sie in zehn Jahren nicht erhöht, meine Damen und Herren. Sich jetzt hinzustellen und das als einen Tropfen auf den heißen Stein zu bezeichnen, ist ziemlich merkwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind natürlich auch in der Stellenstruktur aktiv. Im Haushalt 2014 wurden Mittel für 750 Stellenhebungen bereitgestellt. Das schaffte 1 500 zusätzliche Beförderungen. Mit dem kommenden Doppelhaushalt werden weitere 250 Stellenhebungen von A 9 auf A 11 ausgebracht, die im kommenden Jahr dann noch einmal für 500 zusätzliche Beförderungen sorgen. Hinzu kommen die jährlichen Beförderungsmöglichkeiten aus Personalabgängen. Das sind allein in diesem Jahr rund 1 000. Auch im kommenden Jahr werden wir eine ähnliche Zahl erreichen.

Wir haben mit dem aktuellen Haushalt insgesamt 20 547 Stellen für den Polizeivollzug und damit so viele wie nie zuvor in der 70-jährigen Geschichte des Landes.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu etwas anderem sagen, das auch immer wieder auftaucht, nämlich zur Beschwerdestelle. Ihre Kritik geht so etwas von fehl, dass es schon fast wehtut. Die Arbeit der Beschwerdestelle wird sehr gut angenommen - übrigens nicht nur von Bürgerinnen und Bürgern und nicht nur gegen die Polizei, wie Sie mutmaßen und immer wieder unterstellen. Übrigens wenden sich auch Beschäftigte der Polizei selbst an diese unabhängige Stelle.

Zur Verdeutlichung: In den ersten anderthalb Jahren der Beschwerdestelle, also bis Ende Dezember 2015, gab es insgesamt knapp 1 000 Hinweise, davon 30 interne Mitteilungen. Gut ein Drittel der Hinweise betraf Themen jenseits der Polizeiarbeit, z. B. Flüchtlingsangelegenheiten oder kom-

munale Fragen. Die Fakten sprechen dafür, dass die Beschwerdestelle als unabhängige Instanz ihren Platz gefunden hat und im Übrigen einen wichtigen Beweis antritt. Sie tritt nämlich den Beweis an, dass unsere Polizei bei den unzähligen Kontakten, die sie jeden Tag mit den Menschen im Lande hat, hervorragende Arbeit leistet und nur in einem niedrigen Promillebereich überhaupt Anlass zu Beschwerden bei den Bürgerinnen und Bürgern gibt, unter denen der Anteil der begründeten Beschwerden quasi im Nanobereich verschwindet. Das ist ein hohes Lob für die Polizei.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Kollege Focke möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Aber natürlich, Herr Focke.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Focke, bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben gerade gesagt, wie viele Vorgänge es bei der Beschwerdestelle gab. Sagen Sie doch einmal: An wie vielen Vorgängen war wirklich etwas dran und kam etwas heraus?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Focke, ich hätte wissen müssen, dass Sie die Frage stellen. Das ist meine Schuld. Ich hätte die Zahl mitbringen können. Die Zahl der begründeten, nicht begründeten und teilweise begründeten Beschwerden gegen Polizeibeamte liegt zusammen bei etwas über 11 % der Eingaben, die die Polizei betreffen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Von wie vielen?)

- 11 % von 300 oder 280, glaube ich. Das weiß ich nicht genau. Das liefere ich Ihnen aber gerne nach, und zwar schnellstmöglich. Das liegt nämlich bereit. Gerade diese Zahl ist ja der Beweis, wie gut die Polizei ihre Arbeit macht. Deswegen kann man bei allen Beschwerden, die draußen abstrakt erhoben werden, wunderbar darauf verweisen, dass

die Beschwerdestelle genau diesen Beweis antritt. Ich bin stolz auf unsere Polizei!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, auch der Kollege Nacke wollte Ihnen während Ihrer Rede eine Frage stellen. Ich würde ihm dies ermöglichen, wenn Sie noch am Redepult stehen.

(Minister Boris Pistorius: Ich stehe noch am Redepult!)

- Sie stehen noch am Redepult und ermöglichen dies auch. - Bitte, Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vielleicht könnten Sie noch eine Einschätzung dazu abgeben, ob die 11 %, also die 30, 40 Fälle, nicht bekannt und nicht aufgeklärt worden wären, wenn es die Beschwerdestelle nicht gegeben hätte.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, mit hypothetischen Fragen habe ich es nicht so. Ich gehe aber davon aus, dass ein Teil dieser Beschwerden das Haus auch auf andere Weise erreicht hätte.

Das Interessante ist, dass diese Beschwerdestelle als unabhängig wahrgenommen wird - was sie ja auch ist. Das Entscheidende ist: Das ist eine Stelle, bei der nicht nur Beschwerden über die Arbeit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auflaufen, sondern die sich in der überwiegenden Zahl der Fälle sogar mit anderen Sachverhalten beschäftigt.

Von daher erfüllt sie ihren Zweck. Sie ist keine Misstrauensstelle gegen die Polizei, sondern beweist das hervorragende Arbeitsniveau in der niedersächsischen Polizei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Waren das anonyme Beschwerden?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind noch nicht am Ende der Debatte angekommen. Die CDU-Fraktion hat eine Restredezeit und möchte sie in Anspruch nehmen. Ich ziehe die Überziehung der Redezeit durch die Landesregierung zu drei Minuten für den Kollegen Adasch zusammen und erteile ihm das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, zum Thema Legendenbildung und Wertschätzung der Polizei: Es ist Ihr grüner Koalitionspartner, der beinahe jede Woche eine neue Sau durchs Dorf treibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich nenne nicht nur die Beschwerdestelle und die Kennzeichnungspflicht. Einmal sollen Polizeireiter abgeschafft werden, ein anderes Mal Hundeführer, und auch das Pfefferspray soll nicht mehr zum Einsatz kommen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

Und das nennen Sie Wertschätzung für die Arbeit der Polizei?

(Johanne Modder [SPD]: Wie war das denn mit der Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes?)

Das müssen Sie den 18 000 Polizistinnen und Polizisten in unserem Land einmal erklären!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

- Zuhören, Frau Janssen-Kucz!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Differenzierung und richtig lesen! - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt bitte keine Dialoge! Sie kennen das Instrument der Kurzintervention. Das ist bei diesem Redebeitrag möglich. - Jetzt redet Herr Adasch. Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Kollegin Janssen-Kucz, Ihre Differenzierung auf den Grünen-Parteitagen kennen wir, vor allem

bei Ihrer Grünen Jugend in Göttingen. Wir könnten hier stundenlang darüber diskutieren: Wie Sie mit der Polizei in diesem Land umgehen, ist zum Teil beschämend. Das will ich Ihnen einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Angelika Jahns [CDU]: Genauso ist es!)

Herr Minister, zurück zu Ihrer aus unserer Sicht wirklich unsäglichen Beschwerdestelle. Sie ist auf Druck Ihres Koalitionspartners geschaffen worden. Das ist ein Misstrauen gegenüber der Polizei.

(Petra Tiemann [SPD]: Ach, Quatsch!)

Sie bereisen ja auch Polizeidienststellen, Herr Minister. Unterhalten Sie sich einmal mit den Polizeichefs und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort! Ich war 26 Jahre lang bei der Polizei und verstehe ein kleines bisschen was von dem Geschäft. Im Normalfall regeln sich weit über 90 % der Beschwerden durch ein persönliches Gespräch mit den eingesetzten Beamten, häufig sogar durch einen Anruf vor Ort. Das ist die polizeiliche Praxis. Das hört man auch von den Kolleginnen und Kollegen. Deswegen bedarf es keiner Misstrauensstelle im Innenministerium.

Das Ganze ist ein bürokratisches Monster. Wie läuft es denn in der Praxis? - Die Beschwerde wird von oben nach unten und dann wieder von unten nach oben durchgereicht. Das ist Verwaltung. Das ist zusätzliche Arbeit für die Polizei und wird der Sache in keiner Weise gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Max Matthiesen [CDU]: Bravo!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann schließen wir die Beratung zu diesem Antrag.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4958 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Ausschussempfehlung gefolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt etwas Außergewöhnliches. Aber wenn junge Leute Gutes tun, dann soll man das auch erwähnen. Ich darf heute zwei junge Leute in der Präsidentenloge herzlich begrüßen, nämlich Birte Grumpelt und Robin Burek. Beide leisten zurzeit ihren Bundesfreiwilligendienst in unserer Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz ab. Das soll man für die Bufdis im Land, die zudem noch Interesse an der Arbeit unserer Staatsorgane haben, dann auch einmal lobend erwähnen. Beide sind auch Angehörige ihrer freiwilligen Feuerwehren, Frau Grumpelt sogar im Rahmen der Doppelmitgliedschaft in Bispingen und Celle, Herr Burek in Braunschweig-Waggum. Herzlich willkommen und herzlichen Dank für das Engagement!

(Beifall)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Raus aus dem Angebotsdschungel: Einheitliche Standards für ein Basismodul Sprachförderung für Erwachsene schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5818 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/6421

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Antragsteller hat zunächst der Kollege Matthias Möhle, SPD-Fraktion, das Wort.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Oder wollen Sie es anders machen? - Gut, die antragstellenden Fraktionen können das entscheiden. Das Wort hat der Kollege Ottmar von Holtz. Bitte schön!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opposition hat im Ausschuss unseren Antrag abgelehnt, weil sie der Meinung war, dass er zu früh kommt. Ich will deshalb gleich zu Beginn begründen, warum dieser Antrag aus unserer Sicht so wichtig ist und warum es so wichtig ist, ihn auch endlich zu beschließen.

Eigentlich sollte dieser Antrag bereits im September-Plenum endberaten werden. Aber aufgrund der langen Tagesordnung hatten wir ihn auf das jetzige Plenum geschoben.

Jetzt, vier Wochen später, sehen wir: In wichtigen Punkten hat sich nichts getan. Fakt ist noch immer, dass die Hürden des BAMF zur Durchführung von Integrationskursen einschließlich der Sprachkurse zu hoch sind. Fakt ist noch immer, dass es zwar viele sogenannte Integrationswillige gibt, wie der Bundesinnenminister sie nennt, dass sie aber keinen Kurs finden. Fakt ist weiterhin, dass die Gesetzeslage des Bundes nach wie vor viele Menschen von den Integrationskursen ausschließt, weil sie bestimmte Kriterien, beispielsweise Herkunftsstaaten, nicht erfüllen.

Die Landesregierung ist dauerhaft im Gespräch mit dem BAMF in Sachen Integrations- und Sprachkurse. Mit unserem Antrag stärken wir der Landesregierung den Rücken.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wir brauchen eine andere Landesregierung!)

Im September hat die Kollegin Polat hier gut nachvollziehbar dargestellt, mit welchen unterschiedlichen Ansätzen wir vor zwei Jahren zu Beginn der Sprachkursdebatte gestartet sind. Unserer Ansicht nach ist eigentlich der Bund zuständig.

Als wir hier erstmals debattiert hatten, hat die CDU-Fraktion im Landtag 800 000 Euro an Landesmitteln für Sprachkurse gefordert.

(Jörg Hillmer [CDU]: Und Sie haben es abgelehnt!)

Schon damals, Herr Hillmer, haben wir Ihnen vorgerechnet, dass das bei Weitem nicht ausreicht.

(Jörg Bode [FDP]: Und haben noch weniger gemacht!)

Der Lauf der Zeit hat uns in diesem Punkt auch recht gegeben.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Denn nach und nach, Herr Hillmer, haben wir mit Nachtragshaushalten und höheren Ansätzen die Lücke füllen müssen, die Herr de Maizière und Herr Weise gerissen haben, weil sie nicht in die Pötte gekommen sind.

Die jetzt zugesagten Mittel des Bundes, die an die Länder fließen, die sogenannte Integrationspauschale, tragen in diesem Punkt tatsächlich zu einer Entlastung bei - endlich. Aber das reicht nicht aus.

Die Abläufe der Anerkennung und Statusfeststellung von Geflüchteten im BAMF hinken noch immer dem hinterher, was notwendig ist.

Der Zugang zu Sprachkursen und Arbeitsmarktförderung ist noch immer an bestimmte Herkunftsländer geknüpft. Noch immer besteht ein Handlungsbedarf hinsichtlich einer besseren Verzahnung der Angebote und für die Öffnung der Angebote für alle. Wir brauchen ein besseres Ineinandergreifen anschlussfähiger Maßnahmen, basierend auf einem individuellen Bildungsweg der Betroffenen.

Vor wenigen Wochen habe ich an einem Workshop der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung genau zu diesem Thema teilgenommen. Ich habe dort engagierte Kursleiterinnen und Kursleiter angetroffen, die sich genau darüber intensiv Gedanken machen, wie man in dieser Situation eine individuelle Kompetenzfeststellung und Weiterentwicklung hinbekommt. Wir wissen also die Erwachsenenbildung mit unserem Antrag auf unserer Seite. Das zeigen im Übrigen auch die Stellungnahmen, die der Bund für freie Erwachsenenbildung und die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung zu unserem Antrag abgegeben haben.

Verehrte Kollegen der CDU und der FDP, in der Einschätzung der Notwendigkeiten liegen wir, so glaube ich jedenfalls, gar nicht weit auseinander. Ich appelliere an Sie: Scheren Sie jetzt nicht aus, nur weil der Antrag von uns kommt, und stimmen Sie zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege von Holtz. - Es geht jetzt weiter mit der FDP-Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Almuth von Below-Neufeldt.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Sie bei der Kultur so gerne beibehalten, das machen Sie bei diesem Themenfeld sehr viel besser: Sie ordnen neu, und Sie wollen den sogenannten Angebotsdschungel abschaffen.

Niedersachsen nimmt in der Tat in beispielhafter Weise sehr viel Geld in die Hand, um den hier ankommenden Flüchtlingen die Perspektive zu bieten, Deutsch zu lernen. Dabei wird in Zukunft nicht unterschieden: mit und ohne Status, mit und ohne gesichertes Bleiberecht. Alle sollen hier

Deutsch lernen können. Genau das ist richtig und gut, und genau das hatte der CDU-Antrag vor über einem Jahr auch schon gefordert. Insofern vertreten Sie hier eine Auffassung, die schon hinlänglich bekannt ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer hier in Niedersachsen angekommen ist und kein Deutsch kann, der muss erst einmal alltags-tauglich gemacht werden. Das ist total wichtig, und insoweit möchte ich hier heute ganz besonders den vielen Ehrenamtlern danken, die sich in beispielloser Weise engagieren. Ich danke den Ehrenamtlichen, die den Menschen vor Ort mit Patenschaften, mit dem Vermitteln von Deutschkenntnissen helfen und ihnen erklären, wie man hier im Alltag klarkommt: Man muss einkaufen können, man muss Dienstleister in Anspruch nehmen können, man muss sich bei Ärzten Gehör verschaffen können.

Trotzdem, meine Damen und Herren, gibt es Kritik von uns. Wir denken nämlich nicht in Schablonen. Wer hier ankommt, ist ein Mensch, und Menschen sind höchst unterschiedlich. Wir haben Menschen, die mehrsprachig sind, die eine akademische Bildung haben und kein Deutsch sprechen können. Wir haben aber auch genauso Menschen, die aufgrund ihrer politischen oder religiösen Zugehörigkeit keinen Zugang zur Schulbildung hatten oder auch aus anderen Gründen keine Schulbildung erfahren konnten. Das heißt, wir haben es auch mit vielen Analphabeten zu tun.

Insofern ist es unmöglich, einheitliche Kursangebote bereitzustellen, weil das nämlich nicht den Menschen gerecht wird, die hier wirklich Deutsch lernen wollen und können. Insofern muss das Programm, was Sie auflegen, dies alles berücksichtigen. Man muss schon einmal nachfragen: Was kann derjenige? Wie ist die Vorbildung! Und dann kann man mit den Deutschkursen beginnen. Das Schablonendenken können wir da auf gar keinen Fall unterstützen.

In der letzten Sitzung des Ausschusses ist deutlich geworden, dass tatsächlich auch darauf geachtet werden soll. Allerdings steht das nicht in Ihrem Antrag. Das hätte noch nachgebessert werden können.

Meine Damen und Herren, es braucht differenzierte Kursangebote. Richtig ist allerdings auch, dass das Lernziel, das erreicht werden soll, nach einheitlichen Standards später einmal bewertet wird; denn jeder, der in Kursen Deutsch gelernt hat,

muss nachweisen können, dass er einen bestimmten Kenntnisstand hat. Dieses Ziel muss erreichbar sein.

Wichtig ist das insbesondere deswegen, weil die Menschen schließlich in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen und auch in den Arbeitsmarkt integriert werden wollen; denn die Menschen, die hier ankommen, die hier bleiben, wollen sich auch einbringen. Dazu gehört eines Tages auch die Arbeitsfähigkeit. Und diese beginnt auch mit der deutschen Sprache.

Meine Damen und Herren, wegen der Kritikpunkte stimmen wir diesem Antrag nicht zu. Aber ich wünsche all denjenigen, die hier in Niedersachsen ankommen und Deutsch lernen wollen, guten Erfolg und gute Integration.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Matthias Möhle.

Matthias Möhle (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben über den Spracherwerb als zentrale Voraussetzung für gelingende Integration in den vergangenen Monaten viel gesprochen, auch darüber, dass dies nicht nur für Schulpflichtige, sondern auch für Erwachsene gelten muss. Die Umsetzung in den Kommunen hat zu einer Reihe beispielhafter Praxismodelle geführt. Frau Kollegin von Below-Neufeld hat vor allem das Ehrenamt angesprochen.

Best practice ist allerdings kein Ersatz für basale Sprachförderung. Die brauchen wir nämlich, wenn wir Förderketten schaffen wollen, die wir auch als Einstieg für berufliche Bildung der erwachsenen Flüchtlinge anstreben. Ein Basismodul „Sprachförderung“ ergänzend durch die Kompetenzfeststellung - dieses Bildungsclearing ist der Einstieg in eine lückenlose Förderkette.

Durchaus interessant möchte ich die Ergebnisse der Anhörung in der Ausschussberatung bewerten. Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung unterstützt von fachlicher Seite den Antrag ebenso wie der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände gab ein positives Votum ab, mit dem Hinweis, das Bildungsclearing einver-

nehmlich zu definieren, und der Anregung, die Verfügung über die Mittel des BAMF im Rahmen eines Pilotprojekts Niedersachsen mit den entsprechenden Stellen, nämlich dem BAMF und dem BMAS, zu erörtern.

Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe sprach sich für eine unveränderte Annahme des Antrages aus. Insbesondere die Öffnung der Sprachkurse für alle Flüchtlinge unabhängig von deren Bleibeperspektiven wurde mehrfach angemahnt. Diese Frage haben wir im Ausschuss auch gar nicht mehr strittig diskutiert. Das Ministerium hat in einer Ausschusssitzung umfassend unterrichtet - vielen Dank noch einmal dafür -

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

und dabei auf die konkrete Handlungsebene der Sprachkurse hingewiesen.

Seit Oktober 2015 wurden insgesamt 605 Basis-sprachkurse durch das Wissenschaftsministerium im Landesprogramm „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb“ durch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung angeboten. Seit April dieses Jahres folgten 975 Sprachkurse in einer zweiten Runde, unterlegt mit 8,38 Millionen Euro. Ab dem Haushalt 2017 werden die Basissprachkurse weitergeführt und noch einmal deutlich ausgebaut. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 stehen für diesen Bereich insgesamt 40 Millionen Euro und für den engeren Bereich der Sprachkurse rund 23 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kommen die vom Bund bereitgestellten Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro, jeweils für 2017 und 2018.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das Niveau A2 erreichen. Für den Erwerb erweiterter Basiskompetenz werden die Sprachkurse auf 300 Unterrichtsstunden aufgestockt. Die Trägerpauschale wird auf 3,90 Euro erhöht. Weiterhin sollen höher qualifizierte Flüchtlinge bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums oder eine Anpassungsqualifizierung unterstützt werden. Diese Sprachkurse stehen allen Geflüchteten offen, die studieren möchten, aber noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Diese Maßnahmen fördert das MWK in 2016, 2017 und 2018 nach dem Haushaltsplanentwurf mit 4,7 Millionen Euro pro Jahr.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass das Land umfängliche Angebote bereit-

hält und dass diese Angebote auch mit Haushaltsmitteln unterlegt sind. Aber um die bereits erwähnten Förderketten optimal ausgestalten zu können, müssen wir den bestehenden Angebotsdschungel überwinden und Sprachangebote eigenhändig finanzieren. So lautet auch die Beschlusslage der kommunalen Volkshochschulen in Niedersachsen. Wenn wir die Mittel des BAMF mit den Landesmitteln bündeln und das Ganze über die Kommunen abwickeln, dann klappt es auch mit den Fördergeldern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Möhle. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Stephan Siemer das Wort.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sprachförderung ist in der Tat schon seit Jahren Thema hier im Landtag. Die CDU-Fraktion hat bereits im Oktober 2014 einen Entschließungsantrag zur Entscheidung vorgelegt, dass wir die Sprachförderung in Niedersachsen weiter voranbringen wollen. Wir haben dies mit Anträgen zum Haushalt untermauert. Das war im Jahr 2014. Das ist sehr lange her.

(Zuruf von Ottmar von Holtz [GRÜNE])

Wir haben das Problem - Herr von Holtz bestätigt es gerade - früh erkannt. Das haben Sie auch in Ihrer Rede gesagt. Sie aber haben diese Anträge abgelehnt. Wenn Sie damals schon die Erkenntnis gehabt hätten, dass die von uns genannten Beträge nicht ausreichen, hätte es Ihnen als Regierungsfractionen ja freigestanden, Ihre Erkenntnis mit anderen Haushaltsansätzen zu untermauern.

(Beifall bei der CDU)

Das haben auch Sie, Herr von Holtz, in namentlicher Abstimmung aber abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: So war das damals!)

SPD und Grüne sind diesem Thema ausgewichen - und deshalb gab es keine passgenauen Kurse. Es gab keine Ausbildung zusätzlicher Lehrkräfte, und es sind die Dinge eingetreten, die Sie jetzt in Ihrem Antrag beklagen.

Wir alle sind uns darin einig, dass wir mehr und intensive Sprachförderkurse für Erwachsene brauchen. Wir brauchen ein Angebot, das sicherstellt, dass die Sprachkurse zum persönlichen Sprachförderbedarf passen. Es muss eine Abstimmung zwischen der beruflichen und auch der akademischen Ausbildung geben. Die finanziellen Voraussetzungen für die Erwachsenenförderung müssen gegeben sein. Letztendlich brauchen wir auch ausreichend viele Lehrkräfte. - Wie gesagt, darin sind wir uns einig.

Wir haben dieses Thema schon 2014 erkannt. Die Regierungsfractionen hingegen zeigen lediglich mit dem Finger auf den Bund und erwarten Taten vom Bund, die sie als Land schon längst hätten in die Wege leiten können, gleichwohl aber unterlassen haben. Sie haben zu wenig und zu spät gehandelt!

Für uns ist Niedersachsen ein großes Bundesland im Norden. Sie aber kriegen auch bei diesem Thema nur wenig auf die Reihe. Was Sie hier betreiben, ist eine Selbstverzwergung des Landes. Sie kommen mit Ihrem Antrag deutlich zu spät. Das hätten Sie alles schon früher tun können.

(Zustimmung bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Im Ausschuss haben Sie noch gesagt, dass der Antrag zu früh kommt!)

Wir haben dieses Thema 2014 aufgenommen, und wir haben Sie frühzeitig darauf hingewiesen. Sie aber haben nicht gehandelt. Das ist wie mit einem Garten: Wenn man einen Garten jahrelang nicht pflegt, dann wird er eben zu einem Dschungel. Sie beklagen jetzt also Missstände, die Sie selbst herbeigeführt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Was uns massiv an Ihrem Antrag stört, ist, dass Sie dem Ministerpräsidenten nach wie vor den Auftrag erteilen, über einen Abzug des Geldes vom BAMF zu verhandeln. Und dass Sie den Bund kritisieren. Mit diesem Handlungsauftrag ist er aber schon im Frühjahr dieses Jahres krachend gescheitert. Sie fordern ihn jetzt also erneut auf, hier tätig zu werden. Damit haben wir nun ein weiteres Beispiel dafür, dass die Verhandlungsmacht des Landes Niedersachsen beim Bund nicht ausreicht, um für Niedersachsen ein gutes Ergebnis hinzubekommen. Das ist beim Finanzausgleich auch schon so gewesen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Sehr konstruiert! Sehr konstruiert das Ganze!)

Der Kollege Hilbers hat Ihnen gestern die Zahlen genannt und darauf hingewiesen, wie schlecht Niedersachsen auch dort im Vergleich zu anderen Bundesländern abschneidet. Auch dort haben Sie keinen guten Verhandlungserfolg erzielt - im Grunde genommen gar keinen. Sie sind dort gescheitert.

Wir brauchen die Unterstützung anderer. Nur auf den Bund zu schimpfen, wie Sie es tun, wird nicht zu einer Lösung des Problems führen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Wir schimpfen ja nicht! Wir erinnern!)

Sie mahnen eine bessere Zusammenarbeit an. Insofern sollten Sie mit dem BAMF besser zusammenarbeiten.

Wir alle wollen die Sprachförderung stärken. Ihr Antrag aber kommt viel zu spät und geht bezüglich der Verhandlungen mit der Bundesregierung nach wie vor in die falsche Richtung. Daher lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Im Ausschuss haben Sie gesagt, wir kämen zu früh!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir uns hier zumindest in einem Punkt einig sind, nämlich darin, dass die Integration der Flüchtlinge, die zu uns kommen, nur dann gelingen kann, wenn sie in das Ausbildungssystem oder auf den Arbeitsmarkt gebracht werden können. Das ist in der Tat die zentrale Herausforderung, vor der wir nicht nur in den nächsten Monaten, sondern auch, wenn wir ehrlich zueinander sind, in den nächsten Jahren stehen werden.

Ich freue mich ferner darüber, dass wir zumindest an einer Stelle Konsens haben. Anders als der Bund sagen wir nämlich, dass wir mit unseren Maßnahmen alle Flüchtlinge erreichen müssen und dass wir nicht nach irgendwelchen Kriterien diejenigen aussortieren dürfen, die mit diesen Maßnahmen nicht bedacht werden können.

Wir haben in Niedersachsen ein, wie ich finde, kluges Modell aufgestellt, das auch von seinem Volumen her bundesweit seinesgleichen sucht. Ich bin sicher, dass wir mit den Maßnahmen, die wir auch Dank des tollen Engagements derjenigen, die diese Maßnahmen umsetzen - das sind die Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung -, auf den Weg gebracht haben, am Ende eine gelungene Integration werden nachweisen können.

Das Problem aber ist, dass all diese Integrationsmaßnahmen - darauf bezieht sich die Vokabel „Dschungel“ - nur dann erfolgreich sein werden, wenn es uns gelingt, sie aufeinander abzustimmen und die Synergien so zu heben, dass Maßnahmen nicht ständig aneinander vorbei angeboten werden. Hier fangen dann in der Tat die Probleme beim Bund an. Das muss man, finde ich, auch weiterhin kritisieren.

Dabei geht es zunächst um die Frage, wer überhaupt Zugang zu Maßnahmen des Bundes hat. Ob es das BAMF oder die BA ist, entscheidet sich nach der vermeintlich guten Bleibeperspektive. Aber wir alle wissen: Viele der Flüchtlinge, die nicht unter die BAMF- oder die BA-Kriterien fallen, werden hier in Deutschland bleiben. Und diese lässt der Bund einfach im Regen stehen; für diese Gruppe fühlt er sich überhaupt nicht verantwortlich.

Darüber hinaus müssen diese Maßnahmen als Bausteine aufeinander aufbauen können. Außerdem müssen sie - das hat Frau von Below-Neufeldt eben auch noch einmal ausdrücklich gesagt; dem kann ich nur zustimmen - zielgruppengerecht sein. Bei uns kommen Flüchtlinge an vom Chefarzt bis hin zum Analphabeten. Für die müssen wir in der Erwachsenenbildung dann aber auch adäquate Angebote vorhalten.

Und wer, meine Damen und Herren, könnte besser als die Kommunen wissen, welche Person welche Maßnahme braucht? - Denn die Kommunen haben einen unmittelbaren Kontakt zu den Flüchtlingen. Sie haben sie in ihren Einrichtungen. Sie kennen sie als Eltern der Kinder, die ihre Kitas und Schulen besuchen usw. usf. Deshalb haben wir in unserem Programm auch eine ganz enge Verkopplung mit der kommunalen Ebene sichergestellt und sind gerade dabei, mit den kommunalen Spitzenverbänden die neuen Förderrichtlinien auszugestalten.

Der Bund hat es bis heute nicht geschafft, seine Maßnahmen auch nur annähernd praxistauglich aufzustellen. Es fehlen immer noch Plätze in Integ-

rationskursen. Wir als Land schätzen die Zahl auf 37 000. Selbst das BAMF gesteht ein, dass 15 000 Plätze fehlen. Die Kurse scheitern nach wie vor daran, dass die Vorgaben für das Abhalten solcher Kurse immer noch viel zu praxisfern und viel zu unflexibel sind.

Jetzt haben wir eine ganz neue Situation, die mich unglaublich ärgert und angesichts der ich auch das BAMF angeschrieben habe. Weil jetzt die Asylantträge abgearbeitet werden, haben wir immer wieder anerkannte Flüchtlinge, die dazu verpflichtet sind, einen Integrationskurs zu belegen. Die werden dann mitten aus unseren Kursen herausgezogen, selbst aus C1-Kursen. Obwohl sie kurz davor waren, ein hohes Sprachniveau zu erreichen, müssen sie aus diesen Kursen herausgehen und sozusagen wieder bei null anfangen, nur weil der Bund vorschreibt, dass man verpflichtend an einem Integrationskurs teilnehmen muss.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Schildbürgerstreich!)

Meine Damen und Herren, wenn das nicht als „Angebotsdschungel“ zu bezeichnen ist, dann weiß ich wirklich nicht, wie man das sonst nennen soll. Diese Situation ist unhaltbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie groß der Wille des Bundes ist, sich bei seinen Maßnahmenplanungen mit den Ländern zu verständigen, mag auch daran deutlich geworden sein, dass er sich mit Blick auf unsere neue Plattform „refugees.niedersachsen“ nicht in der Lage sieht, uns eine Möglichkeit zu geben, auf die Angebote der BA, die diese ebenfalls in das Netz einstellt, zuzugreifen.

Das ist nicht wirklich zielführend. Deshalb finde ich nach wie vor, dass unser niedersächsisches Modell - lieber Bund, gib uns doch einfach das Geld für die Integrationskurse, und wir als Länder sehen gemeinsam mit den Kommunen zu, dass es bei den richtigen Leuten und den richtigen Maßnahmen ankommt - der richtige Weg ist. Und genau diesen Weg beschreibt dieser Antrag. Von daher ist es auch ein richtiger und ein guter Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die CDU-Fraktion hat eine Restredezeit. Unter Berücksichtigung des § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung sind es ins-

gesamt vier Minuten, die der Kollege Jörg Hillmer jetzt noch sprechen darf. Sie haben das Wort. Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben nur am Rande zum Antrag gesprochen. Sie werden durch diesen Antrag aufgefordert - das ist sein zentrales Element -, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, die Mittel des BAMF, des Bundesarbeitsministeriums, für die Integrationskurse einschließlich einer Aufstockung den Ländern zur Verfügung zu stellen.

Die Landesregierung - nicht zuletzt auch der Ministerpräsident - hat ja schon im Laufe dieses Jahres den Versuch unternommen. Sie ist damit gescheitert. Jetzt werden Sie durch die Koalitionsfraktionen erneut aufgefordert, sich dafür einzusetzen.

Als ein Mitglied der Landesregierung können Sie dem wohl kaum zustimmen, sich selber aufzufordern, etwas zu versuchen, an dem Sie schon einmal krachend gescheitert sind. Ich glaube nicht, dass Sie das Buch beim Bund noch einmal aufklappen können. Wenn Sie es dennoch tun können, dann erklären Sie uns bitte an diesem Rednerpult, wie und wann Sie das tun wollen. Wir werden sehr genau an dieser Stelle und auch im Fachausschuss - - -

(Zurufe von der SPD)

- Es mag Ihnen nicht gefallen, dass Sie mit Ihrem Antrag der Zeit völlig hinterherhinken, aber das ist das Faktum.

Wir werden an dieser Stelle und auch im Fachausschuss sehr genau kontrollieren, was Sie auf der Grundlage eines eventuell heute gefassten Beschlusses konkret gegenüber der Bundesregierung unternehmen werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich glaube, es ist notwendig, dass wir im Land Niedersachsen nicht nur den Weg verfolgen, den Sie uns hier seit zwei Jahren vortreten. Wir brauchen vielmehr auch einen Plan B. Wir sollten durchaus dankbar akzeptieren, was der Bund in nicht geringem Umfang in der Integrationsarbeit leistet. In einem zweiten Schritt sollten wir dann sagen: Alle Lücken, die er offenlässt, füllen wir als Land aus. - Das ist der Weg, den wir Ihnen seit mehr als zwei Jahren vorschlagen und dem Sie sich in vielen Abstimmungen hier verweigert haben. Ich glaube, wir brauchen auch eigene Anstrengungen des Landes. Wir müssen einfach

akzeptieren, dass wir nicht immer nur alles auf den Bund schieben können, sondern dass wir uns auch selbst engagieren müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ja, Frau Ministerin. Dann zunächst noch einmal die Landesregierung. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hillmer, wenn ich Ihnen helfen darf: BAMF ist die Abkürzung für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das hat nichts mit Arbeit zu tun.

Wir tragen die Position, die ich hier beschrieben habe und die auch Inhalt des Antrages ist, gegenüber dem Bund wieder und wieder vor. Das tun wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, und das werden wir auch in Zukunft tun. Deshalb ist das Anliegen dieses Antrages keinesfalls überholt.

Lieber Herr Hillmer, wir brauchen keinen Plan B. Wir haben zusammen mit der Erwachsenenbildung ein exzellentes Sprachkursangebot auf die Beine gestellt, um das uns viele andere Bundesländer beneiden. Deshalb geht es wirklich nur darum, den Bund endlich dazu zu bringen, einzugestehen, dass ein kluges Integrationsprogramm auf der Länderebene bzw. auf kommunaler Ebene umgesetzt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Was wollen Sie unternehmen?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Wortmeldung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist zurückgezogen worden, nachdem die Landesregierung gesprochen hat.

Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen und wir zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5818 unverändert annehmen will,

den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wie bereits zweimal angekündigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 24, den wir aus der Nachmittags-sitzung vorziehen.

Ich rufe also auf den

Tagesordnungspunkt 24:
Abschließende Beratung:

Beschäftigung im Baugewerbe sichern - öffentliche Aufträge so erteilen, dass die ganzjährige Bautätigkeit auch tatsächlich erfolgen kann - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5633 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6649

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für den Antragsteller, die CDU-Fraktion, hat der Abgeordnete Karl-Heinz Bley das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag eingebracht, dessen Titel „Beschäftigung im Baugewerbe sichern - öffentliche Aufträge so erteilen, dass die ganzjährige Bautätigkeit auch tatsächlich erfolgen kann“ lautet.

Das zum Teil von öffentlichen Aufträgen abhängige Baugewerbe - wie Straßen-, Brücken- und Tiefbau - beklagt seit Langem, dass bei den Aufträgen der öffentlichen Hand die Ausführungszeiträume erst sehr spät im Jahr - zwischen April und November - liegen. Daraus ergibt sich folgende Problematik: Der Arbeitgeber kann seine Mitarbeiter oft nur für einen Teil des Jahres beschäftigen, und zwar für neun Monate. Der Arbeitnehmer braucht aber für das ganze Jahr seinen Lohn, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Folglich bemüht sich der Arbeitnehmer um einen sicheren Arbeitsplatz, z. B. in der Industrie, und fehlt dann dem Arbeitgeber in der Hauptsaison mit den öffentlichen Aufträgen, sodass diese nicht mehr angenommen werden können. Das ist zurzeit auch der Fall. Zurzeit ist die Auftragslage so, dass

die Aufträge abgearbeitet werden müssen, um rechtzeitig fertig zu werden.

Meine Damen und Herren, die Unternehmen sind von einer kontinuierlichen Auftragsvergabe abhängig. Deswegen hat die CDU den vorliegenden Antrag eingebracht, der aber im Ausschuss gescheitert ist. Rot-Grün sieht keinen Anlass; Rot-Grün will die Problematik nicht erkannt haben. Schade!

Ich sage Ihnen, warum nicht. Rot-Grün ist der Meinung, dass möglichst alles - wie z. B. der ÖPNV - kommunalisiert werden muss und dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen verbessert werden muss. Ich sage: Die freie Wirtschaft hat hier das Nachsehen. Schade!

Ferner stammt der Antrag von der CDU-Fraktion. Das schmeckt Ihnen ja gar nicht.

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen, wo bleibt der Mut, sich hinter den Arbeitnehmer zu stellen? - Sie sind doch auch sonst gewerkschaftsfreundlich aufgestellt.

Meine Damen und Herren, im Ausschuss hat Rot-Grün bestritten, dass es die geschilderten Probleme gibt. Gerne will ich Ihnen aber auch anhand von Beispielen aufzeigen, dass es diese Probleme tatsächlich gibt.

Das erste Beispiel ist eine Ausschreibung des Wegezweckverbands Syke von Anfang 2016. Unter dem Punkt „Bauablauf und Verkehrsführung“ ist zu lesen: Mit den Bauarbeiten ist am 4. April 2016 zu beginnen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme hat bis zum 30. November 2016 zu erfolgen. - Also stehen nur acht Monate zur Verfügung.

Das zweite Beispiel ist eine Ausschreibung der Gemeinde Lindern vom 7. September 2016 zur Neugestaltung der Ortseingänge von Lindern. Ausführungszeitraum: 44. bis 50. Kalenderwoche 2016, dann wieder 11. bis 17. Kalenderwoche 2017. Es soll also in 2016 begonnen und in 2017 zu Ende gebaut werden.

Ein Unternehmer schreibt dazu: Durch öffentliche Auftraggeber festgesetzte Arbeitslosigkeit! Ich frage Sie, schreibt er, seit wann bestimmt die öffentliche Hand oder der öffentliche Auftraggeber die Arbeitszeiten im Winter? Trotz der Witterung könnten dann viele Aufgaben und Arbeiten durchgeführt werden. Aber das ist in den Ausschreibungen eben nicht vorgesehen.

Das sind nur zwei Fälle. Leider sind solche Ausschreibungen durch Land und Kommunen an der

Tagesordnung. Durch die festgesetzten Arbeitszeiten entstehen dem Bauhandwerk enorme Kosten bzw. dem Arbeitnehmer Einkommensverluste in immenser Höhe.

Meine Damen und Herren, im Ausschuss wurde beschlossen, eine Stellungnahme des Baugewerbe-Verbands Niedersachsen zu der Problematik einzuholen. In der Vorlage 1 zur Drucksache 5633 werden unsere Forderungen und Sichtweisen zu 100 % geteilt - nicht von den rot-grünen Abgeordneten, aber von dem Baugewerbe-Verband. Wörtlich heißt es dort:

„Dem Antrag der Fraktion der CDU ist deshalb in allen drei Punkten zuzustimmen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich: Warum will Rot-Grün das nicht unterstützen? Warum versagen Sie Arbeitnehmern und der Bauwirtschaft Ihre Unterstützung? - Wer so blind ist und sein will, versagt den Arbeitnehmern und der Bauwirtschaft seine Unterstützung. Es ist halt Rot-Grün!

Eine deutliche Ansage an alle Fraktionen: Wer diesem Antrag nicht vorbehaltlos zustimmt, ist nicht wirtschaftsfreundlich. Ich werde es überall verkünden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Forderung, Aufträge der öffentlichen Hand so auszuschreiben, dass eine ganzjährige Bautätigkeit möglich ist, findet sich auch in den allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen, DIN 1960, Ausgabe September 2012, in der VOB/A § 2 Abs. 3. Dort heißt es:

„Es ist anzustreben, die Aufträge so zu erteilen, dass die ganzjährige Bautätigkeit gefördert wird.“

Auch wenn Kommunen das in eigener Zuständigkeit tun können und das Land nicht immer direkt für die Kommunen zuständig ist, fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, hierbei Unterstützung zu geben und Verbesserungen herbeizuführen.

Die Auftragslage ist derzeit sehr gut. Bereits Anfang dieses Jahres hatten wir den Antrag auf den Weg gebracht. Wir wissen, dass wegen dieser von uns eingeleiteten Entwicklung tatsächlich bereits einige auf den richtigen Weg gekommen sind und das schon verändert haben. Wir sollten für mehr Nachahmung werben.

Ich darf deshalb alle Fraktionen auffordern, diesem Antrag im Sinne der Arbeitnehmer, der Auftragnehmer und der Auftraggeber zuzustimmen.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Maaret Westphely das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag zeigt uns, was passiert, wenn sich Landespolitiker zum Sprachrohr von Verbänden machen und ausschließlich durch deren Brille auf ein Thema schauen. Die monokausale Sicht ignoriert die Vielschichtigkeit der öffentlichen Auftragsvergabe, und sie tut so, als ob Bund, Land und Kommunen imstande seien, sich zum Wettergott aufzuschwingen.

Das Anliegen des Verbandes, dessen Position Sie hier vertreten, können wir durchaus nachvollziehen. Natürlich ist es im Sinne der Unternehmen und der Beschäftigten, eine ganzjährig ausgewogene Auftragslage zu haben. Gleichwohl sind die Interessen der Branche nicht über die Interessen der Allgemeinheit zu stellen. Zudem gilt es anzuerkennen, was die Grenzen des Machbaren sind. Und es sind Regeln einzuhalten, auf die man sich bei der öffentlichen Auftragsvergabe in einem demokratischen Prozess geeinigt hat.

Aus meiner Sicht ist es die Aufgabe eines Landespolitikers, die unterschiedlichen Positionen abzuwägen und eine bestmögliche Lösung zu finden - und die haben wir bereits.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat uns auch das Wirtschaftsministerium mit seiner Unterrichtung im Ausschuss ausführlich dargelegt. Wie uns die Schaubilder und die Statistiken gezeigt haben, verläuft die Auftragskurve in Niedersachsen ähnlich wie die im Bund. Die Zahl der Auftragsvergaben nimmt tatsächlich in der zweiten Jahreshälfte zu. Das liegt aber nicht am Unvermögen der öffentlichen Auftraggeber, wie der CDU-Antrag suggeriert, sondern an nachvollziehbaren Faktoren, auf die Bund, Land und Kommunen zum Teil keinen Einfluss haben. So lassen sich Schäden durch Frost erst nach dem Winter erfassen, und erst anschließend können Sanie-

rungs- und Erhaltungsarbeiten in Auftrag gegeben werden.

Frost führt ferner dazu, dass sich viele Baustoffe nicht verarbeiten lassen. Das beinhaltet logischerweise, dass Arbeiten im Winter oft über eine längere Zeit aufgrund der Witterung nicht möglich sind.

Der öffentliche Auftraggeber hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Baustellen rechtzeitig abgeschlossen werden, um zu verhindern, dass Baustellen nach dem Wintereinbruch für Monate brachliegen, aber für Monate zu Behinderungen führen.

All diese Unwägbarkeiten und vieles mehr klammern Sie in Ihrem schlichten Antrag komplett aus, so auch die Tatsache, dass der öffentliche Auftraggeber nur das Geld ausgeben kann, über das er wirklich verfügt, in der Regel also nach Verabschiedung des Haushalts.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sehen in dem Antrag der CDU nicht nur keinen Mehrwert, sondern er enthält aus unserer Sicht fragwürdige Positionen und Forderungen. An einem unterschweligen Bashing von Bund, Land und Kommunen als öffentliche Auftraggeber beteiligen wir uns nicht. Wir sind überzeugt, dass die öffentlichen Auftraggeber verantwortungsvoll und gewissenhaft handeln. Wenn sie das im Einzelfall nicht machen sollten, dann muss das im Einzelfall geklärt werden.

Für sehr zweifelhaft halten wir den Vorstoß unter Nr. 3, für das Baugewerbe die kommunale Selbstbestimmung aufzukündigen; denn das Land ist nicht befugt, den Kommunen vorzuschreiben, was sie in diesem Fall tun sollen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollegin Westphely. - Frau Kollegin Gabriela König, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Beschäftigung im Baugewerbe ganzjährig zu sichern, ist ein hehres Ziel. Mitarbeiter drei Monate nicht vollends beschäftigen zu können, belastet Unternehmen außerordentlich. Davon kann ich ein Lied singen. Das kann ich nämlich aufgrund der Erfahrungen in meinem eigenen Betrieb nachempfinden, der durch stärkere Winter eine wirtschaftli-

che Belastung zu verzeichnen hatte. In harten Wintern ist es schwierig, wenn wir z. B. eine Halle produzieren, weil wir dann die Baustoffe gar nicht bekommen konnten. Wenn im Winter ordentlich Frost herrscht, kann man Baustoffe in der Form einfach nicht verarbeiten. Das ist im Tiefbau ganz besonders stark der Fall. Wie gesagt, die Baustoffe sind dann zum Teil gar nicht lieferbar.

Im Straßenbau ist es ähnlich wie im Tiefbau. Hier kommt hinzu, dass die Arbeiten im Freien stattfinden und bei Frost nicht fortgesetzt werden können. Egal, ob es um eine Verdichtung des Bodens oder um den Einsatz des Materials geht, es ist sehr schwierig. Auch im Hochbau ist es ähnlich, weil man dort frostsichere Mauerwerke vorweisen muss.

In dem Antrag geht es auch darum, dass Aufträge so vergeben werden sollen, dass auch noch im Herbst mit neuen Baustellen angefangen werden kann, auf denen es dann im Winter zum Einsatz kommt, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen. Es sollen auch Vergaben im Winter durchgeführt werden. Dieser Impuls ist wichtig und richtig. Es wird von den Vergabestellen in Bund und Land in der Regel auch schon so praktiziert.

Auch viele größere Kommunen sind dem bereits nachgekommen. Hannover ist eine der Städte, die das schon in die Mittelfristige Planung aufgenommen haben, wodurch schon eine bestimmte Summe bereitgestellt worden ist, die nicht erst durch den jeweiligen Jahreshaushalt genehmigt werden muss. Anders agierende Kommunen sollte man in den Fokus nehmen, und man sollte ihnen nahelegen, diesem Beispiel zu folgen; da haben Sie recht. Aber das aus dem Landtag heraus so ohne Weiteres umzusetzen, erscheint mir relativ schwierig.

Geld ist vorhanden, sagt man. Das sagt z. B. auch die Bauindustrie. Aber es fehlen baureife Projekte. Das ist richtig. Wir müssen daran arbeiten, dass die Vergaben dann auch schnell erfolgen können. Sie müssen direkt erfolgen, damit keine großen Leerläufe entstehen.

Im Moment haben wir eine fantastische Wirtschaftslage, gerade im Bau. So sind die Maßgaben im ersten Halbjahr sogar übertroffen worden, und es konnte ein Auftragsplus von 18,1 % erreicht werden. 10 % der Bauunternehmen sagen, die Lage sei eher günstig, und 80 % sagen, die Lage sei auf diesem hohen Niveau gleichbleibend. Von daher ist die Situation im Moment eigentlich relativ entspannt. Die Unternehmen können viele Aufträ-

ge nur annehmen, wenn sie mehr Personal einstellen. Viele der mir bekannten Unternehmen sagen sogar, sie bräuchten ganz neue Kolonnen, aber sie wissen nicht, woher sie sie nehmen können.

Also, der Antrag hat eine Grundsubstanz, die ich durchaus befürworten kann. Aber er kommt leider zu einem falschen Zeitpunkt, da die Auftragslage im Moment so gut ist, dass wir das nicht benötigen. Deswegen werden wir uns in der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU: Immerhin!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau König. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Ronald Schminke das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Ronald Schminke (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wäre klug gewesen, wenn dieser Antrag zurückgezogen worden wäre; denn die Unterrichtung und die inhaltliche Debatte im Ausschuss haben uns deutlich aufgezeigt, dass nicht das Land entscheidet, sondern dass die Kommunen eigenverantwortlich entscheiden, wann welche Aufträge ausgeschrieben werden. Die Kommunen haben - so haben sie das ja auch selber gesagt - die VOB zu beachten. In der VOB steht drin, dass anzustreben ist, die Aufträge so zu erteilen, dass eine ganzjährige Bautätigkeit gefördert wird.

Die Kommunen haben selbst ein großes Interesse an einer ganzjährigen Beschäftigung; denn damit können erhebliche Lohnersatzleistungen eingespart werden. Es gibt daher auch einen kontinuierlichen Kontakt mit den Baubetrieben in örtlichen Ausschüssen, Herr Bley. Da sind Baubetriebe, kommunale Vertreter, Berufsschullehrer, Gewerkschaften und auch die Kreishandwerkerschaft regelmäßig beteiligt. Ich dachte eigentlich, dass ein Handwerkspräsident so etwas weiß.

Auch die Arbeitnehmerseite ist natürlich an einer ganzjährigen Beschäftigung interessiert; denn Schlechtwettergeld bedeutet enorme Einkommenseinbußen. Umgekehrt: Wenn gearbeitet werden kann, gibt es für jede tatsächlich geleistete Stunde als Anreiz oder als Belohnung sozusagen das sogenannte Wintergeld - Frau König, Sie wissen das -, das auf den Stundenlohn oben draufkommt. Daher ist es für die Arbeitnehmer ganz gut, wenn sie im Winter arbeiten.

Der sogenannte Winterbau wird also bereits heute ermöglicht und sogar finanziell gefördert. Aber es gibt eben auch Grenzen; denn im Straßenbau kann und darf man z. B. nicht Asphaltmischgut einbauen, wenn die Temperatur unter 7 °C liegt.

(Glocke des Präsidenten)

Also: Bei unter 7 °C geht so etwas gar nicht; sonst leidet die Qualität, und durch Bindemittelveränderungen entstehen sonst Schäden. Auch der Werkstoff Beton und der Betoneinbau finden Temperaturgrenzen. Es gibt dafür klare technische Vorgaben.

Auch die Arbeitsstättensicherheit ist zu beachten, Herr Bley, und zwar im Sinne der Arbeitnehmer. Eis- und Schneeglätte sind eine echte Gefahr für Leib und Leben.

Ich möchte ferner auf Folgendes hinweisen: Beim Berufs- und Schülerverkehr gibt es durch Bautätigkeit Behinderungen, die zu vermeiden sind. Darum werden viele Projekte in die Ferienzeiten gelegt; das wird ganz bewusst gemacht. Das wurde im Ausschuss auch so vorgetragen. Das sind die wahren Hindernisse. Städte und Kommunen beachten das aber.

(Glocke des Präsidenten)

Das Wirtschaftsministerium hat das exakt so eingeschätzt und auch so vorgetragen. Es wird sehr stringent darauf geachtet, auch den Winterzeitraum zu nutzen, wann und wo immer es möglich ist. Das Land hat auf die Entscheidungen der Kommunen gar keinen Einfluss, weil sie selbstständig über Vergaben und Bauzeiten beschließen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ronald Schminke (SPD):

Auch haushaltsrechtlich gibt es keine Pferdefüße; denn Verpflichtungsermächtigungen und frühzeitige Bekanntgaben der Haushaltsansätze sowie eine mittelfristige Finanzplanung garantieren mehrjährige Projekte.

Zum Schluss: Frau König, wir waren uns einig. Dass Sie sich heute der Stimme enthalten werden, überrascht ein wenig. Wir können dem Antrag nicht zustimmen, weil er keinen Sinn macht; denn wir können nicht vermeiden, dass es Winter gibt. Kälte und Frost können wir nicht abschaffen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, Sie müssen Ihre Rede jetzt wirklich beenden. Gucken Sie einmal auf die Uhr vor sich!

Ronald Schminke (SPD):

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Der Winter kann von uns nicht abgeschafft werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schminke. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Olaf Lies das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich deutlich machen: Der Antrag der CDU-Fraktion beschreibt schon das Problem, das wir haben, nämlich dass Straßen- und Tiefbau besonders witterungsabhängig sind, was natürlich damit verbunden ist, dass die Beschäftigten in dem Gewerbe der Situation ausgesetzt sind, im Winter Kurzarbeit oder im schlimmsten Fall sogar den Verlust des Arbeitsplatzes zu erfahren. Also: Wir sind uns sozusagen in der Analyse einig. Das Problem ist ja auch nicht neu.

In § 2 Abs. 3 VOB - Herr Bley hat es zu Recht zitiert - heißt es ja auch, es ist anzustreben, die Aufträge so zu erteilen, dass die ganzjährige Bautätigkeit gefördert wird. Das ist auch ein elementares Ziel. Ich will in Anlehnung an die Diskussion, die wir heute Morgen hatten, noch einmal sagen: Wir würden ja die Vielzahl der Projekte bzw. Aufträge sowohl im Landesbereich als auch im kommunalen Bereich gar nicht mehr abarbeiten können, wenn wir uns auf einen kurzen Zeitraum beschränken würden. Das heißt, der Grundwille, die Grundüberzeugung, dass wir das volle Jahr nutzen müssen, ist bei allen da. Mit Blick auf die Beschäftigten ist das ein besonderes Anliegen, das wir verfolgen sollten.

Das ist - Sie haben es angesprochen - natürlich auch der Stellungnahme des Baugewerbes zu entnehmen. Es ist aber deutlich geworden, dass zu unterscheiden ist zwischen den einzelnen Beispielen in den Kommunen - ich glaube, das ist sehr unterschiedlich - und der Landesbehörde mit dem Satz: Anhand der Straßenbauämter lässt sich belegen, dass es mit mehr Einsatz auch besser geht. Die Landesbehörde hat eben ein elementares Interesse daran hat, den Zeitraum so weit wie

möglich auszunutzen, auch mit Blick darauf, dass sie das viele Geld auch ausgeben will.

Die anderen Punkte sind genannt; natürlich geht es nicht immer:

Straßenbaumaßnahmen müssen in das Straßennetz, in die Verkehrssituation passen.

Auch das Thema Tageslicht spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wir debattieren heute sehr intensiv über 24-Stunden- und Wochenendbaustellen. Das hat alles seine Berechtigung. Aber wir müssen überlegen, wie effizient dann gearbeitet werden kann und wie sicher es für den Beschäftigten auf der Baustelle ist. Auch ob mit Nacharbeit überhaupt ein Mehrwert erzielt werden kann, muss die öffentliche Hand, die dafür Geld ausgibt, berücksichtigen.

Zusammengefasst wird deutlich, dass sich das Land wirklich sehr bemüht - das wird auch an der Stellungnahme deutlich -, Baustellen möglichst ganzjährig in Betrieb zu halten - in geeigneter Form, abhängig von der Witterung.

Wir fördern kommunale Straßenbauvorhaben - das ist gesagt worden - zwar, haben aber natürlich keinen direkten Einfluss auf sie. Völlig losgelöst von dem Beschluss, der heute zustande kommt, ist es sicherlich richtig, das, was wir hier diskutieren - das Jahr möglichst effizient auszunutzen und die Menschen in Beschäftigung zu halten -, auch in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Sprache zu bringen und so - unabhängig von dem Beschluss - vielleicht auch bei den kommunalen Vorhaben einen kleinen Schritt voranzukommen.

Herzlichen Dank für die Beratung. Ich glaube, sie hat unser wieder einen Schritt nach vorne gebracht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Kollege Schminke, ich muss mich noch einmal an Sie wenden. Das war wirklich ein Technikfehler. Wir können nicht immer gleichzeitig auf die Listen und auf die Bildschirme gucken. Für uns als Sitzungsvorstand ist der Bildschirm die Orientierung, was die Redezeiten angeht. Da waren für Sie tatsächlich vier Minuten zu wenig eingestellt. Es ist also nicht Ihre Schuld, dass ich gedrängelt habe.

Zwei Minuten Überziehung habe ich aber zugelassen. Sie hätten jetzt die Gelegenheit, noch einmal für drei Minuten das Wort zu ergreifen, wenn Sie das möchten.

(Ronald Schminke [SPD]: Geschenk!)

- Sie schenken uns das. Okay.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aber beim nächsten Mal besser aufpassen!)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5633 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei der FDP-Fraktion. Sie sind mit Mehrheit der Beschlussempfehlung gefolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung planmäßig um 14.45 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.05 Uhr bis 14.45 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten wieder in die Beratungen eintreten. Zunächst bitte ich im Namen der Landtagsverwaltung um Nachsicht. Einige von Ihnen werden bemerkt haben, dass es bereits um 14 Uhr geklingelt hat. Das ist nicht geschehen, um Sie zu verwirren, sondern das war schlichtweg ein Irrtum.

Es ist jetzt 14.46 Uhr. Wir beginnen wie vorgesehen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

35. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 17/6710 - strittige und unstrittige Eingaben -
Änderungsantrag der Fraktion der CDU -
Drs. 17/6734 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP -
Drs. 17/6748

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 35. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/6710 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Ausschussempfehlung zu diesen Eingaben seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 35. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/6710 auf, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst hat der Kollege Seefried das Wort. Er spricht zu der Eingabe 02361 - darin geht es um eine Beschwerde über mögliche Kürzungen in den MINT-Fächern an Gymnasien - sowie zu der Eingabe 02125; dort geht es um die Qualität der Bildung an den Gymnasien.

Bitte, Herr Seefried, Sie haben das Wort!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu den beiden Petitionen, die gerade eben genannt worden sind. Sie drehen sich beide um inhaltliche Fragen der Schulpolitik und sind insbesondere auf die gymnasiale Bildung ausgerichtet. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch gleich zu beiden Petitionen gemeinsam sprechen.

Zunächst geht es um die Petition mit der Nummer 02361 vom Gymnasium Josephinum in Hildesheim, in der es um die Fragen geht, wie die Ausstattung des Gymnasiums in den naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern ist und wie viel Stunden für den naturwissenschaftlichen Bereich zur Verfügung stehen. Diese Petition, die von mehreren Personen unterschrieben ist, fordert sehr deutlich, dass es keine Kürzungen im naturwissenschaftlichen Bereich geben darf. Wir können nur sehr deutlich sagen: Damit haben die Petenten auch recht. Es darf keine Kürzungen im naturwissenschaftlichen Bereich geben.

(Beifall bei der CDU)

Das Ministerium führt in der Stellungnahme aus, dass es gar keine Kürzungen gegeben habe und der naturwissenschaftliche Bereich ja durchaus gut ausgestattet sei. So ist auch die Debatte verlaufen. Der entscheidende Punkt, der hierbei aber vergessen wird, ist, dass wir mit dieser Landesregierung wieder auf das Abitur nach 13 Jahren umgestellt haben. Dementsprechend steht ein Jahr mehr Zeit

für die gymnasiale Bildung zur Verfügung. Viele hatten darauf die Hoffnung gesetzt, dass sie auch entsprechend bessere Möglichkeiten haben, gerade den naturwissenschaftlichen Bereich zu unterstützen. Diese Chance hat diese Regierung vertan. Leider ist nicht die Studentafel des alten G 9 wieder hergestellt worden. Deshalb fordern wir für diese Petition „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Seefried! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie alle um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten. - Bitte, Herr Kollege!

Kai Seefried (CDU):

Die zweite Petition, die Petition mit der Nummer 02125 von Elternvertretern der Gymnasien in Südniedersachsen ist unter die Überschrift gestellt „Qualität der Bildung an den Gymnasien“. Der Einstiegssatz dieser Petition kann kaum treffender die aktuelle Bildungspolitik in Niedersachsen beschreiben. Ich zitiere: Die schulpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der Landesregierung seit 2013 haben die Lage an den niedersächsischen Gymnasien verschlechtert und zu einer Beeinträchtigung, wenn nicht gar nachhaltigen Beschädigung des Schulfriedens in Niedersachsen geführt. Ich finde, man kann es kaum treffender beschreiben, als die Eltern es hier getan haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

In dieser Petition wird ein ganzer Strauß an Maßnahmen zur Unterstützung der Gymnasien in Niedersachsen mit der entsprechenden Schwerpunktsetzung auf gymnasiale Bildung gefordert. Sie beziehen sich insbesondere auf die fatale Debatte und die fatalen Änderungen, die mit der jüngsten Schulgesetzänderung unter SPD und Grünen in Niedersachsen eingeleitet worden sind.

Eine der Forderungen lautet: Ausreichende Neueinstellungen von Lehrkräften in Niedersachsen, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. - Das ist ein ganz aktuelles Thema. Auch hierzu kann ich nur sagen: Recht haben die Eltern mit ihrer Petition. Diese Landesregierung stellt konsequent nicht ausreichend und auch nicht rechtzeitig ein. Von daher trifft diese Petition vollkommen zu.

Die Petenten fordern, dass Sozialpädagogen auch an den Gymnasien zur Verfügung gestellt werden.

Auch hierzu kann ich nur sagen: Es ist richtig, was die Eltern dort fordern. Die Gymnasien und die Förderschulen sind derzeit die einzigen Schulen, die durch die Landesregierung nicht mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden sollen.

Die Petenten fordern, dass die Klassenfahrten - sprich: die Schulfahrten - finanziell besser ausgestattet werden. Auch hier kann ich nur sagen: Es ist richtig, was die Eltern dort fordern. Die Landesregierung tut zwar auf dem Papier so, als würden die Klassenfahrten besser ausgestattet, aber das Budget ist nicht entsprechend angepasst worden, sodass derzeit landesweit nach wie vor viele Klassenfahrten nicht stattfinden können und ausfallen. Deswegen ist diese Forderung völlig gerechtfertigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

All die Maßnahmen, die in der Petition gefordert werden, wollen wir unterstützen. Wir fordern deswegen „Berücksichtigung“. Es reicht nicht aus, die Petenten einfach über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, wie SPD und Grüne es fordern. Damit würde der falsche Weg der jetzigen Landesregierung fortgesetzt. Deswegen fordern wir „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Zu den gleichen Petitionen spricht nun Herr Kollege Scholing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Kollege!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu der Petition zu Kürzungen in den MINT-Fächern: Wir fragen auch hier nach der Bemessungsgrundlage. Woran messen wir das? - Wir sagen ganz klar: Wenn es um Kürzungen geht, bemessen wir diese zunächst einmal mit Blick auf das Abitur nach acht Jahren. Wir haben keine Kürzungen vorgenommen, sondern die Anzahl der Stunden für die naturwissenschaftlichen Fächer de facto erhöht. - Punkt 1.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Punkt 2. Wir alle haben zahlreiche Gespräche im Zusammenhang mit den Änderungen in der gymnasialen Oberstufe geführt. Ich erinnere mich z. B. an sehr intensive Gespräche mit dem Schulmusikerverband. Herr Seefried, ich nehme an, dass die auch mit Ihnen und mit Ihrem derzeitigen Ge-

sprächspartner, Herrn Försterling, gesprochen haben. Von dort sind sehr massive Forderungen gekommen. Das heißt, in dem Moment, in dem man dieses Paket aufmacht - und das haben wir durch die Umstellung von G 8 auf G 9 -, hat man einen Verteilungskampf in den Schulen. Das ist das Normalste der Welt.

Wir haben festgelegt, die Umstellung unter zwei Überschriften zu vollziehen: erstens weniger Stress und zweitens mehr Zeit. Diese Botschaft wollten wir im Rahmen der dringend notwendigen Umstellung senden und das entsprechend umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dass Sie immer wieder diesen kleinteiligen Verteilungskampf zum Thema machen, zeigt, dass Sie noch einen großen Nachholbedarf beim Thema moderne Lernbedingungen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ottmar von Holtz [GRÜNE]:
Noch nicht regierungsfähig!)

Ich komme nun zu der Petition 2125 - Qualität der Bildung an den Gymnasien. Zunächst einmal möchte ich sagen: Es ist selbstverständlich das gute Recht von Eltern, sich für die Schulform ihrer Kinder einzusetzen. Ich habe mit solchen Eltern zahlreiche sehr gute Gespräche geführt. Aus Sicht der Eltern sind diese Forderungen durchaus nachzuvollziehen. Aber wir vertreten hier nicht nur die Sicht der Eltern in Südniedersachsen, sondern wir haben die Pflicht, auf das gesamte System zu schauen.

Ich komme noch zu einem ganz konkreten Punkt - denn meine Zeit ist limitiert, wie mir gerade signalisiert wird -, nämlich zur Schulsozialarbeit. Meinen Sie nicht, dass wir sie gerne an allen Schulen eingeführt hätten? Glaubt irgendjemand, dass wir die Gymnasien bewusst ausgenommen haben, weil wir denen mal wieder eins auswischen wollten?

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nein!
Das ist alles Unsinn!)

Das ist doch Quatsch!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In der Politik - davon lebt Politik! - muss man erstens klare Zielsetzungen formulieren. Und unsere klare Zielsetzung ist, Schulsozialarbeit an allen Schulen einzuführen.

Zweitens müssen Prioritäten gesetzt werden. Und im Rahmen dieser Prioritätensetzungen haben wir die Ausstattung der Gymnasien mit Schulsozialarbeit zunächst einmal zurückgestellt. Aber das Thema ist nicht vom Tisch.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. Ich muss Ihnen - bei aller Leidenschaft für das Thema - aber leider sagen: Wir haben den Terminus „Quatsch“ auf unseren Index gesetzt. Deshalb muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Christian Grascha [FDP]: Das hatten wir doch gestrichen? Müssen wir das Präsidium noch mal damit befassen?)

Wir fahren fort. Zu den gleichen Petitionen hat nun Herr Kollege Bratmann, SPD-Fraktion, das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um Aufmerksamkeit bitten. Das betrifft alle.

Bitte, Herr Kollege!

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde diesen Terminus nicht verwenden. Ich denke, das ist bei diesen Petitionen auch nicht nötig.

Es ist schon viel zu der Petition zu den Kürzungen in den MINT-Fächern gesagt worden. Das Anliegen des Petenten ist es, dass es nicht zu Kürzungen im MINT-Bereich kommt. Es ist ausgeführt worden, dass es auch keine Kürzungen gegeben hat; vielmehr ist der Stoff auf eine längere Schulzeit ausgedehnt worden. Das ist aus meiner Sicht auch richtig; denn wir haben ja gemerkt, welche Probleme sich bei der Verkürzung der Schulzeit von neun auf acht Jahre und dem Zusammenpressen des Unterrichtsstoffs ergeben haben. Alle diese Probleme haben wir jetzt - Gott sei Dank! - nicht mehr. Deswegen war das ein richtiger und wichtiger Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch richtig, dass es nicht darum ging, das alte G 9 wieder einzuführen, wie Herr Seefried das gerade gefordert hat. In allen Arbeitsgruppen, die

dazu stattgefunden haben, ist es Konsens gewesen, dass ein modernes G 9 eingerichtet werden soll. Natürlich ist es trotzdem wichtig, den Prozess zu evaluieren und zu schauen, ob die Studententafeln für die einzelnen Schulen handhabbar sind. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die MINT-Fächer, die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, nicht hinten runterfallen dürfen. Denn - das sage ich auch als jemand aus dem Bereich der Berufsbildung - wir haben in diesem Bereich einen großen Fachkräftemangel und einen großen Nachwuchsbedarf. Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig, diese Petition der Landesregierung als Material zu überweisen und nicht einfach die Petenten nur über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Im Übrigen waren wir uns in dieser Frage im Petitionsausschuss mit der CDU-Fraktion einig.

(Editha Lorberg [CDU]: Nein, das waren wir nicht! Das stimmt nicht!)

Deshalb war ich etwas überrascht, dass man heute von diesem Votum abweicht und sich jetzt für „Berücksichtigung“ ausspricht.

Zur Petition zum Thema Qualität der Bildung an Gymnasien. Petitionen zu diesem Thema haben wir im Kultusausschuss schon öfter behandelt, sodass man geneigt ist, sich wieder an die langjährige bildungsideologische Debatte darüber zu erinnern, ob Gymnasien benachteiligt werden. Dass das so wäre, ist nirgendwo erkennbar, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Gymnasien - und das werden alle wissen, die ein kommunales Mandat haben und wissen, wie sich die Schulen vor Ort entwickeln - erfreuen sich nach wie vor größter und durch die Rückkehr zum G 9 sogar noch größerer Beliebtheit. Die Schülerzahlen sind überall entsprechend hoch. Das Gymnasium ist neben der Integrierten Gesamtschule die beliebteste Schulform in Niedersachsen. Das allein zeigt, dass die Gymnasien nicht benachteiligt werden.

In dieser Petition ist u. a. von der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung die Rede; die ist aber längst rückgängig gemacht worden. Es geht um Schulsozialarbeit - dazu hat der Kollege Scholing schon etwas ausgeführt. Auch an Gymnasien wird in weiteren Schritten Schulsozialarbeit eingeführt. Es ging erst einmal darum, zu priorisieren, an welchen Schulformen eine besondere Notwendigkeit besteht. Wenn der Kultushaushalt es hergeben würde, hätte man natürlich die Gymnasien schon längst berücksichtigt, aber es gibt Grenzen, wie

Sie aus Ihrer eigenen Regierungszeit sicherlich noch wissen.

Es geht in dieser Petition auch darum, mehr Planstellen für Verwaltungsfachkräfte einzurichten. Das liegt weniger in unserer Hand; das ist eine Angelegenheit des Schulträgers. Und es gibt die Forderung nach einer Vertretungsreserve. Auch die ist verständlich. Eine solche Vertretungsreserve hat sich allerdings in der Vergangenheit nicht bewährt; denn die „Springer“ sind nicht immer zwischen den Schulen gewechselt, sondern wurden häufig im Pflichtunterricht eingesetzt. Von daher ist das Konzept der Ressourcensteuerung, so wie es heute ist, denke ich, auch richtig.

Im Großen und Ganzen ist es aus unserer Sicht vertretbar, die Petentin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann.

Zu diesem Komplex liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich nun die Redner zur Petition 02692 aufrufe. Hier geht es um den Artenschutz, Möglichkeit der Bejagung der Saatkrähe.

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Hocker. Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch sehr genau an die leicht süffisant lächelnden Gesichter bei SPD und Grünen erinnern, als ich im Oktober 2014 unseren Entschließungsantrag zu diesem Thema in den Umweltausschuss eingebracht habe. Nun hat es eine Petition zu diesem Thema gegeben, weil die Probleme nach wie vor nicht gelöst sind.

Ich hätte mich darüber gefreut, wenn Sie sich in der Zwischenzeit, in den letzten zwei Jahren, einmal die Mühe gemacht hätten, sich vor Ort tatsächlich ein Bild von der Situation zu machen. Das betrifft nicht nur meine Heimatstadt Achim - da mögen Sie gerne einmal die Straße Am Oertel oder die Verdener Straße besuchen -, sondern z. B. auch die Städte Wolfenbüttel und Jever, wo nach wie vor, gerade im Sommer, morgens um 4 Uhr die Nacht zu Ende ist, wenn man in der Nähe einer solchen Krähenkolonie lebt, und die Nut-

zung von Terrasse und Garten nicht mehr möglich ist, weil beides genauso kotverschmutzt ist wie Autos und Fahrräder. Ich lade Sie ganz herzlich ein, sich einmal bei uns vor Ort ein Bild von der Situation zu machen.

Vor Jahrzehnten wurde die Saatkrähe unter Schutz gestellt - damals übrigens aus gutem Grund -, weil die Population so gering geworden war, dass man die Befürchtung haben musste, dass die Rasse ausstirbt. In der Zwischenzeit hat aber dieser Mechanismus gegriffen, und die Zahlen der Population haben sich flächendeckend wieder so erhöht, stabilisiert, sind teilweise sogar explosionsartig angestiegen, dass man jetzt auch wieder die Kraft haben muss, diesen Schutzstatus aufzulösen.

Die Politik hat bislang immer nur von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Spezies unter Schutz zu stellen. Aber wenn der Zweck dieser Unterschutzstellung erreicht ist, nämlich die Erholung der Art, der Population, wird diese Unterschutzstellung bislang in den allerseltensten Fällen rückgängig gemacht. Das ist ein Fehler. Die Politik muss darauf reagieren. Deswegen plädiere ich für die Petition des Petenten aus Achim auf „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ebenfalls zu dieser Petition hat nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Winkelmann das Wort. Bitte!

Lutz Winkelmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Gero Hocker kann ich nur zustimmen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Kollege, Sie sind befangen!)

- Herr Kollege, ich zitiere jetzt einmal aus der Begründung der Petition. Dann werden Sie verstehen, dass es hier nicht darum geht, eine Tierart unbedingt bejagen zu wollen, sondern Sie werden verstehen, worum es dem Petenten geht. Denn der Petent schreibt:

„Es kann nicht sein, dass Tierschutz vor Menschenschutz geht, dass Menschen nicht mehr schlafen können, da sie durch das

Krähengeschrei hochgradig gestört werden, dass Menschen ihre Terrassen nicht nutzen können, da zu dem Lärm auch noch Verschmutzungen durch Kot kommen. Die Beschwerden von betroffenen Anwohnern müssen nicht nur ernst genommen werden, sondern es muss aktiv gehandelt werden.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gero Hocker ist absolut zuzustimmen: Die Politik muss auch die Kraft haben, dann, wenn sich Verhältnisse geändert haben, auf diese geänderten Verhältnisse zu reagieren.

Die Saatkrähe war in ihrem Bestand zu stark reduziert. Zu Beginn der 70er-Jahre gab es in Niedersachsen einen Grundbestand von weniger als 2 000 Paaren. Inzwischen liegen wir in Niedersachsen aber bei deutlich über 20 000 Brutpaaren.

Wenn die Saatkrähe in großen Schwärmen auftaucht, dann verursacht sie in den Siedlungsgebieten, in die sie als Kulturfolger ohne jede Negativerfahrung durch Menschen gerne kommt, genau diese Problemstellungen, wie sie von dem Hauptpetenten in der Petition geschildert wurden.

Wenn sich die Saatkrähen im Bereich von Natur und Landschaft über Silageballen hermachen, dann haben Landwirte hinterher festzustellen, dass dort jede Menge Siloballen beschädigt sind, die Folie aufgehackt ist. Obwohl Saatkrähen sich überwiegend pflanzlich ernähren, nehmen sie auch die Eier von bodenbrütenden Arten mit. Wenn größere Schwärme an bestimmten Stellen einfallen, dann führt auch das zu erheblichen Folgen.

Die Saatkrähe - lieber Gero Hocker, jetzt muss ich doch ein bisschen auf das Stichwort „Wolf“ eingehen - ist nach meinem Dafürhalten nur ein klassisches Beispiel.

In Holland, meine Damen und Herren - - -

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, da Sie heute über die Petition abstimmen, wäre ich Ihnen dankbar - das gilt auch für Herrn Kollegen Schminke -, wenn Sie mir bei diesem nicht ganz uninteressanten Thema Ihre Aufmerksamkeit schenken würden.

(Zustimmung bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Ich habe kein Wort gesagt!)

Wir haben hier schon in der Vergangenheit - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! - Es kehrt jetzt Ruhe ein.

(Ronald Schminke [SPD]: Ich habe nichts gesagt! Ich habe gelesen!)

- Herr Kollege Schminke, es kehrt jetzt Ruhe ein!

Sie, Herr Kollege Winkelmann, fahren in Ihren Ausführungen fort.

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Kollege Schminke, es geht mir um Ihren Sachverstand. Ich weiß, dass Sie den hier haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, ich habe jetzt das Wort und nicht Sie!

Ich bitte alle, jetzt wieder Ruhe einkehren zu lassen. Und Sie, Herr Kollege Winkelmann, fahren in der Begründung Ihres Votums zu der Petition fort. Bitte!

(Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

Lutz Winkelmann (CDU):

Genau! Ich rede zur Sache, Herr Kollege.

Wir haben erlebt, dass man in Holland, weil man die Jagd auf Gänsearten verboten hat, in einem Kalenderjahr 400 000 Gänse vergasen musste, weil es dort eine Überpopulation gegeben hat, die nicht wieder in den Griff zu kriegen war.

Schauen Sie nach Kanada! Weil man irgendwann nicht mehr wollte, dass der Biber geschossen oder gefangen wird, sprengt man dort Biberdämme und -burgen mit Dynamit als Konsequenz aus einem falsch verstandenen, irrigen Naturschutzdenken.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt die Saatkrähe in Maßen bejagen, führt das dazu, dass wir eine Fehlentwicklung bei dieser Population bestmöglich unterbinden können. Wir werden nicht alle Probleme, wie sie der Petent ja aus dem Siedlungsbereich schildert, durch die Bejagung der Saatkrähe verhindern können.

(Glocke der Präsidentin)

Aber wir können etwas Entscheidendes tun: nämlich das Verbot der Bejagung dort, wo es nicht notwendig ist, aufheben, damit wir generell dort - das geht über die Saatkrähe hinaus -, wo ein Wildtierbestand der Regulierung bedarf, auch eine gesetzeskonforme, maßvolle Regulierung vornehmen können.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Herr Kollege!

Lutz Winkelmann (CDU):

Deswegen ist hier „Berücksichtigung“ das richtige Votum.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls zu der Petition betreffend die Saatkrähe spricht Herr Kollege Janßen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Er spricht zur Saatkrähe?)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gern auf Herrn Winkelmann eingehen, aber dazu fehlt mir leider die Zeit. Ich mache es etwas allgemeiner.

CDU und FDP weigern sich bekanntlich ja gerne, die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes anzuerkennen. Das ist dann ja gerne „ideologischer Artenschutz“. Die FDP hat im Jahr 2014 bereits einen Antrag eingebracht, den wir ausführlich diskutiert haben. Insofern ist dem eigentlich nicht mehr allzu viel hinzuzufügen.

Die Krähen sind als einheimische Vogelart besonders geschützt und sind vor allem nicht dumm. Sie sind vor der illegalen Bejagung - da komme ich noch einmal auf Herrn Winkelmann - vom Land zu sicheren Brutstätten in die Städte geflohen. Wenn Sie also auf dem flachen Land weiter bejagen, dann können Sie davon ausgehen, dass man in den Städten mehr Probleme bekommt.

Ein Abschuss im besiedelten Bereich kommt überhaupt nicht infrage. Auch Achim ist nicht der Wilde Westen. Schusswaffen werden in Wohngebieten schlicht nicht eingesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es macht insgesamt auch wenig Sinn, weil ein Abschuss während der Brutzeit aus ethischen Gründen unvertretbar ist und außerhalb der Brutzeit die Saatkrähen generell nicht standorttreu sind.

Im Bedarfsfall können die unteren Naturschutzbehörden Vergrämungsmaßnahmen zulassen, insbesondere zum Schutz der Gesundheit. Eine Ände-

rung des Naturschutzrechts oder eine Aufnahme ins Jagdrecht sind dafür nicht erforderlich. Von daher ist die Petition abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die lfd. Nr. 1 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 02361 betr. Beschwerde über mögliche Kürzungen in den MINT-Fächern an Gymnasien.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Beide Änderungsanträge wurden mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe die lfd. Nr. 3 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 02040 betr. Inklusive Förderung muss Lehrerressourcen pro Schule und nicht pro Kind erhalten.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material und im Übrigen Unterrichtung des Petenten über die Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe die lfd. Nr. 4 der Eingabenübersicht auf, nämlich die Eingabe 02082 betr. Inklusion im Schulalltag; hier: 3. Klasse einer Grundschule.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material und im Übrigen Unterrichtung der Petentin über die Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Ausschussempfehlung mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe die lfd. Nr. 9 der Eingabenübersicht auf, nämlich die Eingabe 02125 betr. Qualität der Bildung an den Gymnasien.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe die lfd. Nr. 26 der Eingabenübersicht auf, nämlich die Eingabe 02692 betr. Artenschutz; Möglichkeit der Bejagung der Saatkrähe.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes angelangt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:

Spätaussiedler in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/5824 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/6411

Zur Besprechung ein Hinweis: Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält es die Landesregierung.

Für die Fraktion der CDU, die die Anfrage gestellt hat, erhält nun Frau Kollegin Lorberg das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Noch einen Moment, Frau Kollegin! - Diejenigen, die der Debatte nicht folgen wollen, bitte ich, den Plenarsaal zügig und geräuschlos zu verlassen. Alle anderen widmen ihre Aufmerksamkeit jetzt Frau Lorberg.

Bitte!

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab möchte ich ein Dankeschön an die Mitarbeiter der Staatskanzlei und der Ministerien ausdrücken, die sich mit dieser Großen Anfrage beschäftigt haben. Herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung - da, wo es möglich war!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Aljona, eine junge Frau aus Russland, lebenslustig, stets fröhlich, aufgeschlossen, fleißig und voller Visionen, sehr musikalisch und ausgesprochen sportlich, kam im Jahre 1999 im Jahre von 21 Jahren als Au-pair-Mädchen nach Niedersachsen. Sie kam in meine Familie, und schon nach wenigen Tagen war sie zu einer verlässlichen und wirklich lieb gewonnenen Freundin für meinen damals fast zweijährigen Sohn und für die ganze Familie geworden. Sie sang mit meinem Sohn russische Lieder, sie erzählte ihm russische Märchen, brachte ihm die ersten russischen Wörter bei und kochte ihm russisches Essen. Sie sang mit ihm aber auch deutsche Lieder, sie erzählte ihm deutsche Märchen, und sie kochte ihm schwäbische Spezialitäten. Deutschland war näm-

lich das Land ihrer Vorfäter. Deutschland, das war ihr Traum.

Aljona, eine junge deutsche Frau aus Russland, die zwischen zwei Kulturen, zwei Sprachen und zwei Ländern auf der Suche nach ihren Wurzeln und nach ihrer Identität war. Nach wenigen Wochen, die sie in unserer Familie verbracht hatte, sprach sie mich darauf an, ob es nicht die Möglichkeit gäbe, nach Friedland zu fahren, weil dort seit einem halben Jahr ein Antrag auf die Einreise ihrer Familie liege. Vielleicht könnte man ja die Zeit verkürzen, und vielleicht könnte man es sogar erreichen, dass sie schon nach ihrem Au-pair-Jahr in Deutschland bleiben könne. Ihre Oma hatte die Anträge für die gesamte Familie gestellt. So war es für sie eine ganz wichtige Sache, diesen Weg mitzugehen.

Aljona erzählte mir damals sehr viel über die Geschichte ihrer Familie, über Deportationen ihrer Vorfahren, über Verachtung, über Ausgrenzung und über die ständig präsente Sehnsucht, in das Land ihrer Vorfahren zu kommen. Das war meine erste und meine, glaube ich, tiefgreifendste Erfahrung, die ich mit dem Schicksal der Spätaussiedler gemacht habe. Damals ahnte ich noch nicht, dass ich wenige Jahre später als Abgeordnete im Niedersächsischen Landtag in die Fußstapfen von Traute Grundmann, die damals Aussiedlerbeauftragte war, treten und mich für die Belange der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler einsetzen würde.

Meine Damen und Herren, seit Beginn der Aussiedleraufnahme im Jahr 1950 kamen fast 4,5 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler nach Deutschland. Ein Forschungsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 2013 sagt aus, dass Spätaussiedler überwiegend sehr gut integriert sind trotz der kurzen Aufenthaltsdauer, die sie hier in Deutschland haben.

In der Antwort zu unserer Großen Anfrage spricht die Landesregierung davon, dass Spätaussiedler eine Bereicherung für unsere Gesellschaft sind. Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, schön, dass die rot-grüne Landesregierung diese Erkenntnis gewonnen hat. Wir hatten sie schon immer.

(Beifall bei der CDU)

Viele Jahre ist die SPD vor der Verantwortung gegenüber unseren Spätaussiedlern zurückgezuckt. Sie haben sich weggeduckt.

(Widerspruch bei der SPD)

Als die CDU 2003 in Niedersachsen die Regierung übernahm, war es für Christian Wulff damals eine Herzenssache, die Aussiedler und Spätaussiedler vom Rand der niedersächsischen Bevölkerung wieder in die Mitte der Gesellschaft zu holen - zum Teil auch gegen die Widerstände hier im Haus. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen. So waren damals die Voraussetzungen, meine Damen und Herren. Das sollten wir nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, laut der Antwort der Landesregierung lebten 2014 rund 340 000 Spätaussiedler in Niedersachsen. Das sind im Durchschnitt 4,4 % der niedersächsischen Bevölkerung. Am stärksten sind die Spätaussiedler mit 6,3 % in den Bereichen Cloppenburg, Ammerland, Delmenhorst und Oldenburg und mit 2,2 % am wenigsten in den Bereichen Emden, Leer, Aurich und Wittmund vertreten. Kamen 1993 19 820 Spätaussiedler mit ihren Familienangehörigen zu uns, waren es 2003 noch 6 270 und 2015 nur noch 625.

2012 hat der damalige Innenminister Uwe Schünemann auf Bundesebene eine Gesetzesinitiative zur Erleichterung der Familienzusammenführung von Spätaussiedlern aus humanitären Gründen auf den Weg gebracht. Das war ein Meilenstein, meine Damen und Herren, weil ab 2013 zu dem Zeitpunkt, als die Regelung in Kraft trat, aus humanitären Gründen wieder viele zu uns kommen konnten, die bis dahin ausgegrenzt waren. Das war ein großer Schritt, der bis heute in den Kreisen der Spätaussiedler als etwas sehr Wichtiges und vor allem als etwas sehr Menschliches empfunden wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben während unserer Regierungszeit stets größten Wert darauf gelegt, dass eine klare Trennung zwischen Ausländern und unseren Spätaussiedlern, unseren Deutschen aus Russland, erfolgte. So war es wichtig, dass die Angelegenheiten der Spätaussiedler im Innenministerium blieben. Außerdem gab es zu unserer Regierungszeit einen Landesbeauftragten. Rudi Götz hat das damals mit sehr viel Herzblut gemacht. Auch das war ein klares Zeichen und ein Schulterschluss mit unseren Spätaussiedlern. Schade, dass die rot-grüne Landesregierung von dieser wirklich guten Praxis abgewichen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Berufsqualifikation zeigt, dass der überwiegende Anteil der Spätaussiedler sehr konsequent und erfolgreich Bildung und In-

tegration verfolgt und voranbringt. Eigenbestimmtes Leben, der eigenbestimmte Erwerb des Lebensunterhaltes ist für unsere Spätaussiedler eine ganz, ganz wichtige Angelegenheit.

Die Landesförderungen für die Spätaussiedlerprojekte sind daher in jeder Hinsicht eine sinnvolle Investition in die Zukunft unseres Landes. Qualifikationen und Sprachausbildungen müssen noch schneller und unbürokratischer werden. Bei der Anerkennung von Abschlüssen kann noch eine Menge passieren, Herr Ministerpräsident. Bitte tun Sie da möglichst bald etwas!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei allen positiven Aspekten möchte ich aber auch die Probleme nicht verschweigen. Nicht jeder Spätaussiedler ist auch tatsächlich hier in Niedersachsen angekommen. Es gibt auch diejenigen, die hier nicht zurechtkommen und hier weder persönlich noch beruflich Anschluss gefunden haben. Das gilt überwiegend für Familienangehörige, die keine deutschen Wurzeln haben. Einige Jugendliche, die in ihren Herkunftsgebieten verankert waren, finden nicht ihren Platz in unserer Gesellschaft. Ausgrenzung und Vorurteile tragen dazu bei. Manchmal führen auch Alkohol- und Drogenmissbrauch dazu, dass der Schritt in die Kriminalität führt. Dann setzt sich eine Spirale in Gang, die für das gesamte Leben der Familie eine wirklich große Herausforderung ist. Ich bin davon überzeugt, dass wir genau an der Stelle die Aufgabe haben, gegen diese Entwicklung vorzugehen.

Die jüngste Vergangenheit zeigt, meine Damen und Herren, dass es auch russische Medien gibt, die in der Lage sind, einige Spätaussiedler sehr negativ zu beeinflussen, zu verunsichern und zu unverhältnismäßigen Aktionen anzutreiben. Es ist auch unsere Aufgabe, mit aller Härte und mit allem, was uns zur Verfügung steht, gegen diese Art und Weise der Beeinflussung der Deutschen aus Russland anzugehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Außerdem - das beunruhigt mich sehr - hat die AfD die Spätaussiedler für sich entdeckt. Sie nutzt die wertorientierte und familienbewusste Einstellung unserer Spätaussiedler, gaukelt ihnen Verständnis vor und instrumentalisiert sie für ihre oftmals menschenunwürdigen Sichtweisen.

Mein Appell richtet sich heute ganz intensiv an alle Spätaussiedler, die vielleicht einen Blick in diese Richtung werfen: Sie sind und bleiben ein Teil unseres Landes. Sie sind uns so wertvoll. Wir sind

Ihnen auch für alle Leistungen dankbar, die Sie für uns erbracht haben. Wir stehen an Ihrer Seite. Ich werbe um Ihr Vertrauen in unsere Demokratie. Lassen Sie sich kein Märchen von Lisa und dem bösen Mann erzählen! Ich will nicht glauben, dass es Blendern und Heuchlern gelingen kann, Sie für sich einzunehmen. Hinterfragen Sie Parolen, die zwar plakativ sind, aber einen undurchsichtigen Hintergrund haben, der nur in einen Abgrund führen kann!

In unseren Besucherreihen sitzen Frau Lilli Bischoff, Vorsitzende der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, und zwei Begleiterinnen. Ich begrüße Sie ganz herzlich. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

(Beifall)

Ich danke Ihnen und der Landsmannschaft von ganzem Herzen für Ihr Engagement. Frau Bischoff ist aus Überzeugung und aus tiefstem Herzen dabei, wenn es um die Belange der Spätaussiedler in Deutschland geht. Sie organisiert Veranstaltungen und Aktionen, kümmert sich um Beratungsstellen und heizt auch schon einmal der Politik ganz ordentlich ein, wenn sie es denn für nötig hält. Lilli Bischoff - nicht immer bequem, aber das Herz am rechten Fleck!

Für die Mütterrente der Spätaussiedlerinnen, liebe Frau Bischoff, werden wir uns gemeinsam stark machen; denn ich finde - das ist meine persönliche Ansicht -, hier muss noch einiges passieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Lieber Herr Weil, lieber Herr Minister Pistorius, ich kann Ihnen nur empfehlen, dass Sie öfter als bisher die Einladungen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland annehmen; denn 340 000 Spätaussiedler in Niedersachsen verdienen auch Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Der negativen Beeinflussung können wir nur entgegenwirken, wenn wir die Spätaussiedler ernst nehmen, wenn wir ihr Vertrauen an den Stellen zurückgewinnen, an denen wir es verloren haben. Das geht am besten, wenn wir dorthin gehen, wo sie sind, wenn wir sie treffen, und zwar am besten bei ihren Veranstaltungen. Das große Kulturfest am vergangenen Samstag in Ronnenberg ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie viel unsere Spätaussiedler auch im kulturellen Bereich in unsere Gesellschaft einfließen lassen. Noch einmal herzlichen Glückwunsch zu dieser gelungenen

Veranstaltung, in der Kultur einen so hohen Stellenwert hatte!

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich noch einmal auf Aljona zurückkommen. Aljonas Familie kam fünf Jahre nach der Antragstellung im Jahr 2004 endlich in Deutschland an. Sie zog nach ihrem Aufenthalt in Friedland in die Nähe von Frankfurt. Aljona ist allerdings nicht mit nach Deutschland gekommen. Sie hat ein Jahr nach ihrer Au-pair-Zeit hier in Deutschland in Russland einen jungen russischen Mann kennengelernt und ihn später geheiratet.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie hat Sport studiert, ist Sportlehrerin, hat zwei entzückende Kinder bekommen

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und lebt mit ihrer Familie in einer kleinen Stadt in Russland. Noch immer ist sie aber im Herzen deutsch.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Schön! - Zurufe von der SPD: Oh!)

- Ich finde, es ist schrecklich, wenn Sie so komisch herumunken. Ich finde das manchmal nicht so ganz schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU - zur SPD -: Das ist schrecklich und dumm, Frau Kollegin, absolut dumm!)

Man kann das alles ins Lächerliche ziehen. Man kann aber auch wirklich einmal ein bisschen Gefühl zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist ganz wichtig: Auch das ist heute eine Lebensform, für die sich einige Deutschstämmige nun einmal entschieden haben. Es ist gut, wenn wir sie auch dabei unterstützen. Ich weiß, zu unserer Regierungszeit haben wir sehr enge Kontakte dorthin gehalten - auch zu dem Goethe-Institut und zu anderen Einrichtungen -, um die Deutschen aus Russland, die dort bleiben wollten, zu unterstützen. Auch da kann man noch eine ganze Menge tun. Denn egal, wo unsere deutschen Landsleute leben, sie sind und bleiben ein Teil von uns. Das sollten wir fördern. Da sollten wir viel Kraft investieren; denn diese Verbindung baut auch Brücken zwischen Deutschland und Russland. Wurzeln sollten nicht politisch gekappt werden. Sie sind die Basis für ein starkes Miteinander.

Liebe Frau Bischoff, Ihnen weiterhin alles Gute in Ihrer Position! Sie können sich auf uns verlassen!

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lorberg.- Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich begrüße von hier aus ganz herzlich Frau Bischoff von der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland. Ich freue mich, dass Sie da sind. Ich gratuliere Ihnen ebenfalls zu der Veranstaltung am Samstag, von der ich viel gehört habe. Ich konnte leider nicht an ihr teilnehmen, weil ich bei der Übergabe von Rettungsfahrzeugen in Alfeld im Landkreis Hildesheim war. Aber wir haben viele Gelegenheiten, uns zu sehen. Ich freue mich über jede dieser Gelegenheiten, liebe Frau Bischoff.

Mit der uns heute vorliegenden Großen Anfrage der Fraktion der CDU an die Landesregierung wurden 23 Fragen zum Thema Spätaussiedler in Niedersachsen gestellt und beantwortet. Die Fragen und Antworten decken ein sehr breites Spektrum ab. Erfragt wurden beispielsweise die Anzahl der Herkunftsländer, der rechtliche Status nach dem Bundesvertriebenengesetz und die Siedlungsschwerpunkte der in Niedersachsen aufgenommenen Spätaussiedler. Es wurde die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes thematisiert, die in 2013 auf Initiative Niedersachsens erfolgt war.

Wie in den Vorbemerkungen der Landesregierung dargestellt, ist die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ihrer Familienangehörigen aus der Sicht der Landesregierung, wie Frau Lorberg richtigerweise zitiert hat, eine Bereicherung für unser Gemeinwesen. Ich weiß nicht, liebe Frau Lorberg, woher Sie die Erkenntnis haben, dass das für diese Landesregierung eine neue Erkenntnis ist. Wie dem auch sei, es ist jedenfalls eine bestehende und tief verwurzelte Erkenntnis.

Die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bilden in den letzten Jahrzehnten die stärkste Zuwanderungsgruppe in Niedersachsen. Ihre Eingliede-

rungsgeschichte ist ganz klar als Erfolgsgeschichte zu werten. Die Integration der Aussiedlerinnen und Aussiedler in die deutsche Gesellschaft vollzog sich Ende der 80er-Jahre eher unauffällig. Dann folgten die 90er-Jahre mit Zuzugszahlen im sechststelligen Bereich. Über lange Zeit zeichnete die Berichterstattung in den Medien ein negatives Bild etwa von straffällig gewordenen russlanddeutschen Jugendlichen.

Auch Wissenschaftler wagten anfänglich keine günstigen Prognosen. Über Normalität und Erfolge wurde lange Zeit kaum berichtet - obwohl dies notwendig und wünschenswert gewesen wäre.

Wie in der Vorbemerkung zu der Großen Anfrage dargestellt, gab es Anfang dieses Jahres erstmals wieder Presseberichterstattungen, die ein negatives Bild von dieser Zuwanderungsgruppe zeichnen. Zu Jahresbeginn haben Vertreter der rechtsextremistischen Szene versucht, die aufgebrachte Stimmung unter den Russlanddeutschen um den „Fall Lisa“ für ihre politischen Ziele strategisch-politisch zu nutzen oder, besser gesagt, propagandistisch zu missbrauchen. Sehr vereinzelt hatten sie damit leider auch Erfolg.

Es war zu beobachten, dass vor allem deutschsprachige Plattformen russischer Medien und das Internet dazu genutzt wurden, die öffentliche Meinung über Spätaussiedler in Deutschland negativ zu beeinflussen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund war es sehr richtig und sehr zu begrüßen, dass die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zu diesem Zeitpunkt ohne jedes Zögern das offene Gespräch mit Politik und Medien gesucht hat. Die Landsmannschaft hat ihren Standpunkt offensiv vertreten, zuletzt auch wieder sehr deutlich und sehr schön bei der Veranstaltung aus Anlass des 75. Jahrestages der Deportation.

In Stellungnahmen ihres Bundesvorstands wehrt sich die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland gegen pauschale Behauptungen. Sie fordert - wie ich finde, absolut zu Recht - eine differenzierte Betrachtung. Deutsche aus Russland sind weder rechtsradikal noch fremdgesteuert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Editha Lorberg [CDU] und Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland bekennt sich ausdrücklich, immer wieder, äußerst glaubhaft und mit viel Leidenschaft und

Herzblut zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Landesgruppe hat sich den Stellungnahmen und der Positionierung des Bundesvorstands angeschlossen und unterstützt sie aktiv, was aber, ehrlich gesagt, bei diesem Landesvorstand auch keine Überraschung ist, wenn ich das sagen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann den Wunsch sehr gut nachvollziehen, dass die Deutschen aus Russland mit Rechtsextremen nicht über einen Kamm geschoren werden wollen. Wer will das schon? - Ich nehme diese Sorge sehr ernst. Wir alle sollten uns um eine Versachlichung der Diskussion und um eine Differenzierung bemühen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage nimmt deswegen Bezug auf Studien des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung und auf den Forschungsbericht 20 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Diese Studien ermöglichen eine sachliche und differenzierte Betrachtungsweise. Sie belegen - ich zitiere -

„eine durchweg positive Entwicklung bei der Eingliederung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ... und ihrer Familienangehörigen in die bundesdeutsche Gesellschaft“.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung fasst in seiner Studie in Bezug auf die Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern zusammen - ich zitiere wieder -:

„Ebenfalls gute Integrationswerte, und das widerlegt zum Teil die öffentliche Wahrnehmung, weist die sehr große Gruppe der Aussiedler auf. Über diese war bisher wenig bekannt, weil die Zugewanderten sofort einen Anspruch auf einen deutschen Pass haben und bisher statistisch nicht mehr zu identifizieren waren. Sie werden in dieser Studie erstmals als eigene Gruppe untersucht.“

Die Aussiedler sind mit einem vergleichsweise hohen Bildungsstand nach Deutschland gekommen. Sie finden sich relativ gut auf dem Arbeitsmarkt zurecht, und viele Faktoren weisen darauf hin, dass sie sich aktiv um die Integration in der Gesellschaft bemühen. So hat sich die Generation der in Deutschland Geborenen gegenüber der ihrer Eltern in jeder Hinsicht deutlich verbessert.“

Dem vorgenannten Forschungsbericht des Bundesamtes sind die zentralen Ergebnisse der umfangreichen Studie vorangestellt und in 16 Punkten zusammengefasst. Inhalte betreffen beispielsweise die Struktur der schulischen und beruflichen Qualifikationen, die Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit, die Einkommenssituation von Spätaussiedlern, ihr zivilgesellschaftliches Engagement oder Sprachkenntnisse im Vergleich zu anderen Migrationsgruppen. Näheres dazu ist in der Antwort auf die Frage 23 dargestellt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man kann sagen: Die Integration der Spätaussiedler in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Deutschland leben heute mehr als 4,5 Millionen Aussiedler mit ihren Familienangehörigen. Der ganz überwiegende Teil der Russlanddeutschen ist in Deutschland längst gut integriert. Sie teilen unsere gemeinsamen Werte, stehen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und haben sich nach ihrer Ankunft aktiv und gewinnbringend in die deutsche Gesellschaft eingebracht.

Die Landesregierung möchte spät ausgesiedelte und ausgesiedelte Menschen weiterhin dabei unterstützen, ihre kulturelle Identität zu wahren oder wiederzugewinnen. Die Unterstützungsleistungen für Spätaussiedler, die in der Beantwortung der Großen Anfrage im Einzelnen dargestellt wurden, sind ein Zeichen der Solidarität mit Spätaussiedlern.

Auch die von mir bereits in den Anfängen meiner Amtszeit übernommene Patenschaft über die Landesgruppe der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und die Teilnahme von Mitgliedern des Landtags und der Landesregierung an landsmannschaftlichen Veranstaltungen sind ein Zeichen dieser Wertschätzung.

Aus Fremden, die sie anfangs waren, sind über die Jahre Nachbarn und Freunde geworden, die ganz selbstverständlich zu uns gehören.

Die Leistungen der Spätaussiedler verdienen nach Auffassung der Landesregierung Lob und größte Anerkennung. Der ganz große Teil von ihnen hat sich eigenverantwortlich und vorbildlich in unsere Gesellschaft eingebracht. Ich bin sicher, dass die Erfolgsgeschichte der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler um viele weitere Kapitel ergänzt werden wird. Auf die Unterstützung meines Minis-

teriums und auch von mir persönlich können sie weiterhin bauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtagspräsident, Herr Busemann, hat in seiner Festrede anlässlich der Gedenkfeier der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland im Grenzdurchgangslager Friedland zum 75. Jahrestag der sogenannten Stalin-Dekrete den Wunsch formuliert, dass die Deutschen aus Russland auch weiterhin eine so positive Stellung in unserer freiheitlichen und offenen Gesellschaft einnehmen können und dabei ihre ganz eigene Identität zu bewahren wissen. Meine Damen und Herren, diesem positiven Ausblick schließt sich die Niedersächsische Landesregierung vollumfänglich an.

Ich darf hinzufügen: Jeder, der an Veranstaltungen der Landsmannschaft teilnimmt - egal, ob es Veranstaltungen aus traurigem Anlass, Weihnachtsfeiern oder andere Veranstaltungen sind -, und auch ich für meinen Teil fühle mich nicht nur wegen meines russischen Vornamens und meiner rudimentären russischen Sprachkenntnisse immer sehr wohl bei ihnen. Ich genieße die Atmosphäre, die Freundlichkeit und die Herzenswärme, mit der sie die Menschen bewirten, mit der sie sie begrüßen und sie in ihre Mitte aufnehmen. Es ist mir immer wieder eine Freude, bei ihnen zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Boris Pistorius. - Wir fahren jetzt fort mit dem Kollegen Bachmann, SPD-Fraktion. Bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an den Minister und all seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Zahlen, Daten und Fakten zusammengetragen haben, die uns wirklich weiterhelfen, wenn es um den Dialog und um die Bereiche geht, in denen noch viel zu tun ist.

Aber jetzt zu Ihnen, liebe Kollegin Lorberg. Es ist schon ein bisschen Geschichtsklitterung, dass Sie hier so tun, als hätte die CDU den Alleinvertretungsanspruch, wenn es um das Engagement zugunsten der Menschen geht, die aus Russland

in ihre frühere Heimat zugewandert sind. Nein, Frau Lorberg, Sie haben da keinen Alleinvertretungsanspruch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich vor gar nicht langer Zeit als einer der zuständigen Kontaktleute meiner Fraktion von der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland deren höchste Auszeichnung bekommen habe, nämlich die Goldene Ehrennadel. Die bekommt man doch nicht für zwei Jahre Engagement!

(Editha Lorberg [CDU]: Haben Sie das vor 2003 vorgetragen?)

- Frau Lorberg, *ich* rede im Moment!

Solange wir in der Opposition waren - ich mache das gleich an ein paar Fakten deutlich -, haben wir die Landsmannschaft unterstützt. Ich habe für meine Fraktion die Zusammenarbeit in besonderer Weise mitgestalten dürfen.

Liebe Lilli Bischoff, ich habe mich sehr gefreut, als ich im vorigen Jahr für dieses langjährige Engagement - nicht für das erst dreijährige Engagement - diese Auszeichnung bekommen habe. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Erkenntnis, dass Spätaussiedler eine Bereicherung sind, habe ich schon vor vielen Jahren formuliert.

Und bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, Frau Lorberg, dass es zwar der Kollege Schünemann war, der als Innenminister die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes bezogen auf die Familienzusammenführung mitbetrieben hat, aber dass wir als damalige Opposition in diesem Parlament das ausdrücklich unterstützt haben, dass es im Deutschen Bundestag nur bei den Linken Widerständler gab und dass ansonsten alle Fraktionen in Berlin diese Änderung mitgetragen haben. Auch da haben Sie keinen Alleinvertretungsanspruch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dann, Frau Lorberg, haben Sie auch noch gesagt, wir hätten zu den deutschstämmigen Menschen, die noch in diesen Ländern leben, keinen Kontakt.

(Editha Lorberg [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Liebe, Frau Lorberg, als die SPD-Fraktion - ich meine, es war vor zwei Jahren - eine Reise durch Polen gemacht hat, war einer der zentralen Punkte der Besuch bei der deutschen Minderheit im Opperländer Land. Wir haben dort den Dialog mit den Menschen geführt.

Und: Jede deutschstämmige Gruppe, die durch Lilli Bischoff aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion hier nach Niedersachsen eingeladen wurde, ist durch mich besucht und begrüßt worden. Auch da zeigen wir dieses Engagement.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Also hören Sie auf, so zu tun, als wenn die Gruppe der Spätaussiedler der CDU gehören würde. An der Stelle reagiere ich etwas unwirsch.

(Jens Nacke [CDU]: Offensichtlich ja!)

- Zu Recht, Herr Kollege Nacke!

(Jens Nacke [CDU]: Offensichtlich nicht!)

- Sprechen die Fakten, die ich eben aufgezählt habe, nicht für sich?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es bei einigen Zuwanderern mit Migrationsgeschichte, bei den Russlanddeutschen, eine gewisse Affinität gibt, die AfD zu wählen, zeigen empirische Zahlen. In meinem Bereich in Braunschweig, in der Weststadt, in der Spätaussiedler wohnen, ist die Zahl der AfD-Wähler signifikant hoch. Das haben mir auch andere Kolleginnen und Kollegen bestätigt. Aber es ist nicht die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, die dafür die Verantwortung trägt. - Ich sage gleich, wie wir dem begegnen können und müssen.

Ich kann mich daran erinnern, dass Lilli Bischoff, die auch ich sehr herzlich begrüßen darf - wir arbeiten seit vielen Jahren ganz eng zusammen, das ist eben deutlich geworden -, vor wenigen Wochen zu mir kam und sagte: „Wir brauchen deine Hilfe. Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland soll von der AfD unterwandert und instrumentalisiert werden.“ - Diese Hilfe habe ich uneingeschränkt zugesagt. Und das beweist das, was der Minister eben ausgeführt hat: Die Landsmannschaft selber wehrt sich gegen diese Versuche

vehement. Und wir werden sie dabei unterstützen, diese Versuche abzuwehren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht erinnern Sie sich: Frau Lorberg, Frau Jahns, Herr Thiele, Frau Kohlenberg, Herr Dr. Hoppenstedt, Herr Dr. Miersch aus dem Bundestag, Vertreterinnen und Vertreter des MI und ich waren am letzten Wochenende bei dem Kulturfest in Ronnenberg. Lilli Bischoff hat uns als Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und der Bundespolitik begrüßt, und dann kam der Zwischenruf: „Sie haben die AfD nicht begrüßt. Die AfD-Fraktion aus Wolfsburg ist auch anwesend.“ - Auch da ist deutlich geworden, dass es den Versuch gibt, die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zu instrumentalisieren.

Was können wir dagegen tun? - Wir stehen an der Seite der Landsmannschaft in dem Sinne, wie es der Minister ausgeführt hat. Ich bin froh, dass wir wieder eine Landeszentrale für politische Bildung haben. Sie hat hier eine ganz wesentliche Aufgabe. Wir und auch ich als Person werden tatkräftig mitwirken, die Landsmannschaft zu unterstützen, dass diese Versuche der AfD ins Leere laufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss bleiben mir zwei Betrachtungen: Niedersachsen feiert in diesem Jahr seinen 70. Geburtstag. Und: Niedersachsen ist das Land der Zuwanderung. Vertriebene und Spätaussiedler sind wesentliche Gruppen dieser Zuwanderungsgeschichte Niedersachsens. Ich selbst bin ein Sprössling einer solchen Zuwandererfamilie. Ich bin dem Bund der Vertriebenen außerordentlich dankbar, dass er seine Programme in den letzten Jahren unter das Thema „Kultur und Vielfalt“ stellt und damit deutlich macht, dass er eines nicht will: dass die Gruppen von Zuwanderern, die aufgrund von Rechtsansprüchen oder aus humanitären Gründen bei uns aufgenommen werden, gegeneinander ausgespielt werden! Das, liebe Frau Lorberg, darf nicht passieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Schönemann hat - das ist richtig - alles getan, um das Zuwanderungsmuseum in Friedland, das 70 Jahre Landesgeschichte darstellt, in Gang zu bringen. Damals war er Minister. Aber die Finanzierung des Ganzen hat diese Lan-

desregierung vorgenommen. Sie steht damit zu dem damals einstimmigen Beschluss des Landtages, den wir mit initiiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Lorberg, hören Sie also auf, weiterhin zu behaupten, die SPD würde hier nichts tun. Das ist Geschichtsklitterung.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist gar nicht wahr! - Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Das hat sie gar nicht getan!)

Ich wollte das hier in aller Deutlichkeit klarstellen.

Es bleibt trotzdem eine immerwährende Integrationsaufgabe. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass die Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen eine der wesentlichen Aufgaben in diesem Zusammenhang ist. Das Parlament hat hierzu mehrere Beschlüsse gefasst, es hat Gesetzesänderungen gegeben. In der Praxis hakt es trotzdem immer noch, weil an vielen Stellen die Bürokratie das nur sehr schwerfällig umsetzt. Hier haben wir ganz viel gemeinsam zu tun. Das ist keine Frage von Parteipolitik, sondern es geht darum, den Apparat, zum Teil auch den Apparat im Bildungswesen, von der Notwendigkeit dieser Umsetzung zu überzeugen.

Zuwanderung ist nicht nur eine demografische und gesellschaftliche Bereicherung. Zuwanderung ist für diese Bundesrepublik auch erforderlich. Die Russlanddeutschen sind Zuwanderer, die außerordentlich viel zum Gelingen und zur Entwicklung unserer Republik beigetragen haben: kulturelle Vielfalt, große Qualifikationen. Das erkennen wir ausdrücklich an. Die Handlungsbedarfe habe ich deutlich gemacht. Ich wollte aber auch deutlich machen, dass es für meine Fraktion und Partei eine Selbstverständlichkeit ist, weiterhin mit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zusammenzuarbeiten. Dafür stehen ich und viele andere auch in Zukunft gern zur Verfügung.

Ich appelliere an Sie alle: Gehen Sie in Ihren Wahlkreisen zu den Ortsgruppen der Russlanddeutschen, und unterstützen Sie die Ortsgruppen bei ihrem Abwehrkampf gegen die Unterwanderungsversuche der AfD! Das ist meine dringende Bitte zum Schluss.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bachmann. - Es gibt auf Sie eine Kurzintervention der Kollegin Lorberg. Bitte, Frau Kollegin!

Editha Lorberg (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Bachmann, es will Ihnen doch niemand Ihr Engagement absprechen! Dass Sie sich ganz rührig kümmern, weiß doch jeder, und das zeigt doch auch Ihre Ehrennadel. Sie erwähnen das ja bei jeder Gelegenheit, und wir wissen das auch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns mit Ihnen; das können Sie uns wirklich glauben. Meines Erachtens weiß auch der letzte Niedersachse, dass Sie diese Auszeichnung erhalten haben. Herzlichen Glückwunsch - damit das jetzt ein für alle Mal klar ist!

(Beifall bei der CDU)

Aber eines möchte ich dann doch sagen. Hören Sie mir das nächste Mal bitte einfach zu! Ich habe gesagt: Die SPD hat viele Jahre vor der Verantwortung gegenüber unseren Spätaussiedlern zurückgezuckt, sie hat sich weggeduckt, als die CDU im Jahre 2003 die Verantwortung hier in Niedersachsen übernommen hat. - Sie hätten schon allein aus diesem Zusammenhang erkennen müssen, dass das für die Zeit vor 2003 galt. Aber wenn Sie hier von Geschichtsklitterung sprechen, dann muss ich den Ball zurückwerfen: Schauen Sie sich einmal die Protokolle an! Ich gucke jetzt einmal rüber, aber will nicht erwähnen, wer in diesem Hause schon danebengesprochen hat, was die Spätaussiedler angeht. Man kann in den Protokollen aus der Zeit vor 2003 viele Aussagen finden, die sich sehr gegen die Spätaussiedler gerichtet haben und die aus den Reihen der SPD kamen.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Nennen Sie Namen!)

Lassen Sie bitte einmal zu, dass man so etwas auch erwähnen darf! Sie sprechen von Geschichtsklitterung, aber das gehört auch zur Geschichte dazu.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Beispiele, Namen, Fakten, Zahlen!)

- Liebe Frau Schröder-Köpf, das war so, und dann müssen Sie das auch einmal ertragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich stelle Ihnen gerne ein paar Beispiele zusammen und schenke sie Ihnen. Das mache ich!

(Beifall bei der CDU - Doris Schröder-Köpf [SPD]: Ja, jetzt!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet Ihnen Herr Kollege Bachmann. Bitte, Herr Kollege Bachmann!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lorberg, ich habe das nicht gesagt, um mich hier selber zu loben oder in den Mittelpunkt zu stellen.

(Jens Nacke [CDU]: Nein, natürlich nicht! Das wäre Ihnen auch wesensfremd, Herr Kollege! - Weitere Zurufe)

- Überhaupt nicht!

Dass es Ihnen nicht gefällt, dass ich für diese enge Zusammenarbeit sozusagen dieses Zeichen bekommen habe, kann ich ja nachvollziehen. Ich kann auch zitieren, was öfter aus Ihrem Munde kam: „Sie sprechen, liebe Frau Bischoff, viel zu viel mit Sozialdemokraten, und Sie haben viel zu viel Sozialdemokraten um sich.“ Sie sind an solchen Gesprächen ja nicht interessiert, und das kann ich auch nachvollziehen.

Ich gehöre diesem Haus seit 1994 an und fahre diese Linie, von der ich eben gesprochen habe, seit dieser Zeit. In jeder Partei, in jeder Fraktion gibt es auch mal unterschiedliche Sichtweisen; das ist doch gar keine Frage. Als Sie die Landesregierung gestellt haben, haben wir in den entscheidenden Phasen, als die wichtigsten Beschlüsse zur Zusammenarbeit mit der LmDR gefasst wurden, immer einstimmig beschlossen. Daran wollte ich erinnern. Das betrifft die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes genauso wie die Entwicklung in Friedland.

Deshalb nehmen Sie es einfach einmal so hin - auch wenn es Ihnen nicht gefällt -, dass wir bei den Russlanddeutschen eine so hohe Akzeptanz erfahren und mit Ihnen eine so gute Zusammenarbeit pflegen. Das ist nun einmal die Realität.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächste hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Sehr geehrte Frau Bischoff, Frau Welz und Frau Neumann, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt Sie hier recht herzlich.

Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern darin anschließen, dass wir uns gemeinsam gegen Pauschalierungen und Generalverdächtigungen gegenüber einer großen Zuwanderungsgruppe, nämlich gegenüber den Deutschen aus Russland, verwehren müssen.

Es war wichtig, Frau Lorberg, dass Sie das in Ihrer Rede deutlich gemacht haben; denn als ich die Große Anfrage gelesen habe, war mein erster Eindruck, dass Sie doch in diese Richtung tendieren. Einerseits haben Sie einen sehr großen Teil des Einleitungstextes den Presseberichterstattungen gewidmet, die gerade die Russlanddeutschen und die Aussiedlerinnen und Aussiedler in diesen Kontext setzen. In einem Anfragetext können Sie sich davon natürlich nicht distanzieren. Zum Glück haben Sie dies aber in Ihrer Rede getan.

Einen Großteil Ihres Fragenkatalogs widmen Sie eben doch gewissen Stigmata. Einige Fragen beziehen sich auf die Anzahl der Rauschgifttoten, auf kriminelle Auffälligkeiten bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und auf Probleme mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern im Strafvollzug. Ich hatte den Eindruck, dass Sie damit einen Schwerpunkt jenseits des „Falles Lisa“ setzen wollen - der der Erfolgsgeschichte der Deutschen aus Russland hier in Niedersachsen aber nicht gerecht geworden wäre.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

- Ich sagte ja, dass Sie das in Ihrer Rede so nicht gesagt haben. Vielleicht habe aber ich da zu große Vorurteile.

(Jens Nacke [CDU]: Davon können Sie ganz sicher ausgehen!)

Ich entschuldige mich dafür an dieser Stelle.

Der Innenminister hat es betont: Die Aussiedlerinnen und Aussiedler bzw. die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind die größte Zuwande-

rungsgruppe in Niedersachsen. Keine andere Gruppe hat Niedersachsen - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - so geprägt wie diese Zuwanderungsgruppe. Es wurden einige Studien zitiert, auch in der Großen Anfrage.

Das Ganze ist auch eine Erfolgsgeschichte. Aber ich muss hinzufügen: Die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler galten nicht immer als Zuwanderungsgruppe. Dazu kam es erst Ende der 90er-/Anfang der 2000er-Jahre, als diese Gruppe dann auch statistisch erfasst wurde.

Im Übrigen wurde die Landsmannschaft dann auch als ordentliches Mitglied in die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe aufgenommen. Frau Lilli Bischoff gehört dieser Kommission seit Jahren an und engagiert sich mit ihren Beiträgen und Initiativen sehr für ihre Landsmannschaft. Damit ist sie eine wichtige Beraterin der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag und eine Initiatorin für die Landesregierung.

Frau Lorberg, in der Debatte wurde deutlich - gerade weil Herr Bachmann sich davon distanziert hat, dass Sie für die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler keinen Alleinvertretungsanspruch haben. Sie sagen nämlich immer: „unsere Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“. Nein, meine Damen und Herren, es gibt keinen Besitzanspruch auf bestimmte Zuwanderungsgruppen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sollten uns auch dagegen wehren, von „guten“ und von „schlechten“ Zuwanderungsgruppen zu sprechen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es!)

Gerade bei der wirtschaftlichen und der sozialen Integration haben die Russlanddeutschen besondere Erfolge erzielt. Vor diesem Hintergrund muss ich mit Blick auf die Studie zu den ungenutzten Potenzialen darauf hinweisen, dass es immer darauf ankommt, in welchem Rechtsstatus sich Zuwanderungsgruppen befinden und welche Unterstützungsmaßnahmen sie bekommen. Hier wurde deutlich gemacht, dass die Deutschen aus Russland nach dem Bundesvertriebenengesetz gekommen sind, dass sie andere Ansprüche hatten und dass sie von ihrem Status her sogleich deutsche Staatsbürger waren. Damit hatten sie Vorteile, die andere Zuwanderungsgruppen, die unter schwierigeren Zuwanderungsbedingungen nach Deutschland gekommen sind, nicht hatten. Dies gilt auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Von daher ist es für unsere Fraktion wichtig, hier nicht von Pauschalierungen auszugehen. Frau Bischoff hat dies in der Kommission gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Medien, mit denen wir dort in einer unserer Sitzungen gesprochen haben, auch noch einmal deutlich gemacht. Rassismus findet nicht nur bei Russlanddeutschen oder Aussiedlern statt, sondern auch bei Türkischstämmigen oder Griechischstämmigen. Von daher ist das auch kein Indikator für fehlende oder gute Integration. Rassismen, Diskriminierung oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit müssen wir als Politik, als Gesellschaft in Gänze bekämpfen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen, Frau Kollegin.

Filiz Polat (GRÜNE):

In diesem Sinne - mein letzter Satz, Frau Präsidentin - freue ich mich umso mehr, dass das Motto der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland „Kultur verbindet - Vielfalt auch“ lautet. Das Signal geht dahin, dass wir gemeinsam dafür kämpfen müssen, dass AfD & Co. diese Gruppe nicht instrumentalisieren. Wir solidarisieren uns mit ihnen und unterstützen sie auch darin.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es hat nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage auch im Namen der FDP-Fraktion: Verehrte Frau Bischoff, herzlich willkommen! Ich freue mich, dass Sie dieser Debatte beiwohnen. Ich hatte zwischendurch die Sorge, dass die Debatte nicht dazu geeignet ist, die Deutschen aus Russland für die Parteien, die hier im Parlament vertreten sind, zu begeistern. Ich hoffe aber, dass wir es dann doch noch ganz gut hinbekommen.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

An das Ministerium geht der herzliche Dank für die Beantwortung der Großen Anfrage und an die CDU-Fraktion der Dank für ihre Initiative. Verehrte Frau Kollegin Lorberg, ich habe die Fragen, die Sie

formuliert haben und die gerade von der Kollegin Polat angesprochen worden sind, eher so verstanden, dass sie dazu dienen sollen, die zum Teil bestehenden Vorurteile endlich einmal mit Zahlen zu widerlegen. Dazu sage ich ganz deutlich: Das ist gelungen und zeigt, wie gut die Deutschen aus Russland in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt integriert sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es ist hier schon angesprochen worden: Seit 1954 sind etwa 4,5 Millionen Aussiedlerinnen und Aussiedler gekommen. In Niedersachsen lebten 2014 340 000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Damit beläuft sich ihr Bevölkerungsanteil in den einzelnen Regionen auf 2 bis 6 %. Diese Zahlen fand ich sehr interessant.

Vor allem aber fand ich auch das Bild interessant, auf das Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, in Ihrer Einleitung rekurriert haben und dass in den Medien im Laufe dieses Jahres häufig gezeichnet wurde: Deutsche aus Russland reden in der Familie untereinander Russisch und gucken den ganzen Tag nur „Russia Today“. Dort sind Frauen mit Kopftuch zu sehen, die irgendwie gegen Asylbewerber demonstrieren. Und natürlich wählt die ganze Familie AfD.

Diese Bilder, die zum Teil in den Medien gezeichnet wurden, haben nichts, aber auch gar nichts mit der Realität zu tun. Die Realität, die ich erlebe, ist: Diese Familien sind häufig wertkonservativ - im besten Sinne des Wortes. Sie stehen aber sehr, sehr fest auf dem Boden unseres Grundgesetzes und des Wertekanons der Bundesrepublik Deutschland und sind dort sehr, sehr fest verankert. - Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Realität, wie Deutsche aus Russland heute bei uns leben!

Aus der Antwort auf die Große Anfrage wird auch deutlich, dass die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes von 2013 ein großer Erfolg gewesen ist. Ein Dank an dieser Stelle an Uwe Schünemann, auch wenn das alle in diesem Hause natürlich unterstützt haben, sehr geehrter Herr Kollege Bachmann!

Wir Freie Demokraten wollen, dass wir in den Bemühungen und Anstrengungen zur Integration derjenigen, die aus Russland zu uns kommen, nicht nachlassen. Wir wollen auf diesem Weg die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland natürlich auch weiterhin intensiv unterstützen.

Regelmäßig bekommen wir aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Rückmeldungen über Dinge, die trotzdem nicht funktionieren. Der Kollege Bachmann hat das gerade zu Recht angesprochen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Richtig!)

Gerade bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gibt es in der Praxis immer noch ganz große Probleme - bei allem durchaus vorhandenen guten Willen in der Politik, das zu regeln.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Leider!)

Immer wieder werden solche Petitionen und solche Hinweise bei uns in den Wahlkreisbüros an uns herangetragen. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass es in der letzten Zeit weniger geworden ist, Herr Kollege Bachmann - trotz der Bemühungen, die vonseiten der Politik unternommen wurden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Leider!)

Ich glaube, dass wir unser Augenmerk darauf legen müssen, an dieser Stelle nachzuarbeiten.

Zu der prekären Situation von Rentnerinnen und Rentnern, die als Aussiedler zu uns gekommen sind und die aufgrund ihrer Biografie einfach nicht in dem Umfang ein Arbeitsleben nachweisen können wie viele andere: Über diese prekäre finanzielle Situation müssen wir uns Gedanken machen. Die Kollegin Lorberg hat an dieser Stelle die Mütterrente angesprochen. Über diese Frage der prekären Situation von Rentnerinnen und Rentnern müssen wir uns noch einmal gesondert Gedanken machen.

(Glocke der Präsidentin)

Insgesamt - und damit komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin - ist es unsere gemeinsame Aufgabe, die Deutschen aus Russland - so wie sie sind - mit ihren Problemen in der Situation abzuholen, in der sie sich befinden. Nur so erreichen wir gemeinsam, dass Sie nicht in andere Bereiche wie z. B. den der AfD abgleiten. In diesem Bemühen sollten die demokratischen Fraktionen in diesem Hause nicht nachlassen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Frau Kollegin Lorberg das Wort. Sie haben noch knapp eine Minute Restredezeit. Bitte!

Editha Lorberg (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schröder-Köpf hat mich soeben aufgefordert, Beispiele zu nennen. Das möchte ich auch kurz tun.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Was die mit mir zu tun haben, würde ich gerne wissen!)

Ich zitiere:

„Niedersachsen-Chef Gerhard Schröder (SPD) schürt die Sozialkonkurrenz genauso wie der Parteivorsitzende Oskar Lafontaine. Der Saarländer begründet seine Forderung nach ‚sozialverträglicher Begrenzung der Aussiedler-Zuwanderung‘ mit Millionen fehlender Arbeitsplätze und Wohnungen.“

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Seit wann ist der im Landtag gewesen?)

„Schröder spricht von ‚Einwanderung direkt in die sozialen Sicherungssysteme‘.“

So, ein weiteres Beispiel. Und der Niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder - - -

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Was soll das? Was hat das mit mir zu tun?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Glocke der Präsidentin - Editha Lorberg [CDU]: Das müssen Sie jetzt aushalten! Sie wollten Beispiele haben!)

- Moment! Frau Lorberg!

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Was genau hat das mit mir zu tun? - Gegenruf von Editha Lorberg [CDU]: Sie haben mich gefragt!)

- Frau Schröder-Köpf!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir fragen Sie auch nicht nach Herrn Schüemann!)

Frau Lorberg, Frau Kollegin Lorberg, ich darf Sie alle jetzt darum bitten, dass hier Ruhe eingekehrt. Frau Kollegin Lorberg, das betrifft auch Sie. Ihre Redezeit ist angehalten. Sie haben das Wort. Bitte fahren Sie fort, und alle anderen bitte ich um Ruhe.

Editha Lorberg (CDU):

Wenn ich mich recht erinnere, war damals auch Lafontaine in der SPD, und Gerhard Schröder war und ist es auch.

Das dritte Beispiel, das ich anführen möchte, betrifft Herrn Bartling. Er war damals Minister und gehört auch der SPD an. Er hat 2002 eine Bundsratsinitiative initiiert, damit der Zuzug der Spätaussiedler aus der Russischen Föderation begrenzt wird.

Das sind drei Beispiele, die das deutlich machen. Das hat nichts mit Ihnen, Frau Schröder-Köpf, zu tun. Aber Sie wollten es wissen und Beispiele hören. Die habe ich Ihnen aufgezeigt.

Von daher können Sie, lieber Herr Bachmann, nicht mehr von Geschichtsklitterung sprechen. Es ist nun einmal so gewesen. Diese Fakten sprechen für sich. Das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen. Es war nicht immer so, wie Sie es heute darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lorberg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

- Anträge der Landesregierung - Drs. 17/4866 - Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2014 - Drs. 17/5800 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/6664

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen den folgenden Beschluss:

„1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014.

3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.

4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden sollte. Im Rahmen der Umverteilung von Redezeiten haben alle Fraktionen mitgeteilt, nun doch Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen.

Wir kommen daher zur Beratung.

Für die CDU-Fraktion hat zunächst Herr Kollege Schönecke das Wort. Bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Jahresbericht über das Haushaltsjahr 2014 beschäftigt heute den Landtag. Das Entscheidende, was in diesem Zuge nach meiner Meinung mitzuteilen ist: Letztendlich ist die Beratung in großer Übereinstimmung abgelaufen. Wir haben gleichwohl kritisch diskutiert. Wir haben um Beschlussvorschläge gerungen. Wir haben in einer sehr angenehmen Atmosphäre mit den Häusern gearbeitet. Hier ist recht herzlicher Dank dafür angesagt, dass man gut zugearbeitet hat; einige Minister sind ja heute dabei. Ein ganz besonderer Dank geht aber auch an die neue Präsidentin des Landesrechnungshofs mit ihren Senatoren und

den engagierten Mitarbeitern dafür, dass sie uns das so ermöglicht haben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Das Gute an der Arbeit des Landesrechnungshofs ist, dass wir seit Jahren eben nicht nur zurückblicken, sondern dass wir mit ihm auch nach vorn schauen, wie wir es dann besser machen können. Das ist eben auch die Mahnung an die Regierenden, darüber nachzudenken, dass man es besser macht.

In diesem Fall soll man die Beschlussempfehlung natürlich sehr ernst nehmen, meine Damen und Herren von der Regierungsbank; denn die amtierende Landesregierung hat es in der Hand, ob die aufgezeigten Punkte erneut zu Altfällen werden oder ob sie die Aufforderungen, die im Parlament entwickelt worden sind, intensiv umsetzt und in ihren Häusern so zum Tragen bringt, dass wir als Parlament erkennen können, dass unsere Punkte umgesetzt wurden.

Ob man dann diese Punkte als Altfall wiederfindet, sehr verehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, haben Sie selbst in der Hand. Werden Sie kein Altfall! Das sollten Sie vermeiden.

Ich glaube, dass wir am Ende unserer Beratungen - im Haushaltsausschuss ist das dann einstimmig beschlossen worden - Ihnen heute einstimmig Entlastung erteilen wollen und werden. Ich glaube, das ist auch ein guter Hinweis darauf, dass die Arbeit des Landesrechnungshofs nicht hoch genug bewertet werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schönecke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Twesten das Wort. Bitte! - Frau Kollegin, Sie haben eine Minute angemeldet.

Elke Twesten (GRÜNE):

Ja. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem am Ende der dritten Staffel der Unterausschusssitzungen die Punkte aus der Denkschrift für das Haushaltsjahr 2014 abgearbeitet waren und eine Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht werden konnte, ist es uns allen gemeinsam gelungen, die in diesem Jahr unter der

Schwerpunktsetzung „Investitionen und Wirtschaftlichkeit“ stehenden Prüfungspunkte sorgfältig, sauber, pragmatisch und konstruktiv unter der Maßgabe zu beraten, dass man an der einen oder anderen Stelle doch genau hingucken sollte, bevor man daran denkt, gut etablierte Strukturen aufzugeben; denn nicht immer ist weniger mehr.

Ich spreche von unseren Amtsgerichten. Insbesondere die kleineren standen im Visier des Landesrechnungshofes: Zu viel Personal, unwirtschaftlich, und aufgrund mangelnder Sicherheit seien diese nicht zukunftsfähig, so hieß es. Doch darauf, meine Damen und Herren, kann es bei näherer Betrachtung nicht hinauslaufen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Die Justiz kann nicht in erster Linie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Entscheidend ist, wie dort Rechtsschutz gewährt werden kann. Dass kleine Amtsgerichte in diesem Zusammenhang oftmals deutlich effizienter arbeiten als große Einheiten, wurde im Laufe der Beratungen mehr als deutlich;

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

denn sie sind an vielen Orten, insbesondere wenn es um jugendliche Straftäter geht, wesentlich näher am Fall, als dies in größeren Einheiten der Fall ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

- Die Glocke läutet.

Entscheidend ist also, dass unsere Amtsgerichte ihre Qualität bewahren können. Dafür brauchen sie unsere besondere Unterstützung. Der Beschluss greift genau das auf. Ich begrüße es sehr, dass ein gemeinsamer Lösungsansatz gefunden worden ist, der vor allem die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger nicht außer Acht lässt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Fraktion wird heute der Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 zustimmen. Wir bedanken uns insbesondere bei dem Landesrechnungshof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die intensive Zuarbeit im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

Jeder einzelne Vorgang bietet uns Landtagsabgeordneten einen guten Einblick in verschiedene Prozesse, in die man normalerweise keinen Einblick hat. Insofern bieten diese Beratungen doch immer wieder die Möglichkeit, Effizienzgewinne zu erzielen. Deswegen - bei aller möglichen Differenz im Einzelfall - tragen wir das Ergebnis grundsätzlich mit.

Die Entlastung unterstützen wir nicht, weil wir die Politik, die gemacht wurde, für korrekt halten, sondern weil die falsche Politik in einen korrekten Rahmen stattgefunden hat. Deswegen stimmen wir der Entlastung heute zu.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr Grascha, da geht ein bisschen mehr!)

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Geuter das Wort. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen.

Ich möchte mich dem Dank meiner Vorrednerin und meiner Vorredner an die Ministerien und an den Landesrechnungshof anschließen. Aber ich möchte in den Dank auch die Vertreter der anderen Fraktionen einbeziehen. Ich glaube, es ist in diesem Jahr eine sehr wohltuende Beratung gewesen, in der wir auch sehr schwierige Themen - das Thema „kleine Amtsgerichte“ ist schon angesprochen worden, aber auch die Zukunft der Jugendwerkstätten stellte ein schwieriges Thema dar - miteinander diskutiert haben und zu Ergebnissen gekommen sind.

Es ist richtig: Wir sind nicht in allen Fällen zu einheitlichen Voten gekommen. Aber in der Gesamt-

heit waren wir uns einig, dass wir die Entlastung erteilen können.

Auf diesem Weg bedanke ich mich bei allen für die konstruktiven Beratungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auch Ihnen vielen Dank, Frau Kollegin Geuter.

Ich schließe die Beratung und komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2013 - Drs. 16/1764, Drs. 16/2941, Drs. 16/4054, Drs. 16/5262, Drs. 17/565, Drs. 17/1991, Drs. 17/4192 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/6665

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ... zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Fischerei in Niedersachsen retten - Kormoranverordnung weiterführen - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5117 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/6648

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Herr Kollege Dr. Hocker steht schon bereit. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Fraktionen dafür bedanken, dass es in den vergangenen Wochen gelungen ist, hier eine gemeinsame Linie zu finden und diesen Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Kormoranverordnung gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich in den vergangenen Wochen und Monaten öfter den Eindruck gehabt habe, dass das nicht gelingen würde; denn es war schon ein bisschen zu befürchten, dass sich gerade die geschätzten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen vielleicht von den Pressemitteilungen der letzten Tage, aber auch von den Einflüsterereien von Naturschutzverbänden, von BUND und NABU, ein bisschen nervös machen lassen und dass es am Ende zu einem solchen Kotau kommt, wie es z. B. beim Wolf oder bei der gestern diskutierten Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung oder auch bei vielen anderen Themen in den vergangenen Monaten der Fall gewesen ist. Glücklicherweise ist das bei der Kormoranverordnung nicht geschehen. Deswegen möchte ich Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ganz herzlich dafür danken, dass Sie sich hier gegen Theorie und Ideologie von hauptberuflichen Naturschutzfunktionären durchgesetzt haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich sage Ihnen aber auch: Alles andere wäre tatsächlich blanker Hohn gewesen. Der Druck, den die Verbände hier erzeugt haben, demonstriert meines Erachtens deren eigene fachliche Einäugigkeit. Tiere, die sich gut für das Merchandising eignen, wie Wolf oder Biber oder eben auch Kormoran, sollen nach deren Ansicht unter Schutz gestellt werden, und zwar ungeachtet der Schäden, die diese Tiere verursachen. Hinten runter fallen dann die Spezies, die keine Lobby haben, die sich nicht so gut für das Merchandising eignen und die zumeist unter der Wasseroberfläche leben, und zwar unsere Fische, meine Damen und Herren. Ich nenne Äsche, Forelle, Rotfeder, Rotauge und Barsche. Das alles sind Spezies, die die meisten selbst ernannten Naturschützer überhaupt nicht voneinander unterscheiden können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie könnte man die dann auch schützen wollen?

Umso wichtiger ist es - damit komme ich zum letzten Satz, Herr Präsident -, dass Sie sich davon sozusagen haben frei machen können und dass es heute gelingt, voraussichtlich mit einer sehr großen Mehrheit bzw. mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses die Geltungsdauer der Kormoranverordnung für weitere drei Jahre zu verlängern. In drei Jahren haben wir ganz bestimmt schon wieder ganz andere politische Mehrheiten, und dann wird die Verlängerung noch ein bisschen einfacher werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Es hat sich Ronald Schminke, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut Ding braucht Weile, und nun haben wir einen tragfähigen Kompromiss. Das ist am Ende das positive Fazit dieser von allen Parteien mitgetragenen Verlängerung der Geltungsdauer der Kormoranverordnung.

Weitere drei Jahre gibt es nun Rechtssicherheit für die Fischerei- und Angelverbände, die wir weiter auf der Länderebene organisieren müssen, weil das europäische Kormoranmanagement zwar angekündigt, aber bisher nicht umgesetzt wurde. Kormorane werden auch in Zukunft bejagt werden können, um den Fischbestand in niedersächsi-

schen Gewässern zu schützen und noch größere Fraßschäden von der Fischereiwirtschaft abzuwenden.

Die alte Verordnung hat im Sinne der Fischerei positiv gewirkt; das kann man feststellen. Aber auch die Kormoranbestände sind auf einem gleichbleibend hohen Niveau, jedenfalls in den letzten zehn Jahren, nahezu unverändert geblieben. Auch das muss man feststellen; auch das gehört dazu.

Nun soll die Verordnung unter Beteiligung aller Naturschutzverbände und - ich betone - der Fischerei evaluiert werden. Meine Damen und Herren, ich finde das richtig, weil man sich bei der Gelegenheit auch einmal intensiv mit den bedrohten Leitfischarten - Herr Dr. Hocker hat eben schon einige aufgezählt -, wie Hasel, Gründling, oder den Begleitarten Aal, Schneider und Döbel beschäftigen kann. Bisher wurden nämlich immer nur die Kormorane als schutzwürdig angesehen. Aber in unseren Fließgewässern ist die Bestandserhaltung von bestimmten Fischen - ich betone - auch aus genetischer Sicht sehr wichtig.

(Beifall bei der FDP)

- Es ist selten, dass ich von der FDP Beifall kriege.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wenn es mal richtig ist! - Christian Grascha [FDP]: Es geschehen noch Wunder!)

Da gibt es bei den von mir aufgezählten Fischarten nämlich nur noch Restbestände, weil die Kormorane bereits enorme Fraßschäden verursacht haben. Das alles muss man zur Kenntnis nehmen. Die Kormorane sieht man, die Fische werden im Wasser aber nicht gesehen. Die Evaluierung wird aus der Sicht der Fischerei deshalb auch als Chance verstanden, ökologisch ausgewogen über die Regulierung der Bestände zu reden.

(Zustimmung von Dr. Gero Hocker [FDP])

Wir würden uns über die neue Kormoranverordnung, die nun zügig in geltendes Recht verarbeitet werden muss, freuen. Das soll möglichst überganglos geschehen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an der Stelle, dass wir bereits im letzten Haushalt 300 000 Euro für Prädatorenschutz eingestellt haben, d. h. für Netzüberspannungen und für Einhausungen. Nicht vergessen darf man an der Stelle, dass das eine Hilfe für Berufs- und Teichfischer ist; denn dort, wo solche Überspannungen mit Netzen und Einhausungen vorhanden sind, funktioniert das System

oftmals von ganz allein. Da braucht man eben nicht auf Kormorane zu schießen. An der Stelle sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Deshalb sollte man in den nächsten Haushalt erneut Geld für den Prädatorenschutz einstellen. Wir haben das jedenfalls vor.

Insgesamt ist das eine positive Sache. Wir haben den Fischern, insbesondere den Teichfischern, mit der Kormoranverordnung wieder eine sehr gute Grundlage gegeben. Es ist sehr gut, dass wir hier gemeinsam zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen sind.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Schminke. - Herr Hocker hat dann aufgehört, weiterhin Beifall zu spenden, damit man sich nicht so sehr erschreckt. Das war, glaube ich, so gedacht. Es ist ja schön, wenn wir uns auch einmal gegenseitig zustimmen können.

Es hat sich jetzt Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schminke, über Ihren Beitrag haben auch wir uns natürlich sehr gefreut. Noch mehr freuen wir uns natürlich, dass sich auch die FDP über Ihren Beitrag gefreut hat. Insgesamt sind wir hier zu einem guten Ergebnis gekommen. Wenn wir nur mit Ihnen zu tun gehabt hätten, Herr Schminke, dann wäre das auch schnell gegangen.

Heute ist ein wirklich guter Tag für die niedersächsischen Fischer, für die Teichwirte und Fischzüchter. Wir werden die bewährte Niedersächsische Kormoranverordnung fortführen, die das Töten und Vergrämen von Kormoranen regelt. Die Kormoranverordnung - das ist gesagt worden - tritt turnusgemäß zum 31. Dezember 2016 außer Kraft. Wir schaffen nun Sicherheit für die Zukunft der Fischer über diesen Stichtag hinaus.

Der Kormoran als reiner Fischfresser gefährdet sowohl die Artenvielfalt in den Gewässern und das Gleichgewicht der aquatischen Ökosysteme als auch die Teichfischerei in Niedersachsen. Die wirtschaftlichen Schäden in Teichwirtschaft und Binnenfischerei machen fast ein Viertel des Gesamtumsatzes aus und können schnell die Existenz kosten.

Aus diesem Grund ist die Fortführung der Kormoranverordnung in der aktuellen Form notwendig, ja unabdingbar. Die Kormoranpopulation in Niedersachsen ist - das hat Herr Schminke ausgeführt - stabil auf hohem Niveau und somit nicht gefährdet.

Im April wurde in einer Unterrichtung durch die Landesregierung die Sichtweise des von CDU und FDP im Februar 2016 eingebrachten Antrages bestätigt. In der Aussprache legte sich der Sprecher der SPD, Herr Schminke, auf eine Fortsetzung der Verordnung fest und sicherte den Fischern seine Unterstützung zu. Für dieses frühe Signal noch einmal herzlichen Dank!

Die Vertreter der Koalition kündigten dann allerdings eine eigene parlamentarische Initiative zu dem Thema an. Im Juni-Plenum sollte abschließend beraten werden.

Meine Damen und Herren, am 9. Mai setzte der Ausschuss die Beratung fort. Es ging um Verfahrensfragen. Über Inhalte und Ergebnisse berieten wir nicht.

Die angekündigte abschließende Beratung im Juni-Plenum fand nicht statt, da noch Beratungsbedarf aufseiten der Koalitionsfraktionen bestand.

Die angekündigte rot-grüne parlamentarische Initiative ließ auch im Juli und im August auf sich warten.

Pünktlich nach der Kommunalwahl - wir hatten schon nicht mehr daran geglaubt - wurde ein Änderungsvorschlag vorgelegt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Na also!)

Zu unserer großen Erleichterung soll die Verordnung fortgesetzt werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was wollen Sie mehr?)

Außerdem soll eine Evaluation stattfinden - im Kern darüber, ob Kormorane Fisch fressen. Das halten wir für unschädlich, wenn wir uns an den Beschluss halten, LAVES und NLWKN federführend die sowieso vorhandene Sachkenntnis und Kompetenz der Fischerei-, Angel- und Naturschutzverbände zusammenführen und keine weiteren teuren Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Im Übrigen stellen SPD und Grüne Alibiforderungen auf: keine Beschränkung der Kompetenzen der unteren Naturschutzbehörden, kein Abschuss brütender Tiere, minimale Änderungen der Berichtspflichten.

Damit können wir und auch die Binnenfischerei gut leben. Das alles hätte man zwar auch schneller und einfacher haben können. Aber wir sind mit der gemeinsamen Entschließung zufrieden. Im Kern ist unserem Antrag gefolgt worden.

Bei den Beratungen ist aber auch deutlich geworden, dass Regieren schwer ist. Meine Damen und Herren, wenn die Grünen in der Opposition wären und nicht in der Verantwortung stünden, würden sie diesen Antrag in Bausch und Bogen ablehnen und sich an die reine Lehre halten. Das werden wir womöglich bei der nächsten Verlängerung im Jahr 2019 - Herr Hocker hat es angesprochen - unter einer CDU-geführten Landesregierung erleben.

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht - Gerd Ludwig Will [SPD]: Wünsche und Träume!)

Wir werden Sie dann an die heutige Debatte erinnern und Ihnen das Protokoll vorhalten. Aber auch dann wird es in jedem Fall ein guter Tag für die niedersächsische Fischerei sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich freue mich auf das Protokoll!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Deneke-Jöhrens. - Jetzt hat sich Hans-Joachim Janßen, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kormoran wurde als Fischfresser über Jahrhunderte bejagt. Teilweise wurden sogar Kopfgelder als Prämien für den Abschuss ausgesetzt. Das Ergebnis war verheerend. Vor gut 100 Jahren war der Kormoran deutschlandweit nahezu ausgerottet.

Eine Atempause brachte erst die europäische Vogelschutzrichtlinie 1979. Die Bestände erholten sich langsam. Aber noch bis in die 90er-Jahre hinein stand der Kormoran auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten.

Der Kormoran ist weiterhin eine nach Europa- und Bundesrecht geschützte Art. Es gelten das Tötungsverbot und das Störungsverbot. Ausnahmen von diesem strengen Schutz sind nur zulässig, wenn andernfalls erhebliche fischereiwirtschaftli-

che Schäden drohen und wenn keine milderen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Für Niedersachsen stehen jedoch bislang keine hinreichenden Daten zur Verfügung, mit denen das Ausmaß der Schäden beziffert oder die Wirksamkeit alternativer Maßnahmen beurteilt werden kann.

Abschüsse sind nach der geltenden Kormoranverordnung in der Umgebung von Fischteichen zulässig. Seit Inkrafttreten der Kormoranverordnung wurden jährlich in der Regel zwischen 1 500 und 1 900 Kormorane erschossen. Abschüsse müssen gemeldet werden.

Weitere Erkenntnisse geben die Meldepflichten aus der Verordnung bislang jedoch nicht her. Wir haben also keine Zahlen zu Nestzerstörungen, genauso wenig wie zu den Verlusten, die den Teichwirtschaftsbetreibern tatsächlich entstehen.

Mit dem Koalitionspartner haben wir uns nun darauf verständigt, die Kormoranverordnung für einen verkürzten Zeitraum von drei Jahren zu verlängern.

Mit den vorgesehenen Änderungen streichen wir die Generalgenehmigung für die unteren Naturschutzbehörden, das Zerstören von Nestern im Umkreis bis zu 30 km um Fischteiche generell zulassen zu können. Nach meiner Auffassung war die Einführung dieser Generalgenehmigung eine rein populistische Maßnahme von Schwarz-Gelb, um den Kormoran für vogelfrei zu erklären. Kein Kormoran wird sein Nest in 30 km Entfernung vom nächsten Nahrungsgewässer bauen. Da würden seine Jungen nämlich schlicht verhungern, weil Energieverbrauch und Energiegewinnung in einem Missverhältnis stünden.

Meine Damen und Herren, die unteren Naturschutzbehörden können zukünftig im Einzelfall entscheiden, ohne Vorgaben des Landes. Genau das ist richtig.

Wir geben der Landesregierung auf, den Abschuss brütender Kormorane während der Brutzeit auszuschließen. Auch nicht ausgefärbte Jungvögel können am Brutgeschehen teilnehmen. Konsequenz wäre daher, während der Brutzeit keinen Abschuss von Kormoranen zuzulassen. Mal sehen!

Aber ich mache keinen Hehl daraus: Als Grüner und als Mensch, der dem Naturschutz in besonderer Weise verbunden ist, hätte ich mir durchaus noch weiter gehende Einschränkungen gewünscht.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Warum schützen Sie denn nicht die Fische? Sind die Ihnen egal?)

So ist die Festlegung der Brutzeit umstritten; es gibt durchaus Hinweise darauf, dass das Brutgeschäft bereits im März beginnt.

So ist weiterhin ungeklärt, ob nicht auch Vergrämungsmaßnahmen, z. B. Knallapparate, zur Vertreibung von Kormoranen von Fischgewässern geeignet sind.

(Zuruf von der CDU: Wo sollen sie denn hin? - Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie können sich gerne mal auf die Lauer legen mit Ihrem Knallapparat! Aber sagen Sie vorher Bescheid! Das möchte ich sehen!)

Das müsste eigentlich geklärt sein, bevor eine Ausnahme vom Tötungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes per Verordnung erfolgt,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und es müsste einen halbwegs tragfähigen Nachweis dafür geben, dass der Abschuss von Kormoranen tatsächlich einen signifikanten Rückgang der Schäden an Teichwirtschaften zur Folge hat. Das gibt es bislang nicht, genauso wenig wie Nachweise dafür, dass es durch Kormorane zu einer signifikanten Beeinträchtigung z. B. der Äsche kommt. Da liegen unterschiedliche Daten vor; auch Sie werden das nicht leugnen können.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Von nichts eine Ahnung, aber davon viel!)

Weil das so ist, laufen wir mit der Verordnung durchaus Gefahr, das Töten von Tieren ohne vernünftigen Grund zuzulassen, und das wäre dann ethisch bedenklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Einen kleinen Moment, Herr Janßen! Frau von Below-Neufeldt würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay. Dann können Sie weitermachen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Man kann dieser Verordnung nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass wir in den nächsten drei Jahren Berichtspflichten einführen, die diese Wissenslücken bereinigen. Das tun wir. Im Gegensatz dazu hatten die schwarz-gelben Urheber der Verordnung offensichtlich nie ein Interesse daran. Sonst wären die Fragen nicht immer noch ungeklärt.

Wir werden außerdem die Wirkung der neuen Förderprogramme des Landwirtschaftsministeriums genau verfolgen. Können die Schäden für die Teichwirtschaftsbetreiber durch Ausgleichszahlungen ausgeglichen bzw. durch Förderungen von Abdeckungen und Überspannungen vermieden werden, gibt es in den Fördergebieten keinen Grund mehr, Kormorane zu töten.

Im Lichte der Ergebnisse der Evaluation werden wir in drei Jahren erneut über die Kormoranverordnung beraten und dann entscheiden, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die allgemein gültige Ausnahmeverordnung tatsächlich gegeben sind oder ob vielmehr örtlich beschränkte Ausnahmen der unteren Naturschutzbehörden ausreichen. Ich gehe davon aus, dass wir in verantwortlicher Position genau darüber entscheiden werden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Frau von Below-Neufeldt, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte nur zwei Anmerkungen machen.

Eine wollte ich als Frage stellen, lieber Herr Kollege. Ich wollte Sie fragen, ob Sie wissen, wie viel Fisch ein Kormoran braucht, um zu überleben. Das sind nämlich 500 g pro Tag. Um die 500 g zu fressen, schlägt er viele Fische. Auch viele Fische, die er gar nicht frisst, verenden, weil sie so schwer verletzt sind. Insofern ist der Schaden ein Vielfaches höher als das, was er wirklich frisst.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Lebensmittelverschwendung beim Kormoran! Das ist ein Unding!)

Der zweite Punkt, den ich anführen möchte: Eine Vergrämungsanlage macht wenig Sinn. Denn auch der Kormoran weiß, dass er in einiger Entfernung vom Fischgewässer keine Chance hat zu überleben. Das haben Sie selber ausgeführt. Insofern war das ein Widerspruch in sich.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Janßen, Sie möchten antworten? - Ja. - Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Below-Neufeldt, dass ein Kormoran 500 g Fisch am Tag frisst, ist bekannt. Das ist sicherlich je nach Vitalität von Tier zu Tier ein wenig unterschiedlich, kommt aber durchaus hin.

Was machen wir denn mit den Graureihern? Auch die Graureiher fressen Fisch.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Der Hecht frisst auch Fisch!)

Was machen wir mit anderen Arten, die z. B. im Bereich der Küstengewässer unterwegs sind?

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie abknallen?)

Was ist mit den Seehunden, die uns die Schollen wegfressen?

(Ronald Schminke [SPD]: Wenn ich bei uns in der Weser einen Seehund treffe, dann schieße ich auch!)

Es stellt sich immer die Frage, in welchem Umfang man eingreifen will. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass es keine Nachweise dahingehend gibt, dass bestandsbedrohte Arten dadurch gefährdet sind. Im Übrigen gilt die Kormoranverordnung gerade nicht in Natura-2000-Gebieten, wo die Äsche in besonderer Weise vorkommt. Von daher hilft sie dort überhaupt nicht weiter. Ich denke, wir sollten diese Evaluation abwarten und dann neu entscheiden. Ich bin da ganz zuversichtlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Es hat sich der Herr Minister gemeldet. Herr Minister Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Kern geht es um die Frage, wer den Fisch frisst: der Mensch oder der Kormoran?

(Zuruf von der CDU: Der, der schneller ist! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren, wahrscheinlich kommt hier wegen der Freude über die Einstimmigkeit so viel Unruhe auf, dass es uns nicht mehr gelingt, den Minister zu hören. Ich bitte Sie ganz herzlich, sich jetzt auf die Rede des Ministers zu konzentrieren. - Bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Meine Damen und Herren, seit sechs Jahren ist die Kormoranverordnung in Kraft. Wir müssen feststellen, dass der Datenbestand aus dem zurückliegenden Zeitraum nicht sehr groß ist. Nach den bislang vorliegenden, sehr lückenhaften Daten waren negative Auswirkungen auf den Kormoranbestand nicht feststellbar. Aber - wie gesagt - die Daten sind sehr lückenhaft.

Nach Mitteilung des LAVES hat die Kormoranverordnung an den Teichwirtschaften kurz- bis mittelfristig zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden gedient und dort auch Erfolge verzeichnet. Diese These ist allerdings nicht mit konkreten Zahlen und allgemeinen ökonomischen Berechnungen hinterlegt. Dort wird sozusagen mit Blick auf den Schaden eine Summe geltend gemacht, die praktisch dem Teichbesitzer fehlt, um Wirtschaftlichkeit zu erreichen. In Niedersachsen geht es um etwa 150 Teichwirtschaften.

Das Landwirtschaftsministerium hat mittlerweile zwei Richtlinien erlassen, um erhebliche Schäden durch Fraßverluste mit Ausgleichszahlungen bei Karpfenteichbesitzern und Finanzmitteln zur Einhausung der Forellenteichwirtschaften zu minimieren. Beide Richtlinien könnten möglicherweise auch Auswirkungen auf die bestehende Kormoranverordnung haben, da sie Schäden minimieren bzw. diese ausgeglichen werden sollen.

Denn ein Töten oder Vergrämen von Kormoranen an Teichwirtschaften ist nur dann gerechtfertigt, wenn es der Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden dient - so ist die Rechtslage. Ob diese Voraussetzungen weiterhin gegeben

sind, ist im Licht der ML-Richtlinien zu prüfen. Es soll eine Evaluierung geben, im Rahmen derer genau geprüft wird, wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die Frage ist dabei nicht, ob der Vogel Fisch frisst - es ist evident, dass er das tut -, sondern in welchem Umfang es gelingt, durch die Maßnahmen, die das Landwirtschaftsministerium eingeleitet hat, Abhilfe zu schaffen.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass es gelungen ist, einstimmig einen Beschluss zu empfehlen, der jetzt hier im Landtag gefasst werden soll. Dabei wird sichergestellt, dass im Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Juli - also während der Brutzeit - keine Tiere getötet werden dürfen, auch nicht diejenigen, die noch immatur gefärbt sind, aber am Brutgeschäft teilnehmen. Wir werden alles daransetzen, die Verlängerung so schnell wie möglich in Kraft zu setzen. Die alte Verordnung läuft Ende dieses Jahres aus. Bis dahin sind es noch zwei Monate; aber wie Sie wissen, muss eine umfangreiche Beteiligung der Verbände stattfinden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Lassen Sie sich bloß nichts einflüstern da!)

Der Zeitplan ist also schon etwas engagiert, aber wir hoffen, das hinzubekommen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Dann ist der Antrag angenommen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Finanzierung des Landesanteils an den Kosten der „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)“ für das Handwerk, die Bauwirtschaft

und die Landwirtschaft in Niedersachsen dauerhaft sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5829 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6652

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zweimal der Kollege Bley.

(Zuruf von Karl-Heinz Bley [CDU])

- Ach so, Sie haben den Zettel für Frau König abgegeben; das gab natürlich Verwirrung.

Sie haben das Wort. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwa zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Deutschland haben eine Berufsausbildung im dualen System absolviert, d. h. eine Kombination aus praktischer Ausbildung in einem Betrieb und schulischer Ausbildung in einer Berufsschule. Gerade wegen der Verbindung von Theorie und Praxis gilt diese Ausbildungsform als Besonderheit des deutschen Bildungssystems und findet auch international große Anerkennung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind als CDU-Fraktion dankbar für die hohe Ausbildungsleistung in Industrie, Handwerk, Bau und Landwirtschaft. Natürlich loben auch die Vertreter der Landesregierung in Niedersachsen sowie Abgeordnete von Rot-Grün die duale Ausbildung. Doch ich stelle immer wieder fest, dass das nur in Sonntagsreden stattfindet.

(Zustimmung bei der CDU - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das stimmt nicht, Herr Bley!)

Reelle Unterstützung sieht anders aus. Nehmen wir nur die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen: Sie ist auf durchschnittlich 88 % gesunken. Meine Damen und Herren, das ist nicht hinnehmbar; hier muss drastisch nachgebessert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserem Antrag geht es zwar nicht primär um die Unterrichts-

versorgung; sie sollte aber hier im Zusammenhang mit der überbetrieblichen Ausbildung angesprochen werden.

In unserem Antrag fordern wir, die Finanzierung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für das Handwerk, die Bauwirtschaft und die Landwirtschaft in Niedersachsen dauerhaft sicherzustellen. Die praktischen Anforderungen an die Auszubildenden bei der Gesellenprüfung sind hoch; sie können aber von vielen Ausbildungsbetrieben nicht geleistet werden. Dafür stehen die Bildungseinrichtungen des Handwerks und weitere Einrichtungen zur Verfügung, die den Auszubildenden mit hohem Aufwand die erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Aber das ist nicht zum Nulltarif zu haben; das muss auch finanziert werden.

In der vorigen Förderperiode gab es eine meines Erachtens gute Regelung, und zwar die Drittellösung zur Finanzierung: ein Drittel Bund, ein Drittel Land, ein Drittel ausbildende Wirtschaft. - Mit Beginn der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 ist für die ÜLU-Förderung eine neue Richtlinie vom Land Niedersachsen erlassen worden, die zum 1. Juli 2015 in Kraft getreten ist. Für diese Förderprogramme ist eine Fördersumme von insgesamt ca. 6 Millionen Euro vorgesehen: 3 Millionen Euro ESF-Mittel und 3 Millionen Euro Landesmittel als Kofinanzierung.

Im Rahmen der notwendigen ESF-Berichts- und Meldepflichten gibt es zwei Probleme: die vom Land verschärfte KMU-Erklärung und das von Brüssel eingeforderte Monitoring zur Erhebung von Teilnehmerdaten. Die KMU-Erklärung wurde auf Druck durch das Handwerk wieder entbehrlich. Der Fragenkatalog, der allein aus datenschutzrechtlichen Gründen infrage gestellt werden muss, soll vonseiten der Kommission eine 100-prozentige Erfassung der Daten gewährleisten. Wenn die Rücklaufquote, inzwischen auf 90 % abgemildert, nicht erreicht wird, droht eine Rückzahlung der Fördermittel zulasten der Ausbildungseinrichtungen bzw. der ausbildenden Betriebe.

Meine Damen und Herren, im Kammerbezirk Oldenburg gibt es zurzeit eine Rücklaufquote von ca. 60 %. Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg verzeichnet eine Rücklaufquote von 66 %. Der Geschäftsführer, Dr. Michael Hoffschroer, hat uns als Abgeordnete angeschrieben und mitgeteilt, dass durch die bestehende Unsicherheit 116 881 Euro ESF-Fördermittel zurückgezahlt werden müssten. Diese Gefahr ist noch nicht ausgeräumt.

Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg führt 250 ÜLU-Kurse für die Handwerkskammer Oldenburg durch. 2 500 Teilnehmer sind das im Jahr. Gegen den aktuellen Förderbescheid des Landes hat die Handwerkskammer Oldenburg in Abstimmung mit der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg Widerspruch eingelegt.

Meine Damen und Herren, bei den Gesprächen zwischen Handwerk und Staatskanzlei wurde deutlich, dass eine direkte Kopplung mit den vorliegenden Fragebögen, auch wenn diese schon abgespeckt wurden, nicht abgeleitet werden kann. Also: Beerdigen Sie diese Fragebogenaktion! In anderen Ländern gibt es sie auch nicht überall.

(Zustimmung bei der CDU)

In unserem Antrag fordern wir eine Ausgestaltung der Förderung entsprechend der vor dem 1. Juli 2015. Sollte die Einbindung der EU-Mittel nicht möglich sein, soll die Förderung zukünftig nur aus Landesmitteln erfolgen. Bei den Haushaltsberatungen werden wir in unseren Haushaltsvorschlägen die fehlenden 3 Millionen Euro einstellen. Die ÜLU-Förderung soll unbürokratisch und praxisnah abgewickelt werden. Spätestens zum 1. November 2016 wollen wir eine Unterrichtung durch die Landesregierung über die eingeleiteten Schritte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf einige andere Punkte eingehen. Die SPD im Landkreis Nienburg hat mit ihrem Abgeordneten Grant Hendrik Tonne im Jahr 2014 eine Veranstaltung zum Thema berufliche Bildung durchgeführt. Herr Tonne sagte einleitend: „Die berufliche Bildung hat im Landkreis Nienburg eine existenzielle Bedeutung.“ Ich frage mich: Gilt das nur für Nienburg, für ganz Niedersachsen oder gar nicht? - Im Koalitionsvertrag von Rot-Grün steht auf Seite 52:

„Alle Jugendlichen haben ein Recht auf berufliche Ausbildung.“

Ferner steht dort:

„Die rot-grüne Koalition sieht allgemeine und berufliche Bildung als gleichwertig an. Die rot-grüne Koalition wird die erfolgreiche duale Ausbildung mit den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule stärken.“

Ich sehe in allen drei Punkten diese Vereinbarungen nicht erfüllt. Ich fordere Rot-Grün auf, sich an diesen Koalitionsvertrag zu halten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, anhand der folgenden Zahlen möchte ich Ihnen unsere Forderung verdeutlichen: Für die berufsbildenden Schulen gibt das Land 685 Millionen Euro jährlich aus. Für die Hochschulen sind es dagegen 2,44 Milliarden Euro. Daran sehen Sie das Ausmaß des Unterschieds.

Hier im Antrag reden wir über 3 Millionen Euro, die für die berufliche Bildung zur Diskussion stehen. Ich finde es bedauerlich, wie Rot-Grün hier agiert. Ich sage: Das ist ein Trauerspiel.

(Beifall bei der CDU)

Im Ausschussprotokoll ist eine Aussage von unserem Abgeordneten Gerd Will zu lesen. Nach verschiedenen Ausführungen heißt es dort - ich zitiere:

„Eine solche Vollfinanzierung habe es übrigens auch in der vergangenen Förderperiode nicht gegeben. Vielmehr müsse die duale Berufsausbildung allen Beteiligten etwas wert sein. Bereits heute trage der Staat über 50 % der Kosten. Wenn die Unternehmen von dieser Ausbildung profitieren wollten, müssten sie auch bereit sein, Ausbildungskosten zu tragen; denn sie benötigten die Fachkräfte und beklagten derzeit oftmals einen Fachkräftemangel. Um diesen abzuwenden, müssten sie sich intensiver bemühen, auch unter Einsatz finanzieller Mittel.“

Meine Damen und Herren, das sagt alles. Für mich ist das eine klare Absage an die ausbildenden Betriebe. So viel zur Unterstützung der dualen Ausbildung durch Rot-Grün! Wortbruch pur, sage ich.

Ich darf Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Ich habe noch elf Sekunden übrig, aber ich schließe.

Danke für das Zuhören!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bley. - Jetzt hat sich Maaret Westphely, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bley, mit dem Antrag und Ihrem Wortbeitrag hier suggerieren Sie, dass die Landesregierung die Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildung maßgeblich verändert habe oder

sogar verhindere oder behindere. Ich kann nur sagen: Das ist falsch. Fakt ist: Wie in der letzten Förderperiode auch, stehen 6 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, um junge Auszubildende zu unterstützen. 3 Millionen Euro davon sind Landesmittel, 3 Millionen Euro stammen aus EU-Fördermitteln.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: So habe ich es ausgeführt!)

Die dauerhafte Finanzierung auf dem gleichen Niveau wie in den Jahren zuvor ist also sichergestellt.

Im Ausschuss waren wir übrigens auch darüber einig, dass dort, wo EU-Mittel eingesetzt werden können, genau das auch getan wird. Denn dann haben wir mehr Landesmittel für Zwecke, die nicht von anderen Ebenen finanziert werden. Logischerweise hat das natürlich auch zur Folge, dass wir uns dann an die Regularien aus Brüssel halten müssen. Diesbezüglich gab es in zwei Punkten Änderungen nach der Umstellung auf die neue Förderperiode. Da gab es auch Probleme, die allerdings gelöst worden sind, und zwar schon vor der Einbringung des CDU-Antrags.

Erstens werden durch eine kluge Änderung des operationellen Förderprogramms die Ausbildungsbetriebe zukünftig keine KMU-Erklärung mehr abgeben müssen. Diese Änderung war dringend nötig, weil die Erklärung, die übrigens auch in der letzten Förderperiode schon abgegeben werden musste, auf europäischer Ebene verschärft worden ist, sodass sie sonst einen erheblichen Aufwand für die Ausbildungsbetriebe verursacht hätte.

Zweitens will die Europäische Kommission den Einsatz ihrer Fördermittel mithilfe von Fragebögen, die durch die Azubis auszufüllen sind, evaluieren. Weil ein bestimmter Anteil der Fördermittel nur dann von der EU ausgezahlt werden wird, wenn die Ergebnisse dieser Befragung positiv sind, ist es auch wichtig, dass die Daten für diese Evaluation zusammengebracht werden.

Aber auch zu diesem Punkt ist im Ministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Es ist gelungen, den Fragebogen von sieben Seiten auf vier Seiten einzudampfen. Jetzt ist es sogar nur noch eine Seite oder sind es anderthalb Seiten, die händisch für eine bis zu dreijährige Ausbildung ausgefüllt werden müssen. Das ist absolut vertretbar; denn dafür gibt es ja auch etwas.

Außerdem hat das Land auf eigenes Risiko die Toleranzgrenze ein weiteres Mal auf jetzt nur 90 %

der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesenkt, von denen ein Bogen vorliegen muss. Auf Landesebene ist also alles getan worden. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Tatsächlich gibt es in der Realität - Sie haben das angesprochen, Herr Bley - immer noch Unterschiede bei der Erfüllung der Evaluationspflichten durch verschiedene Träger der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Es gibt auch einige, die bringen 100 %. Nach den guten Lösungen, die jetzt für die praktikable Handhabung der Vorschriften vorliegen, ist es jetzt die Aufgabe und Pflicht der Träger, dem nachzukommen. Das Land berät in diesen Fragen sicherlich gerne.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bley möchte eine Kurzintervention machen. Herr Bley, Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier in der Tat diese ESF-Mittel einzusetzen, wie wir alle wissen: 3 Millionen Euro EU-Mittel, 3 Millionen Euro Kofinanzierung vom Land. Über die Zahlen sind wir uns einig. Darüber, was hinter dem Komma steht, brauchen wir nicht zu diskutieren.

Wir wissen, dass es auch in Ordnung ist, dass die EU dann, wenn man ESF-Mittel einsetzt, auch ein Monitoring fordert, um zu wissen, wo das Geld bleibt. Das ist also auch in Ordnung. Man kann nicht kritisieren, dass es diese Forderung generell gibt. Dagegen sind wir auch nicht.

Die Europäische Kommission möchte hier gerne von der Landesregierung eine Stellungnahme erhalten, einen Weg aufgezeigt bekommen, wie Brüssel prüfen kann, wo das Geld bleibt. Dafür hat man diese hausgemachte, tatsächlich verstärkte KMU-Regelung mit diesem verstärkten Fragebogen von sieben Seiten. Er konnte inzwischen zwar schon zweimal abgespeckt werden; aber das ist ein Zeichen, dass man hier weit über das Ziel hinausgeschossen ist. Hier hat man damals tatsächlich eine Chance vertan, eine schlanke Förderung hinzukriegen.

Wenn wir dann wissen, dass dieser Fragebogen von Auszubildenden ausgefüllt werden soll, aber

dass das keine Pflicht ist - es gilt Datenschutz -, dann ist das rechtlich schon zu hinterfragen. Wenn der Auszubildende dann zu verschiedenen Dingen keine Angaben machen will und den Fragebogen deshalb nicht abgibt, hat nicht der Auszubildende den Nachteil, sondern der ausbildende Betrieb bzw. die Einrichtung. Das kann so nicht stehen bleiben. Wir hätten uns einen anderen Weg gewünscht, nämlich tatsächlich ein Monitoring aufzuzeigen, mit dem Brüssel einverstanden ist. Aber dieser Weg war fatal.

Ich glaube, wir haben seitens des Handwerks schon viel erreicht. Die Abgeordneten der Opposition leisten ihren Beitrag, damit es heute gelingt, dass wir tatsächlich zu einer Verschlankung kommen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Westphely, Sie möchten antworten? - Bitte schön!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Ich habe ja dargestellt, was alles gemacht worden ist, um praktikable Vorschriften zu finden. Diese Änderungen sind auch mit der EU abgestimmt worden. Soweit mir bekannt ist, geht das Land damit in ein eigenes Risiko und ist bereit, falls es noch Schwierigkeiten gibt, dort auch mit Landesmitteln einzugreifen. Das, was Sie hier beantragen, ist uns im Rahmen der Ausschussberatungen dargelegt worden. Deswegen besteht für uns in diesen Fragen nach wie vor kein Handlungsbedarf. Wir werden nach wie vor den Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Gabriela König, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich noch einmal anschaut, wie das in anderen Bundesländern in Deutschland ist, merkt man, dass es da doch Unterschiede gibt. Ich lese z. B. einmal etwas von der Handwerkskammer in Münster vor:

„Permanente technische Innovationen sowie die rasante Weiterentwicklung der Computertechnologie führen zu einer Flut neuer In-

formationen, die den Lernstoff für Auszubildende immer umfangreicher und komplexer werden lassen. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung können jedoch insbesondere kleine und mittelständische Handwerksbetriebe nicht immer alle die dem Berufsbild entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.“

So geht das eine ganze Weile weiter. Man liest da vieles über die ÜLU-Sachen, die ausgesprochen wichtig sind. So lautet die genaue Information über das Weiterbildungsprojekt - nachzulesen bei den Kammern - allgemein.

Auch in Dresden ist das anders gehandhabt worden. Man muss sich einfach einmal anschauen, wie andere Bundesländer das tun. Und warum überzieht gerade unser Land die Organisation immer mehr mit bürokratischen Hemmnissen? - Ich kann das wirklich nicht nachvollziehen. Prüfungen der Verwendung von Fördermitteln werden so hoch aufgehängt, dass sie sich kaum noch lohnen, sodass beispielsweise die Handwerkskammern usw. die Mittel gar nicht mehr einfordern können. Es müssen schon in 95 % der Fälle Nachweise geführt werden; anderenfalls bekommt man gar keine Förderung mehr. Das ist ein Problem, das wir aufnehmen mussten.

Ich verstehe nicht, wie das rot-grüne Misstrauen gegenüber einer möglicherweise falsch eingesetzten Förderung dieser Projekte so groß sein kann. Denn im Umkehrschluss ist es meines Erachtens sehr bedenklich, wenn personengebundene Daten in Fragebögen eingetragen werden müssen. Deshalb muss man sich nicht wundern, wenn dort eine Verweigerungshaltung besteht.

Die Verweigerungshaltung führt letztendlich dazu, dass die Bögen nicht abgegeben werden und dass dementsprechend weniger gefördert wird, weil die Rücklaufquote von 95 % nicht mehr erreicht wird, und somit auch keine Unterstützung seitens der EU mehr fließt. Im Umkehrschluss heißt das dann, dass die Handwerkskammern dann, wenn sie so etwas anbieten wollen, höhere Gebühren nehmen müssen, die dann die kleinen und mittelständischen Unternehmen zu zahlen haben, die sie aber oftmals nicht zahlen können - und das in einem Umschwung Industrie 4.0, bei dem wir unglaublich viel an Fort- und Weiterbildung deklarieren und aufnehmen müssen!

Ich glaube, dass darin ein großes Problem liegt, das wir zwingend angehen müssen, damit wir diese Fördermaßnahme nicht verlieren und letztend-

lich sozusagen abgehängt werden, weil viele kleine und mittelständische Unternehmen an diesem Projekt nicht mehr teilnehmen können. Wir würden uns ins eigene Fleisch schneiden, weil dadurch andere Bundesländer, die es besser machen, einen Vorteil erlangen würden und natürlich besser dastünden als Niedersachsen. Das kann und darf nicht in unserem Sinne sein. Deswegen müssen wir handeln.

Herr Bley hat zu Recht gesagt, dass wir hier noch Handlungsbedarf sehen. Dieser resultiert allein schon aus der Datenerhebung, die meiner Ansicht nach nicht schlüssig ist. Ich kann gut verstehen, dass der eine oder andere junge Azubi sich nicht darauf einlässt, sondern einfach sagt: Das ist mir zu viel! Ich gebe nicht so viel von meinen persönlichen Daten frei! - Dementsprechend muss man da handeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau König. - Jetzt hat sich Holger Heymann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So sehen Sieger aus!)

Holger Heymann (SPD):

Herr Präsident! Meine allerliebsten Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zurufe: Oh!)

Das niedersächsische Handwerk mit seinen über 80 000 Handwerksbetrieben ist mit unserer Landespolitik zufrieden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wurde unserem Ministerpräsidenten erst in der letzten Woche bei seinem Besuch beim Verband mitgeteilt. Das niedersächsische Handwerk hat auch allen Grund, zufrieden zu sein.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers, Sie sollten besser ruhig sein; sonst muss ich Ihre Frau Merkel schon wieder anrufen. Das lassen wir lieber sein.

(Heiterkeit)

Diese Landesregierung hat wirklich viel getan, um das Handwerk zu unterstützen und zu fördern. Besonders liegt ihr dabei die Stärkung der dualen Ausbildung im Handwerk am Herzen. Deshalb werden die Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung für das Handwerk, für die Landwirtschaft und für die Bauwirtschaft wie in der Förderperiode 2007 bis 2013 vollumfänglich mit ESF-Fördermitteln und Landesmitteln zu jeweils 50 % gefördert. Das sind jährlich 3 Millionen Euro Landesmittel als Kofinanzierung der ESF-Mittel. Diese Mittel sind auch in der Mipla bis 2019 festgeschrieben. Eine Kürzung ist somit gar nicht vorgesehen.

Ich komme zu Punkt 3 Ihres Antrages, Stichwort „Bürokratieabbau“. Dazu hat Frau Westphely schon viel gesagt. Aufgrund der ÜLU-Förderrichtlinie waren die Ausbildungsbetriebe bisher gezwungen, eine KMU-Erklärung abzugeben. Dies war mit sehr viel bürokratischem Aufwand verbunden und wurde von den Ausbildungsbetrieben beklagt. Die Landesregierung hat dann umgehend reagiert und sich bei der Kommission der EU für eine Änderung dieser Richtlinie starkgemacht. Das Ergebnis: Seit dem 1. Januar 2016 müssen die Ausbildungsbetriebe erstmals keine KMU-Erklärung mehr abgeben. - Die Landesregierung hat somit das Handwerk von dieser bürokratischen Last befreit. Somit ist der Punkt 3 Ihres Antrages längst durch ihr Handeln erledigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Kommission in Brüssel hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Vergabe der Fördergelder des ESF zu evaluieren. Im Grunde ist das eine vernünftige Sache. Für die ÜLU-Förderung bedeutet dies, dass an alle an den Lehrgängen teilnehmenden Auszubildenden ein Fragebogen verteilt wird, den sie ausfüllen und abgeben müssen. Gemeinsam mit den niedersächsischen Handwerkskammern ist es gelungen, diesen Fragebogen auf ein mögliches Mindestmaß zu begrenzen. Einmal im Rahmen ihrer Ausbildung müssen also die Auszubildenden einen Fragebogen von vier Seiten ausfüllen. Davon ist aber schon mehr als die Hälfte der Felder ausgefüllt, wie Name, Ausbildungsbetrieb, Schulbildung etc.

Darüber hinaus ist es der Landesregierung in Brüssel gelungen, die Toleranzgrenze auf eine 95-prozentige Rücklaufquote herabzusetzen. Sollte auch diese Grenze einmal nicht erreicht werden, werden die ESF-Kürzungen durch Landesmittel aufgefangen. Voraussetzung ist, dass mindestens

90 % verwertbare Fragebögen der Zuwendungsempfänger vorliegen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Heymann, eine Sekunde! Herr Bley würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Holger Heymann (SPD):

Das kann er gerne machen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das können Sie gerne machen, Herr Bley. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Heymann, zukünftiger Landrat! Es ist schön, dass wir uns demnächst an anderer Stelle wiedersehen.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Ich habe aber einen anderen Eindruck. Hätte Brüssel es abgelehnt, wenn die Landesregierung diese abgespeckte KMU-Erklärung bzw. diesen abgespeckten Fragebögen im Vorfeld eingereicht hätte? Ich bin der Meinung, dass man erst über das Ziel hinausgeschossen ist. Teilen Sie die Meinung, dass man vielleicht erst über das Ziel hinausgeschossen ist und dass diese Nachbesserungen jetzt auch durch die Landesregierung anerkannt worden sind?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte, Herr Heymann!

Holger Heymann (SPD):

Für mich ist nicht unbedingt entscheidend, was in der Vergangenheit war, sondern entscheidend ist, wie die Gegenwart aussieht. Es ist doch eine gute Sache, dass man das erkannt hat.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD]:
So macht man das!)

Ich stelle fest: Die Landesregierung hat alles getan, um die bürokratischen Hürden abzusenken. Die Erfahrung zeigt: Die Vorgaben aus Brüssel werden auch weiterhin nahezu von allen Zuwendungsempfängern in Niedersachsen erfüllt. Die Rücklaufquote im Bereich der Landwirtschaft beträgt sogar 100 %. Im Handwerksbezirk Oldenburg scheint es Probleme zu geben. Sie haben darauf hingewiesen. Ich hoffe, dass hier Lösungen mög-

lich sind, habe aber vernommen, dass alle Seiten mit Hochdruck daran arbeiten.

Sie fordern jetzt die Landesregierung auf, dass das Land bei nicht ausreichenden Monitoringdaten auf jährlich 3 Millionen Euro ESF-Mittel dankend verzichten soll und diese selbst finanziert. Wir sind aber der Meinung, dass wir die 3 Millionen Euro sinnvoller und produktiver ausgeben können, z. B. für die Unterstützung von Handwerksbetrieben, die jungen Flüchtlingen eine Ausbildung ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt daher Ihren Antrag ab. Wir sehen mit großer Spannung dem Haushaltsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion entgegen und sind gespannt, wie sie die durch Verzicht auf EU-Gelder von Ihnen aufzubringenden zusätzlichen 3 Millionen Euro Landesmittel gegenfinanzieren wollen.

Meine Damen und Herren, jetzt bleiben mir noch 8,5 Minuten. Ich bin eigentlich mit dem Inhalt zu dem Antrag durch. Aber, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir an dieser Stelle, mich von Ihnen zu verabschieden. Dies ist meine letzte Rede im Niedersächsischen Landtag. Am kommenden Dienstag, dem 1. November, werde ich meine neue Tätigkeit als Landrat des Landkreises Wittmund aufnehmen.

(Petra Tiemann [SPD]: Viel Erfolg!)

Der Abschied schmerzt immer, auch wenn man sich schon lange auf das Neue freut. Ja, das ist wohl so. Ich gehe auch mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Die letzten fast vier Jahre waren eine wirklich sehr interessante Erfahrung, die ich niemals missen möchte und die sicherlich auch mein weiteres Leben prägen wird. In diesem Parlament, meine lieben Damen und Herren, sind so viele tolle Menschen tätig, in allen Fraktionen! Ich meine jeden Einzelnen von Ihnen.

(Lebhafter Beifall)

Jede und jeder - davon bin ich wirklich überzeugt - tut das Beste für unser Bundesland und die Menschen, die hier leben. Ich danke allen für viele spannende Diskussionen, für Freundschaften, die hier entstanden sind, für anerkennende, aber auch tröstende Worte und für jede Umarmung.

Auch wenn es ungewöhnlich erscheint und er leider gerade nicht am Platz ist, möchte ich heute ganz besonders Ulf Thiele danken. Meine Frau ist heute da. Als meine Frau und ich im Juni 2014 unser erstes Kind bekommen haben, hatten wir natürlich Plenarsitzung. Bei einer Einstimmigkeit - Sie wissen das - ist das ganz schön kompliziert. Das habe ich Ulf Thiele eigentlich nur am Rande erzählt. Er sagte sofort: „Holger, da kümmer di man nich um. Wenn's so wiet is, verzicht ich up meen Stimm und du fahrs nach deen Frau!“ - Das ist toll!

(Starker, anhaltender Beifall)

Aber wer die Ostfriesen kennt, der weiß halt auch, dass sie heimatverbunden sind, dass es größtenteils Familienmenschen sind, dass sie ihre plattdeutsche Sprache, das gute regionale Essen und ihre Kultur lieben. Das sind alles Dinge, meine Damen und Herren, auf die ich mich wirklich sehr freue.

Ich bin froh und stolz, Mitglied dieses Landtages gewesen zu sein. Ich hoffe, dass ich in manchen Punkten das Parlament ein bisschen bereichern konnte, und würde mich freuen, wenn Sie sich das eine oder andere Mal positiv an mich zurückerinnern.

Noch wichtiger wäre mir allerdings, wenn Sie bei allen zukünftigen Beschlüssen stets den Landkreis Wittmund fest im Blick haben.

(Heiterkeit und starker, anhaltender Beifall)

Jetzt kommt es - ich glaube, so etwas haben wir hier noch nicht gehabt -: Ich habe mir einmal Gedanken gemacht, welche Themen in den letzten vier Jahren die Highlights waren. Ich habe das einmal zusammengefasst:

Bitte nehmen Sie folgende Zeilen mit Humor,
im Landtag hat man den Streit und Lärm ja sowieso immer im Ohr.
Die Debatten gehen hin und her,
Einigung gibt es fast nicht mehr.

Aber auch Gutes gibt es zu berichten,
diese Meldungen kommen nur nicht so oft in den Nachrichten.

Bad news are good news.

Darüber sind wir natürlich nicht amused.

In den Krippen gibt es Erleichterung durch die dritte Kraft.

Das hat unsere gemeinsame Bildungspolitik geschafft.

Nach dem Turbo gibt es das Abi an den Gymnasien nach 13 Jahren,
dann brauchen sich Schüler und Eltern auch nicht mehr so zu plagen.

Der JadeWeserPort, Deutschlands einziger Seehafen mit Tiefgang,

kam in Wilhelmshaven am Anfang nur schleppend voran.

Der Tiefwasserhafen der Superlative erforderte von unserem Wirtschaftsminister eine Menge Initiative.

Doch jetzt mehren sich die Zeichen,
die Nebelschwaden langsam weichen:

Der größte Hafenbau Deutschlands ist doch kein Flopp

und bringt für manch einen hoffentlich auch einen Job.

Und liebe Kollegen, glaubet mir,
das Containerschiff „Indian Ocean“ ist auch demnächst hier.

Was war das für ein Chaos auf der Elbe, dem Fluss.

Da ist unser Tiefwasserhafen doch der reinste Genuss!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Ja, Sorgen, die gibt es im Land nicht wenig.
Wer hätte gedacht, dass das jemals möglich.

Der Strom der Flüchtlinge und bei VW große Krise,
bringen den Haushalt hoffentlich nicht in die Miese.

Volkswagen, einer der größten Arbeitgeber der Welt,
allein 270 000 Menschen fest im Konzern angestellt.

Würde VW an der Krise zerbrechen,
würde sich das in der Wirtschaft spürbar rächen.

Die Folgen für Deutschland wären verheerend.

Die Sorgen der Mitarbeiter kommen noch hinzu erschwerend.

Auch das kleine rosa Ringelschwänzchen sorgte im Landtag für manch politisches Tänzchen.

Die Ringelschwanzprämie soll bundesweit Premiere sein.

Niedersachsen als Vorreiter - das wäre doch fein!

Das Geld soll dann die Schweinehalter motivieren,

mehr Tierschutz im Stall zu etablieren.

Die Haltung auf Stroh und Einsatz von Beschäftigungsmaterial -

jetzt steht der Landwirt vor der Wahl.

Die Diskussion ist schon gefährlich.

Jetzt sind wir aber doch mal bitte ehrlich:

Kupierte Schweine machen auch keinen Sinn.

Bei meiner Oma war der Schwanz immer in den Steckrüben drin.

(Heiterkeit)

Meinen Sie, die Themen im Landtag wären zu Ende,

nein, dann folgt der Wolf, die lebende Legende.

Die Wölfe wissen nichts von ihrem bestialischen Ruf,

den das Märchen Rotkäppchen von den Brüdern Grimm einst schuf.

So fragen im Landtag die Grünkäppchen-Leute:

Wer hat denn noch Angst vorm bösen Wolf heute?

Niemand? Diese Frage bleibt offen hier, und wenn er kommt, dann diskutieren wir.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und alles Gute!

(Heiterkeit und starker, nicht enden wollender Beifall - Die Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie meh-

rere Minister erheben sich von ihren Plätzen - Holger Heymann wird von Abgeordneten der SPD-Fraktion umarmt)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Heymann, jetzt geht das mit den Umarmungen weiter, wie Sie es eben angesprochen haben.

(Holger Heymann [SPD]: Schön ist das!)

- Ja, das ist schön.

Zuerst einmal möchte ich Ihnen für Ihre Rede danken, Herr Heymann, vor allen Dingen für das Lob, das Sie für uns gefunden haben, dass wir alle so nette Menschen sind. Das wussten wir eigentlich schon vorher.

(Heiterkeit)

Aber es ist schön, dass Sie das noch einmal betont haben.

Herr Heymann, wir möchten Ihnen ganz herzlich für Ihre Arbeit im Niedersächsischen Landtag zum Wohle des Landes Niedersachsen danken. Wir haben alle mit großem Respekt zur Kenntnis genommen, dass Sie in dem schönen Landkreis Wittmund zum Landrat gewählt worden sind. Wir wünschen Ihnen alles Gute im neuen Amt und bedanken uns, dass Sie die Arbeit bei uns gemacht haben.

(Starker, anhaltender Beifall)

Zu dem von Ihnen geäußerten Wunsch, dass wir den Landkreis Wittmund bei all den Anträgen in besonderer Weise berücksichtigen: Das kann ich Ihnen nicht versprechen, aber wir geben das einfach an den Innenminister weiter.

Ganz herzlichen Dank und alles Gute!

Entschuldigung, Frau Ministerin, jetzt bin ich ganz darüber hinweggekommen. Sie haben natürlich das Wort, weil Sie es zu Ihrem Thema gewünscht haben. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht ganz einfach, nach einer solchen Abschiedsrede des Kollegen Heymann wieder in medias res auf die dem Tagesordnungspunkt zugrunde liegenden Anträge einzugehen.

Ich möchte die Rede von Herrn Heymann aber ganz gerne nutzen, um deutlich zu machen, dass er zu dem dem Tagesordnungspunkt zugrunde liegenden Antrag, nämlich der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, alles Wichtige gesagt hat. Deswegen kann ich mich auf seine Ausführungen beziehen.

Es ist nicht so, wie Herr Kollege Bley und Frau Kollegin König versucht haben, deutlich zu machen, dass die Landesregierung die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung nicht unterstützt. Im Gegenteil, wir unterstützen sie mit 6 Millionen Euro. Es sind 3 Millionen Euro eigene Landesmittel und entsprechende Fördermittel.

Die von der Kommission vorgegebenen durchaus bürokratischen Hürden infolge der KMU-Bewertung und infolge des Monitorings haben wir weitestgehend abschwächen können.

Es ist auch nicht so, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Herr Bley und Frau König deutlich gemacht haben, dass es ein Anliegen des Landes Niedersachsen war, das so bürokratisch zu machen, sondern das war ein Anliegen der entsprechenden EU-Institutionen. Deshalb haben wir seitens der Landesregierung versucht, es für das Handwerk handhabbar und besser umsetzbar zu machen. Mehr muss man dazu gar nicht sagen. Alles andere hat Herr Heymann hier sehr ausführlich dargestellt.

Deshalb gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung seitens der Landesregierung an Herrn Heymann. Ich weiß, er spricht gerne plattdeutsch. Deswegen sage ich: Mok et chaut, leever Holger. Bist'n feinen Kerl!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5829 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

a) **Zukunftskonzepte gegen den Fachkräftemangel jetzt umsetzen - berufliche Bildung stärken!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3109 - b) **Mehr Chancen für und durch berufliche Bildung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4955 - c) **Berufliche Bildung gemeinsam stärken** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5386 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/6662 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6735

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6735 zielt auf eine Annahme der Anträge der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege André Bock, CDU-Fraktion. Herr Bock, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es ist wirklich sehr unruhig im Haus. Ich darf Sie bitten, jetzt wieder zur Sache zurückzukehren. Die Feierlichkeiten finden sowieso vor der Tür statt.

Wir beginnen mit der Beratung. Herr Bock, bitte schön!

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen hier im Plenum häufig darüber, was wir im Bereich der Bildung verbessern können, was wir hier tun und was wir hier auf den Weg bringen sollten.

Zum Bereich der Bildung gehört selbstverständlich auch das Feld der beruflichen Bildung. Über diese haben wir in den vielen Debatten, die wir zum Bereich der Bildung geführt haben, aber vergleichs-

weise wenig gesprochen. Gleichwohl ist die berufliche Bildung der entscheidende Schlüssel auf dem Weg der jungen Menschen in das künftige Berufsleben.

Meine Damen und Herren, neben den ausbildenden Betrieben, den Partnern der Wirtschaft und des Handwerks sowie den Kammern und den Gewerkschaften ist das System der berufsbildenden Schulen, das die Berufsschule und die berufsbildenden Vollzeitschulen umfasst, einer der entscheidenden Akteure. Sie leisten bei der Berufsorientierung, der beruflichen Grundbildung und der Ausbildung einen wichtigen Beitrag, um Schülerinnen und Schüler ausbildungsreif zu machen und einen von Schülern und Eltern angestrebten mittleren oder gar höheren Bildungsabschluss zu erreichen - ein breiter Mix also, den gerade die berufsbildenden Schulen an dieser Stelle bieten. Sie zu stärken, sollte den Verantwortlichen im Land stete Verpflichtung sein.

(Beifall bei der CDU)

Die gemeinsame EntschlieÙung aus dem Februar 2010 hatte zum Ziel, die berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren zu entwickeln. Nun sind die berufsbildenden Schulen nicht die einzige Säule der beruflichen Bildung. Aber sie sind eine starke, wenn nicht sogar die tragende Säule dieses Systems. Daher sind die berufsbildenden Schulen ein Schwerpunkt der aktuellen Debatte.

Darüber hinaus gilt es zu schauen: Was können Wirtschaft, Handwerk, Kammern, Verbände und Gewerkschaften dazu beitragen, für einen ausreichenden Fachkräftenachwuchs zu sorgen und jungen Menschen eine Berufs- oder gar eine Studienperspektive zu geben? Was kann vor allem das Land dazu beitragen, und zwar mehr noch als bisher?

Die noch immer hohen Zahlen von jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung dürfen uns nicht kalt lassen, und das tun sie ja auch nicht. Ein Beleg dafür ist das Engagement, das alle Landtagsfraktionen aktuell oder in den vergangenen Jahren gezeigt haben, um dort Verbesserungen zu erreichen. Allerdings ist und war das Engagement sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die Kernfrage ist doch: Was hat sich seit 2010, seit der gemeinsamen EntschlieÙung, getan? Was hat sich nicht getan? Was hat sich gar negativ verändert? - Wer genau hinschaut - und das muss man, wenn gleich drei Anträge zu diesem Thema vorlie-

gen -, wird feststellen: Ganz neu sind die aktuellen Diskussionen zu diesem Thema nicht.

Meine Damen und Herren, ein Kernpunkt der EntschlieÙung aus dem Februar 2010 war die eigenverantwortliche Mittel- und Stellenbewirtschaftung unter der Überschrift „Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren“ - ein klarer Weg, den die damalige Landesregierung auch konsequent beschritten hatte.

Aber wie das bei großen Themen nun einmal so ist, will sich natürlich jeder, auch die damalige Opposition, daran beweisen. Unter dem Titel „Berufliche Bildung endlich ernst nehmen - Masterplan berufliche Bildung für Qualität und für zukunftssichere regionale Angebote“ gab es damals einen Antrag der SPD-Fraktion, der es an vielen Stellen nicht schnell und nicht konsequent genug ging. Das war im Mai 2012.

Ich will die Debatte darüber jetzt nicht vertiefen. Aber was ich an diesem Antrag spannend finde, war der Appell an die damalige Landesregierung, im Sinne des gesamten Reformprozesses ReKo auf Erlasse, die dem Ziel der Eigenverantwortlichkeit zuwiderlaufen, zu verzichten.

(Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Warum sage ich das so deutlich? - Weil das damals schon wenige Monate später, nämlich im Februar 2013, nicht mehr gelten sollte, meine Damen und Herren von der SPD, und zwar, als Sie die Regierungsverantwortung in diesem Land übertragen bekommen haben. Mit Ihrem Erlass vom Juli 2014 zur zentralen Stellenbewirtschaftung haben Sie anders gehandelt, als Sie zwei Jahre zuvor hier noch geredet haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen gerne zugestehen, dass Sie im Mai 2014 das Bündnis Duale Berufsausbildung initiiert haben, das an vielen Stellen sehr vielversprechende Ergebnisse geliefert hat - aber eben erst einmal nur Beratungsergebnisse, die zum Teil in Modellprojekte eingeflossen sind. Konkretes, zeitnah flächendeckend Umsetzbares, wie Sie es noch zu Oppositionszeiten in Ihren Anträgen und Wortbeiträgen immer wieder eingefordert haben, um Verbesserungen im System zu erreichen, kam zunächst nicht. Im Gegenteil: Sie haben die Stellenbewirtschaftung zentralisiert. Schönfärberisch nennen Sie das „koordinierte Stellenbewirtschaftung“.

Die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen im Land ist katastrophal. Zu der Zeit von CDU und FDP waren wir bei 93 %. Damit lagen wir natürlich nicht vorne. Aber jetzt liegen wir im Durchschnitt bei 88 %! Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben seit 2013 Kürzungen von mehreren Hundert Stellen an den berufsbildenden Schulen vorgenommen. Ist das der große Wurf dieser Landesregierung im Bereich der beruflichen Bildung?

Gerade weil die Problemfelder in der beruflichen Bildung bekannt waren und sind, hat die CDU-Fraktion im März 2015 einen ersten Antrag zu dieser Thematik mit Maßnahmen eingebracht, die vieles hätten anschieben können: angefangen von der echten Weiterentwicklung des ReKo-Prozesses, der ausreichenden Ausstattung der beruflichen Schulen auch für die Stellenbewirtschaftung, der Ausweitung der Berufsorientierung bis hin zu einer verbesserten Beraterstruktur für die jungen Leute, aber auch eine Konzeption, um dem Lehrermangel an den berufsbildenden Schulen adäquat entgegenzuwirken.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt sind wir anderthalb Jahre weiter und letztendlich noch immer nicht entscheidende Schritte vorangekommen. So lange brauchte es nämlich, bis Sie mit einem eigenen Antrag aus der Ecke kamen, weil Sie sich zunächst ganz und gar auf das Bündnis Duale Berufsausbildung beschränkt hatten.

Die CDU-Fraktion hat die Zeit dennoch genutzt, hat ihren Antrag nach der Anhörung und durch viele Gespräche noch ergänzt und darin eine deutliche Schwerpunktsetzung zugunsten der berufsbildenden Schulen vorgenommen.

Es geht, wie Sie in der Nr. 1 unseres Antrages, der aktuell vorliegt, feststellen können, vor allem darum, eine Qualitätsoffensive für die berufsbildenden Schulen auf den Weg zu bringen.

Unabdingbar für starke regionale Kompetenzzentren im beruflichen Bereich ist aus unserer Sicht, die Schulen wieder mit eigener Stellen- und Budgetverantwortung im Sinne der Entschließung aus dem Jahr 2010 auszustatten, vor allem die Unterrichtsversorgung zu verbessern, alle Maßnahmen, die dem zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Stellenkürzungen oder die zentrale Stellenbewirtschaftung, sofort zu stoppen

(Beifall bei der CDU)

und die Schulen bei der Umsetzung auch von Inklusion und insbesondere Integration massiv zu unterstützen - um nur einige zentrale Punkte herauszustellen.

Darüber hinaus brauchen wir natürlich auch ein abgestimmtes und übergreifendes Gesamtkonzept zur Berufs- und Studienorientierung. Wir brauchen eine Vertiefung der Kooperation zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zwischen Wirtschaft, Handwerk und allen Schulen - und wir müssen endlich auch damit beginnen, das Übergangssystem zu reformieren. Unser Antrag bietet die Zielstellungen, anhand derer man zügig Verbesserungen erreichen könnte.

Heute allerdings - das befürchte ich, und das werden wir ja auch gleich sehen - wird Ihr Antrag beschlossen werden. Ich befürchte, wenn wir in wenigen Monaten nachfassen, wie es denn beispielsweise um die Weiterentwicklung von ReKo steht, was denn aus der sogenannten koordinierten Stellenbewirtschaftung geworden ist und was bis dahin zur Verbesserung der Berufsorientierung eigentlich angeschoben wurde, werden wir viele enttäuschte Gesichter im Lande Niedersachsen vorfinden.

Ihr Antrag bleibt gerade in diesen Punkten im Ungefähren und lässt nichts Konkretes erkennen, geschweige denn ein Zeitfenster der Umsetzung. Aber auch Ihr Beharren auf die weiter zentralisierte Stellenbewirtschaftung und die massive Stellenstreichung an den berufsbildenden Schulen seit 2013 haben uns eben keinen Anlass am Ende gegeben, wegen mancher vielleicht doch an einigen Stellen thematischen Überschneidungen zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen. In zentralen Fragen liegen wir diametral auseinander.

(Beifall bei der CDU)

Für eine gute Zukunft der beruflichen Bildung in Niedersachsen braucht es jetzt klare Ansagen, konkrete Konzepte, klare Umsetzungsziele. Wir brauchen Vorfahrt für die berufliche Bildung in Niedersachsen. Wir, die beruflichen Schulen und vor allem die Schüler, die jungen Menschen, die adäquat ausgebildet werden wollen, erwarten das von Ihnen. Arbeiten Sie endlich daran!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bock. - Jetzt hat sich Christoph Bratmann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Bock, erst einmal gibt es ein Lob von meiner Seite - das kommt ja nicht so oft vor -, allerdings nicht für Ihre Rede - denn die war nur in der Einleitung gut -,

(Jens Nacke [CDU]: Geht es noch ein bisschen überheblicher, Herr Kollege?)

sondern für die guten Beratungen, die wir im Kultusausschuss hatten. In der Tat wurde dort die Diskussion über die berufliche Bildung im Gegensatz zu anderen Themen wie dem Wegfall der Schullaufbahnpflicht, der Rückkehr zu G 9 usw. nicht ideologisch überlagert.

Wir haben sehr pragmatisch beraten. Ihre Aussage, dass wir in Sachen berufliche Bildung diametral auseinanderliegen, verstehe ich nicht; denn wir waren uns in vielen Punkten einig. Nur in einem Punkt waren wir das am Ende nicht mehr, aber darauf komme ich später noch zu sprechen.

Herr Kollege Bock, den Ausführungen, die Sie in Ihrer Einleitung gemacht haben, kann ich zustimmen. Es ist tatsächlich so, dass die Akteure in der beruflichen Bildung, insbesondere die Lehrkräfte in den BBSen, manchmal das Gefühl haben, die berufliche Bildung ist das Stiefkind der Bildungspolitik und fällt ein bisschen hinten runter. Das liegt, glaube ich, daran, dass Berufsschullehrkräfte pragmatisch unterwegs sind und häufig stillschweigend ihre Arbeit machen. Das machen sie gut, und dafür gebührt ihnen auch der Dank des Landtags.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich einmal vor Augen führen, was die berufsbildenden Schulen täglich leisten: Sie sorgen für Durchlässigkeit in unserem Schulsystem - die Durchlässigkeit nach oben ist immer noch ein Problem -, indem sie vielen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, höherwertige Schulabschlüsse zu erlangen, beispielsweise über die Berufsfachschulen oder über die Fachoberschulen. Sie sorgen aber auch für Durchlässigkeit in den Arbeitsmarkt, indem sie es insbesondere den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss, mit schwachem Hauptschulabschluss oder auch ohne jeglichen Ab-

schluss ermöglichen, über die Übergangssysteme in eine Berufsausbildung zu kommen. Diese Leistung ist nicht zu unterschätzen.

Deshalb liegt dazu auch unser Entschließungsantrag mit dem Titel „Berufliche Bildung gemeinsam stärken“ vor. Ich möchte trotz der Unterschiede zu den Kolleginnen und Kollegen der Opposition heute die Gemeinsamkeiten betonen.

Uns geht es in unserem Entschließungsantrag darum, die Handlungsempfehlungen des Bündnisses Duale Berufsausbildung aufzugreifen und darüber hinaus notwendige Veränderungen und Weiterentwicklungen an den BBSen zu thematisieren. Aus meiner Sicht ergeben sich im Bereich der beruflichen Bildung im Wesentlichen vier Zielsetzungen:

Das erste wichtige Ziel ist die bestmögliche Vorbereitung und Unterstützung junger Menschen beim Übergang in das Berufsleben. Das ist ein ganz entscheidender Faktor gerade in Zeiten des Fachkräftemangels.

Das zweite wichtige Ziel ist die Sicherung und Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung als einem weltweit beachteten Erfolgsmodell. In Grußworten und Reden der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer usw. hört man immer wieder, dass unser deutsches System der dualen Berufsausbildung weltweit seinesgleichen sucht und immens erfolgreich ist. Dabei dürfen wir aber nicht ignorieren, dass dieses System nicht von alleine und einfach so zu halten ist, sondern wir müssen dafür arbeiten, dass die duale Berufsausbildung weiterhin ein Erfolgsmodell ist. Ich denke aber, das ist unstrittig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das dritte wichtige Ziel ist, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken oder, um es positiv zu formulieren, den Fachkräftenachwuchs für die Betriebe, insbesondere in Niedersachsen, zu sichern.

Das vierte Ziel gab es auch immer schon, es war immer schon bedeutend, ist aber durch die Entwicklung insbesondere im letzten Jahr noch wichtiger geworden. Es lautet, Menschen mit Migrationshintergrund, und hier insbesondere Flüchtlingen, die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Erreichen dieser vier großen Ziele, über die bei den Beratungen im Kultusausschuss auch Einigkeit herrschte, erfordert ein Maßnahmenpaket. Dieses Maßnahmenpaket haben wir in unse-

rem Antrag formuliert. Die entsprechenden Maßnahmen kann man wie folgt beschreiben:

Zunächst einmal geht es darum, die Bildungslandschaft regional abzustimmen. Das ist gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen mit seinen ganz unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung von aller entscheidender Bedeutung. Es kann nicht sein, dass sich Berufsschulstandorte gegenseitig das Wasser abgraben. Es kann aber auch nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler immense Strecken auf sich nehmen müssen, um zu ihrer Ausbildungsstätte zu kommen. Es geht also darum, die Bildungslandschaft regional abzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist mit Sicherheit ein Punkt, bei dem man nicht von allen Seiten Beifall erwarten kann. Diese Abstimmung ist konfliktbeladen. Sie lässt sich meines Erachtens nicht zentral über das Land steuern, aber man kann sie auch nicht allein den Kommunen überlassen. Wie gesagt, der Schlüssel liegt in der Regionalität.

Ferner geht es um eine erfolgreiche Berufsorientierung. Um diese zu gewährleisten, brauchen wir die stärkere Einbindung der Berufsorientierung in den Sek-I- und Sek-II-Bereich der allgemeinbildenden Schulen. Wir brauchen Kooperationsmodelle mit der Wirtschaft, und die, die es schon gibt, müssen ausgebaut, evaluiert und weiterentwickelt werden. Ein entscheidender Faktor ist auch die Kooperation zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen; denn - und da spreche ich als früherer Berufsschullehrer aus eigener Erfahrung - Schülerinnen und Schüler, die in den berufsbildenden Schulen nicht wissen, wohin sie wollen, haben ein Problem, für sich eine entsprechende Ausbildung zu finden.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Begleitung und Beratung aus einem Guss. Hier gibt es ein Erfolgsmodell, das von dieser Landesregierung angeschoben wurde: die Jugendberufsagenturen. Sie gilt es aus meiner Sicht auszubauen, insbesondere im Blick auf die leistungsschwächeren Jugendlichen im Anschluss an ihre Zeit an den berufsbildenden Schulen. Es ist wichtig, dass man diese Jugendlichen an die Hand nimmt, dass man ihnen die bestmögliche Beratung zukommen lässt und dass man vor allen Dingen auf die Vorerfahrungen, die die berufsbildenden und auch die allgemeinbildenden Schulen mit ihnen hatten, aufbauen kann, um ein zielorientiertes Matching zu

haben, um für sie die richtigen Möglichkeiten zum Einstieg in den Arbeitsmarkt, zum Einstieg in die Berufsausbildung zu finden. - Die Jugendberufsagenturen sind ein Erfolgsmodell, und es ist richtig und gut, sie weiter auszubauen.

Im Kern geht es darum, das Recht auf Ausbildung zu sichern: generell, aber auch für die Leistungsschwächeren, für diejenigen, die sich nicht am Ausbildungsmarkt behaupten können, weil sie nicht die entsprechenden Zeugnisse haben, weil sie nicht auf die entsprechenden Qualifikationen verweisen können. Auch das ist ein zentrales Anliegen unseres Antrages: Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit am Ausbildungsmarkt umzusetzen und Ausbildungsmöglichkeiten für alle Jugendlichen zu schaffen. Das darf auf gar keinen Fall hinten runterfallen.

Darüber hinaus geht es darum - das hat Herr Kollege Bock auch schon angesprochen -, die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung nicht nur herzustellen, sondern auch immer wieder zu betonen. Das kann man durch eine weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte gewährleisten.

Wir müssen dem Fachlehrkräftemangel entgegenwirken, und wir müssen auch die Inklusion an den berufsbildenden Schulen weiter umsetzen - über Modellprojekte, über Beratungsangebote, über Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.

Das alles ist in unserem Antrag enthalten. Deswegen ist in der Anhörung zur beruflichen Bildung zu Recht gesagt worden, dass unser Antrag der weitestgehende, der umfangreichste ist. Es ist schade, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir uns am Ende nicht darauf haben einigen können.

Einen Aspekt habe ich noch nicht erwähnt - das war auch der zentrale Aspekt in der Rede des Kollegen Bock -, nämlich die Stellenbewirtschaftung. Ich kann den Unmut einzelner berufsbildender Schulen sogar verstehen. Man muss aber auch das Land verstehen; denn als es immer mehr unbesetzte Stellen gab und die Unterrichtsversorgung immer weiter nach unten ging, war es an der Zeit zu handeln. Ich denke, mit der jetzigen Lösung einer koordinierten Stellenbewirtschaftung im Dialog mit den relevanten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände ist man auf einem guten Weg. Wir haben im Bereich der beruflichen Bildung so viele Einstellungsermächtigungen wie schon lange nicht mehr. Das zeigt, dass es richtig war.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bratmann, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Eigentlich ist Ihre Redezeit abgelaufen. Aber der Kollege Kai Seefried würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Christoph Bratmann (SPD):

Ja.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Seefried! - Sie können seine Frage dann in aller Ruhe beantworten.

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Kollege Bratmann, Sie haben gerade ausgeführt, dass in den berufsbildenden Schulen aufgrund der zentralen Stellenbewirtschaftung, die 2014 durch die Landesregierung umgesetzt worden ist, die Unterrichtsversorgung gesteigert werden konnte bzw. mehr Lehrkräfte eingestellt werden konnten. Können Sie mir dazu belastbare Zahlen nennen? - Ich nehme es nämlich anders wahr. Nach meinem Eindruck ist die Unterrichtsversorgung jedes Jahr gesunken und gerade nicht gestiegen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Lieber Kollege Seefried, in diesem Zusammenhang von einem Stellenabbau an den berufsbildenden Schulen zu reden, ist irreführend; denn es geht um Stellen, die im System waren, aber nicht besetzt werden konnten und deshalb abgeführt werden mussten.

In diesem Jahr sind über 500 Stellen geschaffen und Lehrkräfte eingestellt worden. Deswegen sage ich: Man ist hier auf einem guten Weg. Natürlich ist die Unterrichtsversorgung noch immer nicht zufriedenstellend. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass aufgrund der Struktur der berufsbildenden Schulen mit Teilzeit- und Vollzeitunterricht im berufsbildenden Bereich eine Unterrichtsversorgung von 100 % nie erreicht werden kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Der Herr Kollege Thiele wollte Ihnen auch eine Zwischenfrage stellen, aber das hat sich jetzt auf-

grund des Endes Ihrer Redezeit erledigt. Vielen Dank, Herr Bratmann. - Herr Kollege Försterling, FDP-Fraktion, bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen leisten eine hervorragende Arbeit. Schaut man sich die Entwicklung der berufsbildenden Schulen in den letzten Jahren an, dann stellt man fest, dass die Umwandlung und die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren dazu geführt haben, dass sich ihre Qualität trotz vielleicht ungünstiger gewordener Rahmenbedingungen deutlich verbessert hat. Dafür allen an den berufsbildenden Schulen Tätigen zunächst einmal ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass die Berufsbildner im Land Niedersachsen erwartet haben, dass sich die Einmütigkeit im Bereich der beruflichen Bildung, die der Landtag in den letzten beiden Wahlperioden gezeigt hat, heute fortsetzt. Das tut sie aber nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist sehr schade, Herr Försterling!)

Ich glaube auch, dass sie sich hätte fortsetzen lassen - das haben die Gespräche zu diesen drei Anträgen auch gezeigt -, wenn sich nur die bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen damit auseinandergesetzt hätten. Wir waren ja sehr nah an einer gemeinsamen Linie dran.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Aber dann hat sich das Ministerium in die Beratungen eingeschaltet und Pflöcke eingeschlagen, die wir von der FDP, aber auch die Kollegen von der CDU nicht mittragen konnten. Dafür lassen wir uns auch nicht in Mithaftung nehmen.

Ich möchte drei Punkte ansprechen:

Mit der Zentralisierung der Stellenbesetzung hat man den Schulleitungen vor Ort ein wichtiges Steuerungsinstrument der Personalplanung aus der Hand genommen. Die Begründung dafür war sehr fadenscheinig. Man hat gesagt, die Schulleiter seien nicht in der Lage, die entsprechenden Stellen zu besetzen. Aber wer mit den Schulen gesprochen hat, konnte feststellen, dass es oftmals an fehlenden Stellenzuweisungen und an Unsicherheiten beim Budget gelegen hat.

Diese Probleme hätte man beispielsweise dadurch beheben können, dass man die berufsbildenden Schulen im Land Niedersachsen so ausstattet wie die allgemeinbildenden Schulen. Den allgemeinbildenden Schulen werden immer mindestens 100 % der Stellen und des Budgets zur Verfügung gestellt. Bei den berufsbildenden Schulen aber haben wir im Landesdurchschnitt nur eine Unterrichtsversorgung von ungefähr 88 %. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass es zu wenige Lehrer gibt, sondern auch damit, dass Budget und Stellen einfach nicht vorhanden sind.

Nun stellt sich die Frage, warum die Landesregierung auf diese schlechte Unterrichtsversorgung damit reagiert, dass sie in dieser Legislaturperiode 700 Stellen aus dem System streichen will, anstatt sie dort zu belassen und den Schulleitern die Chance zu geben, sie dann, wenn sie einen Lehrer haben, zu besetzen.

An dieser Stelle kommt immer wieder der Zwischenruf: „Es gibt doch gar nicht genügend Lehrer!“ - Ich frage zurück: Wenn es angeblich keine Lehrer gibt, warum kündigt das Ministerium dann trotz der im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehenen Streichung an, diese 120 Stellen im Jahr 2017 auszuschreiben und zu finanzieren, indem man an die Budgetreste der berufsbildenden Schulen geht?

Das stellt im Übrigen den nächsten Eingriff in die Regionalen Kompetenzzentren dar. Bisher hatten die berufsbildenden Schulen Budgetverantwortung. Jetzt aber sagt das Ministerium: Eigentlich wollten wir 120 Stellen an den Finanzminister abliefern. Jetzt wollen wir das nicht mehr. Aber da wir nicht wissen, woher wir das Geld sonst nehmen sollen, nehmen wir es von euch, und zwar 6,4 Millionen Euro.

Das, meine Damen und Herren, sind die Maßnahmen, mit denen Sie die Entwicklung der berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren konterkarieren. Sie wollen zurück zu zentralen Vorgaben für die berufsbildenden Schulen.

Die Ministerin hat beim Berufsschullehrertag angekündigt, von Hannover aus unter Berücksichtigung der Sicherung der Unterrichtsversorgung in einer Arbeitsgruppe zu definieren,

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Försterling, kommen Sie bitte zum Schluss!

Björn Försterling (FDP):

- letzter Satz - welche Ausbildungsgänge in Niedersachsens berufsbildenden Schulen zusammengelegt werden müssen und welche nicht. Genau damit konterkarieren Sie die Regionalen Kompetenzzentren. Sie kehren zurück zum Zentralismus. Sie lassen die berufsbildenden Schulen mit einer Mangelverwaltung vor Ort die Kohlen aus dem Feuer holen - und heizen das Feuer von Hannover aus an!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Julia Willie Hamburg das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt zum eigentlichen Thema zurückkommen, nämlich zu den Anträgen, die hier aufgerufen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte das, was Sie, Herr Försterling, eingangs erwähnt haben, noch einmal betonen: Bislang steht dieser Landtag in der Tradition, dass er die BBSen oder die Regionalen Kompetenzzentren interfraktionell und gemeinsam weiterentwickelt und voranbringt und dass alle Fraktionen dies mit größter Ernsthaftigkeit probieren. Wir haben schließlich ein gutes System. Unsere berufsbildenden Schulen leisten eine hervorragende Arbeit. Genau deshalb sind sie auch kein Ort, der parteipolitische Profilierung verträgt. Vor diesem Hintergrund finde ich es äußerst bedauerlich, dass es dieses Mal erstmals anders sein wird, und möchte fragen: Warum eigentlich?

Wir sehen deutliche Handlungsbedarfe. Die Ausschussanhörung hat dies sehr deutlich gemacht, unsere Anträge machen das sehr deutlich, und unsere Beratungen machen das auch sehr deutlich. Herr Bratmann hat viele Punkte ausgeführt, und es besteht in vielen Teilen eine sehr große Einigkeit. Ich möchte darauf noch einmal eingehen.

Die Jugendberufsagenturen, die wir eingerichtet haben, leisten eine wunderbare Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese auszubauen und weiterzuentwickeln, treibt uns alle hier an. Kein Jugendlicher darf verlorengehen - das schreiben sich alle Fraktionen in diesem Haus auf ihre Fahnen. Hier mit Ernsthaftigkeit gemeinsam voranzugehen, ist von hoher Bedeutung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Vorantreiben von E-Learning an berufsbildenden Schulen, die Internationalisierung, aber auch die Stärkung der Berufsorientierung und die Vernetzung der allgemeinbildenden Schulen in diesem Bereich mit den berufsbildenden Schulen sind Themen, die uns allen am Herzen liegen. Die Aufrechterhaltung wohnortnaher Beschulung ist auch ein solches Thema. Auch das uneingeschränkte Bekenntnis zur Weiterentwicklung der BBSen zu Regionalen Kompetenzzentren, wie wir es hier in der letzten Legislaturperiode einstimmig beschlossen haben, zählt zu den Punkten, die uns alle mit großer Ernsthaftigkeit einengen.

Und schließlich eint uns auch die Analyse, dass der Prozess der Weiterentwicklung von ProReKo auf ReKo in manchen Teilen nicht so gut funktioniert hat, dass es auch berufsbildende Schulen gibt, die hier deutlich Probleme haben.

(Zustimmung von Heinrich Scholing [GRÜNE])

Deshalb möchte ich noch einmal fragen: Woran ist es eigentlich gescheitert?

Wir haben in unseren Anträgen zwei Dissenspunkte.

Der eine Dissenspunkt betrifft die Frage des Rechtes auf Ausbildung für alle, das in unserem Antrag sehr zentral ist. Unsere Überzeugung ist, dass alle ausbildungsreifen Jugendlichen, die sich beworben haben und innerhalb von einem halben Jahr nach Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz bekommen, nicht verloren gehen dürfen und wir ihnen deshalb einen Ausbildungsplatz ermöglichen sollen. Hierfür wollen wir viel Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das lehnen Sie als Opposition ab. Das finde ich äußerst bedauerlich. Meiner Meinung nach ist das doch genau die Spirale, die wir verhindern müssen: Leute kommen in die Situation, dass sie keinen Ausbildungsplatz bekommen, in andere Systeme rutschen, dann wieder keinen Ausbildungs-

platz bekommen, wieder keinen Ausbildungsplatz bekommen und dann irgendwann gar nicht mehr genommen werden, weil sie immer noch keinen Ausbildungsplatz haben. - Ich finde es - ehrlich gesagt - äußerst schade, dass Sie sich dem sperren.

Wir haben aber gesagt, dass dies gar nicht der trennende Punkt sein soll. Wir wären bereit gewesen, daraus einen separaten Antrag zu machen. Wir haben viele interfraktionelle Gespräche geführt, aber Sie wollten sich trotzdem nicht mit uns einigen. Warum? - Weil es für Sie viel zu verlockend war, hier Ihr parteipolitisches Geplänkel aus der Schublade zu holen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass das äußerst, äußerst bedauerlich ist.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Wenn wir uns einmal anschauen, wie die Analyse zu der Frage der Stellenbewirtschaftung in unseren Fraktionen ist, dann wird deutlich, dass sie in weiten Teilen gleich ist. Auch Sie haben das Problem gesehen. Bei der Frage der Stellenbewirtschaftung gibt es das Problem, dass jede Schule für sich alleine Stellen zurückhält, um dann einen guten Bewerber in einem halben Jahr noch nehmen zu können, um dann die Mangelressource einstellen zu können, um eine Elternzeit- oder Krankheitsvertretung kurzfristig einstellen zu können. Genau diese Zurückhaltung führt dazu, dass viel zu viele Lehrerstellen in diesem Bereich unbesetzt geblieben sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hier braucht es eine Lösung. Das haben wir alle gesagt. Und was ist jetzt Ihre Lösung? - Ihre Lösung ist: Back to the roots! Wir machen es einfach so wie vorher, auch wenn es nicht funktioniert hat. - Wir haben Ihnen als Fraktion mehrfach angeboten: Reden Sie mit uns über einen Prozess! Reden Sie mit uns darüber, wie der Weg funktionieren kann!

(Ulf Thiele [CDU]: Wir reden doch mit Ihnen! Sie hören nur nicht zu, Frau Hamburg!)

Wie können wir Stellenbewirtschaftung an den Regionalen Kompetenzzentren ermöglichen und trotzdem eine Poolbildung machen, um die Stellen aufrechtzuerhalten? - Dass Sie es sich hier so einfach machen, finde ich wirklich, wirklich ärgerlich und für den Gesamtprozess auch nicht förderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich nehme Ihre Frage nicht an. Danke.

Ich möchte Sie ernsthaft bitten, hier jetzt auch mal Verantwortung zu übernehmen und zu sehen, dass das ein Problem ist, was Sie nicht damit lösen, einfach das alte System wieder einzuführen. Wir müssen darüber reden, wie es für die berufsbildenden Schulen am besten funktionieren kann. Vor dem Hintergrund finden wir Ihr Verhalten schade. Rot-Grün muss es alleine machen; wir sind darin geübt. Es wirkt, es funktioniert, und dann machen wir das halt so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Ein grünes Basta! Dass ich das noch erleben darf!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Auf Ihre Rede hin hat sich der Kollege André Bock zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte, Herr Kollege, 90 Sekunden!

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da kann es einen doch gar nicht auf dem Stuhl halten, wenn man das von Frau Hamburg hören muss. Ja, gar keine Frage: Wir alle waren uns in diesem Hause zum Thema berufliche Bildung mal einig. Deshalb haben wir doch die gemeinsame EntschlieÙung auf den Weg gebracht.

Vorhin habe ich in meiner Rede ausgeführt, dass Sie zentrale Punkte auf den Weg gebracht haben, die die beruflichen Schulen gerade schwächen. Wenn wir im Thema insgesamt vorankommen wollen, ist das kein guter Weg, den Sie da beschritten haben.

Der Haushalt 2017/2018 macht deutlich: Sie streichen Stellen. Sich hier hinzustellen und zu sagen: „Na ja, viele Stellen waren unbesetzt, deshalb kann man sie auch wegfallen lassen“, kann doch nicht der richtige Weg sein, um den Lehrermangel zu beseitigen und die Unterrichtsversorgung nach oben zu schrauben. Das ist doch der völlig verkehrte Weg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Hamburg hat noch einmal ihr Bedauern ausgedrückt, dass wir nicht zu

einer gemeinsamen EntschlieÙung kommen. Auch ich drücke mein Bedauern aus - - - Nein, ich sage es deutlich: Es ist unredlich, was Sie hier tun, was Sie insgesamt in dem Bereich getan haben, dass nämlich die Kultusministerin in vorderster Verantwortung Stellenstreichungen und Stellenreduzierungen vornimmt und die Stellenbewirtschaftung wieder zentral an das MK verlagert. Meine Damen und Herren, letzten Endes muss man feststellen: Die berufsbildenden Schulen sind das Stiefkind dieser Landesregierung, dieser Kultusministerin.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt glauben, dass dies eine Erfindung von mir ist, will ich Sie noch einmal daran zurückerinnern und deutlich machen, dass Sie heute anders handeln, als Sie 2010, 2011 und 2012 geredet haben.

2011 gab es eine Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bezug auf diese Problematik im Zusammenhang mit den Stellen an den berufsbildenden Schulen unter dem Titel -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bock! Die 90 Sekunden sind abgelaufen.

André Bock (CDU):

- „Berufsbildende Schulen - Stiefkind dieses Kultusministers?“. Wir müssen feststellen, die berufsbildenden Schulen sind das Stiefkind *dieser* Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Okay. - Frau Hamburg möchte erwidern. Bitte, ebenfalls 90 Sekunden!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Kollege Bock, zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass der Wegfall von Stellen zum Teil noch von Ihrer Landesregierung geplant worden ist. Mitnichten ist es so, dass das Stellen sind - - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Das wissen Sie besonders gut!

(Anhaltender Widerspruch bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das wissen Sie besonders gut; denn Sie alle saßen damals im Parlament und haben dem zugestimmt. Das halten wir erst einmal fest.

Dann können wir doch auch festhalten, dass Sie genauso wie wir gesehen haben, dass das alte System der Stellenbewirtschaftung nicht funktioniert hat und dass es deutliche Schwächen hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Wider besseres Wissen!)

Sie wissen genauso gut wie wir, dass auch wir gesagt haben: Es kann auch nicht der Weg sein, dass wir die Stellen zentral bewirtschaften.

(Ulf Thiele [CDU]: Das machen Sie aber!)

Ich habe Sie intensiv darum gebeten: Lassen Sie uns noch Runden machen! Lassen Sie uns weiterreden! Lassen Sie uns das Ministerium einladen! Lassen Sie uns darüber reden, wie ein Prozess aussehen kann, mit dem man zu einem guten System kommt, das nicht nur einigen berufsbildenden Schulen nutzt, sondern das alle berufsbildenden Schulen mitnimmt, das eine Poolbildung der Stellen ermöglicht, damit nicht jede Schule ihre eigene Reserve vorhalten muss! Sie aber haben gesagt: Nein, danke! Dann brauchen wir nicht mehr zu sprechen, weil wir der festen Überzeugung sind, doch das alte System anzuwenden; denn das ist leichter zu kommunizieren. - Dazu muss ich sagen, dass der letzte Teil meine Interpretation ist. Das haben Sie nicht so gesagt, sondern Sie handeln einfach so.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde das äußerst bedauerlich. Denn wir hätten uns wunderbar einigen können. Auch ich bin der Meinung, es bedarf eines Prozesses. Wir hätten ihn gerne gemeinsam mit Ihnen definiert. Sie haben sich hier leider aus der Verantwortung gestohlen. - Das ist eine harte Formulierung, die sonst nicht meine Art ist, aber an dieser Stelle ist es einfach die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Sie stehlen sich gerade aus der Verantwortung!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. Das war eine Punktlandung, was die 90 Sekunden angeht.

Jetzt hat für die Landesregierung Frau Kultusministerin Frauke Heiligenstadt das Wort. Bitte!

(Zuruf)

- Nein, die Wortmeldung ist zurückgezogen worden. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vielleicht gleich zu Beginn meiner Ausführungen deutlich machen: Die berufliche Bildung hat für die Landesregierung eine hohe Bedeutung, u. a. weil sie den jungen Menschen natürlich den Weg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ebnet und weil sie mit ihrem allgemeinen Bildungsauftrag die individuelle Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Jugendlichen und jungen Menschen unterstützt.

Deshalb gilt ganz am Anfang mein ausdrücklicher Dank allen in der beruflichen Bildung Tätigen! Denn das ist eine ganz hervorragende Leistung. Dieses Ziel, das wir alle haben, erfüllen Sie tagtäglich. Ich denke, an der Stelle schuldet Ihnen das gesamte Haus Dank. Sie leisten ganz hervorragende Arbeit in diesem Zusammenhang!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein großer Pluspunkt der beruflichen Bildung ist, dass in Niedersachsen eben auch weiterführende Schulen eine hohe Durchlässigkeit ermöglichen - nicht nur hinsichtlich der Bildungsabschlüsse, sondern auch bis hin zur Hochschulzugangsberechtigung, also auch was Möglichkeiten angeht, an Hochschulen oder Fachhochschulen zu kommen. Sie ermöglichen auch eine hohe Durchlässigkeit, was die individuelle Karriereplanung und die Persönlichkeitsentwicklung angeht. Das ist etwas, was nicht nur in Verantwortung des Staates und der berufsbildenden Schulen, sondern auch in Verantwortung der Kammern geschieht.

Deshalb gilt mein Dank auch all denjenigen, die an der Ausbildungsstelle „Betrieb“ arbeiten und stehen und damit die gemeinsame Verantwortung der beruflichen Bildung noch einmal deutlich machen.

Es ist gut, dass die Entschließungsanträge zum Thema beruflicher Bildung hier gemeinsam im Landtag diskutiert werden und die wichtige berufliche Bildung wieder in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion rückt. Die Anträge unterstreichen damit meiner Meinung nach sehr eindrucksvoll, dass uns allen die berufliche Bildung

wichtig ist und dass wir diese wichtige Säule unseres Bildungssystems nicht aus dem Blick verlieren dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Bündnis Duale Berufsausbildung hat die Landesregierung die Stärkung dieses weltweit anerkannten Ausbildungsprinzips im Betrieb und in der Schule zum Ziel. Im Ergebnis leisten wir damit natürlich auch einen sehr wichtigen Beitrag, wie Frau Hamburg ausgeführt hat, zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Rechts auf eine berufliche Ausbildung.

Alle drei Entschließungsanträge greifen eine Reihe von Themen auf, die für die berufsbildenden Schulen eine besondere Bedeutung haben oder im Bündnis Duale Berufsausbildung bereits bearbeitet werden. Insoweit sind sie auch eine ganz wichtige flankierende Unterstützung dieser Diskussion, stellen aber auch eine Unterstützung der Arbeit der Landesregierung und der Partner im Bündnis Duale Berufsausbildung dar.

Ich will nur ein paar Stichworte nennen, die wir seit 2015 im Rahmen des Bündnisses auf den Weg gebracht haben:

Das Musterkonzept zur Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulformen - natürlich in Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen - wird momentan von den Akteuren erörtert.

Die koordinierten Beratungsstrukturen, also die Jugendberufsagenturen, sind in Niedersachsen bereits flächendeckend eingeführt oder befinden sich im Aufbau. Es gibt nur noch wenige Landkreise, in denen solche Beratungsstrukturen nicht vorhanden sind.

Durch ein verbindliches Beratungsgespräch vor Eintritt in die einjährige Berufsfachschule oder in die Fachoberschule - Klasse 11 - werden Jugendliche noch einmal über die Möglichkeiten der dualen Ausbildung informiert.

Wir erproben die Möglichkeiten, durch die Dualisierung von Schulformen - sogenannte Übergangssysteme, wie sie teilweise auch sehr falsch benannt werden - entsprechende Durchgänge durch die berufsbildenden Schulen zu beschleunigen und damit auch möglicherweise unnötige Bildungsgänge zu reduzieren.

Die Anrechnung von Leistungen von Studienaussteigern in der dualen Berufsausbildung ist nun

möglich. Auch das wurde bis 2013 nicht entsprechend anerkannt.

Wir sind für die wohnortnahe Beschulung in der Berufsschule und wollen die Absprachen der Verantwortlichen vor Ort fördern - und im Übrigen nicht, wie es vorhin hier dargestellt wurde, Bildungsgänge zentral vorgeben.

Bei den beiden im November stattfindenden Fachtagungen zur Berufsorientierung und zur dualen Ausbildung pflegen wir auch den Dialog mit den Akteuren, den wir im Übrigen ständig und stets im sehr konstruktiven Austausch führen.

In Anbetracht der von allen Fraktionen dokumentierten Gemeinsamkeiten ist es außerordentlich bedauerlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es nicht gelungen ist, gemeinsam einen Antragstext zu formulieren. Dass dabei die vorübergehende Maßnahme einer zentralen Stellenbewirtschaftung der wesentliche Hinderungsgrund gewesen sein soll, erstaunt doch sehr. Die Gründe, warum eine zentrale Stellenbewirtschaftung zeitweilig vorgenommen wurde, sind in der Diskussion ausführlich erörtert worden. Ich denke, es ist wichtig, dass man in diesem Zusammenhang deutlich macht, dass die Landesregierung eine Verantwortung dafür hat, dass alle Schulen entsprechend auskömmlich mit Lehrkräften versorgt werden und dass wir eine möglichst gleiche Unterrichtsversorgung im ganzen Land sicherstellen müssen.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Politik bei der Bewirtschaftung von Stellen bei den berufsbildenden Schulen im gesamten Land, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Unterrichtsversorgung, ist die koordinierte Stellenbewirtschaftung, die daraufhin gemeinsam mit den Akteuren und in vielen Gesprächen mit den Mitarbeitern meines Ministeriums erarbeitet worden ist, meiner Meinung nach unerlässlich.

Dies schlägt sich im Übrigen bereits in den aktuellen Einstellungszahlen nieder. In den drei Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016, in denen die Bewirtschaftung freier Stellen und Stellenanteile zentral erfolgte, konnten die drei besten Einstellungsergebnisse der vergangenen Dekade erreicht werden. Es waren jeweils über 500 Einstellungen, nämlich 546 und 511 in den Jahren 2014 und 2015. In diesem Jahr verzeichnen wir bereits über 400 Einstellungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Anträge der Oppositionsfraktionen, die dieses Konzept infrage stellen, kontraproduktiv; denn Sie kämpfen doch eigentlich für eine gute Unterrichtsversorgung! Dann müssen Sie doch auch akzeptieren, dass wir durch die durchgeführten Maßnahmen deutlich mehr Einstellungen im berufsbildenden Bereich generieren konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeitsgruppe hat auch ein Weiteres getan, nämlich die künftigen Aufgaben der ReKo-Schulen benannt. Ich halte es für wichtig, dass man hier die Zukunft entsprechend diskutiert, z. B. die Aufstellung der berufsbildenden Schulen als zentrale Akteure der regionalen Bildungszusammenarbeit, die Weiterarbeit an der Qualitätsentwicklung der berufsbildenden Schulen nach dem Kernaufgabenmodell der BBSn, insbesondere in dem Bereich Unterrichtsentwicklung. Und ich nenne weiter die Reaktion auf die Herausforderungen im Bereich einer umfassenden Inklusion, die Beteiligung an der Erarbeitung von Konzeptionen zur Aufstellung der beruflichen Bildung für Industrie 4.0 und Wirtschaft 4.0 und die Mitwirkung bei der Gestaltung der Internationalisierung der beruflichen Bildung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind nur ein paar Stichworte, die zeigen, welche Herausforderungen vor den berufsbildenden Schulen liegen und wie wichtig eine Eigenverantwortlichkeit der berufsbildenden Schulen ist, die weit über das Instrument der Stellenbewirtschaftung hinausgeht. Deshalb halte ich den von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Antrag für deutlich zielführender und freue mich, dass es in diesem Haus voraussichtlich ein entsprechendes Abstimmungsergebnis zu diesem Antrag geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, bleiben Sie bitte am Redepult stehen! Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Deshalb muss ich Sie jetzt fragen, ob Sie noch Zwischenfragen zulassen. Es hat sich u. a. der Kollege Försterling gemeldet.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Wir können das ja nachher machen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist ein bisschen schwierig. Also, Frau Ministerin lässt das im Moment nicht zu. Da müssen Sie von anderen Instrumenten Gebrauch machen.

(Björn Försterling [FDP]: Zusätzliche Redezeit!)

- Das kann passieren, ja. Sie müssten das dann hier anmelden, wenn Sie das wollen.

Jetzt kommen wir erst einmal - das ist eben beantragt worden - zur Inanspruchnahme der Restredezeit einschließlich eines Ausgleiches nach § 71 Abs. 3. Es hat sich der Kollege Kai Seefried gemeldet, der jetzt fünf Minuten reden darf. Bitte, Herr Kollege!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich bin Ihnen dankbar für die Feststellung, dass das mit dieser Kultusministerin etwas schwierig ist; das haben wir schon länger gemerkt.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Es war bei den Wortbeiträgen der anderen Fraktionen und auch bei dem Wortbeitrag der Ministerin sehr viel von Gemeinsamkeit die Rede, davon, dass gerade mit der beruflichen Bildung immer sehr viel Gemeinsamkeit einhergeht und dass wir dieses Thema immer in gemeinsamer Verantwortung beraten. Uns als Opposition ist der Vorwurf gemacht worden, dass wir jetzt gerade diesen gemeinsamen Weg verlassen haben, dass wir sogar - wie Frau Hamburg sagte - die Tradition der Gemeinsamkeit verlassen haben und nicht daran interessiert sind, etwas Positives in der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung zu erreichen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Gemeinsamkeit ist gut. Wir wollen in der Sache gemeinsam vorankommen; das ist richtig. Aber es kann nicht richtig sein, wenn man in der größten Gemeinsamkeit in der Sache nichts erreichen kann, nichts gemeinsam voranbringen kann, wenn man die falschen Entscheidungen, die diese Landesregierung getroffen hat, durch eine Gemeinsamkeit sogar noch legitimieren und unterstützen soll. Mit einer solchen Gemeinsamkeit können wir nicht leben. Eine solche Gemeinsamkeit hilft auch nicht unseren berufsbildenden Schulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in der Vergangenheit häufiger gesagt - das kann man vielleicht auch kritisch sehen -: Wir wollen bei der beruflichen Bildung gemeinsam etwas erreichen. Wir beschließen auch alles gemeinsam. - Aber es geht nicht an, dass wir nicht mehr über die Probleme sprechen, die in den berufsbildenden Schulen vorhanden sind, und einen Mantel des Schweigens darüber legen. Diese müssen hier diskutiert werden. Genau deshalb haben wir den Kurs der Gemeinsamkeit verlassen; denn es gibt elementare Unterschiede zwischen unserer Politik und der von SPD und Grünen in diesem Haus.

Die elementaren Unterschiede gibt es in zwei Kernbereichen, die ich noch einmal deutlich herausstellen möchte; diese stellen auch die wesentlichen Unterschiede in den Anträgen dar, die von SPD und Grünen und auch von der CDU-Fraktion vorgelegt worden sind.

Der erste Punkt ist von der Ministerin bereits angesprochen worden. Das ist die zentrale Steuerung unserer berufsbildenden Schulen. Die Landesregierung beabsichtigt, den wirklichen Erfolgskurs, den wir mit unseren berufsbildenden Schulen in Niedersachsen hatten, die Eigenverantwortung, Regionale Kompetenzzentren zu entwickeln, wieder zu verlassen. Wir waren mit dem niedersächsischen Modell in der vergangenen Wahlperiode und davor bundesweit führend, was die Aufstellung der berufsbildenden Schulen angeht. Das wollen wir uns nicht wieder kaputt machen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Begriff selbst sagt es doch schon: Regionale Kompetenzzentren. Man muss sich den Begriff nur auf der Zunge zergehen lassen, dann weiß man, was dahintersteht. Es ist ein großer Unterschied, wenn man sagt: Regionale Kompetenz, aber wer dort eingesetzt wird, wie viel Budget und wie viele Stellen zur Verfügung stehen, das machen wir zentral aus Hannover. - Dann muss man die Abkürzung ändern. Dann heißt das nicht mehr ReKo, sondern ReKoZ; „Z“ steht für „zentrale Steuerung“. Das ist jedoch nicht das, was wir in Niedersachsen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Seefried, ich weiß nicht, ob der Kollege Bratmann eine Zwischenfrage stellen möchte oder ob er zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen möchte.

(Christoph Bratmann [SPD]: Zusätzliche Redezeit!)

- Zusätzliche Redezeit. - Dann fahren Sie bitte fort!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank.

Der zweite Punkt, bei dem ein elementarer Unterschied besteht, hängt eigentlich schon mit dem ersten zusammen, und das ist die Sicherung der Unterrichtsversorgung. Gerade hier spielt die Eigenverantwortung unserer Schulleiter eine große Rolle. Die Schulleiter und die Lehrkräfte vor Ort wissen selbst am besten, welche Stellen sie in den nächsten Jahren besetzen müssen, wer bei ihnen in Pension geht, wie sie Nachfolgeregelungen angehen.

Wir haben gerade letzte Woche bei der Berufsschullehrerjahrestagung in Stade darüber diskutiert, Herr Scholing. Es kann doch nicht angehen - so ist es jetzt -, dass den Berufsschulleitern gesagt wird: In diesem Jahr sollt ihr noch jemanden einstellen. Unabhängig davon, ob ihr einen findet oder nicht, bekommt ihr die Stelle. Aber für den Referendar, den ihr selber ausgebildet habt und den ihr nächstes Jahr einstellen könntet, bekommt ihr keine Genehmigung. - So wird den Schulen ihre Eigenverantwortung genommen und die Unterrichtsversorgung systematisch gegen die Wand gefahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer Punkt ist genauso ein Irrsinn. Wir haben festgestellt, dass seit dem Regierungswechsel hin zu SPD und Grünen die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen kontinuierlich jedes Jahr sinkt. Sie sinkt jedes Jahr, auch wenn die Vorredner hier das Gegenteil behauptet haben und man jetzt schon davon spricht, es würden Erfolgszahlen generiert werden. Die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen sinkt jedes Jahr. Wir haben einen erneuten Tiefststand.

Wie passt das damit zusammen, dass Sie in dem Doppelhaushalt von SPD und Grünen, den Sie jetzt für die Jahre 2017/18 vorgelegt haben, noch weit über 200 Stellen an den berufsbildenden Schulen streichen wollen? - Von 2015 bis 2018 sind es insgesamt 350 Stellen, die aus dem System gestrichen werden. Also, ich kann das nicht nachvollziehen. Ich habe auch noch keinen Mathematiker gefunden, der mir erklären kann, wie man eine schlechte Unterrichtsversorgung mit

einer Streichung von weiteren Stellen verbessern kann. Das kann mir keiner erklären.

(Astrid Vockert [CDU]: Das geht auch nicht!)

Das ist der Irrsinn, den diese Regierung hier fabriziert. Das sind die elementaren Unterschiede zu dem, was hier von SPD und Grünen vorgelegt worden ist. Deswegen kann ich nur nochmals deutlich sagen: Verlassen Sie den falschen Weg bei der zentralen Stellensteuerung, bei Ihrer koordinierten Stellensteuerung - oder welchen Namen Sie da gerade vergeben -, und gehen Sie wieder zu dem Punkt zurück, den dieses Parlament 2011 bei den Regionalen Kompetenzzentren einstimmig gehen wollte!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Kai Seefried (CDU):

Nehmen Sie die geplanten Stellenstreichungen im Doppelhaushalt zurück! Am Ende ist es eine politische Entscheidung, Frau Hamburg. Unabhängig davon, was in der Mipla steht, ist es eine politische Entscheidung, die zeigt, wie Sie auf aktuelle Situationen reagieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Von der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion liegen mir Anträge auf Erteilung zusätzlicher Redezeit vor. Die FDP war etwas schneller. Herr Kollege Försterling, Sie haben zweieinhalb Minuten. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren schon beachtliche Nebelkerzen, die die Frau Ministerin hier geworfen hat, indem sie gesagt hat, die zentrale Stellenbewirtschaftung sei ein Erfolg, weil die Einstellungszahlen gestiegen sind. Ja, die Zahl der Pensionierungen ist gestiegen, und deswegen ist die Zahl der Stellenausschreibungen gestiegen. Dann kann man natürlich auch mehr einstellen als vorher. Deswegen erreicht man die hohen Einstellungszahlen. Dadurch haben wir aber keine verbesserte Situation an den berufsbildenden Schulen;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

vielmehr hatten wir 2012 91,9 % Unterrichtsversorgung und 2015 88,6 % Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen. Das ist also schlechter als zu unserer Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Frau Ministerin, sagen Sie dem Hohen Haus doch, was Sie vorhaben! Wollen Sie tatsächlich 120 Stellen im Haushaltsjahr 2017 gegenfinanzieren, indem Sie den berufsbildenden Schulen 6,4 Millionen Euro Budgetreste wegnehmen, ja oder nein? - Erklären Sie das heute nicht nur uns, sondern auch den anwesenden Vertretern aus den berufsbildenden Schulen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sagen Sie auch, was Sie mit Ihrer Ankündigung beim Berufsschullehrertag gemeint haben, als Sie gesagt haben, Sie wollen im Dezember eine Arbeitsgruppe für die berufsbildenden Schulen einrichten, die unter Berücksichtigung der Sicherung der Unterrichtsversorgung sagt, in welchen Regionen welche Ausbildungsgänge zusammengelegt werden sollen oder nicht!

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Das kann man nicht sagen!)

Sagen Sie das allen in den Regionen, die hier zuschauen und die das wesentlich besser können, als wenn es zentral von Hannover aus geschieht, dass auch Sie das jetzt mit einer Arbeitsgruppe zentral steuern wollen!

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Nein!)

In den Regionalen Kompetenzzentren ist Kompetenz drin. Bei Ihnen steht Kompetenz noch nicht einmal außen dran.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Auch der Kollege Bratmann möchte die beantragte zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen. Angesichts der Überziehung der Redezeit durch die Landesregierung haben Sie für die SPD-Fraktion vier Minuten, Herr Kollege.

Christoph Bratmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die werde ich, glaube ich, nicht brauchen. Es geht mir nur darum, noch einmal geradezurücken, wie die Debatten gelaufen, wie die Beratungen auch im Kultusausschuss gelaufen sind.

Wir waren uns in der Tat in vielen Punkten einig.

Leider ist die Debatte - deswegen bin ich ziemlich unzufrieden mit ihr und nicht mit meiner Kollegin Julia Willie Hamburg; ich glaube, sie ist auch nicht mit meiner Rede unzufrieden, sondern damit, in welche Richtung die ganze Debatte gegangen ist -

(Zustimmung bei der SPD)

auf das technische Probleme der Stellenbewirtschaftung verengt worden.

Ihnen ist völlig aus dem Blick geraten, worum es überhaupt geht. Es geht darum, Jugendliche so zu unterstützen, zu beraten und zu bilden, dass sie auf den richtigen Weg durch die berufliche Ausbildung und damit auf den Arbeitsmarkt kommen. Es geht darum, auf diese Weise den Fachkräftenachwuchs für Niedersachsen zu sichern. Es geht letzten Endes auch um die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gerät Ihnen völlig aus dem Blick, weil Sie die Debatte auf die Stellenbewirtschaftung an berufsbildenden Schulen verengt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letztendlich ist doch in der Anhörung zu den BBS-Anträgen eines deutlich geworden: Für die einen war die dezentrale Stellenbewirtschaftung Teufelszeug; insbesondere die Gewerkschaften hatten damit ein großes Problem und haben gesagt: Das muss wieder alles zentral erfolgen. - Andere Verbände, z. B. der Berufsschullehrerverband Niedersachsen, haben das Gegenteil gesagt: Wir brauchen die dezentrale Stellenbewirtschaftung durch die berufsbildenden Schulen; Zentralität ist Teufelszeug.

Die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen. Diese Wahrheit versucht man gerade in einer Arbeitsgruppe im Kultusministerium unter Beteiligung der relevanten Verbände zu erarbeiten - wie die Ministerin schon ausgeführt hat -, um zu einer koordinierten Stellenbewirtschaftung zu kommen, die die Kompetenz der berufsbildenden Schulen, diejenigen Leute einzustellen, die man vor Ort wirklich braucht, mit der Steuerung durch das Land verbindet, die nun einmal erfolgen muss, weil es ohne sie - das gehört zur Wahrheit - auch nicht richtig gut funktioniert hat.

Wie gesagt, ich finde es schade, dass diese Debatte allein darauf verengt wurde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Kern haben Sie sich an zwei Punkten unseres Antrages gestört. Den einen Punkt wären wir bereit gewesen herauszunehmen. Über den anderen Punkt haben wir zahlreiche Debatten, auch im Beisein des Ministeriums, geführt, um zu einer Einigung zu kommen; das hat sich hier leider heute nicht widergespiegelt.

Dennoch will ich am Ende versöhnlich werden: Ich hoffe trotzdem, dass wir zukünftig - es gibt noch viele wichtige Aufgaben in der beruflichen Bildung - konstruktiv beraten werden und dass wir auch wieder zu Einigungen im Bereich der beruflichen Bildung kommen.

Die berufliche Bildung ist ein ganz entscheidender Aspekt für unser Land Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Die Kultusministerin möchte noch einmal reden. Bitte schön, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte das vorhin zugesagt. Die Sprecherinnen und Sprecher konnten ihre Fragen in ihrer Redezeit zum Ausdruck bringen.

Ich möchte nur eines deutlich machen: In der Debatte ist mir die Tatsache viel zu kurz gekommen, dass die berufliche Bildung ganz entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Entwicklung jedes einzelnen jungen Menschen ist. Vor allen Dingen ist die berufliche Bildung ganz entscheidend für Karrieremöglichkeiten, für eine hohe Durchlässigkeit und für Teilhabe.

Das ist das Entscheidende - nicht die Frage, ob die Stellenbewirtschaftung zentral, koordiniert oder dezentral erfolgt. Sie tun der beruflichen Bildung wirklich nichts Gutes, wenn Sie die Debatte ausschließlich auf diesen Punkt fokussieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Kai Seefried [CDU]: Das stimmt doch nicht! - Christian Dürr [FDP]: Sie kennen doch unsere Anträge, Frau Ministerin! Lesen Sie sie auch?)

Die koordinierte Stellenbewirtschaftung ist mit den berufsbildenden Schulen erarbeitet worden. Das Stellenausgleichsverfahren bleibt als transparentes

Instrument vorhanden. Die Schulen können immer noch entscheiden, wer eingestellt wird, wie eingestellt wird und in welchem Umfang eingestellt wird.

Ein Budget hat es auch bei der eigenen Stellenbewirtschaftung gegeben. Es gab nie ein absolut freies Budget. Deswegen ist das, was Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier an die Wand malen, schlicht und ergreifend falsch.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: An welchem Punkt ist das falsch, Frau Ministerin? An welchem Punkt konkret? - Gegenruf von Filiz Polat [GRÜNE]: Das hat sie gerade gesagt! - Gegenruf von der SPD: Zuhören!)

Ein zweiter Punkt ist mir in diesem Zusammenhang wichtig: Es ist entscheidend, dass wir ausreichend Lehrkräfte bekommen. Sie diskutieren hier die Einstellungen, die im Rahmen der zentralen Stellenbewirtschaftung vorgenommen wurden, so, als hätte drumherum keine Flüchtlingsbewegung und nichts stattgefunden.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt sind die Flüchtlinge wieder schuld! Hören Sie auf damit! - Christian Dürr [FDP]: Seit 2014 stellen wir Anträge dazu, Frau Ministerin! Sie haben das alles abgelehnt! Ihre Schulpolitik ist ein Offenbarungseid! Das ist peinlich! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sichern die Einstellung an den berufsbildenden Schulen. Wir sichern eine wohnortnahe Beschulung, indem wir die Budgets auch für kleine Bildungsgänge aufrechterhalten. Wir werden nicht zentral vorgeben - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, ich würde Ihnen gern die Ruhe im Parlament wiederherstellen.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin darf reden und muss dann auch verstanden werden können. Deswegen bitte ich Sie, die Geräuschkulisse herunterzufahren. Eine Reaktion in Form eines Antrages auf zusätzliche Redezeit liegt schon vor. Das können alle Fraktionen so machen. Deswegen müssen Sie sich nicht mit Zwischenrufen äußern, die den Redefluss stören. Frau Ministerin setzt erst fort, wenn Ruhe im Plenarsaal ist.

Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend ist, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in diesem Haus dafür sorgen, dass Bildungsgänge regional angeboten werden können, dass gemeinsam mit den Akteuren erarbeitet wird, wie die Angebote entwickelt werden können, und dass der Dialog fortgesetzt wird. Dieser Dialog ist wichtig, und dieser Dialog hat gute Entwicklungen in der beruflichen Bildung in Niedersachsen hervorgebracht. Ich gehe davon aus, dass er sie auch in Zukunft hervorbringen wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank.

Die CDU-Fraktion hat aufgrund der erneuten Rede der Landesregierung weitere Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung beantragt, die ich auf drei Minuten aufrunde. - Herr Kollege Seefried, Sie haben das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Mir fällt es wirklich schwer.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Mir fällt es auch schwer, Ihnen jetzt noch einmal drei Minuten zuhören zu müssen!)

Bei jeder Gelegenheit, bei jeder Veranstaltung höre ich Kollegen von SPD und Grünen, höre ich diese Ministerin die duale Ausbildung, unsere berufsbildende Schulen, unsere Lehrkräfte loben

(Zuruf von den GRÜNEN: Zu Recht!)

und höre sie unseren Lehrkräften danken. Das ist alles richtig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Aber das sind alles Sonntagsreden, die nichts mit dem Handeln dieser Landesregierung zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Alles Plattitüden von Ihnen, Herr Seefried!)

Wenn man die Lehrkräfte und die Schulleitungen lobt, dann muss man den Schulleitungen die Eigenverantwortung zurückgeben, dann muss man den berufsbildenden Schulen die Stellen zurückgeben, die man ihnen streichen will, dann muss man die Unterrichtsversorgung in den Griff bekommen, dann muss man Regionale Kompetenzzentren stärken. Das ist alles das Gegenteil von dem, was diese Regierung hier tut.

(Widerspruch bei der SPD - Filiz Polat
[GRÜNE]: Das ist doch unrichtig!)

Gelinde gesagt: Ich kann es nicht mehr hören!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Filiz Polat [GRÜNE]: Dann legen Sie
doch Ihr Mandat nieder!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen gibt es nicht, auch keine Anträge auf zusätzliche Redezeit.

Wir treten in die Abstimmungen ein.

Ich halte Sie für damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen, der die Annahme der beiden dort genannten Ausgangsanträge in einer abweichenden Fassung vorsieht. Falls der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6735 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU sowie den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zur Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5386 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die

Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zur Nr. 2.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3109 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4955 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Auch hier sind Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 28:
Abschließende Beratung:

Bürokratie abbauen - Tierwohlleistungen honorieren - gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung ermöglichen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4712 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/6676

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Bevor ich dem Kollegen Helmut Dammann-Tamke, der schon am Redepult steht, für die antragstellende Fraktion das Wort erteile, warten wir, bis die Unruhe im Plenarsaal beendet ist, sich die Gesprächsgruppen am Rande aufgelöst haben und die volle Aufmerksamkeit dem Kollegen Dammann-Tamke zuteilwird.

Herr Dammann-Tamke, ich sage Ihnen gleich, wann es losgeht.

(Anhaltende Unruhe)

- Würden Sie bitte die Gesprächsrunden am Rande auflösen oder so leise sprechen, dass es hier

nicht zu hören ist! Es herrscht im Moment zu viel Unruhe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine es ernst, wir können gern verlängern.

So, nun können wir beginnen. Herr Dammann-Tamke, bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! In dem Antrag unserer Fraktion geht es darum, Bürokratie abzubauen, Tierwohleistungen zu honorieren und gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung zu ermöglichen. Das ist nach der gerade erfolgten Debatte um Schulpolitik am Ende eines solchen Tages sicherlich eine harte Kost. Ich will mich aber bemühen, dieses Thema heute auch für die Nichtfachpolitiker greifbar darzustellen.

Ich möchte einige Vorbemerkungen machen: Wenn es um die Sicherstellung der Ernährung unserer Bevölkerung geht, trägt Niedersachsen eine besondere Verantwortung. Jedes zweite Hähnchen, jede zweite Pute, jedes dritte Ei, jedes dritte Schwein und jeder fünfte Liter Milch werden in Niedersachsen erzeugt. Die Tierhaltung hat nicht nur für die niedersächsische, sondern auch für die deutsche Lebensmittelwirtschaft eine enorme Bedeutung.

Ihr Produktionswert liegt etwa bei 25 Milliarden Euro, was fast der Hälfte des gesamtwirtschaftlichen Produktionswertes innerhalb der Lebensmittelbranche entspricht. Zwei Drittel der 4,6 Millionen Beschäftigten in der Lebensmittelkette erhalten ihr Einkommen direkt oder indirekt aus der Tierhaltung. Daraus ergibt sich auch, dass der Wirtschaftsstandort Niedersachsen mit 250 000 Beschäftigten im Agrarbusiness - mit seinem zweitwichtigsten Wirtschaftszweig nach der Fahrzeugindustrie - in einem Abhängigkeitsverhältnis zur landwirtschaftlichen Urproduktion und ganz besonders zur Tierhaltung steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies sollte man sich vor Augen führen, wenn man sich der Zukunft der Nutztierhaltung hier in Niedersachsen zuwendet. Eventuell hilft es auch, sich die Verantwortung von Politik an einem konkreten Beispiel vor Augen zu führen. Nehmen wir uns ein Beispiel aus der Legehennenhaltung. Der Bundesbürger verzehrt im Durchschnitt 217 Eier pro Jahr. Wir bräuchten 18 Millionen zusätzliche Legehennenplätze, um die bundesdeutsche Nachfrage aus eigener Produktion zu bedienen.

Was will ich mit dieser weiteren Vorbemerkung zum Ausdruck bringen? - Es gibt einen Markt. Es gibt einen - auf Deutschland bezogen - ungesättigten Markt. Es gibt einen Absatzmarkt, der noch nicht einmal in die gesellschaftliche Diskussion darüber einbezogen werden kann, dass wir einen zu hohen Fleischkonsum in unserer Gesellschaft hätten. Es ist allerdings auch ein Markt, der sich mindestens auf europäischer Ebene in einem scharfen Wettbewerb befindet.

Darüber hinaus ist die Legehennenhaltung aufgrund der Vereinbarung der Branche, zukünftig auf die Praxis des Schnäbelkürzens zu verzichten, mit der Umsetzung des Tierschutzplanes sehr weit fortgeschritten.

Um nicht von den die Regierung tragenden Fraktionen in die Ecke gestellt zu werden, wir würden mit unserem Antrag nicht hinter den im Tierschutzplan formulierten Zielen stehen, fahre ich in diesem Beispiel fort.

Eine junge Hoferbin oder ein junger Hoferbe möchten von einem alten, konventionellen Bodenhaltungsstall - mit, sagen wir mal, round about 3 000 Plätzen - auf Freilandhaltung umstellen, da das Kannibalismusproblem, das natürlich aufgrund des Verzichts auf das Schnäbelkürzen massiv ansteigt, nach Auffassung der Beratung sonst nicht in den Griff zu bekommen ist. Für dieses gewählte Beispiel ist die Frage „bio oder konventionell?“ im Übrigen völlig irrelevant.

Der Betrieb hat eine Dorfrandlage - Platz wäre folglich vorhanden. Die Hoferbin oder der Hoferbe wird aber den Teufel tun, einen Antrag auf Baugenehmigung zu stellen. Warum?

Erstens. Mit dem Beginn der Baumaßnahme verliert der Stall seinen Bestandsschutz.

Zweitens. Der Stall ist an dem Standort aufgrund der Geruchsimmissions-Richtlinie bzw. der kumulierten Immissionen nicht mehr genehmigungsfähig.

Drittens. Auch eine Bestandsabstockung wäre in der Dorfrandlage aufgrund der nachbarschaftlichen Vorbelastungen weder wirtschaftlich noch genehmigungsfähig.

Viertens. Eine Betriebsaussiedlung ist nur wirtschaftlich darzustellen, wenn ein wesentlicher Wachstumsschritt gemacht wird.

Fünftens. Im Moment wäre das aufgrund der guten Flächenausstattung dieses Beispielbetriebes sogar noch als privilegiertes landwirtschaftliches Bauvorhaben möglich.

Aber - sechstens - zukünftig wird nach den Plänen von Frau Bundesumweltministerin Hendricks dieses Privileg fallen.

Siebtens. Aufgrund der Abstände des Standorts zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft sind die Standorte im Außenbereich schon heute nicht mehr genehmigungsfähig.

Achtens. Die Anforderungen bei der Umsetzung der NEC-Richtlinie werden nach derzeitigem technischen Stand für diese Art von Stallhaltung nicht einzuhalten sein.

Neuntens. Die in der Beratung befindliche Novellierung der TA Luft wird in dieser Gemarkung jeden Standort ausschließen, da es keine Technik gibt, die die ehrgeizigen Vorgaben im Hinblick auf Reduzierung von klimaschädlichen Gasen - allen voran Ammoniak - erfüllen kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der gute Vorsatz, eine Investition, die die Zukunft einer Landwirtschaftsfamilie sichern könnte, auf den Weg zu bringen und gleichzeitig etwas im Sinne des Tierschutzplanes für mehr Tierwohl und gesellschaftliche Akzeptanz zu tun, wird im Keim erstickt.

Und dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, kommt von dieser Landesregierung nichts. Wo bleibt der Einsatz auf Landes-, Bundes- oder gar europäischer Ebene, der die Bedeutung der Lebensmittelwirtschaft für Niedersachsen aufzeigt? Wo sind die Männer und Frauen in der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen, die ihre Stimme erheben, um aufzuzeigen, dass wir die Lebensmittelbranche in Niedersachsen gegen die Wand fahren? Wo ist der Blick über den Tellerrand, der erkennt, mit welcher Dynamik allen voran unser östlicher Nachbar Polen große Produktionsanlagen zu wesentlich geringeren Kosten aufbaut? Fehlanzeige! Nichts! Gar nichts von Ihrer Seite!

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb sind unsere Forderungen, die wir im Rahmen dieses Entschließungsantrags aufgestellt haben: den politischen Willensbekundungen zur Verbesserung des Tierwohls seitens der Landesregierung Taten folgen zu lassen, sich auf Bundes- und Europaebene für eine sinnvolle Novellierung der NEC-Richtlinie einzusetzen, die weitere Um-

setzung des Tierschutzplans umgehend durch eine realistische und umfassende Folgenabschätzung zu begleiten und gemeinsam mit Verbrauchervertretern, Tierhaltern und Handel einen konstruktiven und umsetzbaren Finanzierungsvorschlag zur Anpassung der Nutztierhaltung in Niedersachsen an die gesellschaftlichen Anforderungen zu erarbeiten und einen entsprechenden Dialog auf den Weg zu bringen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Dammann-Tamke, bitte sehen Sie auf die Uhr, und sprechen Sie Ihren Schlusssatz!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Unser Antrag ist für den Agarstandort Niedersachsen und für die Zukunft vieler landwirtschaftlicher Familienbetriebe unbedingt erforderlich. Ihm ist Folge zu leisten. Jeder, der heute gegen diesen Antrag stimmt, versündigt sich mit Blick auf die Zukunftsperspektiven insbesondere an der jungen Generation von Landwirten in Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Hinweis zum weiteren Verlauf der Sitzung: Die Fraktionen sind übereingekommen, heute nach dem bisher letzten Tagesordnungspunkt 31 noch den Tagesordnungspunkt 42, der für die morgige Sitzung vorgesehen war, zu beraten. Dafür sind zwar verkürzte Redezeiten vorgesehen - das ist der Tagesordnung zu entnehmen -, aber es ist eine abschließende Beratung, an deren Ende eine Beschlussfassung steht. Also wird es zum Ende der heutigen Sitzung eine weitere Beschlussfassung geben. Darauf wollte ich hinweisen. Richten Sie sich bitte darauf ein!

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Was war das, Herr Oesterhelweg? Wollten Sie es besser machen?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das würde mir nie einfallen! Das könnte ich auch gar nicht!)

- Dann kommentieren Sie es doch nicht!

(Jens Nacke [CDU]: Das könnte niemand!)

- Herr Nacke, Sie auch nicht! Sonst gibt es Ordnungsrufe, wenn Sie so weitermachen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ordnungsrufe gibt es sogar, wenn man etwas nicht gesagt hat!)

- Das klären wir nachher, Herr Kollege.

Wir setzen jetzt die Debatte fort mit dem Wortbeitrag der SPD-Fraktion. Das Wort hat die Kollegin Renate Geuter. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Nutztierhaltung befindet sich derzeit - darüber haben wir hier schon oft gesprochen - in einem schwierigen Spagat zwischen Marktzwängen und schwindender gesellschaftlicher Akzeptanz. Es besteht auf allen staatlichen Ebenen, aber auch in Wirtschaft und Wissenschaft Einigkeit darüber, dass es für die Zukunftsfähigkeit unserer Nutztierhaltung dringend geboten ist, diese gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten, in großen Teilen auch zurückzugewinnen und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Diese Erkenntnis befindet sich - zumindest ansatzweise - in der Begründung Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Im eigentlichen Antragstext finden wir allerdings nur den bekannten populistischen Rundumschlag.

Da Herr Dammann-Tamke eben gesagt hat, die Landesregierung tue nichts, nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, an einigen wenigen, längst nicht abschließenden Beispielen deutlich zu machen, wie aktiv und intensiv die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen diesen Prozess zur Verbesserung des Tierwohls in den Gremien des von Herrn Landwirtschaftsminister Lindemann seinerzeit geschaffenen Tierschutzplanes, aber auch darüber hinaus, begleiten und unterstützen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Da bin ich mal gespannt!)

Vor wenigen Wochen ist im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium die Internetplattform „Aniplus“ unter Federführung des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland freigeschaltet worden. Diese Webseite bietet Landwirten erstmals die Möglichkeit, ein konkretes auf ihren Betrieb individuell zugeschnittenes Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zusammenzustellen. Daneben hält das Portal breit gefächerte Informationen zu den einzelnen Tierarten bereit und erläutert das Beratungsangebot zu Tierwohl und Tiergesundheit.

Auch mit diesem Projekt nehmen wir in Niedersachsen bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ebenso in diesem Jahr wurde das Projekt Inno-Pig auf den Weg gebracht - unter Beteiligung von Landwirtschaftskammer und Universität. Hier wird erforscht, wie sich unterschiedliche Haltungsmethoden von Sauen und Ferkeln auf Tierwohl, Tiergesundheit, Wirtschaftlichkeit und Arbeitsschutz auswirken und welche Methoden am besten funktionieren.

Zur Intensivierung der Forschung auf dem Gebiet der Agrar- und Ernährungswirtschaft gibt es seit einem Jahr in Niedersachsen eine wichtige Kooperation von fünf Hochschulen, die in einem Verbund mit Akteuren aus der Wirtschaft sowie Vertretern von Tier- und Naturschutzverbänden zusammenarbeitet, um gemeinsam die zukünftige Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Nordwesten zu fördern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es kann also keine Rede davon sein, dass die Landesregierung die Nutztierhalter auf ihrem Weg zu mehr Tierwohl alleine lässt. Das Gegenteil ist der Fall. Das konnte ich an diesen wenigen Beispielen, glaube ich, deutlich machen.

Es ist richtig, dass es auch vorkommt, dass notwendige Umbau- oder Neubaumaßnahmen behindert oder gar unmöglich gemacht werden, weil z. B. baurechtliche oder immissionsschutzrechtliche Vorschriften innovative Verbesserungen unmöglich machen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist vielleicht wahr, aber nicht richtig!)

Aber dazu ist schon vor nahezu einem Jahr der Masterplan für nachhaltige Nutztierhaltung auf den Weg gebracht worden, um gerade im Bereich der Landeszuständigkeit mögliche Hemmnisse für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung, z. B. beim Bau tierschutzgerechter Ställe, zu identifizieren.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Wenn Sie bis zum Ende zuhören, kommen Sie zu einer Erkenntnis, hoffe ich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg)

[CDU]: Die Frage ist nur, zu welcher, Frau Kollegin!

- Zur richtigen, hoffe ich.

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der mehrere Ministerien, die kommunalen Spitzenverbände, die Landwirtschaftskammer, die Wirtschaft und andere Verbände vertreten sind, um unter Berücksichtigung der Ziele des Tierschutzes hemmende Rechtsvorschriften zu identifizieren und Vorschläge zu deren Änderung zu formulieren und diese zusammen mit weiteren Lösungsstrategien in diesem Masterplan zusammenzufassen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Geuter, ich muss Sie unterbrechen. Der Kollege Dammann-Tamke würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Renate Geuter (SPD):

Ich möchte jetzt zu Ende ausführen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Ich möchte Ihnen raten, den ehemaligen Staatssekretär Ripke zu befragen. Er wird Ihnen sicherlich gerne erläutern, wie konstruktiv und intensiv die Beratung in dieser Arbeitsgruppe zu den doch sehr komplexen Problemen ist; denn er beteiligt sich sehr intensiv daran.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das macht er! Der hat auch Ahnung!)

Die vielen Initiativen, die Niedersachsen gemeinsam mit Landwirten auf den Weg gebracht hat, zeigen, dass es uns darum geht, die Bereitschaft zu Veränderungen überall dort zu unterstützen, wo auch Handlungsbedarf ist.

Auch bei der Umsetzung der NEC-Richtlinie und dazu ergänzend bei der NERC-Richtlinie hat sich Niedersachsen eingebracht - ich erinnere an die Diskussion, wann hier Wirtschaftsdünger eingebracht werden muss - und wird sich einbringen. Einige Maßnahmen, die zu einem effizienteren Umgang mit Stickstoff und zur Verringerung von Ammoniak-Emissionen führen, werden ja derzeit auch im Zusammenhang mit der Novellierung der Düngeverordnung geprüft. Gerade das Thema Düngerecht zeigt ja uns allen sehr deutlich, welche Folgen es haben kann, wenn Probleme zu lange

ignoriert und Handlungsnotwendigkeiten zwar gesehen, aber nicht umgesetzt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen - das halten wir für sehr wichtig -, dass die vielen Initiativen, Runden Tische usw. zum Thema Tierschutz nicht weiter nebeneinander, sondern mehr miteinander arbeiten mit dem Ziel, gemeinsame Standards sowohl auf Bundesebene als auch nach Möglichkeit auf europäischer Ebene festzulegen. Ich bin überzeugt davon, dass gerade die niedersächsischen Erfahrungen und Initiativen dabei wegweisend sein können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden auch weiter an der Entwicklung einer verlässlichen und transparenten Tierhaltungskennzeichnung arbeiten, sodass auch bei Fleisch klar erkennbar sein wird, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten werden. Denn nur so ist es möglich, dass wir diesen Tierhaltern auch ihre Mehrkosten tatsächlich vergüten können.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Dazu sind Sie doch nachhaltig überhaupt nicht bereit, Frau Kollegin! Wir können dazu ja gern einmal gemeinsam Protokolle nachlesen!)

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen auch daran liegt, dass die Nutztierhaltung in Niedersachsen weiter ein wichtiger Wirtschaftsfaktor bleibt, sollten Sie die ideologischen Scheuklappen ablegen und sich konstruktiv an der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen mit dem Ziel beteiligen, unsere Tierhaltung zukunftsfähig, d. h. gesellschaftlich akzeptiert und wettbewerbsfähig aufzustellen.

Ihr Antrag leistet dazu leider keinen Beitrag. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Auf Ihre Ausführungen hat sich der Kollege Dammann-Tamke zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Dammann-Tamke, Sie haben für 90 Sekunden das Wort. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Weil die Kollegin Geuter mir keine Gelegenheit gegeben hat, eine

Frage zu stellen, nehme ich jetzt diesen Weg über der Kurzintervention.

Frau Geuter, wir seitens der CDU-Fraktion wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns einmal an konkreten Beispielen darlegen könnten, welche Ergebnisse die interministerielle Arbeitsgruppe zum Abbau von Hemmnissen, was Stallinvestitionen und Genehmigungsverfahren angeht, erarbeitet hat und was von diesen Vorschlägen - so es denn welche gibt - bisher angegangen wurde.

(Beifall bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Ein Beispiel würde vielleicht schon reichen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Ich sehe keine Wortmeldung zur Erwidern. Es geht dann mit der Debatte weiter.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nicht ein einziges Beispiel!)

Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Kollege Herrmann Grupe das Wort. - Und Sie, Herr Oesterhelweg, ermahne ich jetzt wegen ständigen Dazwischenredens. Das ist kein Ordnungsruf, aber halten Sie sich ein bisschen zurück! Sie haben hier im Moment keine Rede zu halten. Ich höre nur Sie.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich habe mich auch nicht gemeldet!)

- Nun ist es gut! Jetzt halten Sie sich bitte zurück!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Na, schauen wir mal!)

Herr Kollege Grupe hat das Wort und niemand anders.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! „Tierwohlleistungen honorieren - gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung ermöglichen“ sind zwei Seiten derselben Medaille. Wer mehr Tierwohl will, wer die Landwirte auffordert, Haltungsmethoden umzusetzen, die aufwendiger und für das Tier im Zweifelsfall komfortabler sind, der muss das auch bezahlen. Insofern ist diese Überschrift stimmig.

Ich will ein Beispiel nennen: Wir wollen in Niedersachsen die Weidehaltung voranbringen. Da sind sich wohl alle einig. Ich will einmal aufzeigen, was dann in der Praxis daraus gemacht wird: Wir haben eine EU-NEC-Richtlinie, eine Richtlinie, die den Ammoniakausstoß begrenzen soll. Die schlägt direkt bis auf unsere Betriebe hier vor Ort durch.

In der EU hat man sich nun ausgedacht, man will den Ammoniakausstoß unterschiedlich stark begrenzen. In Deutschland will man 29 % erreichen, in Frankreich aber z. B. nur 13 % und in Großbritannien 11 %. Da habe ich gedacht: Oh, liegen wir so weit hinten, sind die anderen so viel besser als wir?

Hierzu muss man sich die Begründung auf der Zunge zergehen lassen: Man möchte in Deutschland höhere Ziele erreichen, weil die deutschen Landwirte in der Vergangenheit schon bewiesen haben, dass sie besser sind, dass sie mehr erreichen; deswegen setzt man für Deutschland gleich höhere Ziele an.

Das muss man sich einmal vorstellen! Wir werden für unseren Erfolg und die guten Leistungen bestraft, und es werden sofort Ziele definiert, die das nächste EU-Vertragsverletzungsverfahren vorprogrammieren.

Genauso ist es bei der Nitratbelastung. Deutschland meldet seine Werte aus einem Belastungsmessnetz, und dann wird behauptet, Deutschland liege in der Nitratbelastung des Grundwassers auf dem vorletzten Platz. Richtig ist aber: Wenn man durchschnittliche Werte nimmt, liegt Deutschland im Mittelfeld.

Nun können wir gemeinsam das Ziel haben, wesentlich besser zu werden. Aber wenn man von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht und die Landwirte an den Pranger stellt, dann erreicht man das Gegenteil und nicht Fortschritt. Dann überlastet man unsere Landwirte, die Spitzenleistungen erbringen, durch derart ungleiche Forderungen.

(Beifall bei der FDP)

Als Folge daraus sagt die Bundesumweltministerin, Frau Hendricks: Wir wollen Ammoniak reduzieren, also wollen wir die Tierhaltung in Deutschland halbieren. - Das sagt die einfach einmal so!

Allein der Umsatz in der Milch- und Fleischwirtschaft beträgt 75 Milliarden Euro, meine Damen und Herren. Deshalb ist diese Aussage ein Generalangriff auf den ländlichen Raum.

Die Landwirtschaft ist bei uns in Niedersachsen im ländlichen Raum der wichtigste Wirtschaftsfaktor. Wer da einfach einmal so in den Raum stellt, weil solche Ziele in der EU ungleich definiert werden, man wolle die Tierhaltung halbieren, der greift in die Zukunftsentwicklung unserer ländlichen Räume schwerwiegend ein und ruiniert die Landwirtschaft. Das können wir auf keinen Fall mitmachen, und

das ist das Gegenteil von „Tierwohlleistungen honorieren“.

(Beifall bei der FDP)

Die Ringelschwanzprämie, meine Damen und Herren, wird allein - wenn man sie auf alle Tiere hochrechnet - die Landwirte 1 Milliarde Euro kosten. Das Düngegesetz wird für Deutschland mit etwa 3 Milliarden Euro Mehrkosten angesetzt. Das sind alles Belastungen, die auf die Landwirte zukommen.

Anstatt jetzt aber durch AFP-Leistungen die Landwirte in die Lage zu versetzen, z. B. auch Ställe zu bauen, die mehr Tierwohl bedeuten, wird das reduziert. Meine Damen und Herren, wenn wir es ernst damit meinen, dass wir mit den Landwirten zusammen Tierwohlleistungen auch honorieren wollen, dann müssen wir diese Politik der zusätzlichen Belastungen und der Überforderungen der deutschen Bauern, die im internationalen Vergleich absolute Spitze sind, beenden und müssen im Rahmen einer völlig anderen Politik faire Bedingungen für unsere Landwirte schaffen.

(Beifall bei der FPD und Zustimmung bei Frank Oesterhelweg [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Joachim Janßen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU versucht mit ihrem Antrag zunächst einmal, erneut Ängste zu schüren, dass bei Einführung von Tierwohlleistungen Betriebe ins Ausland abwandern würden, da die Verbraucher nicht bereit seien, Mehrkosten für nach Tierwohlkriterien hergestellte Waren zu bezahlen.

Diverse Studien belegen aber, dass Verbraucher genau dazu sehr wohl bereit sind. So sind einer repräsentativen Umfrage unter Mitarbeit von Professor Spiller von der Uni Göttingen zufolge sogar 80 % der Verbraucher bereit, für gekennzeichnetes Fleisch aus artgerechter Haltung zwischen 36 % und 58 % mehr zu bezahlen.

(Zuruf: Aber nur beim Weihnachtsbraten!)

Das ist ein Marktpotenzial, das derzeit jedoch z. B. bei der Initiative Tierwohl verspielt wird, weil diese noch immer keine Kennzeichnung ihres Fleisches vorsieht. Nicht einmal 4 % der Verbraucher war der

besagten Studie zufolge die Initiative Tierwohl überhaupt bekannt - kein Wunder, wenn es auf dem Produkt nicht gekennzeichnet wird.

Wir brauchen eine klare Kennzeichnung von tierischen Lebensmitteln analog zur Eierkennzeichnung, damit der Kunde eine echte Wahlmöglichkeit hat. Nur dann wird er auch tatsächlich höhere Preise zahlen. Das zeigt die Entwicklung im Eiermarkt.

(Frank Oesterhelweg [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, Zwischenfragen würde ich nicht zulassen - damit das gleich geklärt ist.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Damit ist das schon geklärt. Sprechen Sie weiter!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das hätte ich an Ihrer Stelle auch nicht gemacht!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nö!

Die Landwirte, die sich entscheiden, auf eine artgerechtere Tierhaltung umzustellen, sollen auskömmlich wirtschaften können, meine Damen und Herren. Dafür setzen wir uns als Grüne massiv ein. Wir fördern in Niedersachsen diverse Tierwohlmaßnahmen. Das möchten wir auch gerne ausweiten. Im Hinblick darauf setzen wir uns für eine Umschichtung weiterer GAP-Mittel von der ersten in die zweite Säule ein.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja, genau, dann habt ihr Spielgeld!)

Wir wollen Landwirten, die von den alten Tierhaltungssystemen weg wollen, die Chance geben, ihre Ställe mithilfe von Fördergeldern tiergerecht umzubauen, wenn das zu keiner Erhöhung des Tierbesatzes auf größer 2 GVE pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche führt. Das haben wir gerade vor einem Monat hier im Landtag beschlossen.

Baurechtliche Hemmnisse werden durch den entsprechenden interministeriellen Arbeitskreis zurzeit identifiziert. Ich gehe davon aus, dass daraus Handlungsoptionen in Richtung Bund insbesondere im Hinblick auf baurechtliche Bundesregelungen entwickelt werden. Aber wenn das der CDU nicht schnell genug geht: Meines Wissens regieren Sie im Bund mit. Ein Antrag auf einem Landespartei-

tag, seitens der CDU an die Bundesregierung gerichtet, hätte sicherlich auch gewisse Wirkung.

(Zuruf von der SPD: Das möchte ich sehen!)

Darauf warte ich auch noch!

Die Ammoniak-Ziele der NEC-Richtlinie absenken zu wollen, ist ziemlich abstrus. Die EU-Richtlinie dient der Umsetzung internationaler Vereinbarungen, die die EU im Rahmen der UN eingegangen ist. Die NEC-Richtlinie haben sich auch nicht böswillige EU-Bürokraten ausgedacht. Ammoniak führt zu Eutrophierungen und Versauerungen von Böden und Gewässern, und Ammoniak kann sich in der Umwelt auch in zahlreiche andere umweltwirksame stickstoffhaltige Verbindungen umwandeln - mit negativen Folgen für die Qualität der Atemluft, die Wasserqualität und die Verschärfung des Klimawandels.

Die Grenzwerte der NEC-Richtlinie haben übrigens EU-weit nur Deutschland und Spanien nicht erfüllt. Auch das sollte uns zu denken geben. Hier brauchen wir eine Vielzahl differenzierter Maßnahmen zur Reduzierung.

Was Ihren Vorwurf der unzureichenden Folgenabschätzung beim Tierschutzplan betrifft: Darüber haben wir im Ausschuss gesprochen. Auf Initiative der Mitglieder des Tierschutzplans ist die Sonderarbeitsgruppe Folgenabschätzung aufgelöst worden. Die Folgenabschätzung findet aber weiterhin in den jeweiligen Facharbeitsgruppen integriert statt.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist auf einem guten Weg. Setzen Sie sich auf Bundesebene gemeinsam mit uns dafür ein, dass z. B. eine vernünftige Kennzeichnung auch tierischer Produkte stattfindet! Ich glaube, dann wäre Landwirten und Verbrauchern geholfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Janßen. - Auf Ihre Rede gibt es zwei Wortmeldungen für Kurzinterventionen. Wir beginnen mit dem Kollegen Grupe, FDP, für 90 Sekunden. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Lieber Herr Kollege Janßen, in Bezug auf Ihre Interpretation der Kürzungen bei Ammoniak frage

ich Sie: Ist Ammoniak in Frankreich und in Großbritannien weniger schädlich, oder warum müssen die Bauern dort den Ausstoß um nur 11 % und 13 % und wir ihn um 29 % kürzen? - Ansonsten brauchen wir über die Schädlichkeit von Ammoniak nicht zu streiten. Die Frage ist, ob die deutschen Bauern faire Verhältnisse bekommen oder ob sie überlastet werden.

Sie haben gesagt, laut Studien seien die Menschen bereit, mehr für Nahrungsmittel auszugeben. Es ist umfangreich erklärt worden, dass man dazu offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen hat, dass Menschen sich Ziele setzen, sie aber nicht umsetzen. In der Praxis erleben wir jedenfalls, dass über 95 % der Nahrungsmittel aus konventioneller Herstellung gekauft werden und das ganz überwiegend billigst. Das wissen auch Sie. Die Bereitschaft, mehr Geld auszugeben, wird bekundet, aber nicht umgesetzt. Davon aber können sich die Bauern und der Lebensmittelhandel - auf Deutsch gesagt - nichts kaufen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun zu Ihrer tollen Umsetzung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule, weil Sie in der zweiten Säule jetzt so unendlich viel für die Landwirte tun wollen. Nur damit jeder weiß, worüber wir reden: Die erste Säule ist das Geld, das die Bauern für die jetzt schon sehr hohen Standards bekommen, die sie umsetzen. Sie ziehen den Bauern also das Geld aus der Tasche und sagen: Ich definiere jetzt höhere Anforderungen; wenn du die erfüllst, dann kriegst du das Geld wieder. - Das Geld ist damit für die Familie verbrannt, weil das in höheren Aufwendungen begründet ist. Wenn der Bauer es nicht schafft, die höheren Anforderungen zu erfüllen, dann haben Sie ihm das Geld weggenommen.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, das war es. 90 Sekunden. - Für die CDU-Fraktion ebenfalls 90 Sekunden: Herr Dammann-Tamke!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Janßen, Sie haben die Frage, wie Sie in dem von mir gewählten Beispiel eines konventionellen 3 000er-Legehennenbetriebes mit Bodenhaltung, am Rande eines Dorfes gelegen, der unter dem Aspekt Tierwohl mit Auslaufhaltung umbauen will, helfen wollen, nicht beantwortet. Sie setzen hier

auf das Prinzip Hoffnung dahin gehend, dass die Landesregierung entsprechende Initiativen startet.

Ich habe mich aber eigentlich hier hingestellt, weil ich die Grünen fragen möchte: Wie sehen die Grünen denn die Zukunft der niedersächsischen Fleischproduktion? Wie viel Fleisch sollten wir in Niedersachsen als Agrarstandort Nummer eins in Zukunft noch produzieren? - Es gibt ja auch grüne Stimmen, die sagen, dass wir gar kein Fleisch mehr konsumieren sollten.

Ich komme noch einmal auf das Beispiel der Eierproduktion zurück. Ich habe Ihnen gesagt, wir müssen in Deutschland 18 Millionen zusätzliche Plätze in Deutschland bauen, damit wir unseren Konsum hier regional decken können. Im Bundeschnitt kommt jedes dritte Ei aus Niedersachsen. Das heißt, unser Anteil betrüge, wenn wir das Verhältnis so beibehalten, 6 Millionen zusätzliche Legehennenplätze. Sehen Sie eine Option dafür, dass man seitens der Grünen ein solches Projekt „Niedersachsen Eigenversorger“ beim Thema Eierkonsum angehen möchte? Denn die Alternative ist klar: Diese Tiere werden in Zukunft im Ausland gehalten, und wir importieren diese Ware. Nach Tierschutz und Ökobilanz fragt dann kein Mensch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich schliesse daraus, dass der Kollege Janßen aufsteht und hierherkommt, dass er erwidern möchte.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ja!)

Gemeldet haben Sie sich nicht. Aber Sie haben für 90 Sekunden das Wort. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mit der Umsetzung einer Fleischkennzeichnung beginnen.

Wir haben sehr wohl die Erfahrung gemacht, dass bei den Eiern die Kategorisierung in die Einheiten 0, 1, 2 und 3 dazu geführt hat, dass die „3“ weitestgehend vom Markt verschwunden ist - natürlich nur in den Produkten, die entsprechend gekennzeichnet sind.

Die Argumentation, dass wir diese Eier z. B. in Backwaren wiederfinden, ist insofern nicht tragfähig. Das ist doch klar; denn dort sind sie nicht gekennzeichnet. Da, wo Eier gekennzeichnet sind, hat die Kennzeichnung tatsächlich dazu geführt,

dass die Produkte, die unter schlechten Bedingungen erzeugt werden, vom Markt verdrängt wurden, weil die Käufer bereit waren, höhere Preise für dieses Produkt zu zahlen, und sie nachgefragt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das müsste man übertragen. Dafür gibt es - auch im Bereich der Fleischproduktion - durchaus konkrete Vorschläge: Meinetwegen die „3“ für das, was konventionell unter den derzeitigen Bestimmungen produziert wird, die „2“ für das, was sozusagen in Stallhaltung mit erhöhtem Platzbedarf produziert wurde, die „1“ mit Freilandhaltung und die „0“ für biologischen Anbau. - Das wäre eine klare Kennzeichnung, die dem Verbraucher beim Zugriff auf das Produkt die Chance gibt, zu erkennen, welches Produkt er kauft.

Diese Transparenz hat er zurzeit nicht. Wir setzen darauf - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie haben jetzt auch keine Transparenz mehr. Die Redezeit ist um, Herr Kollege Janßen.

(Zurufe - Unruhe)

- Wer nicht immer so abrupt beendet werden will, der muss auf die Uhr vor sich schauen. „90 Sekunden“ steht in der Geschäftsordnung.

Damit sind wir mit den Kurzinterventionen durch.

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Christian Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Überschrift Ihres Antrags sieht, könnte man sich zu dieser späten Stunde eigentlich einmal freuen. Endlich haben die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition erkannt: Wir sollen eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung schaffen. Wir sollen Tierwohlleistungen honorieren.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie wissen aber, welcher Partei der Kollege Winkelmann angehört, Herr Minister, oder? Sie berufen sich auf einen CDU-Mann!)

Ich möchte daran erinnern: Wir sind die erste Landesregierung, die Tierwohleleistungen honoriert. Wir geben als Land Niedersachsen nämlich Prämien für Ringelschwänze und Legehennen aus. Kollege Grupe bringt immer nur die Kritik, dass das zu wenig Geld für die Ringelschwänze ist. Dann kämpfen wir gern gemeinsam bei der EU, damit wir dort eine Umschichtung bekommen und noch mehr Geld für konkrete Tierwohleleistungen ausgeben können!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Eine Milliarde? Nach meiner Kenntnis haben wir 8 Millionen Schweine. Sie können das einmal ausrechnen: mal 16,50 Euro. Dann komme ich nicht auf 1 Milliarde Euro.

(Hermann Grupe [FDP]: Doch!)

Aber das will ich nicht hier im Plenum erörtern.

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist es aber!)

- Nein, das sind rund 150 Millionen Euro.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Hat hier jemand einen Taschenrechner?)

Ich weiß nicht, wie Sie rechnen. 16,50 Euro mal 8 Millionen. 10 mal 8 Millionen sind 80 Millionen Euro. Das Doppelte wären 160 Millionen Euro, aber nicht 1 Milliarde Euro. Aber das ist nur ein kleiner Exkurs für Sie.

(Zurufe von der CDU)

Herr Grupe, Sie führen immer so gerne Mogeldebatten. Für alle, die jetzt zuhören, noch einmal die Hausaufgabe: 8 Millionen Schweine mal 16,50 Euro pro Jahr. Auf was kommt man? - Man kommt dann nicht auf die 1 Milliarde Euro wie die FDP. Das sind Ihre Luftbuchungen und Ihre Behauptungen!

Eigentlich haben Sie anerkannt: Quantität und Qualität stehen im Fokus. Dann behaupten Sie, wir sollen den vorbildlichen Beiratsbeschluss zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik umsetzen. Das unterstützt Niedersachsen übrigens. Das Land sagt, eine solche Maßnahme wie die Ringelschwanzprämie ist ein super Weg. - Das steht dort wortwörtlich. - Das sollten eigentlich alle Länder machen. Das ist eine wirkliche Bestätigung für das, was wir machen.

Der Beirat fordert ebenfalls, mehr Geld in solche Tierwohleleistungen hineinzubringen. Der Kollege Heymann hat noch einmal gesagt, welch tolle Idee das mit der Ringelschwanzprämie war. Ich sage: Das ist Innovation aus Niedersachsen!

Jetzt fordern die Agrarprofessoren der Bundesregierung, dass das noch weitergeführt wird. Das zeigt doch, wie gut wir dastehen. Spannend ist: Sie sagen immer, Sie stehen zum Tierschutzplan. Der Ex-Minister Lindemann hat jetzt für die Bundesregierung einen ganz tollen Bericht vorgelegt. Es geht um die Frage der Haltung. Das ist vom grünen Programm abgeschrieben. Er fordert jetzt eine höhere Mehrwertsteuer auf Fleisch, um das zu honorieren. Ich frage mich, ob die CDU in Niedersachsen diese Forderung unterstützt. Wir werden uns das im Bundestagswahlprogramm anschauen. Wir als Landesregierung meinen, das kann man mit vorhandenen EU-Geldern machen. Aber das sind interessante Vorschläge, zu denen Sie sich einmal äußern sollten.

Sie sprechen von Bürokratieabbau. Das hat die Kollegin Geuter gesagt. Es geht um diese Ställe. Ich glaube, Sie haben noch nicht gemerkt, was wir tun. Wir haben diesen Arbeitskreis eingerichtet, um das geltende Bau- und Umweltrecht genau dafür anzupassen, weil wir die Probleme sehen, dass nicht genügend tierwohlgerechte Ställe gebaut werden können. In Ihrer Regierungszeit habe ich nicht erlebt, dass man versucht hat, die Freilandhaltung zu erleichtern. Wer kämpft denn bei der Düngeverordnung dagegen, dass man - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie kriegen doch in drei Jahren die Baugesetzänderung nicht hin!)

Das ist Ihre Bundesregierung! Herr Schmidt hat vorgelegt, dass der Kuhfladen in Zukunft doppelt so viele Emissionen verbreiten und doppelt so viel stinken werde.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: 250 Hühner im Wohnmobil! Nicht einmal das schaffen Sie!)

- Herr Oesterhelweg, Sie brauchen nicht dazwischen zu rufen, weil Sie von Ihrer Fraktion keine Redezeit bekommen haben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja, das ist nun einmal so! Das ist doch die Tatsache! Das sind doch die Fakten!)

Das mag Ihnen nicht passen. Herr Schmidt gehört der CSU an und nicht der grünen Partei.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sagen Sie es doch einmal dazu! Sie kriegen es doch nicht gebacken in der Bauordnung!)

Ich sage in jeder Rede, dass wir einen solchen Quatsch nicht mitmachen wollen, dass der Kuhfladen jetzt höher belastet sei und mehr stinke als vorher. Das sind doch die Sachen, die die Weidewaltung und die Tierhaltung kaputt machen werden! An dieser Stelle sollten Sie sich einsetzen und uns unterstützen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, der Kollege Schönecke hat Ihnen, wenn ich ihn recht verstanden habe, durch das Heben des Armes signalisiert, eine Zwischenfrage stellen zu wollen. Lassen Sie sie zu?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Aber nur eine!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann bitte schön, Herr Schönecke!

Heiner Schönecke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, der Kollege Helmut Dammann-Tamke hat Ihnen einen Zehn-Punkte-Hinweis auf eine junge Landwirtschaftsfamilie gegeben und dargestellt, welche Probleme sie beim Umsetzen der Tierwohlnitiative vorfindet. Wären Sie mit Ihrem Haus bereit, auf alle zehn Punkte einzugehen?

Das muss ja nicht in der heutigen Rede sein. Das können Sie gerne schriftlich nachholen, damit man das aus der Welt schafft und aus Ihrem Hause klärt, was Sie alles dafür tun, dass diese junge Familie wieder eine Chance in Niedersachsen hat, Tiere zu halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Eine sehr gute Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, Sie dürfen antworten. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Genau dafür hat diese Landesregierung den interministeriellen Arbeitskreis der Ressorts einge-

richtet. Darin sind die Bauernverbände, die Umweltverbände und die Tierschutzverbände. Darin besprechen wir genau diese Fragen, was wir als Land machen können, um baurechtlich etwas zu erleichtern.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Doch, das sind die Fragen: Was können wir veterinärrechtlich machen? Wo ist auch die Bundesebene gefordert? Denn wir können hier nicht geltendes Recht brechen.

Aber ich bin sehr dafür, dass man sich überlegt, wie man eine Reduzierung von Tierzahlen positiv auf eine Emissionsminderung anrechnet. Das ist ein wichtiger Beitrag, um den Umstieg zu leisten. Das macht nur Niedersachsen. Da sind wir auf einem guten Weg.

Ich lade Sie gerne dazu ein, dass Sie diesem Weg folgen und wir diesen Konsens für eine nationale Nutztierstrategie finden, damit wir das erreichen, was wir im Legehennenbereich haben. Wir haben ein ganz starkes Wachstum der Legehennenbetriebe in Niedersachsen. Es geht um mehrere Millionen Tiere während der Amtszeit der rot-grünen Landesregierung, während die Zahlen bei Ihnen zurückgegangen sind, weil Sie zu lange an der Käfighaltung festgehalten haben.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ja, genau!)

Das sind die Marktchancen, die wir haben. Niedersachsen ist das führende Bio- und Freilandhaltungsland geworden. Wir haben allein in diesem Jahr 15 % mehr Biolegehennen in Niedersachsen, d. h. neue Ställe, netto hinzugewonnen. Das war bei Ihnen nicht möglich. Wir sind führend in Niedersachsen. Darüber sind wir froh.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4712 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK) in Wennigsen an die Projektgesellschaft „Klostergrund 1 GmbH & Co KG“, ein Joint Venture zwischen der Ideal Wohnen GmbH & Co KG sowie der PE Value 86 GmbH & Co KG - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/6618 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/6699

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung erteilen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so entschieden.

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK) in Northeim an die CCC Coriander Constructing & Consulting GmbH mit Sitz in Frankfurt/Main - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/6619 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/6700

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen auch hier, die Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch hier waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch und lasse daher abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung erteilen möch-

te, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben Sie auch hier einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Organstreitverfahren der Abgeordneten Thomas Adasch, Christian Grascha u. a. wegen Einsetzung des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses („Mögliche Sicherheitslücken in der Abwehr islamistischer Bedrohungen in Niedersachsen“) - StGH 1/16 - gegen den Niedersächsischen Landtag, vertreten durch den Präsidenten Bernd Busemann, MdL, Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/6696

Die unter diesem Tagesordnungspunkt vorgesehene abschließende Beratung betrifft das verfassungsgerichtliche Verfahren Staatsgerichtshof 1/16 in Sachen 23. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss, in dem der Landtag als Antragsgegner bereits in seiner August-Sitzung dieses Jahres eine Erwidierung beschlossen hatte.

Nachdem im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zunächst fraktionsübergreifend die Auffassung vertreten worden war, auf die ergänzenden Ausführungen der Antragsteller im Schreiben vom 30. August 2016 nicht erwidern zu wollen, haben die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der vergangenen Woche nun doch den Entwurf einer Stellungnahme vorgelegt, die gegenüber dem Staatsgerichtshof abgegeben werden soll. Die Einzelheiten ersehen Sie aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 17/6696.

Der Ausschuss empfiehlt demnach zu dem ergänzenden Schreiben der Antragsteller vom 30. August 2016, an dem Beschluss, den Antrag der Antragsteller vom 20. Mai 2016 zurückzuweisen, festzuhalten und zur Begründung auf die der Beschlussempfehlung beigefügte Stellungnahme Bezug zu nehmen.

Auch hier waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/6696 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Die gibt es nicht. Enthaltungen? - Von den Fraktionen der CDU und der FDP. Dann haben Sie entsprechend der Beschlussempfehlung entschieden.

Ich rufe jetzt, wie zwischen den Fraktionen vereinbart, auf den

Tagesordnungspunkt 42:

Abschließende Beratung:

Verfassungsfeindliche Propaganda und Hetze im Internet konsequent bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5287 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/6698

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Helge Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Limburg, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechtsausschuss und auch bei der Landesregierung bedanken. Die Beratungen zu diesem wichtigen Thema Bekämpfung von Hetze und Hass im Internet waren sehr konstruktiv. Wie ich höre, kommen wir jetzt auch zu einer einvernehmlichen Abstimmung. Das begrüße ich bei diesem wichtigen Thema ausdrücklich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hetze und Hass haben massiv zugenommen. Sie haben ein für unsere Demokratie bedrohliches Ausmaß angenommen. Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren, Politikerinnen und Politiker, aber auch zunehmend Journalistinnen und Journalisten werden massiven Drohungen, Angriffen, Beleidigungen bis hin zu Morddrohungen ausgesetzt. Das alles ist in keinster Weise akzeptabel

und nicht hinnehmbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Klar muss sein: Der Rechtsstaat, das Strafgesetzbuch, gilt uneingeschränkt auch im Internet. Wer im Internet hetzt und zu Mord und anderen Straftaten aufruft, macht sich genauso strafbar, als wenn er das außerhalb der digitalen Welt tun würde.

Ich bin froh, dass die niedersächsische Justiz und auch die Justiz deutschlandweit seit einigen Jahren verstärkt durchgreifen und es auch zu Haftstrafen gegen solche Hetzer kommt.

Aber wichtig muss auch sein, dass es nicht allein bei den Hetzern bleibt, sondern dass sich auch diejenigen, die solche Plattformen betreiben - Facebook und andere -, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Firmen, wenn sie, obwohl sie entsprechende Hinweise auf volksverhetzende Inhalte, auf Hass, auf Bedrohungen bekommen, diese Inhalte dann trotzdem nicht löschen, strafbar machen. Ich gehe davon aus, dass, wenn diese Firmen ihre Politik nicht verändern, wir in der kommenden Zeit Strafverfahren dagegen erleben werden. Und das, meine Damen und Herren, ist auch richtig und notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege Christian Calderone.

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich dem Dank des Kollegen Limburg anschließen und alle Fraktionen mit einbeziehen. Herzlichen Dank dafür, dass wir am Ende der Beratungen eine einheitliche Formulierung in dieser tatsächlich wichtigen Frage der Hasskommentare im Internet gefunden haben!

Wir können einen großen Bogen spannen und uns über eine Verrohung der Sprache beklagen. Wir können uns Sorgen machen über eine Radikalisierung von Teilen der Gesellschaft, gerade an den politischen Rändern. Wir können aber auch ein deutliches Zeichen setzen, dass der demokrati-

sche und freiheitliche Staat Hetze und Volksverhetzung nicht toleriert. Dieses Zeichen setzt die niedersächsische Politik mit diesem Antrag heute Abend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genauso wichtig wäre es aber aus meiner Sicht, wenn Politiker selbst Zeichen setzen für einen Umgang untereinander, der dem eines demokratischen und freiheitlichen Staates auch tatsächlich würdig ist. Dies gilt für die Debattenkultur in den Parlamenten. Dies gilt aber auch für die Wortwahl einzelner Politiker; denn, meine Damen und Herren, egal, wer gemeint ist: Wenn Sigmar Gabriel Mitbürger als „Pack“, Peter Tauber Mitbürger als „Arschlöcher“ und Wolfgang Schäuble Mitbürger als „Dumpfbacken“ bezeichnet, dann ist das eines demokratischen und freiheitlichen Staates nicht würdig, unabhängig vom Adressaten und deren falscher Positionierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt umso mehr für die Wortwahl von Berufspolitikern, also von Berufssprechern und Berufsrhetorikern.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat sich bei dieser am Ende gemeinsamen Formulierung in zwei Fragen durchgesetzt, nämlich bezüglich der Aufforderung an die Landesregierung zur Überprüfung der Ressourcen im Bereich Personalausstattung und Finanzmittel für eine wirksame Verfolgung von Hasskommentaren sowie bei der Forderung nach einer Erweiterung des Radikalitätsbegriffs.

Unzweifelhaft stehen rechtsradikale Kommentare deutlich an der Spitze aller Fallzahlen in diesem Bereich. Dies hat der Abschlussbericht „Gut leben in Deutschland“, der in dieser Woche veröffentlicht wurde, eindrucksvoll - oder eben auch bedrückend - gezeigt.

Aber auch linksradikale, antisemitische, salafistische und ausländerextremistische Kommentare und Haltungen bedrohen unseren Staat. Er muss sich allen Verirrungen gegenüber als wehrhaft erweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen, meine Herren, der Landtag kann ein Zeichen setzen. Er tut dies heute Abend. Die

Landesregierung muss handeln. Dieses Handeln erwarten wir von der Landesregierung. Herr Innenminister, Frau Justizministerin, dafür ist jetzt die Zeit. Jetzt ist die richtige Zeit für Taten. Sie müssen Taten sprechen lassen. Wir werden das genau beobachten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen, Herr Kollege Calderone, vielen Dank. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Andrea Schröder-Ehlers.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte ganz herzlich für die sehr einvernehmliche Debatte und für den Antrag danken, den wir jetzt gemeinsam auf den Weg bringen.

Der Handlungsbedarf ist nach der Einbringung des ersten Entwurfs immer größer geworden. Wir alle haben den Kommunalwahlkampf hinter uns und wissen, was dort an Hass und Hetze im Internet unterwegs war. Ich kenne Beispiele von Kolleginnen und Kollegen, die auf das Schlimmste beschimpft und bedroht worden sind. Wir alle wissen auch, dass Anzeigen, die dagegen gestellt werden, nicht immer zum Erfolg führen. Viele Verfahren werden eingestellt, weil die entsprechenden Ermittlungen nicht durchgeführt werden können.

Das, was Justizminister Heiko Maas vor einem Jahr mit den Internetunternehmen vereinbart hat, nämlich eine freiwillige Kontrolle der Posts, erfolgt nur unzulänglich. Wir wissen bis heute nicht, wie und in welcher Form die Unternehmen das tatsächlich umsetzen. Sie gewähren keine Einsicht in ihre Verfahren. Das kann letztlich nicht so bleiben. Darum ist es richtig, dass Heiko Maas auch in diesen Tagen wieder an die Presse gegangen ist, eine letzte Frist bis zum März nächsten Jahres gesetzt und gleichzeitig eine EU-Richtlinie angekündigt hat.

Dies alles wollen wir mit unserem Antrag unterstützen.

Wir begrüßen auch, dass das Innenministerium jetzt bundesweite Razzien durch das BKA koordinieren lässt. Ich begrüße auch die Forderung von Herrn Kauder nach höheren Bußgeldern.

Ich glaube, dies alles ist zwingend nötig; denn wir dürfen das Netz nicht zu einem rechtsfreien Raum machen. Hass und Hetze vergiften unsere Gesellschaft.

Für alle, die am Wochenende ein bisschen Zeit haben, empfehle ich zur Lektüre das Buch von Carolin Emcke mit dem Titel „Gegen den Hass“, das jetzt den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels bekommen hat. Das ist wirklich lesenswert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Marco Genthe.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es unangemessen, über dieses Thema am Ende eines so langen Tages, am Ende einer Tagesordnung zu sprechen; denn dafür ist es zu wichtig.

Das, was wir an Hetze, an Radikalisierungsversuchen im Internet finden, lässt einen nur noch fassungslos zurück. In der realen, in der analogen Welt haben wir uns gesellschaftlich auf Regeln geeinigt, was man sagen darf, was möglicherweise den Tatbestand der Beleidigung, der Verleumdung oder der Kreditgefährdung erfüllt und was eben nicht mehr sein darf. Das gilt für alle Menschen - vielleicht mit Ausnahme gewisser Landtagsabgeordneten der Sozialdemokratie. Ansonsten aber für alle Menschen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch das Internet ist kein rechtsfreier Raum, auch da muss die Verfolgung von solchen Taten sichergestellt werden. Insoweit haben wir den Antrag von SPD und Grünen im Rechtsausschuss mit Zustimmung begleitet. Wir haben auch an zwei Stellen eine Änderung bzw. eine Ergänzung einpflegen können. Insofern können wir dem Antrag nunmehr insgesamt zustimmen.

Ich würde mir vielleicht noch wünschen, dass der Bogen etwas größer geschlagen wird und dass auch der Bundesjustizminister vielleicht etwas forscher mit gewissen Firmen aus den Vereinigten

Staaten, die gewisse soziale Medien betreiben, umgeht und sich da vielleicht ein wenig mehr durchsetzen kann. In Deutschland ist das Internet eben halt kein rechtsfreier Raum. Und das muss deutlich gemacht werden.

Danke schön.

(Beifall - Christian Grascha [FDP]:
Sehr gut!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vermeintlichen Anonymität des Internets wird hemmungslos gepöbelt, gehetzt und zur Gewalt aufgerufen, und Extremisten, Rechtsradikale, Islamisten nutzen das Netz zur Verbreitung ihrer menschenverachtenden Botschaften. Ich begrüße deswegen ausdrücklich die klare Positionierung jetzt aller Fraktionen dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die konsequente Bekämpfung verfassungsfeindlicher Propaganda und von Hass im Internet ist der Niedersächsischen Landesregierung insgesamt ein ganz besonderes Anliegen. Strafbarkeitslücken in diesem Bereich dürfen nicht hingenommen werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat deshalb gemeinsam mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative zur Verschärfung der §§ 86 und 86 a StGB eingebracht. Sie hat zum Ziel, auch das Einstellen von verfassungsfeindlichen Inhalten im Ausland unter Strafe zu stellen, wenn diese Inhalte für Nutzerinnen und Nutzer in Deutschland wahrnehmbar sind.

Es ist unerträglich, dass nach der derzeit geltenden Gesetzeslage Täter ihr schmutziges und gefährliches Gedankengut deshalb ungestraft verbreiten können, weil sie sich durch eine einfache Reise ins Ausland dem deutschen Strafrecht entziehen können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, uns als Sitzungsvorstand fällt es schwer, Sie zu verstehen. Das liegt am Verhalten der Kolleginnen und Kollegen im gesamten Haus. Herr Dr. Genthe hat eben zu Recht darauf hingewiesen, wie wichtig dieser Tagesordnungspunkt ist. Wir sollten ihn würdig zum Abschluss bringen und der Frau Justizministerin zuhören. Im Moment haben wir den Eindruck, es interessiert viele nicht. Wir setzen erst fort, wenn wirklich Ruhe im Parlament ist.

Nun ist dieser Punkt eingetreten. Setzen Sie bitte fort!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Justizministerium prüft, ob auch in weiteren Bereichen des Strafrechts, aber auch des insofern durchaus interessanten Ordnungswidrigkeitengesetzes Reformbedarf besteht. Die anstehende Herbst-JuMiKo wird sich auch unter Beteiligung Niedersachsens mit diesen Themen intensiv beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen der menschenverachtenden Propaganda und der Hetze im Internet auf allen Ebenen entschieden entgegenreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich bitte Sie daher, heute ein Zeichen zu setzen und den vorliegenden Entschließungsantrag zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen, Frau Ministerin, herzlichen Dank. - Ich stelle fest, dass es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gibt.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Die gibt es nicht.

Dann haben Sie zum Schluss einstimmig einen wichtigen Beschluss gefasst. Herzlichen Dank.

Die Sitzung ist für heute beendet. Wir setzen morgen früh um 9 Uhr fort.

Vielen Dank und einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 19.22 Uhr.